

Soziale Arbeit, Staat und Zivilgesellschaft

Editorial Online-Journal soziales_kapital

Marc Diebäcker (Standort: Wien) für die Redaktion

Das Verhältnis von Sozialer Arbeit, Staat und Zivilgesellschaft beschäftigt Theorie und Praxis Sozialer Arbeit seit Jahrzehnten. In diesem Spannungsfeld werden häufig soziale Fragen, Einsatzfelder und Aufgaben Sozialer Arbeit im Sozialstaat diskutiert oder auch innovative Konzepte und Angebote erörtert, um wichtige Unterstützung für Adressat*innen bereitstellen zu können. Dabei werden oft gesellschaftliche Rollen und Funktionen Sozialer Arbeit thematisiert, die zwar aus fachlicher Perspektive Sinn machen, aber auch deren Leistungserbringung aufgrund legislativer, finanzieller oder organisatorischer Rahmenbedingungen erschweren.

Soziale Arbeit selbst wandelt sich mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und ist als personenbezogene, oft staatlich strukturierte Leistung immer im Spannungsfeld zwischen Staat und Zivilgesellschaft positioniert (vgl. Diebäcker 2014: 22). In einer kapitalistisch und patriarchal geprägten Gesellschaft wie der österreichischen, die zugleich von einem grundlegenden Wandel des konservativen Sozialstaatsmodells gekennzeichnet ist (vgl. Griesser 2023: 7), ändern sich die Intersektionen von ökonomischer und sozialer Ungleichheit stetig. Bedarfe nach Unterstützung, die Nachfrage nach passenden Angeboten oder die Art und Weise des Zugangs zur Sozialen Arbeit modifizieren sich. Zugleich transformieren sich öffentliche Diskurse, hegemoniale Ordnungen und Regierungsweisen in demokratischen Systemen. Mit politisch-administrativen Entscheidungen manifestieren sich oft staatliche Funktionen und Aufträge Sozialer Arbeit und es zeigt sich, welche Programme und Formen Sozialer Arbeit gesetzlich legitimiert und finanziert und damit als gesellschaftlich relevant anerkannt werden – und welche eben nicht.

Angesichts des gesellschaftlichen und politischen Wandels stellt sich für die professionelle Soziale Arbeit also stets die Herausforderung, eigenständig ihr fachliches Mandat zu bestimmen. Dass dieses dritte Mandat aufgrund der gesellschaftlichen Einbettung Sozialer Arbeit immer auch ein politisches und oft auch widersprüchliches ist, gilt im gesellschaftspolitischen Fachdiskurs inzwischen als weitgehend unbestritten (vgl. z.B. Leiber/Leitner/Schäfer 2023; Reutlinger/Spirodis 2023; Dischler/Kulke 2021). Entsprechende Positionierungen, die auf einem kritisch-reflexiven Selbstverständnis basieren, können nicht einfach vorausgesetzt werden, sondern sie müssen innerhalb von Profession und Disziplin immer wieder geprüft und weiterentwickelt werden. Da die Fachdiskurse Sozialer Arbeit selbst in hohem Maße von gesellschaftlich dominanten Wissensbeständen und etablierten Logiken durchdrungen sind, kann dies vielleicht als ein reflexives Arbeiten im Paradoxen verstanden werden. Denn es gibt kein gesellschaftliches Außen oder eine neutrale und unabhängige Position, von der aus die Profession und Disziplin Soziale Arbeit das ‚Richtige‘ einfach festlegen könnte (vgl. Diebäcker/Hammer/Bakic 2009: 6). Vielmehr ist sie stetig gefordert – ausgehend vom Eingeständnis der eigenen Verstrickung in hegemoniale Strukturen –, den Blick auf die Lebensverhältnisse und -situationen sowie auf die subjektiven Wirklichkeiten zu

richten, die nicht zum etablierten Kanon Sozialer Arbeit gehören. Gegenwärtig sind beispielsweise Aktivist*innen und Initiativen aus Social Justice Bewegungen, die u.a. mit ihrer Kritik auf normative Leerstellen und diskriminierende Praxen Sozialer Arbeit hinweisen, bedeutend, um dringend notwendige fachliche Weiterentwicklungen zu thematisieren.

Der rege Austausch mit zivilgesellschaftlichen Initiativen, Sozialen Bewegungen und dem politischen Aktivismus war und ist für Soziale Arbeit von zentraler Bedeutung, was nicht nur unterschiedliche Fachpublikationen (z.B. Werner 2023; Hofer/Diebäcker 2021; Franke-Meyer/Kuhlmann 2018; Wagner 2009) hervorheben, sondern auch die entsprechenden Schwerpunktheft der Zeitschrift *Widersprüche* 2021 und 2022. Auf dieser Grundlage kann sich die Soziale Arbeit mit anderen, marginalisierten Wissensbeständen und Sichtweisen konfrontieren und auseinandersetzen, um sowohl das fachliche Mandat zu reaktualisieren als auch eine bessere und diskriminierungssensiblere Praxis verwirklichen zu können. Gerade weil Soziale Arbeit als professionalisierte Praxis in hohem Maße staatlich finanziert und beauftragt wird, ist sie mit ihrer personenbezogenen Interventionsweise, ihrer lebensweltnahen Positionierung und ihrer Einbindung in hegemoniale Strukturen mit Dissonanzen des Alltags und begrenztem Handlungsspielraum konfrontiert. Diese sind für die Fachkräfte oftmals schwer auszuhalten und zu bewältigen, dürfen aber auf keinen Fall abgespalten werden, weil eine fachlich-kritische Praxis andernfalls leicht in rein staatliche Aufgabenerfüllung überführt würde. Stattdessen ist es für Sozialarbeitende bedeutsam, sich aktiv in die gesellschaftlichen Widersprüche hinein zu bewegen und sich permanent mit den kritischen Anforderungen ‚der Anderen‘ auseinanderzusetzen. Dies hilft einerseits, Kolonisierungstendenzen von Lebenswelten durch Soziale Arbeit zu begrenzen, und andererseits, möglichst adäquate Angebote für Betroffene und Nutzer*innen zu entwickeln.

Die im Schwerpunkt versammelten Beiträge dieser Ausgabe thematisieren Entwicklungspotentiale und Wirkweisen von Sozialer Arbeit an den Übergängen zwischen Staat und Zivilgesellschaft. Clara Bauer befasst sich anhand des gemeinwesenorientierten Präventionsprojekts *StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt* mit der Kooperation zwischen Sozialer Arbeit und Polizei. Vor dem Hintergrund niederschwelliger Polizeiansätze des Community Policing und einem gesellschaftlichen Präventionstrend betont die Autorin die Bedeutung einer machtkritisch-reflexiven Sozialen Arbeit und plädiert mit Blick auf das Konzept der Transformative Justice und das fachliche Mandat Sozialer Arbeit für die Beachtung einer abolitionistischen Perspektive. Peter Peinhaupt's Beitrag nimmt eben jene Ansätze von Transformative Justice und Community Accountability auf und untersucht, inwiefern diese im Feld des Gewaltschutzes eine Alternative zu Strafjustiz-Logiken sein können. Bezugnehmend auf aktuelle feministische Debatten erörtert er die Grenzen und Widersprüche dieser Konzepte und diskutiert das spannungsvolle Verhältnis zwischen „strafendem

Staat“ und „sorgenden Gemeinschaften“.

Christina Engel-Unterberger fokussiert in ihren Ausführungen auf die politische Dimension Sozialer Arbeit und legt dar, wie diese im Studium gestärkt werden kann. Sie stellt das Konzept der Lehrveranstaltung „Politikwerkstatt“ vor, die an der FH St. Pölten geplant ist und in der die theoretisch-reflexive Auseinandersetzung von Studierenden mit ihrem politischen Selbstverständnis und einer politischen Praxis Sozialer Arbeit gefördert werden soll. Das politische Mandat Sozialer Arbeit steht auch im Zentrum des Beitrags von Aurelia Sagmeister, die das berufliche Selbstverständnis von Sozialarbeitenden unterschiedlicher Generationen in Österreich untersucht. Dabei wird Fragen danach nachgegangen, inwieweit sich das politische Selbstverständnis über die letzten Jahrzehnte veränderte und welche Rollen in Politik und Gesellschaft von Sozialarbeitenden nicht/gewünscht werden. Andreas Bengesser, Andrea Fritsche, Hemma Mayrhofer und Christoph Stoik beleuchten in ihrem Beitrag die Wirkungen von Gemeinwesenarbeit bei der Sicherheitsproduktion im öffentlichen Raum. Ausgehend von ihren Forschungsergebnissen diskutieren die Autor*innen die Möglichkeiten und Grenzen, soziale Räume zu gestalten, und stellen aus disziplinärer Perspektive ihre Reflexionen zur Wirkungs- und Selbstevaluation von Gemeinwesenarbeit zur Verfügung.

Die Beiträge, die in den anderen Rubriken dieser Ausgabe versammelt sind, bieten ebenfalls weiterführende Impulse zur fachlichen Auseinandersetzung mit dem Schwerpunktthema, indem sie sich mit sozialer Ungleichheit, Partizipation und Nutzer*innenorientierung oder sozialstaatlichen Funktionen Sozialer Arbeit beschäftigen. In der Rubrik „Sozialarbeitswissenschaft“ stellen Patricia Renner und Barbara Stefan Ergebnisse des Forschungsprojekts „Digital Spaces“ vor und widmen sich dem aktuellen Thema sozio-digitale Ungleichheiten. Maria Anastasiadis und Lisa-Maria Lembacher geben Einblicke in Resultate einer explorativen Studie zu steirischen arbeitsmarktintegrativen Unternehmen und diskutieren Krisen-bedingte Herausforderungen, aber auch deren Innovationspotenzial für die österreichische Arbeitsmarktpolitik. Das politisch-partizipative Theaterprojekt *Wohnen für ALLE* steht im Zentrum des Beitrags von Michael Wrentschur, bei dem die Beteiligung von Menschen mit Erfahrungen in prekären Wohn- und Lebensverhältnissen, die Vernetzung mit fachlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen sowie ein partizipativer Forschungsansatz wesentlich dazu beigetragen haben, politische Lösungsvorschläge für Wohnprobleme in Steiermark zu entwickeln.

In der Rubrik „Junge Wissenschaft“ widmet sich Michael Stromenger der Frage, wie die Therapieadhärenz von HIV-positiven Klient*innen im Kontext der Klinischen Sozialen Arbeit gefördert werden kann. Benjamin Mohl beschäftigt sich mit der hohen Bedeutung des öffentlichen Raums für das Sicherheitsgefühl von Menschen in Situationen der Wohnungslosigkeit. Er weist darauf hin, dass der Alltag der Betroffenen durch zahlreiche Viktimisierungserfahrungen geprägt ist und enorme

Bewältigungskompetenzen von ihnen erfordert. Elisabeth Lehmer unterstreicht auf der Grundlage ihrer Forschung die enorme Bedeutung von Zugehörigkeitsansätzen für die sozialarbeiterische Beratung von jungen Frauen und Mädchen, die von Zwangsheirat bedroht und/oder betroffen sind. In der Rubrik „Werkstatt“ argumentiert Thomas Dierker anhand des Projekts „Digitaler Routenplan“ für die Potenziale von Service Design für die Nutzer*innenbeteiligung, um über die Ermittlung der Bedürfnisse von Nutzer*innen Dienstleistungen und Angebote Sozialer Arbeit weiterzuentwickeln. Christian Reutlinger und Katharina Röggl schließen mit ihrem Beitrag zur Entwicklung der Wiener Parkbetreuung Band 28 von *soziales_kapital* ab und betonen die Wichtigkeit des Spiels bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie einer lebensweltorientierten Perspektive, die sich eben nicht an deren Problemen und Defiziten orientiert.

Literaturverzeichnis

Diebäcker, Marc (2014): Soziale Arbeit als staatliche Praxis im städtischen Raum. Wiesbaden: Springer VS.

Diebäcker, Marc/Hammer Elisabeth/Bakic, Josef (2009): Kritische Soziale Arbeit. Editorial. In: Kurswechsel, 3/2009, S. 3–10.

Dischler, Andrea/Kulke, Dieter (Hg.) (2021): Politische Praxis und Soziale Arbeit. Leverkusen/Opladen: Verlag Barbara Budrich.

Franke-Meyer, Diana/Kuhlmann, Carola (Hg.) (2018): Soziale Bewegungen und Soziale Arbeit. Von der Kindergartenbewegung zur Homosexuellenbewegung. Wiesbaden: Springer VS.

Griesser, Markus (2023): Sozialstaat Österreich: Kontinuität und Wandel in Zeiten von Krisen. Editorial. In: Kurswechsel, 2/2023, S. 3–10.

Hofer, Manuela/Diebäcker, Marc (2021): Social Justice Bewegungen und Soziale Arbeit – eine schwierige Beziehung. In: Widersprüche, 161, S. 26–38.

Leiber, Simone/Leitner Sigrid/Schäfer, Stefan (Hg.) (2023): Politische Einmischung in der Sozialen Arbeit. Analyse und Handlungsansätze. Stuttgart: Kohlhammer.

Reutlinger, Christian/Spiroudis, Eleni (Hg.) (2023): Soziale Arbeit ist politisch. Biographische, empirische und theoretische Reflexionen mit und über Annegret Wigger. Berlin: Frank & Timme.

Wagner, Leonie (Hg.) (2009): Soziale Arbeit und Soziale Bewegungen. Wiesbaden: VS.

Werner, Melanie (2023): Klassische Theorien Sozialer Arbeit und soziale Bewegungen. Eine wissenssoziologische Verhältnisbestimmung anhand der Begriffsverwendung von „Volk“ und „Nation“. Opladen/Berlin/Toronto: Budrich Academic Press.

Soziale Arbeit, Staat und Zivilgesellschaft

Eine Frage der fachlichen Haltung

Die interprofessionelle Kooperation zwischen Polizei und Sozialer Arbeit in der gemeinwesenorientierten Prävention von Partnergewalt

Clara Bauer

Clara Bauer. Eine Frage der fachlichen Haltung. Die interprofessionelle Kooperation zwischen Polizei und Sozialer Arbeit in der gemeinwesenorientierten Prävention von Partnergewalt. soziales_kapital, Bd. 28 (2024). Rubrik: Thema. Wien.

Printversion: <http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/800/1500>

Zusammenfassung

Der Artikel befasst sich mit der Kooperation von Sozialer Arbeit und Polizei in der gemeinwesenorientierten Prävention von Partnergewalt in Österreich. Ausgangspunkt dafür ist eine Untersuchung der Zusammenarbeit zwischen dem Projekt *StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt* und der Polizei. Im Beitrag werden der Einfluss der historisch gewachsenen, institutionalisierten, interprofessionellen Kooperation zwischen Sozialer Arbeit und Polizei im Gewaltschutz und der Präventionstrend in den Blick genommen. Außerdem wird problematisiert, dass es sowohl an einer klaren Konzeptualisierung der Community-Policing-Initiative *GEMEINSAM.SICHER* als auch einer fundierten sozialarbeitswissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Prävention mangelt. Der Artikel plädiert für eine machtkritisch-fachliche Reflexion der Sozialen Arbeit, unter Beachtung ihres Tripelmandats und des abolitionistischen Konzepts der Transformative Justice.

Schlagworte: Prävention, Gewaltschutz, Polizei, fachliche Haltung, interprofessionelle Kooperation

Abstract

The article deals with the cooperation between social work and the police in the community-oriented prevention of intimate partner violence in Austria. It examines the collaboration between the project *StoP – Neighborhoods without Partner Violence* and the police. To this end, the article assesses the influence of the historically grown, institutionalized interprofessional cooperation between social work and the police in the protection and the trend towards prevention. In addition, the article identifies a lack of clarity regarding the conceptualization of the community policing initiative *GEMEINSAM.SICHER* as well as a lack of well-founded social work science approach to prevention. The article therefore advocates for a power-critical and professional reflection of social work, taking into account the professional principle of the triple mandate and the concept of abolitionist Transformative Justice.

Keywords: prevention, violence protection, police, professional approach, interprofessional cooperation

1 Einleitung

Der Artikel geht der Frage nach, wie sich eine machtkritische Soziale Arbeit in der sozialraumorientierten Prävention von Partnergewalt zur Polizei positionieren sollte. Die Grundlage für diesen Artikel ist die Forschung zu meiner Masterarbeit *Interprofessionelle Kooperation in der gemeinwesenorientierten Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen. Die Zusammenarbeit von „StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt“ und der Polizei in Österreich (2023)*, die ich an der Fachhochschule Campus Wien verfasst habe und in der ich die Zusammenarbeit zwischen dem Projekt *StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt* des Vereins *Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF)* mit der Polizei untersuche. Das gemeinwesenorientierte Präventionsprojekt *StoP* wird in Österreich zumeist von Gewaltschutzeinrichtungen ausgeführt, weshalb folgend sowohl ein sozialräumlicher Blick auf den Präventionsdiskurs geworfen als auch die multiprofessionelle Kooperation im Zuge des Gewaltschutzgesetzes betrachtet wird. Innerhalb wenig eingegrenzter und teils problematischer Präventionskonzepte im Kontext von Governance und aktivierendem Staat stellt sich die Frage, für wen diese interprofessionelle Kooperation von Vorteil ist. Daran anknüpfend erörtere ich, was daraus für eine machtkritische sozialarbeiterische Haltung innerhalb des dritten Mandats und im Spannungsfeld der Konzepte Transformative Justice und Carceral Feminism folgt.

Die methodische Herangehensweise und das wissenschaftliche Verständnis dieses Artikels basiert auf den Einsichten der feministischen Wissenschaftskritik, die davon ausgeht, dass Fakten und Werte nicht voneinander getrennt werden können und Wertfreiheit nicht existiert (vgl. Singer 2010: 295ff.). Wissensproduktion ist dementsprechend als kollektiver Prozess zu verstehen, in dem soziale Zusammenhänge die Entstehung von Erkenntnis beeinflussen (vgl. Haraway 1988: 583). Relevant war dies für die Untersuchung meiner Masterarbeit, da ich während der Erhebung auch beim Verein *Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF)* im Projekt *StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt* angestellt war. Meine Rolle zu reflektieren und offen zu benennen, war deshalb ein fundamentaler Bestandteil des Forschungsprozesses. Ich musste davon ausgehen, dass die von mir geführten Interviews und Gespräche durch meine Position ebenso beeinflusst werden wie auch dadurch, wie das Gegenüber meine Position einschätzt bzw. bewertet (vgl. Heiser 2018: 49). Insgesamt habe ich neun themenzentrierte, halbstrukturierte Interviews und eine Gruppendiskussion durchgeführt (vgl. ebd.; Bohnsack 2010: 380). Von den Befragten arbeiteten sechs Personen an unterschiedlichen Standorten für das *StoP*-Projekt und drei waren Polizeibeamt*innen in verschiedenen Positionen. Die Gruppendiskussion führte ich mit sieben Teilnehmerinnen eines *StoP*-Frauentischs. Neben den Interviews habe ich sechsmal an drei verschiedenen *StoP*-Standorten teilnehmend beobachtet (vgl. Hauser-Schäublin 2003: 34). Für die Datenanalyse habe ich mich an der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz und Rädiker (2022) orientiert.

2 Interprofessionelle Kooperation im Gewaltschutz und der Prävention

Um die interprofessionelle Kooperation zwischen Polizei und Sozialer Arbeit beurteilen zu können, erachte ich es als notwendig, sich grundlegende Gemeinsamkeiten und Unterschiede bewusst zu machen. Eine zentrale Gemeinsamkeit von Sozialer Arbeit und Polizei ist ihr Auftrag, durch Hilfe und Kontrolle eine funktionsfähige Gesellschaft zu erhalten (vgl. Benson/Nelson 2006: 95). Die Soziale Arbeit orientiert sich dabei an den komplexen Lebenssituationen von Personen und ihren (biopsychosozialen) Problemen, wohingegen die Polizei als Repräsentant des Rechtsstaats in erster Linie ereignisorientiert normabweichendes Verhalten bearbeitet (vgl. ebd.: 44). Prägnant ausgedrückt beschäftigt sich die Soziale Arbeit „mit Menschen, die Probleme haben, und die Polizei mit Menschen, die Probleme machen“ (ebd.: 9). Trotz diverser sich überschneidender Arbeitsaufträge und Kooperationen ist das Verhältnis von Polizei und Sozialer Arbeit oftmals durch Ablehnung, Unkenntnis, gegenseitige Verdächtigungen und Vorurteile geprägt (vgl. Lüders 2017: 728). Seit den 1990er Jahren sind Polizei und Soziale Arbeit in Österreich Teil einer Interventionskette multiprofessioneller Kooperation im Zuge der Gewaltschutzgesetze. Durch den zeitgleich aufkommenden Präventionstrend begegnen sie sich zusätzlich in verschiedenen (Sozial-) Räumen, insbesondere im Kontext der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

2.1 Kooperation im Gewaltschutz

Durch das 1997 eingeführte Gewaltschutzgesetz existiert in Österreich eine institutionalisierte, gesetzlich verankerte Kooperation zwischen Polizei, Zivilgericht und Sozialer Arbeit (Gewaltschutz, opferschutzorientierte Täterarbeit, Kinder- und Jugendhilfe) (vgl. Logar 2009: 28). Entstanden ist diese Kooperation aus der Erkenntnis, dass es eine gegenseitige Angewiesenheit aufgrund der unterschiedlichen Arbeitsaufträge gibt und dass es keiner Institution alleine möglich ist, das Problem von Gewalt in Intimbeziehungen zu lösen (vgl. Brückner 2018: 34; Hagemann-White 2017: 433). Dementsprechend wird aktuell das vierzehntägige polizeiliche Betretungs- und Annäherungsverbot durch sozialarbeiterische Beratung und Begleitung sowie zivilgerichtliche Maßnahmen ergänzt (vgl. Logar 2009: 26f.). In den von mir geführten Interviews wurde aufgrund der historischen Entwicklung und langen Kontinuität der interprofessionellen Kooperation in Österreich von einer „guten Zusammenarbeit“ zwischen Gewaltschutz und Polizei gesprochen (vgl. S5: 3; S4: 3f.; S3: 3f.; S2: 3). Nicht zuletzt wurde in Österreich mit der Einführung des Gewaltschutzgesetzes 1997 Pionierarbeit in Europa geleistet (vgl. S5: 2). In Deutschland wurde das Konzept erst später übernommen und „die Etablierung ist nicht von unten gekommen, sondern ist eher von oben aufgesetzt worden“ (ebd.: 3). Misstrauen gegenüber staatlichen, patriarchalen Strukturen wie der Polizei prägten die deutsche Frauenhausbewegung und erschwerten die Etablierung jener interprofessionellen Kooperation.

Darüber hinaus ist zu vermuten, dass die geringe Größe Österreichs die Strukturierung und eine schnelle Einigung vereinfacht haben könnte (vgl. S6: 7). Dennoch verläuft die Kooperation in beiden Ländern nicht konfliktfrei. So wird zum Beispiel das professionelle Prinzip der Parteilichkeit, bei dem der Gewaltdefinition der betroffenen Person gefolgt wird, von einigen Polizei-Beamt*innen als mangelnde Professionalität missverstanden (vgl. Stövesand 2007: 40; Haller 2020). Die resignierte Auffassung, dass „es aber der Sache bereits dient, wenn PolizistInnen Gewalt in dem Ausmaß bekämpfen, zu dem sie gesetzlich verpflichtet sind“ (Einzenberger 2000: 59), ist deshalb unter Gewaltschutz-Mitarbeiter*innen weit verbreitet.

2.2 Kooperation in der Präventionsarbeit

Parallel mit der Entstehung neoliberaler Ansätze, wie Governance und dem aktivierenden Staat, kam es in den 1990er und 2000er Jahren zu einem Paradigmenwechsel, im Zuge dessen Prävention zu einem gemeinsamen Bezugspunkt von Polizei und Sozialer Arbeit wurde (vgl. Stövesand 2013: 75; Lüders 2017: 728). Der vorrangige Zweck von Prävention ist es, Normabweichungen durch vorbeugendes Eingreifen zu verhindern. Deshalb wird sie auch als rechtzeitige Intervention verstanden (vgl. Stövesand 2007: 91; Böllert 2018: 1185). Präventive Maßnahmen beziehen sich dabei immer auf einen gesellschaftlichen Normrahmen, durch den konformes und abweichendes Verhalten festgelegt wird. In der Forschung werden Präventionsmaßnahmen anhand der Bezugsebene und des Zeitpunkts unterschieden. So bezieht sich institutionelle Prävention auf die Ursachen und Rahmenbedingungen von normabweichendem Verhalten und wird meistens seitens der zentralstaatlichen Politik ausgeführt. Personelle Prävention ist eine Form behördlichen Handelns, bei dem auf die Verhaltensweisen der Adressat*innen fokussiert und pädagogisch-therapeutische Angebote gesetzt werden. Hinsichtlich der zeitlichen Unterscheidung gibt es drei Stufen: Bei der primären Prävention wird der Fokus auf die Gesamtbevölkerung und die Ursachen einer Problematik gelegt. Dafür werden Maßnahmen der Aufklärung, Anleitung und Beratung eingesetzt. Bei der sekundären Prävention sollen konkrete Risiken und Gefahren frühzeitig erkannt und durch Mittel der Abschreckung verhindert werden. Tertiäre Prävention setzt während oder nach einem Ereignis ein, weshalb inzwischen eher von Intervention gesprochen wird. Um Besserung, Stabilisierung und Resozialisierung zu erzielen, wird mit den Methoden der Krisenintervention, Bestrafung und des Trainings gearbeitet (vgl. Stövesand 2007: 92f.; Böllert 2018: 1185f., Lukas 2017: 734f.). Helmut Lukas (2017) und Karin Böllert (2018) kritisieren an Präventionskonzepten, dass Adressat*innen häufig aufgrund ihrer (vermeintlich) problematischen Verhaltensweisen identifiziert werden (Generalverdacht), und dass sie einen „vormundschaftlichen Charakter“ entwickeln können, durch den subjektive Perspektiven ausgeblendet werden. Sie problematisieren ebenfalls, dass

durch Prävention Kontrolle ausgeübt wird, die nicht demokratisch ausgehandelt wurde und soziale Gerechtigkeit außenvorlässt (vgl. Lüders 2017: 730).

In der Sozialen Arbeit wurde es bisher verpasst, sich mit den Grenzen und Chancen von Prävention systematisch auseinanderzusetzen, weshalb es auch kein einheitliches Verständnis von präventiven Strategien, Maßnahmen, Konzepten und Programmen gibt (vgl. Böllert 2018:1186). Das birgt die Gefahr, dass die Soziale Arbeit ordnungs- und sicherheitspolitische Agenden verstärkt und als Komplizin einer inszenierten kollektiven Zufriedenheit agiert (vgl. Lüders 2017: 729; Diebäcker 2008: 243ff.). Die kleinräumige Ausrichtung vieler präventiver Maßnahmen kann zu einer Zunahme von sozialer Kontrolle und damit einer Entgrenzung von Prävention führen. Ebenso kann es zu einer Verstärkung von sozialer Ungleichheit kommen, wenn Betroffenen die Verantwortung für die Bewältigung sozialer Probleme übertragen wird (vgl. Böllert 2018: 1188). Da auch Gemeinwesenarbeit nicht per se emanzipatorisch und herrschaftskritisch ist, müssen sich sozialraumorientierte Projekte die Frage stellen, ob sie sich als soziale Projekte kritisch-politischer Praxis oder als Unterstützung der individuellen Lebensbewältigung verstehen. Um dem zu begegnen, ist es notwendig, dass Fachkräfte Macht- und Herrschaftsverhältnisse im Sinne reflexiver Professionalität mitdenken und diese problematisieren, statt sie bloß zu akzeptieren (vgl. Kessl/Reutlinger 2010: 126–132; Stövesand 2007: 135; 355).

3 Die Kooperationspartner*innen: StoP und die Polizei

3.1 Das Projekt StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt

Das von Sabine Stövesand (2007) in Hamburg entwickelte Konzept *StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt* hat zum Ziel, die nachbarschaftliche Einmischungsbereitschaft zu fördern. Informelle Netzwerke sollen durch ihre emotionale und praktische Unterstützung einen positiven Effekt auf die Reduzierung und Vermeidung von Partnergewalt ausüben (vgl. ebd.: 219; 258). Um das zu erreichen, werden verschiedene gemeinwesenorientierte Methoden miteinander verbunden und anhand von acht Handlungsschritten ausgeführt (vgl. Stövesand 2018: 212):

1. Eine Trägerorganisation entscheidet sich dazu, das Projekt umzusetzen, Mitarbeiter*innen auszubilden und eine Finanzierung aufzustellen.
2. Es werden eine Sozialraumanalyse und erste Aktivierung durchgeführt.
3. Nachbarschaftliche Aktionsgruppen aus interessierten Anwohner*innen werden aufgebaut (in Österreich werden diese Gruppen unter anderem Frauentische genannt).
4. Durch Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit und Gespräche werden lokale

Netzwerke geknüpft.

5. Lokale Akteur*innen werden durch Vernetzung und Kooperation geschult und sensibilisiert.
6. In Form von Rechts- und Sozialberatung sowie Weitervermittlung wird individuelle Unterstützung angeboten.
7. Es wird kontinuierliche, kleinteilige Beziehungs- und Organisationsarbeit geleistet.
8. Um Forderungen durchzusetzen, werden politische Bündnisse auf unterschiedlichen politischen Ebenen geknüpft (vgl. Stövesand 2013: 221–233).

In Österreich wird das *StoP*-Projekt seit 2019 umgesetzt und vom *Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser* (AÖF) koordiniert. Im April 2024 gab es dreißig *StoP*-Projekte in ganz Österreich, die an den einzelnen Standorten von lokalen Frauenberatungsstellen, Frauenhäusern und städtischen Einrichtungen umgesetzt wurden (vgl. AÖF: o.J.).

3.2 Die Polizei

Die Polizei hat laut österreichischem Sicherheitspolizeigesetz (SPG) eine Schutzfunktion und ist dafür zuständig, die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten und wiederherzustellen (vgl. SPG; Feltes 2001: 1389). Wie Belinda Benson und Anita Nelson (2006) in Anlehnung an Rafael Behr darlegen, besteht eine Diskrepanz zwischen der Polizei als den Staat repräsentierendes Organ und der täglichen Arbeit der ausführenden Polizist*innen, zwischen offizieller Polizeikultur und gelebter *cop culture*. Die Polizeikultur orientiert sich am Leitbild der Organisation und ist von der Vorstellung eines*r idealtypischen Beamt*in (reflektiert, ethisch integer und sachlich) gekennzeichnet. Die *cop culture* hingegen bezieht sich auf die konkreten Handlungsmuster von Polizist*innen in der Praxis. Diese Handlungsmuster sind von Vorstellungen von Männlichkeit, Gerechtigkeit, Konformität und Pragmatismus geprägt und beeinflussen die Bewertung von Menschen und Situationen während polizeilicher Handlungen (vgl. Benson/Nelson 2006: 76ff.). Aufgrund der *cop culture* wird Polizeigewalt gedeckt und können andere Haltungen innerhalb der Polizei nur schwer bestehen (vgl. Kreissl 2017: 183; Haider 2022: 335f.).

Prävention wird von der Polizei durch repressive Intervention und Community Policing umgesetzt. Bei den repressiven Interventionsformen handelt es sich um sekundäre und tertiäre Prävention, bei der durch Strafandrohung Gesetzesverstöße verhindert werden sollen (vgl. Lukas 2017: 735). Community Policing hingegen steht für bürgernahe, vernetzte Polizeiarbeit bzw. kommunale Kriminalprävention und ist ein dezentraler Ansatz, der sich an den jeweiligen Besonderheiten des Sozialraums orientiert (vgl. Feltes 2001: 1393; Benson/Nelson 2006: 66; 69;

10; Pütter 1999). In Österreich existiert seit 2017 die Community-Policing-Initiative *GEMEINSAM. SICHER*. Ihr Ziel ist es, verschiedene Sicherheitspartnerschaften aufzubauen und als Schnittstelle zwischen Polizei, Bevölkerung, Politik und Unternehmen zu fungieren. Die Initiative leistet Vernetzungsarbeit und bietet Aufklärungsgespräche und Präventionsschulungen an (vgl. P3: 1). Angesichts mangelnder Fortbildung, fehlendem Umdenken innerhalb der Polizei, fehlender unabhängiger Beschwerdemöglichkeiten (vgl. Haider 2022) und zum Teil geringem Vertrauen in die Polizei in der Bevölkerung (vgl. Feltes 1995), ist die Umsetzung von Community Policing jedoch oft mit Problemen verbunden. Ohne ein klar abgrenzbares Konzept und einen grundlegenden Kulturwandel innerhalb der Polizei führt Community Policing dazu, dass die Rolle der Polizei immer unübersichtlicher wird – und in Folge eher schädlich denn förderlich für das gesellschaftliche Zusammenleben ist (vgl. Pütter 1999; Feltes 1995).

4 Die Kooperation von Polizei und StoP in Österreich

Während das *StoP*-Projekt in Deutschland vornehmlich von sozialraumorientierten Trägerorganisationen umgesetzt wird, sind es in Österreich vor allem Gewaltschutzeinrichtungen. Jene Organisationen aus dem Gewaltschutz pflegen zumeist enge Kontakte mit der Polizei, während das bei sozialraumorientierten Vereinen eher nicht der Fall ist (vgl. S5: 3). Dieser Umstand beeinflusst also die Entwicklung der Kooperationen. Die Motivation für die Zusammenarbeit in Österreich ist der Wunsch nach direkterer Kommunikation und Informationsaustausch. Die Befragten vermuten zudem, dass sich die Polizei eine Entlastung, bessere Reputation und einen Vertrauensgewinn durch die Zusammenarbeit erhofft. Für die interviewten *StoP*-Mitarbeiterinnen sind die Sensibilisierung der Polizei und eine Unterstützung durch die polizeiliche Anwesenheit weitere wichtige Gründe für die Kooperation.

Die Art der Zusammenarbeit reicht von der inhaltlichen Positionierung der Polizei gegen Partnergewalt (z.B. in Form von Unterstützungsplakaten für *StoP*) hin zu gegenseitigem Wissenstransfer und regelmäßigem Austausch. Gelegentlich werden Adressat*innen weitervermittelt und Fallbesprechungen durchgeführt. Aus ihrer parteilichen Haltung heraus wird von *StoP*-Mitarbeiter*innen in unterschiedlichen Kontexten immer wieder auf polizeiliche Missstände hingewiesen. Stellenweise treten *StoP*-Mitarbeiter*innen und Polizei-Beamt*innen aber auch gemeinsam im öffentlichen Raum auf und organisieren gemeinsame Veranstaltungen. An einem *StoP*-Standort kommt es darüber hinaus zu einer regelmäßigen polizeilichen Teilnahme an den *StoP*-Frauentischen. Die Zusammenarbeit wird von den Befragten sowohl positiv als auch negativ bewertet. So wird die Anwesenheit der Polizei bei *StoP*-Veranstaltungen teilweise als ein „kleiner Versöhnungsschritt“ beurteilt und als eine Bestätigung der Arbeit von *StoP* als „staatlich anerkannt“

und „seriös“ wahrgenommen (vgl. F3: 12; F6: 12). Ebenfalls positiv wird die Aufklärung und Sensibilisierung der Polizei-Beamt*innen bewertet. Als negativ hingegen wird die abschreckende und einschüchternde Wirkung, die die Anwesenheit der Polizei womöglich erzeugt, betrachtet. Das geht auch mit der Befürchtung einher, dass *StoP* als „Vorhut der Polizei“ identifiziert werden und es infolgedessen zu einer Rollenvermischung in der öffentlichen Wahrnehmung kommen könnte (vgl. S6: 4).

Insgesamt ist den meisten Befragten die Rolle der polizeilichen Initiative *GEMEINSAM.SICHER* unklar. Zum einen erscheinen die Aufgaben und die interne Organisation aufgrund eines fehlenden (öffentlich einsehbaren) Konzepts intransparent, zum anderen ist es schwierig, Informationen zu erhalten und Ansprechpersonen unkompliziert zu erreichen. In den Gesprächen hat sich gezeigt, dass es für die Bewertung der Zusammenarbeit zentral ist, ob die Polizei-Beamt*innen kritikfähig sind, weshalb eine gelingende Kooperation als äußerst personenabhängig wahrgenommen wird. Von den *StoP*-Mitarbeiterinnen und Teilnehmerinnen der Gruppendiskussion wird deshalb eindringlich eine umfassende Sensibilisierung der Polizei und eine intensivere Kooperation zwischen Polizei und *StoP* gefordert. Die Anwesenheit von informierten Nachbar*innen als Zeug*innen im Strafprozess wäre für einige Interviewte eine Möglichkeit, die Kooperation zu vertiefen (vgl. S6: 2; S2: 8). Darüber hinaus wird von einigen Interviewten eine konzeptuelle Ausrichtung des Projektes an Prinzipien der Transformative Justice vorgeschlagen.

5 Die fachliche Haltung: drittes Mandat, Carceral Feminism und Transformative Justice

Die Soziale Arbeit zeichnet sich durch eine gemeinsame Berufshaltung und gewisse Prinzipien aus, wie das Tripelmandat nach Silvia Staub-Bernasconi (2019). Das erste Mandat erhält die Soziale Arbeit von der Gesellschaft, der Trägerorganisation oder dem Staat, das zweite Mandat von ihren Adressat*innen. Das dritte Mandat wird ihr durch die Profession, basierend auf wissenschaftlicher Forschung und professioneller Ethik, verliehen (vgl. ebd.: 86f.). Die professionelle Ethik ist in den nationalen und internationalen Ethikkodizes der Berufsverbände, des ÖBDS und der IFSW, festgehalten und bezieht sich auf „die Menschenrechte unter besonderer Berücksichtigung von sozialer Gerechtigkeit“ (ebd.: 89). Das dritte Mandat unterzieht die anderen beiden Mandate einer kritischen Beurteilung und ermöglicht es Sozialarbeiter*innen, soziale Probleme sowie Rahmenbedingungen und Arbeitsaufträge im Rahmen ihrer Berufsausübung zu reflektieren und anzusprechen.

Der Begriff Carceral Feminism bzw. Strafrechtsfeminismus beschreibt und kritisiert eine Position des weißen Mittel- und Oberschichts-Feminismus. Durch die Zusammenarbeit

feministischer Projekte mit staatlichen Institutionen haben sich Positionen entwickelt, die die Ausweitung von Polizei, Gefängnissen und Strafrecht begrüßen (vgl. Monz 2019: 78). Jenen Theorien wird vorgeworfen, dass sie stark durch vorherrschende Machtverhältnisse der hegemonialen Männlichkeit und Heteronormativität geprägt sind. Feministische Perspektiven laufen hier also Gefahr, Geschlechterdimensionen zu simplifizieren, die Perspektiven weißer, privilegierter Frauen zu verallgemeinern und dadurch tradierte Geschlechterbilder fortzuschreiben, statt intersektionale Perspektiven einzubeziehen. Anstatt soziale und gesellschaftliche Probleme sowie ihre Ursachen – eine kapitalistische Ausbeutungsgesellschaft, die unterdrückte und diskriminierte Personen (wie feminisierte, queere, rassifizierte und arme Personen) besonders stark trifft – zu benennen und zu bearbeiten, wird versucht, Folgen und Effekte derselben innerhalb des Systems zu lösen (vgl. Künkel 2021). Angesichts einer scheinbaren Alternativlosigkeit von Punitivität (Straflust) durch Staat oder Community werden Investitionen in Polizeiarbeit (wie besser durchgreifende, ausgebildete und diversere Polizist*innen) und härtere Strafen gefordert und als vermeintliche Lösung interpretiert (vgl. ebd.; Benson/Nelson 2006: 101–109). Auch von einigen Interviewten wird eine stärkere Zusammenarbeit mit der Polizei gefordert. Die Polizei sei wichtig, wenn „eine Frau Unterstützung braucht oder weil ein Täter zur Verantwortung gezogen werden muss“ (S5: 6). Deshalb wird der Ausbau der Kooperation in den Punkten Weitervermittlung, Sensibilisierung, gemeinsames Auftreten, Positionierung und Unterstützung durch Polizei gefordert. Es stellt sich allerdings die Frage, ob eine bessere Gesellschaft entstehen kann, wenn die Polizei die zentrale Institution ist, die sich mit sozialen Fragen auseinandersetzt, und ob es nicht stattdessen mehr demokratische, soziale und kulturelle Teilhabe braucht, um polizeiliche Lösungen unnötig zu machen (vgl. Vitale 2018: 29; Loick 2019: 115).

„[M]eine Utopie ist, [...] dass wir eine Gesellschaft sind, die keine repressiven Organe und Institutionen braucht, wie die Polizei oder Gefängnisse. Das ist eine Utopie, das weiß ich“ (S6: 4). Auf die im Interview angesprochenen Utopie zielt auch das Konzept Transformative Justice. Dabei handelt es sich um den Versuch, Regelverstöße und Gewalt in einer Gemeinschaft selbst und ohne staatlich-polizeiliche Einmischung zu bearbeiten. Die grundlegende Annahme ist, dass Sicherheit, Gerechtigkeit und Ordnung, die durch staatliche Institutionen hergestellt werden, nicht allen gesellschaftlichen Gruppen gleichermaßen zukommen (vgl. Brazzell 2019: 18). Entstanden sind diese Überlegungen in queeren BIPoC -Communities in den USA, die besonders aggressiv poliziert wurden. Aus diesem Umstand heraus entwickelte sich ein Polizei- und Gefängnis-abolitionistischer Feminismus (vgl. Gruber 2020). In der Kooperation von *StoP* mit der Polizei zeigen sich Transformative-Justice-Vorstellungen beispielsweise, wenn polizeiliche Misstände aufgezeigt werden oder im Wunsch, informierte, (für)sorgende Nachbar*innenschaften zu etablieren

(vgl. S5; S2). Ein Problem der Transformative-Justice-Methoden ist allerdings, dass sie bisher eher von kleinen Gruppen angewendet werden, um einzelne Personen oder die eigene Community zu transformieren, nicht aber gesellschaftliche Strukturen. Überdies resultieren die Versuche häufig darin, dass die Communities selbst nach neoliberalen Mustern polizieren und Machtverhältnisse reproduzieren. Mächtige Personen können sich dann eher der Verantwortung entziehen und „ihre Viktimisierungs-Claims gegenüber Marginalisierteren durchsetzen“ (Künkel 2021). Zudem bleiben der Widerspruch und die Herausforderung bestehen, dass der Staat ein Zeichen geben muss, „dass [Partnergewalt] nicht geduldet wird[,] und gleichzeitig müssen sich aber Polizei und Strafsystem auch verändern“ (S6: 9).

Mit Transformative Justice existieren also Ideen, wie sowohl Partnergewalt jenseits von Überwachung und Bestrafung als auch Tendenzen eines Carceral Feminism begegnet werden können. Gewalt im sozialen Nahraum muss dann ursächlich und präventiv, statt reaktiv angegangen werden. Das bedeutet, dass sexistische Einstellungen und materielle Fragen rund um Wohnen ebenso berücksichtigt werden müssen wie die Frage, warum „Solidarität, Fürsorge und körperliche Nähe [ausschließlich] an Familie und Partner*innen-schaft“ (Künkel 2021) geknüpft werden.

6 Fazit und Ausblick

Die Darstellung hat deutlich gemacht, dass sich die Kooperation zwischen dem *StoP*-Projekt und der Polizei nicht nur als Folge eines allgemeinen Präventionstrends entwickelt hat, sondern sich vermutlich auch aufgrund der historisch gewachsenen, institutionalisierten Kooperation zwischen Sozialer Arbeit und Polizei im Zuge des Gewaltschutzgesetzes entwickelte. Neben der unzureichenden Auseinandersetzung der Sozialen Arbeit mit den Grundlagen der Prävention ist dieser Umstand – auch im Unterschied zur Entwicklung der *StoP*-Projekte in Deutschland – ein wichtiger Grund, warum es einer fachlichen Reflexion auf Grundlage von Parteilichkeit und Herrschaftskritik bedarf. Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession erfordert eine klare reflexiv-parteiliche Haltung für die Adressat*innen. Wenn sich das *StoP*-Projekt in Österreich als soziales Projekt kritisch-politischer Praxis verstehen möchte, das durch reflexive Parteilichkeit im Sinne des dritten Mandats auf die Veränderung von Machtverhältnissen hinarbeitet, dann braucht es eine eindeutige Positionierung bezüglich der Kooperation mit der Polizei (vgl. Stövesand 2007: 135f.).

Außerdem muss sich damit auseinandergesetzt werden, auf welche Zukunftsvision hingearbeitet werden soll. Wenn das Ziel ist, im Sinne von Carceral Feminism Gewalt gegen Frauen stärker zu polizieren, dann ist eine enge Zusammenarbeit mit der Polizei durch gemeinsame öffentliche Veranstaltungen, bei denen auch das Image von und das Vertrauen in die Polizei verbessert werden, sinnvoll. Wenn Polizei-Beamt*innen im Umgang mit Betroffenen und hinsichtlich

ihres Verständnisses für Gewalterfahrungen sensibilisiert werden sollen, dann braucht es womöglich eine stärkere Einbindung von Gewaltschutzeinrichtungen und Gemeinwesenarbeit in die polizeiliche Ausbildung, regelmäßige verpflichtende Seminare zur Auffrischung des Wissens sowie inhaltliche Fallbesprechungen bzw. Vernetzungstreffen mit Entscheidungsträger*innen. Wenn das Ziel aber im Sinne von Transformative Justice eine Gesellschaft ist, in der es keine Polizei und Gefängnisse mehr braucht und in der informierte Nachbar*innenschaften geschlechtsspezifische Gewalt verurteilen, dieser aktiv begegnen und sie gemeinschaftlich bearbeiten, dann stellt sich die Frage, welche Art der Zusammenarbeit es zwischen *StoP* und der Polizei überhaupt braucht. Denn unter den Bedingungen einer maskulinistisch, akademisch unreflektierten und nicht auf soziale Gerechtigkeit ausgelegten Polizei ist es fragwürdig, inwiefern eine valide und vertrauenswürdige Kooperation mit der Sozialen Arbeit und insbesondere einem herrschaftskritischen, emanzipatorischen und feministischen Projekt möglich sein kann.

In diesem Sinne plädiere ich dafür, die Kooperation von *StoP* und der Polizei in Österreich in der Zukunft anders als gegenwärtig zu gestalten. Das gemeinsame Auftreten im öffentlichen Raum hat eher negative Auswirkungen auf das Bild und die Wahrnehmung von *StoP*, weshalb es ratsam ist, die Zusammenarbeit auf internen Austausch und Wissenstransfer zu beschränken. Das *StoP*-Projekt und die Soziale Arbeit dürfen nicht vereinnahmt werden und die Grenzen zur Polizei sollten nicht verwischen. Die Fachkräfte sollten sich die Fragen stellen: Für wen hat diese Kooperation einen Nutzen? Ist die Kooperation eher von Vor- oder Nachteil für die öffentliche Wahrnehmung der Sozialen Arbeit? Ist die Zusammenarbeit für die Lösung des Problems sinnvoll und im Sinne der Adressat*innen?

Für die Zukunft sollten mit Blick auf eine weitere Professionalisierung verbindliche und klare Standards für die Zusammenarbeit zwischen *StoP* und der Polizei angestrebt werden. Dabei besteht die Möglichkeit, existierende Netzwerke der Gewaltschutzeinrichtungen zu nutzen, ohne dabei auf das grundsätzliche Ziel des *StoP*-Projektes, eine informierte Nachbar*innenschaft zu erzeugen, zu vergessen. Statt die Kooperation mit der Polizei auszubauen, könnte ein Austausch mit anderen Fachbereichen angestrebt werden, beispielsweise psychologischen und mediatorischen Beratungsangeboten, der Justiz sowie Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich, der Wohnungsvermittlung etc. Außerdem ist die Zeug*innenschaft von Nachbar*innen ein bisher zu wenig beachtetes und komplexes Thema, dem mehr Aufmerksamkeit entgegengebracht werden könnte.

Verweise

- ⁱ Dabei handelte es sich um eine Beamtin in der Kriminalprävention der Landespolizeidirektion (P1), eine Beamtin, die für den Bereich „Gewalt in der Privatsphäre“ (GiP) (P2) zuständig ist, und einen Sicherheitskoordinator der Initiative *GEMEINSAM.SICHER* (P3).
- ⁱⁱ Die anonymisierten Kürzel der Interviewten verweisen auf die Rolle, in der sie befragt wurden, so steht S für StoP-Mitarbeiterinnen, P für Polizist*innen und F für Teilnehmerinnen der *StoP*-Frauentisch-Gruppendiskussion.
- ⁱⁱⁱ Sozialarbeiterisch werden von Gewalt betroffene Personen proaktiv vom örtlichen Gewaltschutzzentrum und, wenn Minderjährige betroffen sind, auch von der Kinder- und Jugendhilfe kontaktiert. Die Gewalt ausübende Person muss eine Gewaltpräventionsberatung bei einer Beratungsstelle vereinbaren.
- ^{iv} In den Interviews wurde von den Befragten zumeist nicht weiter ausgeführt, was diese „gute Zusammenarbeit“, über die gesetzlich verpflichtende Weitervermittlung hinaus, ausmacht. Da dieser Punkt auch nicht zentral für die Beantwortung meiner Masterarbeitsforschungsfrage war, habe ich auch nicht nachgehakt.
- ^v Die Abkürzung BIPoC steht für „Black, Indigenous and People of Colour“.

Literaturverzeichnis

AÖF – Autonome Österreichische Frauenhäuser (o.J.): Standorte in Österreich. <https://stop-partnergewalt.at/standorte-in-oesterreich/> (09.04.2024).

Bauer, Clara (2023): Interprofessionelle Kooperation in der gemeinwesenorientierten Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen. Die Zusammenarbeit von „StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt“ und der Polizei in Österreich. Unveröffentlichte Masterarbeit. Fachhochschule Campus Wien.

Benson, Belinda/Nelson, Anita (2006): Interprofessionelle Kooperation zwischen sozialer Arbeit und Polizei: community policing als Chance? Bern: Ed. Soziothek.

Bohnsack, Ralf (2010): Gruppendiskussion. In: Flick, Uwe/Kardorff Ernst von/Steinke, Ines (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 369–383.

Böllert, Karin (2018): Prävention und Intervention. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans/Treptow, Rainer/Ziegler, Holger (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und der Sozialpädagogik. München: Ernst Reinhardt, S. 1185–1190.

Brazzell, Melanie (2019): Was macht uns wirklich sicher? Ein Einblick in das Toolkit. In: Brazzell, Melanie (Hg.): Was macht uns wirklich sicher? Ein Toolkit zu intersektionaler transformativer Gerechtigkeit jenseits von Gefängnis und Polizei. Münster: edition assemblage, S. 13–22.

Brückner, Margrit (2018): Konfliktfeld häusliche Gewalt: Transformationsprozesse und Perspektiven der Frauenhausarbeit. In: Lenz, Gaby/Weiss, Anne (Hg.): Professionalität in der Frauenhausarbeit. Aktuelle Entwicklungen und Diskurse. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 21–44.

Diebäcker, Marc (2008): Sozialraum und Governance. In: Bakic, Josef/Diebäcker, Marc/Hammer, Elisabeth (Hg.): Aktuelle Leitbegriffe der Sozialen Arbeit. Ein kritisches Handbuch. Wien: Löcker, S. 233–249.

Einzenberger, Birgit (2000): Social Workers Meet Cops: internationale Modelle – Wiener Praxis. Kooperation von Sozialarbeit und Polizei an den Beispielen der Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie und Einrichtungen der Mobilen Jugendarbeit. Bundesakademie für Sozialarbeit Wien, unveröffentlichte Diplomarbeit.

Feltes, Thomas (1995): Bürgernahe Polizeiarbeit – neuer Wein in alten Schläuchen? In: Hammerschick, Walter/Karazman-Morawetz, Inge/Stangl, Wolfgang (Hg.): Jahrbuch der Rechts- und Kriminalsoziologie. Baden-Baden: Nomos, S. 125–148.

Feltes, Thomas (2001): Polizei. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hg.): Handbuch Sozialarbeit, Sozialpädagogik. Neuwied: Luchterhand, S. 1389–1393.

Gruber, Aya (2020): The Feminist War on Crime. The Unexpected Role of Women's Liberation in Mass Carceration. Berkley: The University of California Press.

Hagemann-White, Carol (2017): Gewalt in Familien. In: Dieter Kreft/Ingrid Mielenz (Hg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 430–435.

Haider, Isabel (2022): Die Haltung der Polizeigewerkschaft zum Umgang mit Polizeigewalt in Österreich. In: Kriminologie – Das Online-Journal, 3, S. 335–352. <https://www.kriminologie.de/index.php/krimoj/article/view/214/147> (20.05.2024).

Haller, Sylvia (2020): Schutz von Frauen vor Gewalt: die Polizei, eine Institution des patriarchalen Staates, als Mittel gegen patriarchale Gewalt? In: Cilip. <https://www.cilip.de/2020/10/28/schutz-von-frauen-vor-gewalt-die-polizei-eine-institution-des-patriarchalen-staates-als-mittel-gegen->

patriarchale-gewalt/ (24.02.2024).

Haraway, Donna (1988): Situated Knowledges: The Science Question in Feminism and the Privilege of Partial Perspective. In: *Feminist Studies*, 13/4, S. 575–599.

Hauser-Schäublin, Brigitta (2003): Teilnehmende Beobachtung. In: Beer, Bettina (Hg.): *Methoden und Techniken der Feldforschung*. Berlin: Dietrich Reimer, S. 33–54.

Heiser, Patrick (2018): *Meilensteine der qualitativen Sozialforschung. Eine Einführung entlang klassischer Studien*. Wiesbaden: Springer VS.

Kessl, Fabian/Reutlinger, Christian (2010): Reflexive räumliche Haltung. In: Kessl, Fabian/Reutlinger, Christian (Hg.): *Sozialraum. Eine Einführung*. Wiesbaden: GWV, S. 125–133.

Kreissl, Reinhard (2017): Menschenrechtskonforme Polizeiarbeit als Organisationsproblem – das Beispiel Österreich. In: Stierle, Jürgen/Wehe, Dieter/Siller, Helmut (Hg.): *Handbuch Polizeimanagement. Polizeipolitik – Polizeiwissenschaft – Polizeipraxis*. Wiesbaden: Springer VS, S. 177–192.

Kuckartz, Udo/Rädiker, Stefan (2022): *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Künkel, Jenny (2021): Polizieren, Sexualität und Gender – Feminismus zwischen Machtkritik und Punitivität. In: *Cilip*. <https://www.cilip.de/2021/08/07/polizieren-sexualitaet-und-gender-feminismus-zwischen-machtkritik-und-punitivitaet/> (24.02.2024).

Logar, Rosa (2009): *Gemeinsam gegen Gewalt handeln? Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die Etablierung von multi-institutionellen Kooperationsbündnissen zum Zweck der Prävention von häuslicher Gewalt an Frauen und Kindern*. Unveröffentlichte Diplomarbeit. Wolfenbüttel: Hochschule für angewandte Wissenschaft.

Loick, Daniel (2019): We look out for each other. Für eine Welt ohne Polizei. In: Brazzell, Melanie (Hg.): *Was macht uns wirklich sicher. Ein Toolkit zu intersektionaler transformativer Gerechtigkeit jenseits von Gefängnis und Polizei*. Münster: edition assemblage, S. 111–117.

Lüders, Christian (2017): Polizei und Soziale Arbeit. In: Kreft, Dieter/Mielenz, Ingrid (Hg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 728–731.

Lukas, Helmut (2017): Prävention. In: Kreft, Dieter/Mielenz, Ingrid (Hg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 733–737.

Monz, Lisa (2019): Strafrechtsfeminismus und Queere Straflust. In: Brazzell, Melanie (Hg.): Was macht uns wirklich sicher. Ein Toolkit zu intersektionaler transformativer Gerechtigkeit jenseits von Gefängnis und Polizei. Münster: edition assemblage, S. 78–81.

Pütter, Norbert (1999): „Community Policing“ – Alternative zu herkömmlicher Polizeiarbeit? In: Cilip. <https://www.cilip.de/1999/12/20/community-policing-alternative-zu-herkoemmlicher-polizeiarbeit/> (24.02.2024).

Singer, Mona (2010): Feministische Wissenschaftskritik und Epistemologie: Voraussetzungen, Positionen, Perspektiven. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung: Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 292–301.

SPG – Sicherheitspolizeigesetz, BGB1 Nr. 566/1991 idF BGB1 Nr. 662/1992. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Gesetzesnummer=10005792&Abfrage=Bundesnormen> (20.05.2024).

Staub-Bernasconi, Silvia (2019): Menschenwürde – Menschenrechte – Soziale Arbeit: die Menschenrechte vom Kopf auf die Füße stellen. Opladen [u.a.]: Verlag Barbara Budrich.

Stövesand, Sabine (2007): Mit Sicherheit Sozialarbeit! Gemeinwesenarbeit als innovatives Konzept zum Abbau von Gewalt im Geschlechterverhältnis unter den Bedingungen neoliberaler Gouvernementalität. Hamburg: LIT Verlag.

Stövesand, Sabine (2013): Das Private ist Politisch. Über öffentliche Eingriffe in privatisierte Gewaltverhältnisse. In: Widersprüche, 127/33, S. 65–81.

Stövesand, Sabine (2018): Gewalt gegen Frauen und Gemeinwesenarbeit: „StoP“ das Nachbarschaftskonzept. In: Lenz, Gaby/Weiss, Anne (Hg.): Professionalität in der Frauenhausarbeit. Aktuelle Entwicklungen und Diskurse. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 205–237.

Vitale, Alex S. (2018): The End of Policing. London/New York: Verso.

Über die Autorin

Clara Bauer, BA MA (sie/ihr)

clara-bauer@posteo.net

Studium der Kultur- und Sozialanthropologie an der Universität Wien (BA) und der sozialraumorientierten Sozialen Arbeit an der Fachhochschule Campus Wien (MA). Derzeitige Tätigkeit: Projektkoordinatorin bei *StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt*, Verein *Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF)* in Wien.

Soziale Arbeit, Staat und Zivilgesellschaft

Wie wirkt Gemeinwesenarbeit?

Potenziale, Grenzen und Praxisrelevanz von
Wirkungsforschung im Kontext der Begleitung von
Transformationsprozessen im öffentlichen Raum

Andreas Bengesser, Andrea Fritsche, Hemma Mayrhofer & Christoph Stoik

Andreas Bengesser, Andrea Fritsche, Hemma Mayrhofer
& Christoph Stoik. Wie wirkt Gemeinwesenarbeit?
Potenziale, Grenzen und Praxisrelevanz von
Wirkungsforschung im Kontext der Begleitung von
Transformationsprozessen im öffentlichen Raum.
soziales_kapital, Bd. 28 (2024). Rubrik: Thema. OGSA.

Printversion: <http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/801/1502>

Zusammenfassung

Das Forschungsprojekt *community work's – Gemeinwesenarbeit als Sicherheitsfaktor im öffentlichen Raum: Wirkerkenntnisse und Erfolgsfaktoren* untersuchte von 2020 bis 2022 die Wirkweisen verschiedener Ansätze der Gemeinwesenarbeit (GWA) in Österreich. Im Rahmen der Studie wurden mittels quantitativer und qualitativer Methoden sechs heterogene Sozialräume beforscht, in denen unterschiedliche GWA-Interventionen gesetzt wurden. Wie folgend dargelegt wird, kann das Forschungsprojekt Wirkbereiche, Wirkungen, Wirkmechanismen und Erfolgsfaktoren von GWA in sowohl urbanen als auch peripheren öffentlichen Räumen empirisch gestützt benennen und es zeigt, dass GWA u.a. in Transformationsprozessen zum Einsatz kommt. Im Beitrag findet darüber hinaus eine Auseinandersetzung mit interner Wirkungsevaluation in der GWA statt. Mögliche Zugänge der Selbstevaluation bzw. ein aus der Forschung resultierendes Tool zur Erfassung und Reflexion von Wirkungen werden zur Diskussion gestellt.

Schlagworte: Gemeinwesenarbeit, öffentliche Räume, Transformationsprozesse, Wirkungsforschung, Sicherheit

Abstract

From 2020 to 2022, the research project *Community Work's – Community Work as a Safety Factor in Public Spaces: Knowledge of Effects and Success Factors* examined the effects of various community work approaches (GWA) in Austria. As part of the study, six heterogeneous social spaces where different GWA interventions have been implemented were researched using quantitative and qualitative methods. The research project empirically identifies areas of impact, effects, mechanisms of action, and success factors of GWA in both urban and peripheral public spaces. It demonstrates that community work is used, among other things, in transformation processes. The article also addresses internal impact evaluation within community work. Potential approaches to self-evaluation as well as an empirically deduced tool for recording and reflecting effects will be discussed.

Keywords: community work, public spaces, transformation processes, impact research, safety

1 Einleitung

Dieser Artikel fasst zentrale Ergebnisse des Forschungsprojektes *community work's – Gemeinwesenarbeit (GWA) als Sicherheitsfaktor im öffentlichen Raum: Wirkerkenntnisse und Erfolgsfaktoren*ⁱ zusammen. Auf Basis eines multimethodisch angelegten Forschungsdesigns wurden zwischen 2020 und 2022ⁱⁱ die Wirkweisen verschiedener GWA-Ansätze in Österreich untersucht. Der inhaltliche Fokus der KIRAS-Forschungsförderung hat die Ausrichtung des Forschungsprojekts vordefiniert: Es sollten Wirkungen der GWA in Bezug auf die Sicherheit im öffentlichen Raum untersucht werden. Da GWA nicht in erster Linie darauf ausgerichtet ist, Sicherheit herzustellen, wurde der Forschung ein weit definierter Sicherheitsbegriff zugrunde gelegt, der sich auch auf soziale Sicherheit und insbesondere das subjektive Sicherheitsgefühl bezieht: (Un-)Sicherheit wird nicht als „objektiv feststehender Begriff“ (Reutlinger 2020: 42) verstanden, sondern vielmehr als intersubjektiv und teils aktiv hergestelltes Konstrukt (vgl. Miko-Schefzig 2019: 129ff.) Fragen der Versicherheitlichung und nach individuellen und sozialen bzw. gesellschaftlichen Einflüssen auf das subjektive Sicherheitsempfinden werden ebenso relevant wie solche nach räumlichen Bedingungen von (Un-)Sicherheit bzw. messbaren Sicherheitsphänomenen. Schlussendlich beziehen sich Bedingungen einer so verstandenen „umfassenden Sicherheit“ auch auf „die dauerhafte Gewährleistung eines hohen Niveaus an Lebensgrundlagen und Entfaltungsmöglichkeiten für alle Mitglieder der Gesellschaft“ (FFG o.J.).

Zu Beginn des folgenden Artikels wird das Verständnis von GWA skizziert und die Problematik von Wirkungsforschung im Kontext diskutiert. Der Beschreibung des Forschungsdesigns folgt die zusammenfassende Darstellung zentraler Ergebnisse hinsichtlich Wirkungen und Erfolgsfaktoren von GWA. Abschließend werden Potenziale und Herausforderungen einer wirkungsorientierten Betrachtung der GWA behandelt.

2 Gemeinwesenarbeit

Bei Gemeinwesenarbeit (Englisch: *community work*) handelt es sich um eine international anerkannte soziale Interventionsmaßnahme zur nachhaltigen Bearbeitung von Problemen und Konflikten in sozialräumlichen Kontexten (vgl. Oelschlägel 2001). Die Auseinandersetzung damit, welche Bedeutung einer Community bei der Bearbeitung gesellschaftlicher Problem- und Fragestellungen zukommen kann, fand erstmals in den USA zu Beginn des 20. Jahrhunderts statt; Pionier*innen der GWA sind u.a. Jane Adams (vgl. Staub-Bernasconi 2013) und Saul Alinsky (vgl. Alinsky 1999 [1946]). Im deutschsprachigen Raum wurde *community work* in den 1970er Jahren unter der Bezeichnung „Gemeinwesenarbeit“ eingeführt. Darunter wurde ein Konzept verstanden, das auf die Verbesserung der Lebenssituation von Menschen eines Gemeinwesens abzielt und dabei

auf die Partizipation der Betroffenen selbst setzt (vgl. u.a. Hinte/Lüttringhaus/Oelschlägel 2011; Stövesand/Stoik/Troxler 2013: 21; May 2017). Das Gemeinwesen bzw. die Community wird als ein wichtiger Ausgangspunkt dieser Verbesserungen angesehen. GWA „fördert Handlungsfähigkeit und Selbstorganisation im Sinne von kollektivem Empowerment sowie den Aufbau von Netzwerken und Kooperationsstrukturen“ (Stövesand et al. 2013: 21).

Das GWA-Konzept hat sich im Laufe der Zeit weiterentwickelt und diversifiziert. Aktuell finden sich in der Praxis neben klassischen Ansätzen der Gemeinwesenarbeit auch international beeinflusste Ansätze des „community-buildings“ bzw. der „community-education“ oder der „community based participatory research“ (vgl. u.a. Campfens 1999; Minkler/Wallerstein 2008; Israel/Eng/Schulz/Parker 2013; Branom 2012; Csiernik/Birnbaum/Pierce 2010); darüber hinaus entwickelten sich sozialräumliche Ansätze, die sich sowohl auf Siedlungsgebiete als auch öffentliche Räume beziehen (vgl. u.a. Bingel 2011; Kessel/Reutlinger 2007).

3 Wirkungsforschung und Gemeinwesenarbeit

Ausgangspunkt für das Forschungsprojekt war der Befund, dass fundierte Wirkerkenntnisse zu bereits implementierten GWA-Ansätzen bzw. wissenschaftliche Wirkungsevaluationen zu GWA im öffentlichen Raum im deutschsprachigen Kontext fehlen. Auch wenn einzelne Forschungen versuchen, sich den Wirkungen von GWA-Interventionen empirisch anzunähern (vgl. Becker 2008; Maier/Sommerfeld 2005), fehlt eine systematische, methodisch elaborierte Wirkungsforschung (vgl. u.a. Hubauer/Kirsch-Soriano da Silva/Ritter 2014; Pollak/Stoik 2016). Dies ist wenig verwunderlich, stellt doch solch ein Evaluationsvorhaben ein sehr anspruchsvolles Unterfangen dar. Hinsichtlich der Anwendung des Konzepts der evidenzbasierten Praxis (EBP) und seiner methodischen Standards auf Wirkungsforschung in der Sozialen Arbeit bestehen wesentliche Einschränkungen, da Wirkungserfassung in der Sozialen Arbeit durch eine Reihe von Strukturmerkmalen des Arbeitsfeldes erschwert wird (vgl. u.a. Borrmann/Thiessen 2016; May 2011; Micheel 2013; Schneider 2011; Mayrhofer 2017b: 24). In der GWA im öffentlichen Raum ist angesichts der flexiblen, kontextsensiblen Arbeitsweise und der immer unterschiedlichen sozialräumlichen Kontexte die Wirkungserfassung besonders schwierig. Selbst wenn eine Maßnahme prinzipiell wiederholbar wäre, würde sie immer auf andere Rahmenbedingungen stoßen (vgl. Otto 2007: 58ff.; Albus/Ziegler 2013: 167f.; Menold 2007: 38). Gefordert wird deshalb in den einschlägigen Fachdiskursen eine gegenstandsadäquate method(olog)ische Fundierung und Umsetzung, die auch rekonstruktive Verfahren bzw. generell qualitative Forschungsansätze umfassen und komplexe Wirkzusammenhänge mit Kontextfaktoren erfassen können (vgl. u.a. May 2011; Otto 2007; Schneider 2011; Mayrhofer 2017b: 25). Wie solch ein komplexes, methodisch fundiertes Forschungsdesign aussehen kann, über das eine Annäherung

an kausale Wirkzusammenhänge erreicht wird, zeigte z.B. das KIRAS-Projekt *JA_SICHER* für Angebote der mobilen Jugendarbeit (vgl. Mayrhofer 2017a).

4 Forschungszugang

Um den Herausforderungen der Wirkungserfassung in der sozialräumlichen Sozialen Arbeit gerecht zu werden, wurden im Forschungsprojekt mehrere methodische Ansätze kombiniert. Konkret wurden sechs, nach theoretischen Sampling-Kriterien ausgewählte Projekte unterschiedlicher Einrichtungen im öffentlichen Raum hinsichtlich ihrer Wirkungen evaluiert: Berücksichtigt wurden sowohl großstädtische (Wien), mittelstädtische (Salzburg) und kleinstädtische bzw. ländliche Standorte (Tirol). Sozioökonomisch bzw. -kulturell diverse Sozialräume wurden ebenso abgebildet wie eine Vielfalt an Zugängen von GWA, d.h. unterschiedliche Positionen auf den Kontinuen Bottom-up- vs. Top-down-Ansätze, staatliche vs. zivilgesellschaftliche Verankerung, emanzipatorische vs. wohlfahrtsstaatliche, tendenziell konsensorientierte Ausrichtung. Integriert wurde auch eine Einrichtung, die aufsuchende Soziale Arbeit (vgl. Diebäcker/Wild 2020) mit Ansätzen von GWA verknüpft.

In ausgewählten räumlichen Settings (Straßenzüge, Parks etc.) wurden zwischen April und November 2021 qualitative sozialräumliche Fallstudien durchgeführt. Der ethnographisch geprägte methodische Zugang umfasste unterschiedliche Formen (teilnehmender) Beobachtungen, Leitfadeninterviews mit unterschiedlichen Akteursgruppen (wie GWA-Fachkräfte, Netzwerkpartner*innen der Einrichtungen, Nutzer*innen des öffentlichen Raums), Netzwerk-Gespräche und -Mappings. Dabei wurden die Erhebungen in allen interessierenden Räumen nicht punktuell, sondern über einen längeren Zeitraum begleitend durchgeführt, wodurch in Ansätzen auch prozessbezogene Veränderungen – v.a. Teilinterventionen betreffend – erfasst werden konnten. Rund 70 Beobachtungsprotokolle und 40 Interview-Transkripte wurden mittels inhaltsanalytisch strukturierender und reflexiv deutender Methoden ausgewertet (vgl. Haberhauer/Mayrhofer/Neuburg 2017: 176ff.). In Anlehnung an die Frageformulierungen des Sicherheitsmonitors bzw. der SUSI-Erhebung (Subjektive Sicherheit) wurden für vier ausgewählte Settingsⁱⁱⁱ zwischen Juni und Dezember 2021 standardisierte Face-to-Face-Befragungen im öffentlichen Raum durchgeführt. Für die Erfassung der Wirkungen von GWA auf die objektive Sicherheitslage wurden für Teilräume Daten des Sicherheitsmonitors (SIMO) analysiert, ein bundesweites Datensystem, das Exekutivbeamt*innen zur Aufklärung und Prävention von Straftaten dient. Auf dieser Basis konnten auf unterschiedlichen Ebenen Wirkweisen von GWA identifiziert und zueinander in Bezug gesetzt werden (vgl. Fritsche/Bengesser/Stoik/Mayrhofer 2024: 49).

5 Ergebnisse: Wirkungen der GWA

Zuerst werden die Ergebnisse der quantitativen Forschung beschrieben, die in die Auswertung der qualitativen Fallstudien einbezogen wurden. In einem weiteren Schritt werden anhand von Fallbeispielen zentrale Erkenntnisse der qualitativen Erhebungen dargestellt. Anhand der Beispiele können ausgewählte Erkenntnisse der fallspezifisch durchgeführten Detailrekonstruktionen für die einzelnen sozialen Räume, die in weiterer Folge vergleichend interpretiert wurden, zusammengefasst werden (vgl. Fritsche/Mayrhofer/Bengesser/Stoik 2023). Im Rahmen der qualitativen Analyse und Interpretationsarbeit wurden zum einen die jeweiligen sozialen Räume hinsichtlich ihrer physischen, institutionellen und sozialen und damit auch akteursbezogenen Einbettung beschrieben. Zum anderen wurden die beobachteten Interventionen im Detail rekonstruiert und in Bezug gesetzt zu den dokumentierten Veränderungen, aber auch zu mittels Interviews erfassten Wahrnehmungen und (Be-)Wertungen. So gewonnene Erkenntnisse wurden mit den vor allem aus Dokumentenanalysen und Interviews abgeleiteten Wirkungszielen, -dimensionen sowie -indikatoren kontrastiert. In Zusammenschau der qualitativen und quantitativen Forschung können unterschiedliche Wirkaspekte in ihrer Komplexität beleuchtet werden.

5.1 Quantitative Forschung

Mittels der standardisierten Befragung wurden u.a. die sicherheitsrelevanten Wirkungen der Anwesenheit von GWA-Mitarbeiter*innen im öffentlichen Raum erfasst. Um dem Ideal einer repräsentativen Stichprobe möglichst nahe zu kommen, wurde ein Quotenplan erstellt, der, gesondert nach Räumen, die je spezifische soziodemografische Zusammensetzung der lokalen Bevölkerung der untersuchten Projekte berücksichtigte. Grundlage bilden die Daten von insgesamt 185 Befragten (93 Männer, 90 Frauen, 2 „divers“), von denen etwa 70% intensive, d.h. zumindest mehrmals wöchentlich aufhältige, Nutzer*innen der jeweiligen Sozialräume [waren](#).^{iv}

Die Mitarbeiter*innen von GWA-Einrichtungen wurden durch die Raumnutzer*innen eingeschränkt wahrgenommen. Letztere wurden gefragt, ob „Sozialarbeiter*innen, Jugendarbeiter*innen, Streetworker*innen oder ähnliche Berufsgruppen“ wahrgenommen wurden. Aufgrund welcher Merkmale diese Funktion zugeschrieben wurde, war somit subjektiv bestimmt. Um Auswirkungen von GWA auf das Sicherheitsempfinden der Befragten im konkreten Sozialraum präzise zu bewerten, reicht ein Vergleich des durchschnittlichen subjektiven Sicherheitsempfindens zwischen den Menschen, die GWA-Mitarbeiter*innen wahrnahmen, und denen, die diese nicht wahrnahmen, nicht aus. Für die Untersuchung kausaler Zusammenhänge wurden daher möglichst ähnliche Vergleichsgruppen mithilfe des Propensity-Score-Matchings bestimmt (vgl. Rosenbaum/Rubin 1983): Für den Vergleich einer Veränderung des Sicherheitsempfindens, wurden nur

Personen herangezogen, die GWA-Mitarbeiter*innen mit gleicher Wahrscheinlichkeit wahrnehmen *könnten*, sich jedoch in der tatsächlichen Wahrnehmung unterscheiden. Dies erlaubt die Simulation experimenteller Untersuchungen mithilfe von nicht-experimentell erhobenen Daten. Um das Problem einer Konfundierung möglichst gering zu halten, wurden bei der anschließenden Regressionsanalyse verschiedene Kontrollvariablen berücksichtigt: soziodemografische Merkmale; das allgemeine Sicherheitsempfinden der Befragten in der Stadt; die Beurteilung des Platzes bezüglich der sozialen Dynamik, der Attraktivität sowie Vertrautheit; erlebte negative Ereignisse am Platz und die Häufigkeit eines Aufenthalts am Platz. Die Ergebnisse der Regressionsanalyse zeigen, dass sich das Sicherheitsempfinden bei Befragten durchschnittlich um etwa einen Bewertungspunkt auf der zehnstufigen Skala erhöht, wenn sie Fachkräfte der GWA bzw. – allgemeiner – der Sozialen Arbeit im betreffenden öffentlichen Raum wahrnehmen.

In einem weiteren Schritt wurde mithilfe von Daten des SIMO überprüft, ob während der Aktivitätszeiträume der untersuchten Projekte Veränderungen in den polizeilich erfassten Straftaten als eine Messdimension der objektiven Sicherheitslage festgestellt werden konnten. Für die kausale Wirkungsanalyse wurde die „synthetische Kontrollmethode“ (Abadie/Gardeazabal 2003) angewendet. Diese Methode bildet eine Art ‚künstliche‘ Vergleichsgruppe für eine ausgewählte Region, basierend auf Vergleichen mit einer gewichteten Kombination aus anderen Kontrollregionen. Dies ist besonders nützlich, wenn keine ideale, reale Kontrollregion verfügbar ist.

Im Unterschied zu den Ergebnissen der standardisierten Befragung weichen in der SIMO-Analyse die Entwicklungen der Regionen mit GWA-Interventionen statistisch nicht signifikant von jenen in den jeweiligen synthetischen Kontrollregionen ab. Einerseits scheinen diese Befunde die Wirkungen von GWA auf die objektive Sicherheitslage in Frage zu stellen, andererseits bestätigen sie jene hinsichtlich des subjektiven Sicherheitsgefühls. Darüber hinaus erklären sie aber nicht die Art und Weise, in der GWA wirkt. Gleichzeitig verweisen sie auf die Komplexität nicht notwendigerweise kausal bestimmbarer Zusammenhänge zwischen objektiver und subjektiver Unsicherheit (vgl. z.B. Hirtenlehner/Hummelsbacher 2015: 459ff.). Erst die Analyse der qualitativen Daten ermöglicht ein Verständnis für die konkreten, komplexen Einflüsse von GWA auf öffentliche Räume. Die nachfolgenden Fallbeispiele zeigen die Wirkweisen der projekt- und sozialraumabhängig sehr unterschiedlich gestalteten Maßnahmen und Eingriffe.

5.2 Fallbeispiel 1: Aufsuchende Soziale Arbeit und urbane Gelassenheit

Räumlicher Bezugspunkt dieser Fallstudie waren urbane öffentliche Räume wie öffentliche Parks und Verkehrsknotenpunkte, an denen sich Personen mit teils gegensätzlichen Raumnutzungsinteressen aufhalten, u.a. auch Menschen, die von gesellschaftlichen Ausschlüssen wie Wohnungslosigkeit

oder Armut betroffen sind. Medial, politisch, aber auch von Anrainer*innen und Nutzer*innen werden diese Menschen und deren Verhalten (z.B. Alkohol- und Suchtmittelkonsum) zumeist problematisiert bzw. als Gefahr für die Sicherheit gesehen. Gleichzeitig sind diese von Marginalisierung betroffenen Menschen infolge mangelnder privater Rückzugsmöglichkeiten in hohem Maße auf öffentliche Räume angewiesen. Der öffentliche Raum ist dabei nicht nur ein wichtiger Ort des sozialen Kontakts, sondern auch ein Ort, an dem Unterstützung durch Soziale Arbeit angeboten werden kann. Das untersuchte Projekt der aufsuchenden Sozialen Arbeit setzt sich zum Ziel, die Zugänglichkeit des öffentlichen Raums für alle Nutzer*innen zu verbessern und eine konfliktfreie Nutzung zu unterstützen. Trotz unterschiedlicher Nutzungsinteressen soll ein verbessertes Miteinander bzw. ein sozial verträgliches Nebeneinander ermöglicht werden. Dabei ist die Soziale Arbeit einerseits gefordert, den marginalisierten Menschen Hilfe anzubieten, andererseits hat sie gemäß ihrem Auftrag auf die subjektive Sicherheit aller Menschen im öffentlichen Raum zu achten.

Die Forschungsergebnisse zeigen, wie aufsuchende Soziale Arbeit das subjektive Sicherheitsgefühl in öffentlichen Räumen sowohl erhöhen als auch verringern kann: Die Dienstkleidung der GWA-Mitarbeiter*innen kann dazu führen, dass Menschen, die von Armut bzw. Wohnungslosigkeit betroffen sind, für Nutzer*innen und Anrainer*innen erst sichtbar werden (vgl. Diebäcker 2014: 211; Luimpböck/Wild 2020). Insbesondere wenn öffentliche Räume weniger stark genutzt werden, kann ein zurückhaltendes Intervenieren (möglichst ohne erkennbare Dienstkleidung) die Sicherheit hilfsbedürftiger Menschen erhöhen, ohne weitere Stigmatisierungsprozesse zu verschärfen; gleichzeitig kann ihnen Hilfe angeboten werden. Die Erkenntnisse aus der qualitativen Fallstudie präzisieren also die Ergebnisse der quantitativen Forschung. Die Sichtbarkeit von Sozialer Arbeit erhöht zwar für viele Nutzer*innen der öffentlichen Räume das subjektive Sicherheitsempfinden, aber nicht für alle und nicht in allen Situationen.

Anders stellt sich die Intervention von GWA in stark genutzten öffentlichen Räumen dar, an denen Armut oder Suchterkrankung ohnehin augenfällig sind. Die Forschung zeigt, dass in diesen Fällen die Anwesenheit von durch Dienstkleidung erkennbaren Fachkräften einen positiven Einfluss auf das subjektive Sicherheitsgefühl der Nutzer*innen bzw. Anrainer*innen haben kann: Von Marginalisierung betroffenen Menschen kann direkt geholfen werden, deren objektive Sicherheit erhöht sich. Gleichzeitig kann Aufklärungsarbeit bei anderen Raumnutzer*innen zur Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls beitragen, z.B. wenn Anrainer*innen verstehen, dass den betroffenen Menschen keine geeigneten privaten oder öffentlichen Räume (z.B. für den Suchtmittelkonsum) zur Verfügung stehen. Gleichzeitig wurde in der Forschung sichtbar, dass Informationsvermittlung nicht notwendigerweise zu mehr Verständnis für die Lebenssituation der von Armut betroffenen Menschen führt, sondern Wirkungen hinsichtlich einer „urbanen Gelassenheit“ relevanter sind:

Nutzer*innen und Anrainer*innen sehen, dass sich die Soziale Arbeit um die marginalisierten Menschen „kümmert“, sich für diese „verantwortlich“ zeigt. Durch diese Repräsentanz und die Vermittlung von Zuständigkeit kann mit subjektiv erlebten Verunsicherungs-Effekten gelassener umgegangen werden.

Das Fallbeispiel zeigt, dass GWA auf die Vermittlung zwischen Akteur*innen unterschiedlicher Interessen wirkt und – auch niederschwellige, lebensweltnahe – Bildungsprozesse fördert. Durch die GWA können Menschen Bedürfnisse und Lebenssituationen anderer Menschen besser verstehen. Aber GWA stärkt auch die Interessen von Menschen, die von Marginalisierung betroffen sind. Die GWA „ergreift“ Partei und wird zur Repräsentantin marginalisierter bzw. diskriminierter Interessen.

5.3 Fallbeispiel 2: Demokratische „Re-Inklusion“

Ein zweites Fallbeispiel, in dem sich in einem Stadterweiterungsgebiet durch Zuzug die Bevölkerungsstruktur veränderte, zeigt, wie Ausschlüsse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus dem öffentlichen Raum weitreichende sozialräumliche Folgen haben können und wie GWA hier Exklusionsprozessen entgegenwirken kann. Ausgangspunkt der GWA-Intervention war ein Nutzungskonflikt zwischen jungen Menschen und Bewohner*innen von Wohnhäusern, die nahe zu einem sogenannten „Ballspielkäfig“ neu errichtet wurden. Aufgrund von Lärmbeschwerden erzeugten die neuen Bewohner*innen auf politischer Ebene Druck, der zur Entfernung des Freizeitangebots führte, ohne Rücksprache mit den jungen Menschen oder der regional zuständigen Sozialen Arbeit. Den jungen Menschen wurde nicht nur ein wichtiger Aufenthaltsort genommen, sie wurden gleichzeitig auch aus den politischen Entscheidungs- bzw. Raumgestaltungsprozessen ausgeschlossen.

Der unerwartete Abriss schuf sozialen Unfrieden im Stadtteil. Die jungen Menschen waren frustriert. Erst über einen von GWA-Mitarbeiter*innen gestalteten und mehrere Wochen andauernden Beteiligungsprozess konnten die Interessen der Jugendlichen gehört und diese sozialräumlich reinkludiert werden. Die Soziale Arbeit übernahm dabei eine wichtige intermediäre Funktion: Sie blieb mit den jungen Menschen im Gespräch, übersetzte und gab die Wahrnehmung des Ausschlusses und die Interessen der Jugendlichen an die Politik weiter. In von der GWA mitgestalteten Kommunikationsräumen fand niederschwelliger Austausch zwischen unterschiedlichen Interessensgruppen statt, zwischen teils gegensätzlichen Bedürfnissen hinsichtlich der Raumnutzung wurde vermittelt. Gleichzeitig wirkte die GWA darauf ein, dass alternative Orte für die jungen Menschen im Stadtteil gesucht und gestaltet werden. Sichtbar wurde so der Beitrag von GWA für den sozialen Frieden im Stadtteil: Nicht nur unterschiedliche Nutzungsbedürfnisse wurden bei der Gestaltung öffentlicher Räume berücksichtigt, Konflikte reduziert und eine konkrete Verbesserung

der Situation der jungen Menschen ermöglicht; die GWA bewirkte auch, dass Jugendliche sich im kommunalpolitischen System wieder wahrgenommen sehen und demokratisch beteiligen können. Durch dieses Fallbeispiel wird das demokratiepolitische Wirkpotenzial von GWA sichtbar. GWA kann Interessen von von Ausschluss betroffenen Menschen in politische Systeme transportieren. GWA kann darauf hinwirken, dass Menschen Teil politischer und gesellschaftlicher Strukturen werden und als gleichberechtigte Akteur*innen wahrgenommen werden.

5.4 Fallbeispiel 3: Bildungsprozesse im Kontext gesellschaftlicher Transformationen

In mehreren Fallstudien wurden Wirkweisen der GWA in Bezug auf Transformationsprozesse sichtbar. Dabei waren nicht die Ursachen der Veränderung (veränderter Arbeitsmarkt, Migration und Veränderung demographischer Strukturen, Klimawandel etc.) eigentlicher Gegenstand der GWA, sondern diese waren der Ausgangspunkt für niederschwellige, lebensweltnahe Bildungsprozesse (im Sinne von Aneignungsprozessen nach Deinet/Reutlinger 2004). In den fokussierten Regionen waren Auflösungsprozesse dörflicher Strukturen u.a. durch die Ansiedlung von Gewerbebetrieben und Zuzug beobachtbar. Durch die Aufnahme von Geflüchteten entstanden generalisierte Ängste. Von der GWA unterstützte Gemeinschaftsgärten ermöglichten über eine gelebte Praxis eine Auseinandersetzung mit diesen abstrakten Ängsten. Begegnungsorte mit geflüchteten Menschen oder neuen Dorfbewohner*innen wurden geschaffen, Kommunikationsräume geöffnet. Durch den direkten Kontakt zu zugezogenen Menschen wurden Ängste reduziert. Involvierte Personen waren nicht mehr mit einem abstrakten Problem konfrontiert, sondern gefordert, im Umgang mit konkreten Menschen Handlungsstrategien zu entwickeln und konnten so Wissen über deren Lebenswelten aneignen. Ängste wurden nicht nur abgebaut, sondern reduzierten sich auch dadurch, dass Menschen sich als selbstwirksamer in Bezug auf diese Transformationen erlebten.

Ähnliche Beobachtungen konnten in Bezug auf Bildungsprozesse in Zusammenhang mit dem Klimawandel (nachhaltige Produktion, regionaler Anbau etc.) und Verdichtungsprozessen in Siedlungsstrukturen gemacht werden. Interventionen der GWA waren dabei stark bottom-up-orientiert: Nichtkonkrete Sensibilisierungsmaßnahmen zu den „großen“ Themen der Transformationen standen im Zentrum, stattdessen entfaltete die Schaffung eines durch unterschiedliche Personen gestaltbaren Raums Wirkungen. Diese waren nicht nur bei den in den Gärten engagierten Menschen beobachtbar. Auch Nachbar*innen des Gemeinschaftsgartens, lose angebundene Vereine oder kommunale Vertreter*innen setzten sich im Zuge der neuen Raumgestaltungen mit den Veränderungen auseinander.

Diese Beispiele zeigen, dass GWA soziale Räume gestaltet, in denen niederschwellige und

lebensweltnahe Bildungsprozesse möglich sind. Diese können sich auf die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lebenswelten genauso beziehen wie auf gesellschaftliche Themen. In diesen Räumen können nicht nur neue Lebensweisen erlernt, sondern auch innovative Formen des Zusammenlebens entwickelt und erprobt werden.

6 Zusammenfassung: Wirkung der GWA

Die Forschung konnte unterschiedliche Wirkungen auf öffentliche bzw. soziale Räume nachweisen. GWA kann die (Re-)Integration von von Marginalisierung bzw. Ausschluss betroffenen Menschen bzw. von deren Interessen in (regionale) politische und gesellschaftliche Teilstrukturen fördern. Menschen lernen, in niederschweligen Bildungsprozessen mit Veränderungen und sozialräumlichen Herausforderungen besser umzugehen, Selbstwirksamkeit oder alternative Verhaltens- und Lebensweisen zu entwickeln. Gleichzeitig vermittelt GWA zwischen unterschiedlichen Interessen. GWA-Mitarbeiter*innen wirken über unterschiedliche Ansätze an der Gestaltung sozialer Räume mit. Sie organisieren und begleiten die Gestaltung sozialer Räume, eröffnen Räume, in denen Menschen ihre Interessen formulieren und aushandeln. Auch nehmen Einrichtungen der gemeinwesenorientierten Sozialen Arbeit Einfluss auf das soziale Klima in einer Stadt oder Siedlung, sie können zum sozialen Frieden beitragen. Mitzudenken ist dabei, dass die Integration bzw. Inklusion von Menschen und Gruppen immer das Risiko einer Exklusion anderer birgt. Die Aufgabe einer am Gemeinwesen orientierten Sozialen Arbeit ist es, diese Ausschlussprozesse im Blick zu behalten und diesen entgegenzusteuern.

7 Erfolgsfaktoren und Grundlagen für wirksame GWA

Empirisch wurden auch Erfolgsfaktoren für eine wirksame GWA identifiziert. Einige dieser Faktoren bestätigen, andere erweitern Erkenntnisse der vorhandenen Literatur. Zudem gewährleistet die Forschung eine – bisher ungenügend vorliegende – empirische Nachweisbarkeit der dargestellten Erfolgsfaktoren. Die empirische Grundlage zur Ermittlung der Erfolgsfaktoren und Kriterien für eine wirksame GWA stellten die qualitativen Daten dar, also die 70 Beobachtungsprotokolle und 40 Interview-Transkripte.

7.1 Umgang mit ungleichen Machtverhältnissen

Die GWA agiert in Kontexten ungleicher Machtverhältnisse. GWA-Interventionen beeinflussen Ein- und Ausschlüsse in Bezug auf soziale Räume, sie haben Einfluss darauf, welche Interessen sich durchsetzen. Folglich ist GWA gefordert, auf ungleiche Machtverhältnisse einzuwirken, sie transparent zu machen und jene zu unterstützen und zu stärken, die über weniger Macht verfügen,

marginalisiert bzw. unterdrückt werden.

Insbesondere von politischen Akteur*innen bzw. Auftraggeber*innen wird der vermittelnden Haltung eine hohe Bedeutung für die Wirkung von GWA zugeschrieben. Erwartet wird häufig, dass GWA bei Interessensgegensätzen und Konflikten mediiierend agiert. Intermediarität als Haltung, die es ermöglicht, dass GWA-Fachkräfte Aushandlungsräume organisieren und gestalten, in denen Interessensgegensätze verhandelt werden können, ist eine Grundlage wirksamer GWA. Dabei ist Intermediarität nicht bloß neutrale Haltung, sondern muss gemeinsam mit „reflexiver Parteilichkeit“ (Stoik 2013: 97) gedacht werden. Dies umfasst eine machtkritische Haltung, von der ausgehend Menschen fachlich reflektiert unterstützt werden, die über weniger Macht verfügen, verstärkt auf öffentliche Räume angewiesen oder von Diskriminierungs- und Marginalisierungsprozessen betroffen sind.

7.2 Vernetzung mit Akteur*innen aus Politik und Verwaltung

GWA interagiert nicht nur mit Anrainer*innen bzw. Nutzer*innen (öffentlicher) Räume, sondern ist auch auf unterschiedlichen Ebenen und innerhalb politischer und ökonomischer Strukturen tätig. Entsprechend vermittelt GWA Interessen nicht nur auf horizontaler Ebene zwischen Anrainer*innen und Nutzer*innen, sondern auch vertikal, d.h. in Richtung Politik und Verwaltung bzw. umgekehrt. Die horizontale und vertikale Intermediarität von GWA führt dazu, dass Interessen von Nutzer*innen an Entscheidungsträger*innen transportiert und den Menschen gleichzeitig Entscheidungsprozesse vermittelt werden. Damit diese demokratischen Aushandlungsprozesse gelingen, ist eine intensive Vernetzung der GWA-Fachkräfte mit Akteur*innen aus Politik und Verwaltung notwendig. GWA-Fachkräfte müssen die Systeme und Entscheidungsabläufe sowie Zuständigkeiten nicht nur kennen, sondern die Beziehungen zu Akteur*innen aus Verwaltung und Politik auch aktiv gestalten, um die intermediären Aufgaben im Sinne des Gemeinwesens bewältigen zu können. Diese Vernetzungstätigkeit nimmt Zeit für den Vertrauensaufbau in Anspruch, sie ist vor allem dann erfolgreich, wenn die Expertise der GWA auch anerkannt und Handlungsspielraum möglich ist.

7.3 Kooperation zwischen sozialen Einrichtungen

Ein weiterer, empirisch basierter Erfolgsfaktor bezieht sich auf die Kooperation zwischen unterschiedlichen Sozialen Diensten. Insbesondere die Zusammenarbeit, die quer zu politischen Finanzierungslogiken bzw. inhaltlich segmentierten Hilfsangeboten verläuft, ermöglicht die Bearbeitung komplexer Aufgabenstellungen, die sich nicht in zergliederte Hilfsstrukturen fügen. Durch Kooperationen können nicht nur unterschiedliche Expertisen für die Problembearbeitung genutzt, sondern gleichzeitig auch Kompetenzen erweitert werden, die für den Umgang mit

Transformationsprozessen in den komplexen Relationen der sozialen Räume notwendig sind (Soziale Arbeit, Planung, Stadtentwicklung, Politik etc.).

7.4 Zwischen Kontinuität und Flexibilität

Nicht zuletzt braucht GWA Kontinuität. Die komplexen Prozesse in den sozialen Räumen und die Interdependenzen der verschiedenen Raumebenen, aber auch die differenten Interessen der unterschiedlichen Akteur*innen und Gruppen verlangen, dass GWA-Fachkräfte flexibel auf Veränderungen reagieren. Dieses flexible Agieren setzt voraus, dass kontinuierlich Wissen zu Räumen, Akteur*innen und strukturellen Bedingungen angeeignet bzw. eine Position im sozialen Raum erarbeitet wurde. Die Kontinuität von Einrichtungen und Mitarbeiter*innen ermöglicht den Zugang zu diesem Wissen, aber auch zu den Akteur*innen (Anrainer*innen und Nutzer*innen, Politik und Verwaltung). Zusammen mit fachlich situationsangepasster Intervention und anerkannter Expertise ist Kontinuität eine wesentliche Grundlage, um innerhalb ungleicher Machtverhältnisse im Sinne des Gemeinwesens und v.a. auch unter Berücksichtigung der Interessen marginalisierter bzw. artikulationsschwächerer Gruppen agieren zu können.

8 Ausblick: Erfassung von Wirkweisen der GWA

Die Forschung macht anschaulich, dass es möglich ist, Wirkungen und Wirkweisen der GWA empirisch zu erfassen. Gearbeitet wurde allerdings mit einem aufwändigen und multimethodischen Forschungsdesign über mehrere Jahre. Wirkungsmessung konzentriert sich auf die Bewertung von Veränderungen, die auf eine Intervention zurückzuführen sind, und strebt an, kausale Effekte zu isolieren. Für die Bewertung kausaler Zusammenhänge – also zur Beurteilung, *ob* etwas wirkt – stehen ausgereifte quantitative Verfahren zur Verfügung (vgl. Imbens/Wooldridge 2009: 76), die sich auch in dieser Studie als nützlich erwiesen. Dennoch stellt der empirische Beleg der Ursächlichkeit von Effekten gerade in der Sozialen Arbeit oft eine Herausforderung dar (vgl. Ottmann/König 2023). Um (auch) die Frage zu klären, *warum* etwas wirkt, ist oft eine Kombination quantitativer und situationsadäquat adaptierter qualitativer Ansätze hilfreich (vgl. Mayrhofer 2017b: 22ff.). Für eine derart umfassende Wirkungsforschung sind in der Praxis der GWA die Ressourcen selten vorhanden, Instrumente, die eine systematische, praxisnahe Betrachtung von Wirkung ermöglicht, sind notwendig. Daher wurde auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse ein Leitfaden zur Selbstevaluation entwickelt, damit gemeinwesenorientierte Einrichtungen ihre Wirkungen selbst reflektieren können und Wirkungsorientierung insgesamt unterstützt wird.

Das in Tabelle 1 dargestellte und adaptierbare Reflexionstool ermöglicht es, möglichst viele gemeinwesenrelevante Wirkungsbereiche in den Blick zu nehmen. Mit seiner Hilfe können darüber

hinaus auch für je unterschiedliche Projekte spezifische Wirkungen fokussiert werden. Um die Selbstevaluation in der Praxis handhabbar zu machen, wurden für drei Ebenen und wesentliche GWA-Wirkungsbereiche Reflexionsfragen generiert. Diese ermöglichen es einerseits, Gemeinwesen-relevante Aspekte und damit verbundene (nicht) intendierte Wirkung in den Blick zu nehmen und zu lenken. Andererseits öffnen sie den Blick auf beobachtbare Veränderungen (Wirkindikatoren). So kann zum einen die für die Evaluation notwendige Distanz zur eigenen Arbeit eingenommen werden, zum anderen ermöglicht es die reduzierte Komplexität, das Instrument in bestehende Arbeitsprozesse (Teammeetings, Klausuren) einzubinden. Die auf GWA-bezogene Wirkweisen fokussierte Selbstevaluation kann so zukünftige Arbeitsprozesse informieren bzw. die Sensibilität für Wirkungen in der Praxis nachhaltig erhöhen.

I. REFLEXION: WIRKUNGSORIENTIERTE GEMEINWESENARBEIT
<p>a) Wirkziele: Auf welchen Ebenen woll/t/en wir welche Wirkungen erzielen (Zielgruppen, Gemeinwesen, Sozialraum, politische Öffentlichkeit etc)? Wer bestimmte die Ziele (mit)?</p>
<p>b) Praxisanalyse/-reflexion:</p> <p>Wie lässt sich das <u>Gemeinwesen</u>, das im Fokus steht (bzw. der Sozialraum, die Zivilgesellschaft, das Zusammenleben der Menschen im Quartier etc.) beschreiben? Was ist spezifisch?</p> <p>Wie unterscheiden sich die <u>unterschiedlichen Gruppen</u> im Gemeinwesen – welche konkreten Differenzlinien sind erkennbar (Alter? Herkunft? Lebensweise? Ressourcen? Problemlagen? etc.)?</p> <p>Welche <u>Aktivitäten</u> werden/wurden von uns bzw. Partner*innen gesetzt? Mit wem? Was konnten wir bzw. unsere Partner*innen (nicht) umsetzen?</p> <p>Welche (<u>externen, d.h. nicht von uns gesetzten bzw. beeinflussten</u>) <u>Ereignisse bzw. Veränderungen</u> fanden im konkreten Sozialraum bzw. im Gemeinwesen in dem Zeitraum sonst noch statt?</p>

Tabelle 1: Leitfaden zur wirkungsorientierten Selbstevaluation von Gemeinwesenarbeit, Teil 1.

II. WIRKUNGSANALYSE		
a) Themenbereich	b) Mögliche Analysefragen	c) Wirkungsfragen (jeweils)
Gemeinschaftsorientierung	Inwieweit wurde Verständigung bzw. <u>Verständnis zwischen unterschiedlichen Menschen bzw. Gruppen</u> hergestellt? Zwischen wem? Zwischen wem nicht? Wer wurde durch unsere Aktivitäten bzw. die Projektaktivitäten unterstützt, sich <u>gemeinschaftlich zu organisieren</u> ?	<ul style="list-style-type: none"> • Was ist konkret passiert? • Was hat sich konkret verändert? Wo zeigen sich Hinweise für (zukünftige) Veränderungen?
Gesellschaftsorientierung & strukturelle Veränderungen	Inwiefern wurden <u>Interessen bzw. Bedarfe</u> der Zielgruppen bzw. Adressat*innen organisiert, kommuniziert oder <u>öffentlich gemacht</u> ? Mit welchem Ziel? Wessen Interessen? Was für Folgen hat dies für unterschiedliche Zielgruppen? Inwiefern zeigen sich dadurch (in Ansätzen) <u>Veränderungen auf struktureller Ebene</u> ?	<ul style="list-style-type: none"> • Was bedeutet die (tendenzielle) Veränderung für unterschiedliche Ebenen (einzelne Zielgruppen, Gemeinwesen, öffentlicher Raum, politische Öffentlichkeit? Etc.)
Ressourcenorientierung & Handlungsfähigkeit	Inwiefern wurden Menschen unterstützt, sich <u>für eigene Interessen stark</u> zu machen? Inwiefern wurde die <u>Handlungsfähigkeit</u> von Zielgruppen gestärkt? Von wem? Welche Folgen hatte das?	<ul style="list-style-type: none"> • Woran ist die (tendenzielle) Veränderung erkennbar (Indikatoren)? Woran könn/t/en Dritte die Veränderung erkennen?
Umgang mit Konflikten	Inwiefern wurden <u>Konflikte bearbeitet</u> ? Wessen Konflikte (wer hatte ein Problem, eine Beschwerde)? Wie wurden die Konflikte bearbeitet (Prävention, Beruhigung, Lösung)? Inwiefern führte die Konfliktbearbeitung zu (positiven/negativen) <u>Veränderungen</u> ? Für wen? Für wen nicht?	<ul style="list-style-type: none"> • Auf welche Aktivität bzw. Intervention ist die Veränderung zurückzuführen? Welche Rolle spielen externe Faktoren? Woran zeigt sich dies?
Sicherheit (security) & Schutz (safety)	Inwiefern hat sich die <u>subjektive Sicherheit (swahrnehmung)</u> verändert? Wer fühlt sich sicherer? Wer unsicherer? Inwiefern wurde der <u>Charakter von Räumen</u> beeinflusst (z.B. Beleuchtung, Verunreinigung, Vandalismus, „Angstorte“)? Wodurch? Inwiefern führte dies zu Verdrängung bestimmter Gruppen? Welcher Gruppen?	<ul style="list-style-type: none"> • Was bedeutet die Veränderung für die Charakteristika und Qualität des Gemeinwesens?
Beteiligung & Aneignung	Inwieweit fand <u>Beteiligung</u> statt? Wer hat sich beteiligt? Wer nicht? Wer sieht sich aktuell für die Entwicklungen im Gemeinwesen bzw. Sozialraum verantwortlich? Was hat sich hier durch die Aktivität bzw. das Projekt verändert? Gibt es Akteur*innen, die sich <u>Räume neu angeeignet</u> haben? Wurden andere dadurch ausgeschlossen? Wer?	
Bewusstsein & Wissen	Inwiefern hat sich das Bewusstsein bzw. Wissen im Gemeinwesen bzw. Sozialraum erweitert? <u>Wer hat neues oder anderes Wissen bzw. Bewusstsein</u> erworben (z.B. bestimmte Gruppen, politische Ebene, Öffentlichkeit)?	

Tabelle 2: Leitfaden zur wirkungsorientierten Selbstevaluation von Gemeinwesenarbeit, Teil 2/1.

III. Projektive HANDLUNGSORIENTIERUNG
a) Zielrückbindung: In welchem Verhältnis stehen die Veränderungen zu (a) den definierten (Projekt-)Zielen, (b) den fachlichen Zielen von Gemeinwesenarbeit, (c) den Zielen/Erwartungen von anderen Akteur*innen?
b) Folgen: Welche Konsequenzen bzw. Handlungen leiten wir davon ab? Mit Blick auf die gemeinwesenorientierten fachlichen Ziele der Arbeit? Mit Blick auf Bündnispartner*innen und andere Akteur*innen der Zusammenarbeit? Wie soll zukünftig mit etwaigen Widersprüchen umgegangen werden? Wie können wir Wirkungen bzw. unzureichende oder ausbleibende Wirkungen unserer Aktivitäten zukünftig besser erkennen und damit umgehen?

Tabelle 2: Leitfaden zur wirkungsorientierten Selbstevaluation von Gemeinwesenarbeit, Teil 2/1.

Verweise

- ⁱ Das Projekt *community work's* wurde im Sicherheitsforschungs-Förderprogramm KIRAS des Bundesministeriums für Finanzen finanziert und von der Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) abgewickelt.
- ⁱⁱ Veränderungen infolge der Covid-19-Pandemie wurden in der Forschungsplanung und Auswertung methodisch und inhaltlich berücksichtigt.
- ⁱⁱⁱ Für die anderen zwei Settings wurde aus methodischen Gründen auf eine standardisierte Erhebung verzichtet.
- ^{iv} Um die Heterogenität der Nutzer*innen bestmöglich abzubilden, wurden die Befragungen zu unterschiedlichen Tageszeiten (morgens, mittags, abends, unterschiedliche Wochentage) durchgeführt. Die Repräsentativität der Stichprobe kann nicht zweifelsfrei beurteilt werden, da Informationen über die Merkmale der relevanten Grundgesamtheit fehlen.

Literaturverzeichnis

- Abadie, Alberto/Gardeazabal, Javier (2003): Economic Costs of Conflict: A Case Study of the Basque Country. In: *American Economic Review*, 93(1), S. 113–132.
- Albus, Stefanie/Ziegler, Holger (2013): Wirkungsforschung. In: Graßhoff, Gunther (Hg.): Adressaten, Nutzer, Agency. Akteursbezogene Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: Springer VS, S. 163–180.
- Alinsky, Saul D. (1999) [1946]: Anleitung zum Mächtigsein. Bornheim: Lamuv.
- Becker, Martin (2008): Lebensqualität im Stadtquartier. Einflussfaktoren, Wirkungen und Handlungsmöglichkeiten. Saarbrücken: VDM-Verlag.
- Bingel, Gabriele (2011): Sozialraumorientierung revisited. Geschichte, Funktion und Theorie sozialraumbezogener sozialer Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Borrmann, Stefan/Thiessen, Barbara (Hg.) (2016): Wirkungen Sozialer Arbeit. Potentiale und Grenzen der Evidenzbasierung für Profession und Disziplin. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich.
- Branom, Christina (2012): Community-Based Participatory Research as a Social Work Research and Intervention Approach. In: *Journal of Community Practice*, 20(3), S. 260–273.
- Campfens, Hubert (1999): Community-Development Around the World. Toronto/Buffalo/London: University of Toronto Press.
-

Csiernik, Rick/Birnbaum, Rachel/Decker Pierce, Barbara (2010): Practising Social Work Research: Case Studies for Learning. Toronto: University of Toronto Press.

Deinet, Ulrich/Reutlinger, Christian (Hg.) (2004): „Aneignung“ als Bildungskonzept der Sozialpädagogik. Wiesbaden: VS Verlag.

Diebäcker, Marc (2014): Soziale Arbeit als staatliche Praxis im städtischen Raum. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Diebäcker, Marc/Wild, Gabriele (Hg.) (2020): Streetwork und Aufsuchende Soziale Arbeit im öffentlichen Raum. Wiesbaden/Heidelberg: Springer VS.

FFG – Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (o.J.): Der Begriff Sicherheitsforschung. <https://www.kiras.at/das-programm/definition> (28.05.2024).

Fritsche, Andrea/Bengesser, Andreas/Stoik, Christoph/Mayrhofer, Hemma (2024): Gemeinwesenarbeit als Sicherheitsfaktor im öffentlichen Raum? Ergebnisse der Wirkungsevaluation sozialräumlicher Projekte im Rahmen des KIRAS-Projekts „community work's“. In: SIAK Journal, 1, S. 47–58.

Fritsche, Andrea/Mayrhofer, Hemma/Bengesser, Andreas/Stoik, Christoph (2023): Endbericht zu KIRAS-Projekt „community work's – Gemeinwesenarbeit als Sicherheitsfaktor im öffentlichen Raum: Wirkerkenntnisse und Erfolgsfaktoren“. Unveröffentlicht.

Haberhauer, Judith/Mayrhofer, Hemma/Neuburg, Florian (2017): „What the hell is going on here?“ Zur Methodik der sozialräumlichen Fallstudien. In: Hemma Mayrhofer (Hg.): Wirkungsevaluation mobiler Jugendarbeit. Methodische Zugänge und empirische Ergebnisse. Opladen: Barbara Budrich, S. 165–180.

Hinte, Wolfgang/Lüttringhaus, Maria/Oelschlägel, Dieter (2011): Grundlagen und Standards der Gemeinwesenarbeit. Ein Reader zu Entwicklungslinien und Perspektiven. Weinheim/München: Juventa.

Hirtenlehner, Helmut/Hummelsheim, Dina (2015): Kriminalitätsfurcht und Sicherheitsempfinden. Die Angst der Bürger vor dem Verbrechen (und dem, was sie dafür halten). In: Guzy, Nathalie/Birkel,

Christoph/Mischkowitz, Robert (Hg.): Viktimisierungsbefragungen in Deutschland, Bd. 1: Ziele, Nutzen und Forschungsstand. Wiesbaden: Bundeskriminalamt Wiesbaden, S. 458–487.

Hubauer, Magdalena/Kirsch-Soriano da Silva, Katharina/Ritter, Daniel (2014): Gemeinschaftliches Wohnen in der Oase 22. Ein Pilotprojekt für soziale Nachhaltigkeit. In: soziales kapital, 11. <http://soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/326/546>.

Imbens, Guido W./Wooldridge, Jeffrey M. (2009): Recent developments in the econometrics of program evaluation. In: Journal of Economic Literature, 47(1), S. 5–86.

Israel, Barbara A./Eng, Eugenia/Schulz, Amy J./Parker, Edith A. (Hg.) (2013): Methods for Community-Based Participatory Research for Health. 2. Aufl. San Francisco: Jossey-Bass.

Kessl, Fabian/Reutlinger, Christian (Hg.) (2007): Sozialraum – eine elementare Einführung. Wiesbaden: Springer VS.

Luimpöck, Sabrina/Wild, Gabriele (2020): Inszenierung und Diskriminierung: Der öffentliche Raum als Schauplatz diskursiver Stigmatisierung und Benachteiligungsbewältigung. In: Diebäcker, Marc/Wild, Gabriele (Hg.): Streetwork und Aufsuchende Soziale Arbeit im öffentlichen Raum. Wiesbaden/Heidelberg: Springer VS, S. 115–131.

Maier, Konrad/Sommerfeld, Peter (2005): Inszenierung des Sozialen im Wohnquartier. Darstellung, Evaluation und Ertrag des Projekts „Quartiersaufbau Rieselfeld“. Freiburg: FEL.

May, Michael (2011): Wirkung und Qualität in den verschiedenen Ansätzen quantitativer und qualitativer Evaluationsforschung. In: Eppler, Natalie/Mieth, Ingrid/Schneider, Armin (Hg.): Qualitative und Quantitative Wirkungsforschung. Ansätze, Beispiele, Perspektiven. Opladen/Berlin/Farmington Hills: Barbara Budrich, S. 33–53.

May, Michael (2017): Soziale Arbeit als Arbeit am Gemeinwesen. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich.

Mayrhofer, Hemma (Hg.) (2017a): Wirkungsevaluation mobiler Jugendarbeit. Methodische Zugänge und empirische Ergebnisse. Opladen: Barbara Budrich.

Mayrhofer, Hemma (2017b): Einleitung: Mobile Jugendarbeit und Wirkungsevaluation. In: Mayrhofer, Hemma (Hg.): Wirkungsevaluation mobiler Jugendarbeit. Methodische Zugänge und empirische Ergebnisse. Opladen: Barbara Budrich, S. 15–30.

Menold, Natalja (2007): Methodische und methodologische Aspekte der Wirkungsmessung. In: Sommerfeld, Peter/Hüttemann, Matthias (Hg.): Evidenzbasierte Soziale Arbeit. Nutzung von Forschung in der Praxis. Baltmannsweiler: Schneider, S. 26–39.

Micheel, Heinz-Günter (2013): Methodische Aspekte der Wirkungsforschung. In: Graßhoff, Gunther (Hg.): Adressaten, Nutzer, Agency. Akteursbezogene Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: Springer VS, S. 181–193.

Miko-Schefzig, Katharina (2019): Subjektive Sicherheit in Situation, Organisation und Diskurs. Zur wissenssoziologischen Analyse sozialer Situationen im öffentlichen Raum. Wiesbaden: Springer VS.

Minkler, Meredith/Wallerstein, Nina (Hg.) (2008): Community-Based Participatory Research for Health. From Process to Outcomes. 2. Aufl. San Francisco: Jossey-Bass.

Oelschlägel, Dieter (2001): Gemeinwesenarbeit. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hg.): Handbuch Sozialarbeit, Sozialpädagogik. Neuwied/Kriftel: Luchterhand, S. 653–659.

Ottmann, Sebastian/König, Joachim (2023): Wirkungsorientierung in der Sozialen Arbeit. Stuttgart: Kohlhammer.

Otto, Hans-Uwe (2007): What works. Zum aktuellen Diskurs um Ergebnisse und Wirkungen im Feld der Sozialpädagogik und Sozialarbeit – Literaturvergleich nationaler und internationaler Diskussion. Berlin: Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe.

Pollak, Julia/Stoik, Christoph (2016): FAIR-PLAY-TEAM – Soziale Arbeit gegen die ordnungspolitische Transformation von öffentlichen Räumen in Wien. Eine praxisbezogene kritische Reflexion. In: [sozialraum.de](https://www.sozialraum.de), 8 (1). <https://www.sozialraum.de/fair-play-team.php>.

Reutlinger, Christian (2020): Sicherheiten und Sichtbarkeiten: Ordnungspolitiken in öffentlichen Räumen und die Verdrängung der problematisierten Anderen. In: Diebäcker, Marc/Wild, Gabriele (Hg.): Streetwork und Aufsuchende Soziale Arbeit im öffentlichen Raum. Wiesbaden/Heidelberg: Springer VS, S. 39–53.

Rosenbaum, Paul R./Rubin, Donald B. (1983): The central role of the propensity score in observational studies for causal effects. In: Biometrika, 70, S. 41–55.

Schneider, Armin (2011): Professionelle Wirkung zwischen Standardisierung und Fallverstehen: Zum Stand der Wirkungsforschung. In: Eppler, Natalie/Miethe, Ingrid/Schneider, Armin (Hg.): Qualitative und Quantitative Wirkungsforschung. Ansätze, Beispiele, Perspektiven. Opladen/Berlin/Farmington Hills: Barbara Budrich, S. 13–32.

Staub-Bernasconi, Silvia (2013): Integrale soziale Demokratie als gemeinwesenbezogener Lernprozess und soziale Vision: Jane Addams. In: Stövesand, Sabine/Stoik, Christoph/Troxler Ueli (Hg.): Handbuch Gemeinwesenarbeit. Traditionen und Positionen, Konzepte und Methoden. Deutschland – Schweiz – Österreich. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich, S. 37–43.

Stoik, Christoph (2013): Gemeinwesen und Parteilichkeit. In: Bakic, Josef/Diebäcker, Marc/Hammer, Elisabeth (Hg.): Aktuelle Leitbegriffe der Sozialen Arbeit. Ein kritisches Handbuch. Wien: Löcker, S. 94–111.

Stövesand, Sabine/Stoik, Christoph/Troxler, Ueli (Hg.) (2013): Handbuch Gemeinwesenarbeit. Traditionen und Positionen, Konzepte und Methoden. Deutschland – Schweiz – Österreich. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich.

Über die Autor:innen

Andreas Bengesser

andreas.bengesser@fh-campuswien.ac.at

Ökonom und FH-Professor an der FH Campus Wien und Leiter des Kompetenzzentrums für Soziale Arbeit.

Andrea Fritsche

andrea.fritsche@uibk.ac.at

Soziologin und Senior Scientist am Institut für angewandte Rechts- und Kriminalsoziologie der Universität Innsbruck.

Hemma Mayrhofer

hemma.mayrhofer@uibk.ac.at

Soziologin und Leiterin des Instituts für angewandte Rechts- und Kriminalsoziologie der Universität Innsbruck

Christoph Stoik,

christoph.stoik@fh-campuswien.ac.at

Sozialarbeiter und FH-Professor an der FH Campus Wien, Koordinator am Masterstudiengang Sozialraumorientierte und Klinische Soziale Arbeit.

Soziale Arbeit, Staat und Zivilgesellschaft

Vom Wissen zum Handeln

Die „Politikwerkstatt“ als Schlüssel zur politischen Sozialen Arbeit in der Ausbildung von Sozialarbeiter*innen

Christina Engel-Unterberger

Christina Engel-Unterberger. Vom Wissen zum Handeln. Die „Politikwerkstatt“ als Schlüssel zur politischen Sozialen Arbeit in der Ausbildung von Sozialarbeiter*innen. soziales_kapital, Bd. 28 (2024). Rubrik: Thema. St. Pölten.

Printversion: <http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/802/1504>

Zusammenfassung

Die politische Dimension Sozialer Arbeit gewinnt in der sich stetig verändernden Gesellschaft samt ihren (sozial)politischen Herausforderungen und Veränderungen zunehmend an Bedeutung. Da die Bewältigung sozialer Herausforderungen eng mit politischen Entscheidungen verknüpft ist, ist die Vermittlung von theoretischen und praktischen Grundlagen für Analyse und Intervention auf struktureller Ebene auch in der Ausbildung von angehenden Sozialarbeiter*innen relevant. In diesem Artikel wird beschrieben, wie die Auseinandersetzung mit der politischen Dimension Sozialer Arbeit im Bachelor-Studiengang an der Fachhochschule St. Pölten erfolgt. Dafür wird das Konzept der Lehrveranstaltung „Politikwerkstatt“ vorgestellt. Dieses wurde entwickelt, um die Studierenden auf die Anforderungen der politischen Sozialen Arbeit vorzubereiten und entsprechende Handlungskompetenzen zu fördern. Das Konzept basiert auf einem vierdimensionalen Ansatz: a. theoretische Auseinandersetzung, b. reflexive Auseinandersetzung mit dem eigenen Politikverständnis und der persönlichen Haltung zur politischen Praxis als Fachkraft der Sozialen Arbeit, c. Analyse von Praxisbeispielen und d. Kompetenzen für die politische Praxis Sozialer Arbeit. Der Beitrag stellt das Umsetzungskonzept sowie konkrete Lehr- und Lernelemente vor. Insgesamt lädt er zur Diskussion und zum weiteren Austausch über die politische Dimension Sozialer Arbeit in Studiengängen der Sozialen Arbeit ein.

Schlagnworte: Politik Sozialer Arbeit, politische Praxis der Sozialen Arbeit, policy practice, gesellschaftlicher Wandel, Kursdesign, Hochschuldidaktik

Abstract

The political dimension of social work is becoming increasingly important in a constantly changing society with its (socio)political challenges and changes. As addressing social challenges is closely linked to policymaking, the teaching of theoretical and practical principles for analysis and intervention on a structural level is also relevant in the education of prospective social workers. This article describes how the political dimension of social work is addressed in the Bachelor's degree programme at the St. Pölten University of Applied Sciences. To this end, the concept of the "Politics Workshop" course is presented. The course was developed to prepare students for the demands of political social work and to promote the relevant skills. The concept is based on a four-dimensional approach: a. theoretical examination, b. reflective examination of one's own understanding of politics and personal attitudes towards policy practice as a social worker, c. analysis of practical examples, and d. skills for policy practice in social work. The article presents the implementation concept as well as specific teaching and learning elements. Overall, it invites discussion and further exchange

on the integration of the political-practical dimension of social work in social work programmes.

Keywords: social work policy/polity/politics, policy practice in social work, social change, course design, higher education didactics

1 Die politische Dimension Sozialer Arbeit

In der internationalen Definition der International Federation of Social Workers (IFSW) wird Soziale Arbeit als praxisorientierte Profession und wissenschaftliche Disziplin verstanden, die „gesellschaftliche Veränderungen und Entwicklungen, den sozialen Zusammenhalt und die Ermächtigung und Befreiung von Menschen fördert“ (Fachbereichstag Soziale Arbeit & DBSH 2016). Richtungsgebend seien dabei „die Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit, der Menschenrechte, der gemeinschaftlichen Verantwortung und die Anerkennung der Verschiedenheit“ (ebd.). In der hier zitierten deutschen Übersetzung der Definition wird unter anderem als Ziel der Sozialen Arbeit genannt, auf gesellschaftliche Strukturen einzuwirken, um Menschen zu befähigen, „die Herausforderungen des Lebens zu bewältigen und Wohlbefinden zu erreichen“ (ebd.). Der Anspruch Sozialer Arbeit, sich nicht nur auf individuelle Bedürfnisse zu konzentrieren, sondern eine aktive Rolle bei der (Mit-)Gestaltung einer gerechten und inklusiven Gesellschaft einzunehmen, wird in der Definition Sozialer Arbeit des IFSW deutlich.

Soziale Arbeit ist vor diesem Hintergrund mehr als die professionelle Unterstützung von Menschen in schwierigen Lebenssituationen – sie hat eine inhärente politische Dimension, weil unsere Lebensbedingungen und die Bedingungen, unter denen wir unseren Alltag gestalten, maßgeblich von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflusst und geprägt werden (vgl. u.a. Benz 2010). Nach Benz (2010) agiert Soziale Arbeit politisch, indem sie sich für die Weiterentwicklung überindividuell verbindlicher Regelungen einsetzt, um Lebenslagen im Sinne sozialer Gerechtigkeit zu verbessern, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und die Autonomie und die Selbstbestimmung von Menschen zu fördern. Diese politische Dimension Sozialer Arbeit, die sich an Verhältnissen orientiert und strukturelle Rahmenbedingungen nicht nur in den Blick nimmt, sondern aktiv Forderungen formuliert und sich für deren Realisierung einsetzt, gewinnt in einer sich stetig verändernden gesellschaftlichen und politischen Landschaft aktuell wieder an Bedeutung.

Unter Politik wird hier in Anlehnung an Thomas Meyer „die Gesamtheit der Aktivitäten zur Vorbereitung und Herstellung gesamtgesellschaftlich verbindlicher und/oder am Gemeinwohl orientierter und der ganzen Gesellschaft zugute kommender Entscheidungen“ (Meyer 2003: 41) verstanden. Politisches Handeln bezieht sich demnach auf (die Einflussnahme auf) Entscheidungen, die über die individuelle Ebene hinausgehen und allgemein verbindlich sind. Für die Analyse politischen Handelns ist auch ein Blick in die englische Sprache hilfreich. Hier wird der deutsche Begriff Politik in die drei Dimensionen Polity, Politics und Policy unterteilt, wodurch der Prozess, die Struktur und der Inhalt von Politik begrifflich differenziert werden können. Die Dimension Polity (Struktur) bezieht sich auf politische Institutionen, Verfahren und Normen als organisierte Orte politischer Entscheidungsfindung. Die Politics-Dimension (Prozess) bezieht sich auf die politischen Prozesse und Interaktionen, die zur

Formulierung, Durchsetzung und Umsetzung politischer Entscheidungen führen. Die Dimension Policy (Inhalt) bezieht sich auf die konkreten Inhalte politischer Entscheidungen und Maßnahmen. Diese Unterscheidung kann auch für die Auseinandersetzung mit der politischen Dimension Sozialer Arbeit hilfreich sein, da sie dazu beitragen kann, die Komplexität politischer Prozesse und Entscheidungen besser zu verstehen.

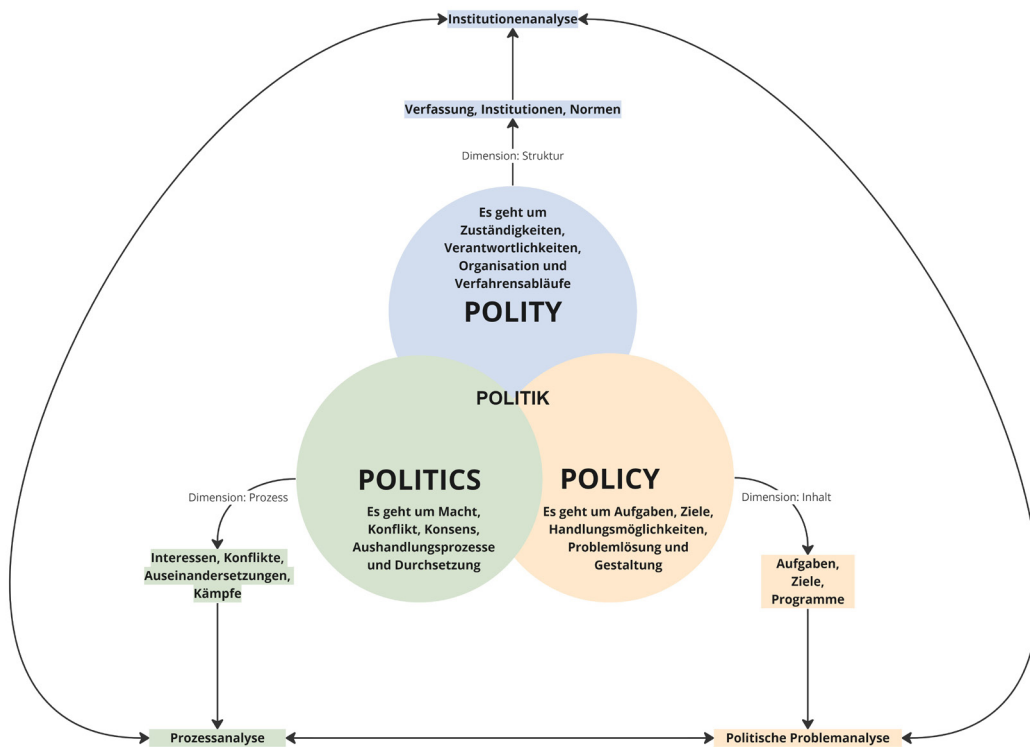


Abbildung 1: Politikdimensionen Polity – Policy – Politics (eigene Darstellung in Anlehnung an Benz/Rieger [2015]).

Die Abbildung lässt gut erkennen, dass Soziale Arbeit in allen drei Dimensionen mit politischen Prozessen und Entscheidungen verbunden ist, haben doch (sozial)politische Entscheidungen direkte Auswirkungen auf die Lebenslagen der Bürger*innen und beeinflussen die Handlungsspielräume sowie die Formen der Hilfeleistung in der Sozialen Arbeit. Auf der inhaltlichen Ebene ist es für Fachkräfte der Sozialen Arbeit wichtig, konkrete politische Programme und Strategien (des eigenen Praxisfeldes) zu kennen, deren Auswirkungen zu beobachten und zu analysieren. Auf der Strukturebene ist es hilfreich, die Institutionen und ihre Prozesse zu kennen, die die Gestaltung und Umsetzung eben dieser sozialpolitischen Rahmenbedingungen beeinflussen. Auf der Prozessebene wiederum benötigen Fachkräfte der Sozialen Arbeit ein Verständnis der Dynamiken und Interessen,

die politische Entscheidungen beeinflussen, um gegebenenfalls selbst politisch handlungsfähig zu sein.

Gerade das politische Handeln der Sozialen Arbeit selbst, also die aktive Rolle von Fachkräften der Sozialen Arbeit in politischen Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen, ist im deutschsprachigen Fachdiskurs durchaus umstritten. Auf die unterschiedlichen Einschätzungen hierzu verweisen Benz und Rieger:

„Von der Einschätzung, Soziale Arbeit habe sich als unfähig erwiesen, ihrem politischen Anspruch gerecht zu werden (Merten 2001a), bis hin zu Positionen, die Profession als Ganzes könne letztlich gar nicht anders, als politisch sein (Mühlum 2007a), reichen die Stimmen des Fachdiskurses zum Verhältnis von Politik und Sozialer Arbeit.“ (Benz/Rieger 2015: 9).

Die Passage verdeutlicht die unterschiedlichen Auffassungen darüber, ob und inwieweit Soziale Arbeit politisch handeln soll bzw. kann. Die anhaltende Kontroverse konzentriert sich, so könnte man zusammenfassen, auf die Frage nach dem politischen Auftrag der Sozialen Arbeit. Während unbestritten ist, dass Soziale Arbeit in einem politischen Kontext stattfindet und politischen Einflüssen ausgesetzt ist, besteht Uneinigkeit darüber, welche Rolle professionelle Soziale Arbeit im politischen Kontext spielen kann und soll.

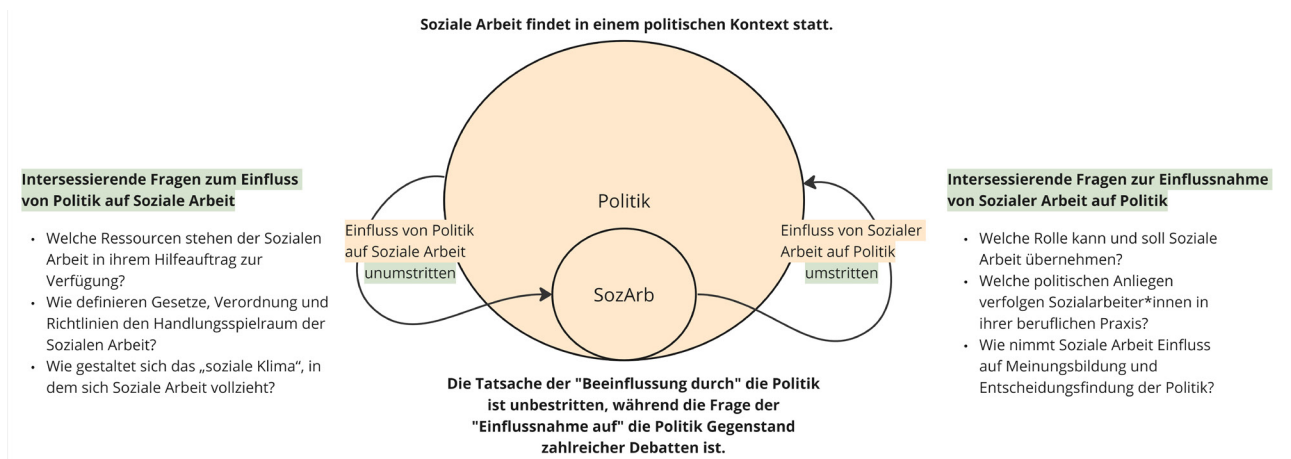


Abbildung 2: Wechselwirkungen zwischen Politik und Sozialer Arbeit (eigene Darstellung, in loser Anlehnung an Benz/Rieger 2015).

Die Abbildung verdeutlicht die wechselseitige Beeinflussung von Politik und Sozialer Arbeit. Einerseits stellt sich die Frage, welche Ressourcen der Sozialen Arbeit zur Verfügung stehen, welche Auswirkungen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien haben und wie sich das gesellschaftliche Klima auf die Bedingungen der Sozialen Arbeit auswirkt. Andererseits geht es darum, welche Rolle Soziale Arbeit in politischen Prozessen einnehmen kann und soll, welche politischen Anliegen Sozialarbeiter*innen in ihrer täglichen Praxis verfolgen und wie Soziale Arbeit aktiv Einfluss nimmt.

Diese komplexen Wechselwirkungen zwischen Politik und Sozialer Arbeit und insbesondere die Uneinigkeit über den politischen Auftrag Sozialer Arbeit verdeutlichen die Notwendigkeit, sich bereits in der Ausbildung mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Das Entwicklungsteam des aktuellen Curriculums des Studiengangs Soziale Arbeit an der FH St. Pölten hat sich daher entschlossen, der Auseinandersetzung mit theoretischen und praktischen Grundlagen für die Analyse und Intervention auf gesellschaftlicher und struktureller Ebene einen höheren Stellenwert einzuräumen. Im Rahmen der Lehrveranstaltung „Politikwerkstatt“ sollen diese Fragen bearbeitet werden, um (zukünftigen) Sozialarbeiter*innen ein vertieftes Verständnis der politischen Dimension Sozialer Arbeit zu ermöglichen.

2 Die Lehrveranstaltung „Politikwerkstatt“ im Curriculum Soziale Arbeit

Die Einführung der Lehrveranstaltung „Politikwerkstatt“ in das Curriculum Soziale Arbeit an der Fachhochschule St. Pölten erfolgte als Reaktion auf beobachtbare gesellschaftliche Entwicklungen, wie die Infragestellung von Menschenrechten, Debatten um Diversität und Gleichberechtigung sowie eine zunehmende Polarisierung der Gesellschaft entlang politischer Überzeugungen und Ideologien. Die Lehrveranstaltung „Politikwerkstatt“ umfasst 3 ECTS und bildet zusammen mit der Lehrveranstaltung „Kasuistische Fallwerkstatt“ (2 ECTS) das Modul „Politische Arbeit und sozialarbeiterische Kasuistik“. Das Modul ist im Modulbereich „PROF: Profession Soziale Arbeit und ihr Kontext“ angesiedelt.

Das überarbeitete Curriculum trat im Wintersemester 2023 in Kraft, wobei die Lehrveranstaltung „Politikwerkstatt“ im 5. Semester angesiedelt ist und somit im Wintersemester 2025 erstmals durchgeführt wird. Im Studienjahr 2023/24 wurde das hier präsentierte Grundkonzept entwickelt. Im nun kommenden Studienjahr 2024/25 soll das Konzept in dem Bachelorprojekt „Werkstatt Politik: Die politische Dimension Sozialer Arbeit aus verschiedenen Perspektiven“ mit einer Gruppe von ca. 12 Studierenden erprobt und weiterentwickelt werden.

Die Lehrveranstaltung „Politikwerkstatt“ ist eine Integrierte Lehrveranstaltung (ILV) im Ausmaß von 1,5 Semesterwochenstunden und 3 ECTS-Punkten. Ihr Ziel ist es, die Studierenden auf die Anforderungen der politischen Sozialarbeit vorzubereiten und ihre Kompetenzen in

diesem Bereich zu fördern. Dazu gehören neben der theoretischen Auseinandersetzung mit dem wechselseitigen Einfluss von Politik und Sozialer Arbeit auch die Reflexion des eigenen Politikverständnisses und der persönlichen Haltung zur politischen Dimension Sozialer Arbeit sowie die Entwicklung praktischer Fähigkeiten, um aktiv gesellschaftliche (Mit-)Verantwortung zu übernehmen. Gemäß den im Curriculum (vgl. FH St. Pölten 2023) definierten Lernergebnissen zielt die Lehrveranstaltung darauf ab, dass die Studierenden ihre eigene berufliche Praxis politisch verorten können. Sie lernen anhand konkreter Beispiele unterschiedliche Strategien kennen, um (schwache) Interessen gegenüber politischen Akteur*innen zu vertreten und auf die Optimierung (sozial)politischer Rahmenbedingungen einzuwirken. Ausgewählte Strategien der politischen Interessensvertretung werden praktisch erprobt. Neben der Reflexion und Weiterentwicklung des eigenen Politikverständnisses ist das Ziel der Lehrveranstaltung, dass die Studierenden darstellen können, wie Soziale Arbeit ihr politisches Mandat wahrnehmen, gestalten und durchsetzen kann. Die Studierenden bringen zum Teil bereits praktische Erfahrungen zum Thema der Lehrveranstaltung mit und haben alle bereits einschlägiges Vorwissen aus den ersten beiden Studienjahren. Dieses Vorwissen bezieht sich auf Lehrveranstaltungen wie „Geschichte der Sozialen Arbeit“, „Politische Ökonomie“, „Ethik, Organisation“ & „Hilfe und Sozialpolitik“, die den Bezugsrahmen für die „Politikwerkstatt“ bilden (siehe dazu vertiefend Kapitel 3.1).

Die Lehrveranstaltung findet im Blended-Learning-Format statt, d.h. Online-Lernphasen wechseln sich mit Präsenzveranstaltungen in den Seminarräumen der FH ab. Darüber hinaus steht den Studierenden und Lehrenden eine gemeinsame Online-Lernumgebung, der eCampus, zur Verfügung, die zum Austausch von Materialien, zur Diskussion, zur Abgabe von Aufgaben und zur Kommunikation genutzt wird. Die Lehrveranstaltung umfasst fünf Vorlesungseinheiten sowie zehn (berufsbegleitende Studienform, BB) bzw. 13 (Vollzeit-Studienform, VZ) Übungseinheiten, die sich auf drei bis vier Termine pro Semester verteilen. Zusätzlich zu den Präsenzveranstaltungen sind 4,5 (VZ) bzw. 7,5 (BB) flexibel planbare Online-Einheiten vorgesehen. Es handelt sich um eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, die zusätzlich mit einer mündlichen Modulprüfung abgeschlossen wird (siehe dazu vertiefend Kapitel 4.3).

3 Vierdimensionales Lehrveranstaltungskonzept

Um den Anforderungen an die im Curriculum formulierten Lernergebnisse gerecht zu werden, wurde die Lehrveranstaltung „Politikwerkstatt“ in einem vierdimensionalen Ansatz konzipiert. Die vier Dimensionen umfassen

- a. theoretische Auseinandersetzung
- b. Selbstreflexion und reflexive Praxis
- c. Analyse von Praxisbeispielen
- d. Handlungsfähigkeit für Analyse und Intervention

Für die Umsetzung wurden Lehr- und Lernmethoden entwickelt, die darauf abzielen, die verschiedenen Dimensionen des Lehrveranstaltungskonzepts zu adressieren und die individuellen Lernbedürfnisse der Studierenden zu berücksichtigen. Die Dimensionen und die Titel der Lehr- und Lernmethoden sind in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

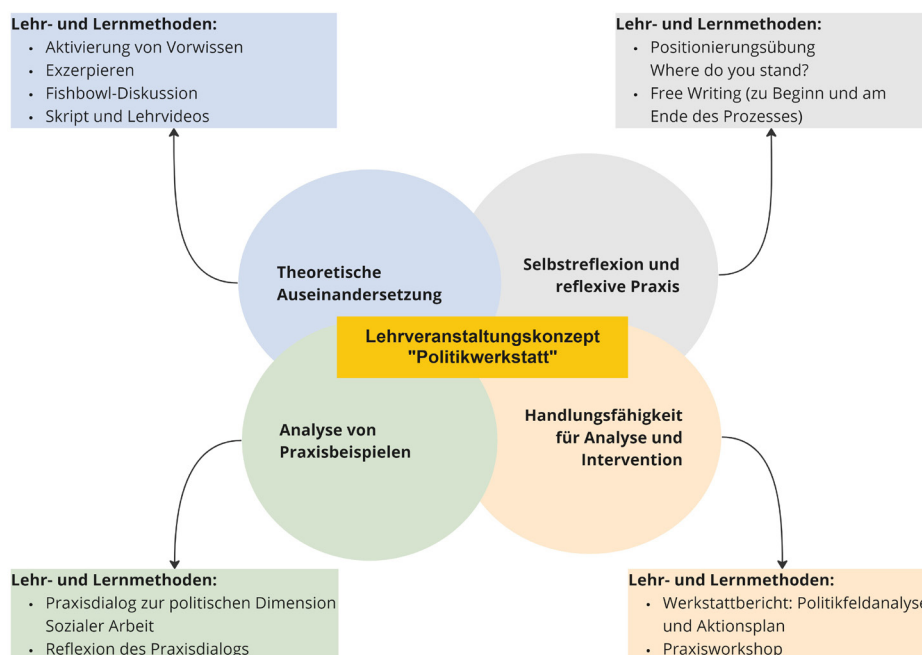


Abbildung 3: Überblick über die vier Dimensionen des Lehrveranstaltungskonzepts mit Lehr- und Lernmethoden (eigene Darstellung).

Um den Leser*innen einen Einblick in die Dimensionen und Methoden zu geben, werden diese in der Folge inhaltlich näher dargestellt. Kapitel 4.1 gibt im Anschluss an die inhaltliche Darstellung einen Überblick über die zeitliche und didaktische Abfolge der einzelnen Lehr- und Lernmethoden im Semesterverlauf.

3.1 Theoretische Auseinandersetzung

In dieser Dimension werden den Studierenden Grundlagen für ein theoretisches Verständnis der politischen Dimension Sozialer Arbeit vermittelt. Dazu gehört die Auseinandersetzung mit Begriffen wie Politik und Macht sowie mit Fragen des sozialen Wandels und den Auswirkungen politischer Entscheidungen auf individuelle und kollektive Lebenswelten. Lehr- und Lernelemente, die dabei zum Einsatz kommen, sind:

Aktivierung von Vorwissen (Online-Phase): Diese Methode zielt darauf ab, das vorhandene Wissen der Studierenden zu aktivieren und als Ausgangspunkt für weiteres Lernen zu nutzen. In Peer-Gruppen setzen sich die Studierenden mit der Frage auseinander, über welches Vorwissen und welche Vorerfahrungen sie zum Thema „Politik und Soziale Arbeit“ bereits verfügen. Dabei beziehen sie sich sowohl auf theoretisches Vorwissen als auch persönliche Erfahrungen.

Exzerpieren (Online-Phase): Hier geht es um das systematische Zusammenfassen und Aufbereiten von Texten oder Quellen, um zentrale Informationen herauszuarbeiten. Die Studierenden wählen aus einem Fundus verschiedener Texte, die unterschiedliche Zugänge zur politischen Dimension Sozialer Arbeit thematisieren, einen Text aus. Sie lesen den Text und extrahieren anhand von Leitfragen die wichtigsten Informationen. Dabei markieren oder notieren sie Schlüsselbegriffe, Definitionen, relevante Beispiele und Zitate und bringen das Exzerpt zur anschließenden Präsenzveranstaltung mit.

Fishbowl-Diskussion (Präsenzveranstaltung): Bei dieser Diskussionsform nimmt eine kleine Gruppe von Teilnehmenden im Innenkreis aktiv an einer Diskussion teil, während die übrigen Teilnehmenden im Außenkreis als Beobachter*innen fungieren, die bei Bedarf ebenfalls in die Diskussion eingreifen können. Sie dient in unserem Kontext der vertieften theoretischen Auseinandersetzung mit dem Thema.

Skript und Lehrvideos (Online-Phase): Diese Lehr- und Lernmethode beinhaltet die Bereitstellung von schriftlichen Materialien in Form eines Skripts sowie von Videos, die theoretische Konzepte, Modelle oder Zusammenhänge veranschaulichen und erläutern. Die Studierenden haben die Möglichkeit, das bereitgestellte Skript zu lesen und die Lehrvideos anzusehen, um ihr Verständnis der theoretischen Grundlagen der politischen Dimension Sozialer Arbeit zu vertiefen.

3.2 Selbstreflexion und reflexive Praxis

Die Teilnehmenden werden angeregt, ihre eigenen Erfahrungen und Perspektiven auf Politik und politische Soziale Arbeit zu reflektieren und in die Auseinandersetzung einzubringen. Es geht darum, persönliche Werte, Überzeugungen und Handlungsweisen kritisch zu hinterfragen und die eigene Haltung zur politischen Sozialen Arbeit zu reflektieren. Die Studierenden setzen sich mit ihrer eigenen Positionalität, ihren Privilegien und ihrem Einfluss auf politische Prozesse auseinander. Lehr- und Lernelemente, die dabei zum Einsatz kommen, sind:

Positionierungsübung „Where do you stand?“ (Präsenzveranstaltung): Bei dieser Aktivität positionieren sich die Lernenden entlang einer imaginären Linie im Raum, um ihre Zustimmung oder Ablehnung zu verschiedenen Aussagen oder Positionen auszudrücken. Dies ermöglicht eine reflexive Auseinandersetzung mit den eigenen Überzeugungen und Einstellungen. Zu Beginn stellt die Lehrperson eine Liste von Aussagen oder Thesen zum Thema „Politische Dimension der Sozialen Arbeit“ zusammen. Diese Aussagen sollten kontrovers oder diskussionswürdig sein und verschiedene Aspekte des Themas abdecken. Beispiele für solche Aussagen sind:

- Sozialarbeiter*innen sollten politisch neutral sein und ihre persönlichen Überzeugungen nicht in ihre Arbeit einfließen lassen.
- Politisierung geht häufig mit Emotionalisierung/Ideologisierung und dem Verlust kritischer Distanz einher.
- Sozialarbeiter*innen sollten nicht für ihre Klient*innen sprechen, sondern sie befähigen, selbst Einfluss zu nehmen.
- Wer sich zu sehr auf die strukturelle/gesellschaftliche Ebene konzentriert, verliert den Blick für das Individuum.
- Sozialarbeiter*innen wissen auf Grund ihrer Erfahrungen, wo der Schuh drückt und welche Entwicklungen für die Gesellschaft gut wären.

Nach jeder Aussage werden die Studierenden gebeten, sich entlang einer imaginären Linie im Raum zu positionieren, die von „Stimme voll und ganz zu“ bis „Stimme überhaupt nicht zu“ reicht. Jedes Mal, wenn eine Aussage vorgelesen wird, bewegen sich die Teilnehmer*innen entlang der Linie entsprechend ihrer Zustimmung oder Ablehnung. Nachdem sich die Teilnehmer*innen entlang der Linie positioniert haben, haben sie die Möglichkeit, die Gründe für ihre Position zu erläutern und ihre Ansichten mit anderen zu diskutieren. Der Austausch ermöglicht es, verschiedene Perspektiven zu hören, Meinungen zu hinterfragen und die eigene Position zu reflektieren.

Free Writing (Präsenzveranstaltung): Diese Methode wird zu Beginn und am Ende des Prozesses eingesetzt, um den Studierenden zu ermöglichen, persönliche Einstellungen auszudrücken und zu reflektieren. Die Teilnehmenden werden dabei aufgefordert, über einen festgelegten Zeitraum (ca. zehn Minuten) kontinuierlich und ohne Unterbrechung frei zu schreiben, was ihnen zu den Themen „Ich und die Politik“ oder „Ich und Politik in der Sozialen Arbeit“ einfällt, ohne sich um Rechtschreibung, Grammatik oder Struktur zu kümmern. Ziel ist es, den freien Fluss der Gedanken zu fördern und „innere Kritiker*innen“ vorübergehend auszuschalten, um tiefer liegende Gedanken und Emotionen erfassen zu können.

Zu Beginn des Prozesses dient das Free Writing den Studierenden dazu, ihre persönlichen Einstellungen, Erfahrungen und Gedanken in Bezug auf Politik und politische Sozialarbeit zu erforschen. Sie können ihre individuellen Standpunkte, Vorurteile, Unsicherheiten oder auch Hoffnungen und Motivationen festhalten. Dadurch wird den Teilnehmenden die Möglichkeit gegeben, sich bewusst zu machen, welche persönlichen Hintergründe und Erfahrungen ihre Wahrnehmung und ihr Verständnis von Politik beeinflussen. Am Ende der Lehrveranstaltung wird das Free Writing erneut durchgeführt, um die persönliche Reflexion abzuschließen und eventuelle Veränderungen oder Entwicklungen der eigenen Ansichten und Überzeugungen zu dokumentieren. Die Studierenden können so darüber nachdenken, wie sich ihre Wahrnehmung im Laufe der Lehrveranstaltung verändert hat, welche neuen Erkenntnisse sie gewonnen haben und ob und welche neuen Fragen entstanden sind.

3.3 Analyse von Praxisbeispielen

Durch die Auseinandersetzung mit Praxisbeispielen erhalten die Studierenden Einblicke in die konkrete Umsetzung politischer Sozialer Arbeit in unterschiedlichen Kontexten und lernen, wie Soziale Arbeit ihr politisches Mandat wahrnimmt und gestaltet. Sie analysieren verschiedene Handlungsstrategien und Herangehensweisen von Sozialarbeiter*innen, um auf soziale Herausforderungen zu reagieren und politische Veränderungen herbeizuführen. Dies ermöglicht auch, die Wirksamkeit verschiedener Interventionsansätze zu diskutieren und ein Verständnis für die Herausforderungen und Chancen politischer Arbeit in der Sozialen Arbeit zu entwickeln. Sie werden dazu ermutigt, über Sozialarbeiter*innen als politische Akteur*innen nachzudenken und eigene Handlungsstrategien im politischen Kontext zu entwickeln. Lehr- und Lernelemente, die dabei zum Einsatz kommen, sind:

Praxisdialog zur politischen Dimension Sozialer Arbeit (Präsenzveranstaltung): Hier wird der aktive Austausch mit politischen Akteur*innen aus dem Bereich der Sozialen Arbeit ermöglicht. Die

Lehrenden wählen in Absprache mit den Studierenden vier bis fünf Personen aus, die zu einem Praxisaustausch in die Lehrveranstaltung eingeladen werden. Dabei wird darauf geachtet, dass diese Personen unterschiedliche Hintergründe und Perspektiven repräsentieren, um den Studierenden einen vielfältigen Einblick in die Praxis der politischen Sozialarbeit zu ermöglichen. Es besteht auch die Möglichkeit, dass die Studierenden selbst Fragen oder Themen vorschlagen, die sie während des Austausches diskutieren möchten. Gegebenenfalls können auch Studierendengruppen den Dialog vorbereiten und moderieren.

Reflexion des Praxisdialogs (Präsenzveranstaltung oder in darauffolgender Online-Phase):

Die Reflexion bietet den Studierenden die Möglichkeit, die Erkenntnisse und Einsichten, die sie aus dem Praxisdialog gewonnen haben, zusammenzufassen und weiterführende Fragen oder Überlegungen zu formulieren. Leitfragen für die Reflexion könnten sein:

- Welche konkreten Anliegen verfolgen die Praktiker*innen?
- Wie argumentieren sie für ihre Anliegen?
- Wie setzen sich die Gesprächspartner*innen für ihre Anliegen ein? Was tun sie?
- Welche Erfahrungen machen sie dabei?
- Welche Kompetenzen werden für die politische Praxis benötigt?
- Welche Rolle spielt Netzwerkarbeit?
- Welche Rolle spielt Macht? Wer hat welchen Einfluss auf was?
- Auf welcher Ebene wird interveniert (öffentlich/privat)?
- Welche Rolle spielen die Medien?
- Welche Gedanken sind bei mir entstanden?
- Welche Fragen ergeben sich daraus?

Leitfragen dienen der strukturierten Auseinandersetzung mit bestimmten Themen oder Aspekten. Sie sollen den Studierenden helfen, ihre Gedanken zu ordnen, relevante Punkte zu identifizieren und die Diskussion zu vertiefen. Die Reflexion kann schriftlich, persönlich oder in einer Mischform erfolgen.

3.4 Handlungskompetenzen für Analyse und Intervention

Schließlich bietet die Lehrveranstaltung die Möglichkeit, praktische Kompetenzen für die politische Soziale Arbeit (weiter) zu entwickeln. Dazu gehören die Analyse eines ausgewählten Politikfeldes, die Entwicklung von Handlungsideen und die Erarbeitung eines konkreten Handlungskonzepts

sowie der Erwerb praktischer Fähigkeiten zur aktiven Mitgestaltung politischer Veränderungen. Lehr- und Lernelemente, die dabei zum Einsatz kommen, sind:

Werkstattbericht: Politikfeldanalyse und Aktionsplan (Online-Phase): Hier geht es um die systematische Analyse eines ausgewählten Politik- oder Handlungsfeldes der Sozialen Arbeit und die Entwicklung von Interventionsansätzen. Die Studierenden arbeiten in Peer-Gruppen und wählen zunächst ein Politik- oder Handlungsfeld ihrer Wahl aus. Ziel der Politikfeldanalyse ist es, ein vertieftes Verständnis der Politikinhalte sowie der relevanten Institutionen und Zuständigkeiten in diesem spezifischen Handlungsfeld zu entwickeln. Im Mittelpunkt steht dabei die Policy- und Stakeholder-Analyse, bei der die Studierenden die verschiedenen Akteur*innen und Interessen identifizieren und analysieren, um die Dynamik und Einflussnahme in politischen Prozessen besser zu verstehen. Anschließend entwickeln die Studierenden Handlungsansätze, um für eine bestimmte Entwicklung einzutreten und beschreiben konkrete Maßnahmen in Form eines Aktionsplans. Für die Umsetzung dieser Schritte stehen den Studierenden kommentierte Vorlagen als Orientierungshilfe zur Verfügung. Die Ergebnisse werden in einem Werkstattbericht zusammengefasst.

Praxisworkshop (Präsenzveranstaltung): In diesem dreistündigen Workshop üben die Studierenden konkrete Werkzeuge für die politische Praxis. Ziel ist es, das eigene Anliegen effektiv zu kommunizieren und zu argumentieren. Dabei können unterschiedliche Zugänge zum Einsatz kommen. Die Lehrenden wählen in Absprache mit den Studierenden vier bis fünf Workshop-Angebote aus. Die Studierenden besuchen dann den Workshop, der ihren persönlichen Interessen und Bedürfnissen am besten entspricht. Beispiele für Workshops sind das Verfassen von Pressemitteilungen und die Organisation von Pressekonferenzen, Debattiertraining, Argumentationstraining gegen Stammtischparolen, Vorbereitung auf Interviews bzw. Interviewtraining vor der Kamera, Verfassen von Petitionen und die Durchführung von öffentlichen Aktionen. Im Anschluss an die Workshops treffen sich die Studierenden in ihren Peer-Gruppen, um ihre Erfahrungen auszutauschen und die erworbenen Kompetenzen zu reflektieren. Dabei setzen sie sich auch damit auseinander, wie die Inhalte der Workshops ihre zukünftige Arbeit als Sozialarbeiter*innen beeinflussen können und welchen Beitrag sie zur Weiterarbeit am Aktionsplan leisten können.

Um den Leser*innen zu verdeutlichen, wie diese unterschiedlichen Lehr- und Lernmethoden ineinandergreifen, folgt nun eine Darstellung der didaktischen Umsetzung der Lehrveranstaltung im Semesterverlauf.

4 Didaktische Umsetzung

Die didaktische Umsetzung der Lehrveranstaltung „Politikwerkstatt“ zielt darauf ab, den Studierenden eine Lernumgebung zu bieten, in der sie theoretische Konzepte und praktische Fähigkeiten der politischen Sozialen Arbeit entwickeln und anwenden können. Im Folgenden werden die zeitliche Abfolge der einzelnen Lehr- und Lernelemente (4.1), der Abschlussbericht (4.2) sowie die mündliche Abschlussprüfung (4.3) näher dargestellt.

4.1 Gestaltung der Lehrveranstaltung im Semesterverlauf

Die Lehrveranstaltung „Politikwerkstatt“ erstreckt sich über ein Semester. Im Folgenden wird skizziert, wie die vorgestellten Methoden im zeitlichen Ablauf der Lehrveranstaltung eingesetzt werden sollen. Die in Kapitel 3 vorgestellten Methoden sind dabei fett und kursiv gedruckt. Die Tatsache, dass es in der realen Umsetzung zu minimalen Abweichungen zwischen den Organisationsformen der Studiengänge (berufsbegleitend und Vollzeit) kommt, wird hier der Übersichtlichkeit halber ausgeklammert.

Online-Phase 1: Einführung und Orientierung

ca. 10h

- Die Studierenden erhalten durch ein Einführungsvideo einen Überblick über die Ziele, den Aufbau und die Methoden der Lehrveranstaltung. Sie bearbeiten zwei Einführungsaufgaben: In ihren Peer-Gruppen notieren sie, was sie bereits aus den vorangegangenen Semestern zum Thema der Lehrveranstaltung wissen (**Aktivierung von Vorwissen**). Darüber hinaus wählen sie individuell einen zur Verfügung gestellten Text aus, lesen diesen und erstellen ein kurzes **Exzerpt**, das sie zum ersten Präsenztermin mitbringen.

1. Präsenzveranstaltung: Intro in Präsenz

Halbtag

- Die Studierenden werden in der Präsenzveranstaltung begrüßt, der Aufbau der LV wird erläutert und eine Brücke zum Vorwissen der Studierenden geschlagen. Individuelles **Free Writing** ermöglicht ein erstes Eintauchen in die Inhalte, bevor ein Austausch über die **Exzerpte** in Kleingruppen stattfindet. Die Studierenden, die den gleichen Text gelesen haben, tauschensich über ihre Erkenntnisse aus. Anschließend wird die Auseinandersetzung in Form einer **Fishbowl-Diskussion** vertieft. Jeweils ein*e Vertreter*in pro Text führt die Diskussion im Innenkreis, die Beobachter*innen können punktuell zu Teilnehmenden werden.
-

- Die Studierenden nehmen abschließend an einer Aktivität teil, die es ihnen ermöglicht, ihre Positionen zu bestimmten Themen zu reflektieren (**Positionierungsübung** „*Where do you stand?*“).
- Der Termin endet mit einem Ausblick auf die Inhalte der zweiten Online-Phase: dem theoretischen Input und einer Einführung in die Aufgabe Werkstattbericht.

Online-Phase 2: Theorie-Input und Beginn der Arbeit am Werkstattbericht **ca. 10h**

- Die Studierenden erhalten einen theoretischen Input zu den Grundlagen der Lehrveranstaltung in Form von **Videos** und einem begleitenden **Skript**.
- Zusätzlich wird ein Video zur Verfügung gestellt, das die Anforderungen an den **Werkstattbericht** erläutert, der als Leistungsnachweis für die Lehrveranstaltung in Peer-Gruppen zu erstellen ist. Dieser Bericht soll eine Politikfeldanalyse und einen Aktionsplan enthalten. Für die Umsetzung dieser Schritte stehen den Studierenden kommentierte Vorlagen als Orientierungshilfe zur Verfügung. Innerhalb ihrer Peer-Gruppen wählen die Studierenden ein Politik- oder Handlungsfeld aus und führen exemplarisch eine Politik- und Stakeholder-Analyse durch. Anschließend entwickeln sie Aktionspläne zu einem ausgewählten Thema. Die Ergebnisse werden im **Werkstattbericht** festgehalten.

2. Präsenzveranstaltung: Praxisdialog zur politischen Dimension Sozialer Arbeit **Halbtag**

- Es findet ein **Praxisdialog** statt, bei dem die Studierenden mit Praktiker*innen der politischen Sozialen Arbeit in Austausch treten. Nach dem Dialog folgt eine **Reflexion** zur Analyse unterschiedlicher Handlungsstrategien.

Online-Phase 3: Fortsetzung der Arbeit am Werkstattbericht **ca. 10h**

- Die Studierenden entwickeln ihre **Werkstattberichte** weiter. Aufkommende Fragen können in einem Online-Forum untereinander oder mit den Lehrenden diskutiert werden.

Präsenzveranstaltung: Praxisworkshop **Halbtag**

- Es wird ein Workshop-Halbtag (**Praxisworkshop**) durchgeführt, wobei die Studierenden aus verschiedenen inhaltlichen Workshopangeboten wählen können, die von Fachexpert*innen geleitet werden. Nach einem dreistündigen Workshop in ihrem gewählten Angebot treffen sich die Studierenden in ihren Peer-Gruppen, um ihre Erfahrungen auszutauschen und den Workshop zu reflektieren. Abschließend wird das **Free Writing** erneut durchgeführt, um den Prozess der persönlichen Reflexion abzuschließen und

Veränderungen oder Entwicklungen in den eigenen Ansichten und Überzeugungen zu dokumentieren. Die Studierenden haben die Möglichkeit, darüber nachzudenken, wie sich ihre Wahrnehmung im Laufe der Lehrveranstaltung möglicherweise verändert hat, welche neuen Erkenntnisse sie gewonnen haben und welche neuen Fragen möglicherweise entstanden sind.

Online-Phase 4: Fertigstellung des Werkstattberichts

ca. 10h

- Die Studierenden schließen die Arbeit an ihren **Werkstattberichten** ab. Auch in dieser Phase können aufkommende Fragen im Online-Forum untereinander oder mit den Lehrenden diskutiert werden. Anschließend werden die Werkstattberichte eingereicht. Zusätzlich füllen die Studierenden einen Online-Fragebogen aus, der die wichtigsten Erkenntnisse, Lehren und Empfehlungen aus dem Kurs sowie einen Ausblick auf zukünftige Entwicklungen und Handlungsmöglichkeiten enthält.

Abschlussphase: Veröffentlichung Abschlussbericht und mündliche Prüfung

ca. 10h

- Eine schriftliche Zusammenfassung mit dem Titel „Abschlussbericht Politikwerkstatt“ fasst alle Ergebnisse zusammen (siehe dazu vertiefend Kapitel 4.2) und wird von den Lehrenden auf der gemeinsamen Lernplattform veröffentlicht. Die abschließende mündliche Prüfung in der Peer-Gruppe (siehe dazu vertiefend Kapitel 4.3) rundet die Lehrveranstaltung ab.

7 Erfolgsfaktoren und Grundlagen für wirksame GWA

Empirisch wurden auch Erfolgsfaktoren für eine wirksame GWA identifiziert. Einige dieser Faktoren bestätigen, andere erweitern Erkenntnisse der vorhandenen Literatur. Zudem gewährleistet die Forschung eine – bisher ungenügend vorliegende – empirische Nachweisbarkeit der dargestellten Erfolgsfaktoren. Die empirische Grundlage zur Ermittlung der Erfolgsfaktoren und Kriterien für eine wirksame GWA stellten die qualitativen Daten dar, also die 70 Beobachtungsprotokolle und 40 Interview-Transkripte.

7.1 Umgang mit ungleichen Machtverhältnissen

Die GWA agiert in Kontexten ungleicher Machtverhältnisse. GWA-Interventionen beeinflussen Ein- und Ausschlüsse in Bezug auf soziale Räume, sie haben Einfluss darauf, welche Interessen sich durchsetzen. Folglich ist GWA gefordert, auf ungleiche Machtverhältnisse einzuwirken, sie transparent zu machen und jene zu unterstützen und zu stärken, die über weniger Macht verfügen,

marginalisiert bzw. unterdrückt werden.

Insbesondere von politischen Akteur*innen bzw. Auftraggeber*innen wird der vermittelnden Haltung eine hohe Bedeutung für die Wirkung von GWA zugeschrieben. Erwartet wird häufig, dass GWA bei Interessensgegensätzen und Konflikten mediiierend agiert. Intermediarität als Haltung, die es ermöglicht, dass GWA-Fachkräfte Aushandlungsräume organisieren und gestalten, in denen Interessensgegensätze verhandelt werden können, ist eine Grundlage wirksamer GWA. Dabei ist Intermediarität nicht bloß neutrale Haltung, sondern muss gemeinsam mit „reflexiver Parteilichkeit“ (Stoik 2013: 97) gedacht werden. Dies umfasst eine machtkritische Haltung, von der ausgehend Menschen fachlich reflektiert unterstützt werden, die über weniger Macht verfügen, verstärkt auf öffentliche Räume angewiesen oder von Diskriminierungs- und Marginalisierungsprozessen betroffen sind.

4.2 Abschlussbericht Politikwerkstatt

Der „Abschlussbericht Politikwerkstatt“ ist eine schriftliche Zusammenfassung der im Rahmen der Lehrveranstaltung verwendeten und entwickelten Materialien, die am Ende veröffentlicht wird und über die Lehrveranstaltung hinaus als Nachschlagewerk dienen soll.

Es besteht planmäßig aus den folgenden Hauptteilen:

- Einführung und Kontextualisierung: Erläuterung des Zwecks des Abschlussberichts, Überblick über den Kontext der Lehrveranstaltung „Politikwerkstatt“, Link zum Einführungsvideo.
- Zusammenfassung des Vorwissens: Zusammenfassung der Beiträge „Aktivierung des Vorwissens / Was wir bereits wissen“.
- Theoretische Grundlagen und weiterführende Materialien: Einblick in die theoretischen Grundlagen der Lehrveranstaltung. Der Abschnitt enthält das Skript und Links zu den entsprechenden Videos der zweiten Online-Phase.
- Dokumentation des Praxisdialogs: Auflistung der am Dialog teilnehmenden Akteur*innen und Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse.
- Dokumentation der Praxisworkshops: Zusammenfassungen der Praxisworkshops werden in Form von Abstracts dargestellt.
- Werkstattberichte der Peer-Gruppen: Veröffentlichung der Werkstattberichte der Peer Gruppen, um die Analysen, Erkenntnisse und Handlungsansätze der Studierenden einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

- Schlussbetrachtung: Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse und Ausblick auf zukünftige Entwicklungen.

Der „Abschlussbericht Politikwerkstatt“ fungiert somit als eine sich im Laufe des Semesters entwickelnde Dokumentation, die die gemeinsame Arbeit und die Ergebnisse während der Lehrveranstaltung „Politikwerkstatt“ festhält.

4.3 Abschließende mündliche Prüfung

Die Abschlussprüfung der Lehrveranstaltung „Politikwerkstatt“ wird gemäß Curriculum in Form einer mündlichen Modulprüfung gemeinsam mit der Lehrveranstaltung „Kasuistische Fallwerkstatt“ durchgeführt. Im Folgenden werden die Überlegungen dargestellt, wie die Prüfung der Lehrveranstaltung „Politikwerkstatt“ aus heutiger Sicht durchgeführt werden könnte.

Teilnehmende: Die jeweilige Peer-Gruppe und eine Kommission von drei Lehrenden, die an der Umsetzung der Lehrveranstaltungen beteiligt waren.

Dauer: 30 Minuten pro Peer-Gruppe

Ablauf:

- **Impulsreferat (8–10 Minuten):** Die Gruppenmitglieder halten ein Impulsreferat, in dem sie die wichtigsten Erkenntnisse und Lernergebnisse der Lehrveranstaltung „Politikwerkstatt“ präsentieren, weiterführende Fragen diskutieren und ihre persönliche Haltung zur politischen Sozialen Arbeit darlegen. Jedes Gruppenmitglied trägt aktiv zum Vortrag bei, um sicherzustellen, dass alle Stimmen gehört werden. Der Einsatz verschiedener Medien wie Folien, Grafiken oder Videos zur Veranschaulichung der Inhalte ist optional, der Vortrag kann auch rein mündlich erfolgen.
- **Fachgespräch (8–10 Minuten):** Im Anschluss an den Impulsvortrag findet ein moderiertes Fachgespräch statt, in dem die vorgetragenen Gedanken reflektiert, Argumente verteidigt und gemeinsam vertieft werden können. Die Moderation erfolgt durch ein Kommissionsmitglied.
- **Feedback (8–10 Minuten):** Die Lehrpersonen bewerten den Impulsvortrag sowie die Fachdiskussion anhand zweier Leitfragen: Vor dem Hintergrund der Lernergebnisse dieser Lehrveranstaltung: Was ist aus unserer Sicht besonders gut gelungen / was beeindruckt besonders und warum? Vor dem Hintergrund der Lernergebnisse dieser Lehrveranstaltung:

Was könnte aus unserer Sicht noch verbessert werden bzw. worauf möchten wir noch hinweisen? Dieses Feedback soll den Studierenden die Möglichkeit geben, einen externen Blick auf ihre Stärken zu erhalten und konkrete Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren. In weiterer Folge haben die Studierenden die Möglichkeit, das Feedback der Lehrenden zu kommentieren und anhand derselben Leitfragen ein Feedback zur Lehrveranstaltung zu geben.

5 Fazit und Ausblick

Das vorgestellte Konzept zur Lehrveranstaltung „Politikwerkstatt“ präsentiert einen an unserer Fachhochschule neuen Ansatz, angehende Sozialarbeiter*innen auf die komplexen Anforderungen der politischen Sozialen Arbeit vorzubereiten. Durch die Auseinandersetzung mit Begriffen und Themen aus dem Feld der politischen Sozialen Arbeit, die Förderung von Selbstreflexion und die Vermittlung von Handlungskompetenzen für Analyse und Intervention sollen die Studierenden befähigt werden, sich aktiv an gesellschaftlichen Entwicklungen zu beteiligen und sozialen Wandel mitzugestalten.

Wie eingangs erwähnt, wird das Konzept im Studienjahr 2024/25 im Rahmen des Bachelorprojektes „Werkstatt Politik: Die politische Dimension Sozialer Arbeit aus verschiedenen Perspektiven“ mit einer Gruppe von ca. zwölf Studierenden erprobt und weiterentwickelt. Parallel zum Bachelorprojekt werden im Studienjahr 2024/25 die Lehr- und Lernmaterialien erstellt und planmäßig auf <https://phaidra.fhstp.ac.at/> zur Verfügung gestellt. Im Wintersemester 2025 wird die Lehrveranstaltung dann erstmals im Vollbetrieb durchgeführt.

Dieser Artikel soll zur Diskussion und zum weiteren Austausch über die Integration der politischen Dimension Sozialer Arbeit in die Studiengänge der Sozialen Arbeit anregen. Er wirft vielleicht die eine oder andere Frage auf und soll dazu beitragen, sich über gute Praxisbeispiele auszutauschen, um die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften kontinuierlich zu verbessern und ihre Fähigkeit zu stärken, sozialen Wandel aktiv mitzugestalten. Die Autorin freut sich über Kontaktaufnahme, Rückmeldungen und Initiativen zur Zusammenarbeit.

Literaturverzeichnis

Benz, Benjamin (2010): Sozialpolitik und Soziale Arbeit. In: Benz, Benjamin/Boeckh, Jürgen/Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hg.): Soziale Politik – Soziale Lage – Soziale Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 317–336.

Benz, Benjamin/Rieger, Günter (2015): Politikwissenschaft für die Soziale Arbeit: Eine Einführung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. DOI: <https://doi.org/10.1007/978-3-531-93379-5>.

Fachbereichstag Soziale Arbeit und DBSH (Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V.). (2016): Deutschsprachige Definition Sozialer Arbeit. https://www.ifsw.org/wp-content/uploads/2019/07/20161114_Dt_Def_Sozialer_Arbeit_FBTS_DBSH_01.pdf (01.03.2024).

FH St. Pölten (2023): FH-Bachelorstudiengang Soziale Arbeit. Curriculum Version 2.0 vom Jänner 2023.

Meyer, Thomas (2003): Was ist Politik? Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. DOI: <https://doi.org/10.1007/978-3-322-86690-5>.

Über die Autorin

FH-Prof.in Mag.a (FH) Christina Engel-Unterberger

christina.engel-unterberger@fhstp.ac.at

Dozentin am Department Soziales der FH St. Pölten. Koordiniert an den Bachelorstudiengängen Sozialarbeit die Modulbereiche „Professionelle Entwicklung“ sowie „Profession Soziale Arbeit und ihr Kontext“. Mitglied des Forschungsschwerpunkts Methoden- und Professionsentwicklung am Ilse Artl Institut für Soziale Inklusionsforschung der FH St. Pölten.

Soziale Arbeit, Staat und Zivilgesellschaft

Transformative Justice
Neue Perspektiven für den Gewaltschutz

Peter Peinhaupt

Zusammenfassung

Das Paper stellt dar, wie Transformative Justice und Community-Accountability-Ansätze neue Perspektiven für den Gewaltschutz in der Sozialen Arbeit eröffnen. Ausgangspunkt dafür ist die Darstellung der Widersprüche im gegenwärtigen Gewaltschutz, woran anschließend das Konzept Transformative Justice als Alternative vorgeschlagen wird. Dieses hat ein enormes Potential, um Gewalt auf eine moderierende und unterstützende Weise in Gemeinschaften zu bekämpfen. Nicht der strafende Staat, sondern kleine, sorgende Gemeinschaften werden hier zum Raum der Transformation und Intervention. Das Paper beschreibt Konzepte, die in der aktivistischen Praxis entstanden sind, und zeigt mögliche Anchlüsse, um den Gewaltschutz in Österreich zu erneuern und zu erweitern. Der Beitrag soll insgesamt zu einer gewaltfreien und demokratischen Welt beitragen, indem er ein Plädoyer für abolitionistisch-feministischen Gewaltschutz formuliert.

Schlagworte: Transformative Justice, Strafrechtsfeminismus, Intersektionalität, Gewaltschutz, Feminismus, Abolitionismus, Community Accountability, Anti-Gewalt-Arbeit

Abstract

The paper shows how transformative justice and community accountability approaches offer new perspectives for the protection against violence and social work. The starting point for this is the delineation of the contradictions in the current approach to violence prevention. This is followed by the presentation of the concept of transformative justice as an alternative. The concept has enormous potential to combat violence in communities in a moderating and supportive way. It is not the punitive state, but rather small, caring communities that become the space for transformation and intervention. The paper describes concepts that have emerged in activist practice and shows possible connections for renewing and expanding the existing protection against violence in Austria. The paper thus aims to contribute to a non-violent and democratic world by formulating a plea for abolitionist feminist protection against violence.

Keywords: transformative justice, carceral feminism, abolition, community accountability, community-based response, feminism, anti-violence work, intersectionality, protection against violence

1 Einleitung

In der Arbeit mit Betroffenen als auch mit Ausübenden von Gewalt bin ich immer wieder mit den Rahmenbedingungen des österreichischen Gewaltschutzes konfrontiert. Die Unterstützungsmöglichkeiten sind meist an strafrechtliche Interventionen gebunden, was sowohl historische als auch ethisch-philosophische Wurzeln hat. Straf- und Zivilrechtliche Interventionen sind sehr wichtig, auf vieles können sie aber nicht reagieren und vor allem öffnen sie nicht den Blick auf und für ein gewaltfreies Miteinander.

Der Gewaltschutz in Österreich ist ein erkämpftes und wichtiges Gut der Frauenhausbewegung. Sein wichtigstes Instrument und auch die zentrale Errungenschaft der Bewegung ist das Gewaltschutzgesetz. Es trat 1997 in Kraft und mit ihm gelang es, Gewalt gegen Frauen aus dem Privaten zu holen und staatlich zu bearbeiten. Der aktuelle professionelle Gewaltschutz ist entsprechend eng verbunden mit der Strafjustiz. Psychosoziale Prozessbegleitung, die Begleitung von Adressat:innen in einem Strafprozess, ist eine zentrale Praxis der Anti-Gewalt-Arbeit. Wegweisungen finden in einer engen Interventionskette, bei hoher Vernetzung und im Austausch zwischen Polizei und Gewaltschutzzentren sowie weiteren Sozialeinrichtungen statt. Derzeit wird Sicherheit durch die Augen der Strafjustiz definiert; die im Notfall zu rufende Polizei soll diese garantieren. Die Gerichte strafen die gewaltausübenden Personen und sollen vor weiteren Taten schützen. Gefängnisse und Anti-Gewalt-Therapien sollen resozialisieren. Dieses Sicherheitsverständnis ist auch prägend für die Praxis im Gewaltschutz. Anzeige, Begleitungen und das Stellen von einstweiligen Verfügungen sind gängige sozialarbeiterische Praxen. Transformative-Justice-Frameworks setzen hier an. Sie fordern uns heraus, Sicherheit neu zu denken. Die Theoretiker:innen und Praktiker:innen fordern eine sichere Gesellschaft ohne Strafjustizsystem, ohne Polizei und ohne Gefängnisse (vgl. Quan 2024: 187f.).

Entwickelt wurden und werden Transformative-Justice-Modelle und -Praxen von abolitionistischen Feminist:innen. Aufbauend auf intersektionalen Herrschaftsanalysen verbindet das Konzept interpersonelle Gewalt mit sozio-materiellen Umständen, Marginalisierungen, heteropatriarchalen Ausgrenzungen usw. (vgl. Quan 2024: 187f.). Transformative Justice ist praktisch und bietet konkrete methodische Vorschläge für Anti-Gewalt-Arbeit im sozialen Nahraum. Gewalt wird als gemeinschaftliche Bürde verstanden. Die Gemeinschaft wird zum Ort der Prävention, Intervention und durch gelebte Praxen zum Katalysator für Transformation. Für abolitionistische Feminist:innen bietet die Befähigung sozialer Netzwerke, nachhaltig Gewalt zu bearbeiten, eine transformative Chance: Die Chance einer gesellschaftlichen Veränderung durch alltägliche sorgende Praxen. Davon ausgehend machen sich abolitionistische Feminist:innen für neue Rationalitäten stark und sie fordern, Sicherheit und Gewalt neu zu begreifen. Gewalt muss diesem Konzept zufolge

in ihrer Vielfältigkeit und Interdependenz begriffen werden, wodurch auch gängige Gewaltanalysen des bestehenden Gewaltschutzes herausgefordert werden. Die Soziale Arbeit kann in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle einnehmen. Entsprechend ihres Anspruches, Menschen zu befähigen und Ungleichheitsverhältnisse zu bekämpfen, verhelfen Transformative-Justice-Praxen zu einer möglichen Neuausrichtung: weg von strafender Anti-Gewalt-Arbeit, hin zu befähigenden Prozessen und zur gesellschaftlichen Transformation.

Im folgenden Paper wird in einem ersten Schritt dargestellt, warum es eine intersektionale Perspektive braucht, um Menschen vor Gewalt zu schützen. Ich werde beschreiben, warum ein erweitertes Verständnis von Gewalt notwendig ist, das unterschiedliche Gewaltformen verbindet und das interpersonelle oder intime Partner:innen-Gewalt im Kontext größerer gewalttätiger Regime denkt (vgl. Quan 2024: 186). Daran anschließend wird anhand einer abolitionistischen Linse auf die Grenzen der Veränderungshorizonte im aktuellen Gewaltschutz verwiesen. In Abgrenzung dazu werde ich darlegen, wie abolitionistische Praxis gesellschaftlich transformativ wirkt. Das Vielversprechende an diesem Zugang ist gerade, dass Gewalt sowohl mit Blick auf das individuelle Verhalten als auch auf Makro- und Mesoebene bearbeitet wird. Da Transformative-Justice-Praxen Gemeinschaften dazu befähigen, die Gewalt im Nahraum zu bekämpfen, ohne dabei den Blick auf die Verhältnisse zu verlieren, ermöglichen sie auch langfristige Veränderungen und Prävention. In einem letzten Schritt wird dargelegt, welche Konsequenzen und Widersprüchlichkeiten sich aus den kontrovers diskutierten Konzepten Transformative Justice und Community Accountability ergeben. Im Anschluss werden professionsethische Konsequenzen für die Soziale Arbeit dargestellt. Darüber hinaus werden durch die Vorstellung von praktischen Methoden und konkreten Implementierungs-Überlegungen die Möglichkeiten der Operationalisierbarkeit des Konzepts gezeigt.

2 Die Notwendigkeit einer intersektionalen Analyse

Bei einer Podiumsdiskussion gegen Gewalt an Frauen im vergangenen Herbst, an der ich teilnahm, verwiesen migrantische Frauen wiederholt auf das Zusammenspiel von systematischer Staatsgewalt und Gewalt in der Beziehung. Frauen, deren Aufenthaltsstatus an den Mann gebunden ist, oder die aufgrund der fehlenden Arbeitserlaubnis kein eigenes Einkommen haben, sind der gewaltausübenden Person vollkommen ausgesetzt. Staatliche Schutzsysteme wie die Polizei werden als gefährlich wahrgenommen. Ein repressives Fremden- und Arbeitsrecht drängt die Frauen in die Gewaltbeziehung. Die geschilderten Erfahrungen der Aktivistinnen verweisen auf die Probleme des aktuellen Gewaltschutzes: Der Gewaltschutz orientiert sich an den Lebensrealitäten weißer, europäischer Frauen.

Intersektionale Analysen machen sichtbar, dass die Lebensrealitäten und multiplen

Ausformungen von Identität auch die spezifischen Ausformungen von erfahrener Gewalt prägen (vgl. Crenshaw 1991: 1242). Kimberlé Crenshaw erkannte das schon früh. In ihrem kanonischen Artikel „Mapping the Margins: Intersectionality, Identity Politics, and Violence against Women of Color“ (1991) problematisiert sie, dass Frauen bei der Analyse von Gewalt zumeist als homogene Gruppe beschrieben werden, die eine gemeinsame Erfahrung der Welt teilen. Gerade die spezifischen und multiplen Ausformungen der Identitäten bilden eben auch spezifische Ausformungen der Gewalterfahrungen (vgl. Crenshaw 1991: 1242). Mimi Kim (2018) unterstreicht, dass Anti-Gewalt-Programme zumeist von weißen Feminist:innen konzipiert wurden. Für BIPOC-Frauen, so Kim, sind diese oft nicht relevant oder verstoßen gegen Interessen der eigenen Community (vgl. Kim 2018: 7). Mit ähnlicher Stoßrichtung fordert Ann Russo, dass der Gewaltschutz sich nicht nur an den Lebensrealitäten von weißen Frauen orientiert, denn dadurch werden auch rassifizierte Opfer- und Täter-Vorstellungen reproduziert (vgl. Russo 2019: 6). Im Extremfall, so zeigen die Berichte der Aktivist:innen, drängen staatliche Praxen Betroffene dann regelrecht in Gewaltbeziehungen. Mehrfach diskriminierte Menschen berichten häufig von schlechten Erfahrungen mit staatlichen Institutionen, denen sie oftmals auch nicht trauen (vgl. Levinen/Meiners 2020: 8). Dies hat zur Folge, dass marginalisierte Personen im Vergleich zu weißen Cis-Personen nicht nur spezifisch, sondern auch überproportional und multipel von Gewalt betroffen sind (vgl. ebd.: 6).

Intersektionale Analysen von Feministinnen wie Angela Davis (2003; Davis et al. 2022) oder Beth Richie (2022) ermöglichen es, Gewalt in ihrer Komplexität zu analysieren. Wird Gewalt als strukturelle Größe und in Verbindung zu gewalttätigen Regimen wie dem Migrations- oder Sicherheitsregime, der Polizei und Gefängnissen verstanden, kann auch intime Partner:innen-Gewalt nicht mehr als individueller Einzelfall ausgelegt werden. Anti-Gewalt-Arbeit muss sich dann zwingend mit Herrschaftssystemen wie einem rassifizierten Kapitalismus oder dem Heteropatriarchat auseinandersetzen. Es bedarf einer intersektionalen Herrschaftsanalyse, um Gewalt begreifen und aufbrechen zu können.

3 Feministische Perspektiven und Abolitionismus

In abolitionistischer Tradition nehmen vorwiegend nordamerikanische BIPOC-Theoretiker:innen und -Aktivist:innen staatliche Justizpraxen in den Blick und fragen, ob diese wirklich zu mehr Sicherheit führen. Der häufig formulierte Vorwurf ist, dass die Strafjustiz die Verhältnisse eher verfestigt und so im Gegenteil zu mehr Gewalt führt. Abolitionistische Feminist:innen verorten sich, wie es der Name schon verrät, in einer feministischen und abolitionistischen Tradition. Geleitet von abolitionistischen Analysen erkennen die Theoretiker:innen Gewalt als notwendige Folge eines heteropatriarchalen und rassistischen Kapitalismus (vgl. Quan 2024: 15). Sowohl die Ungleichheit

zwischen den Geschlechtern als auch die rassistische Herrschaft werden durch vielfache Formen der Gewalt aufrechterhalten. Beispielhaft zeigt sich dies in geschlechtsspezifischer Gewalt, bei Zwangsheiraten, in diskriminierenden Gesetzen, in rassistischer Polizeigewalt und vielem mehr. Die politischen und ökonomischen Verhältnisse sind diesem Verständnis zufolge also die Grundlage der Gewalt und gehören, so der Schluss, als Ganzes abgeschafft. Abolitionismus fordert somit nichts geringeres als die Transformation der bestehenden Verhältnisse. In der Tradition einer gelebten Utopie geflüchteter Sklaven muss eine andere, gewaltfreie Welt ausprobiert und erfahren werden. Die Utopie wird in alltäglichen Praxen gefunden (vgl. Loick/Thompson 2022: 10).

Der Abolitionismus hat immer zwei Seiten. Er ist eine kritische Auseinandersetzung mit Herrschaftssystemen und gleichzeitig gelebte Praxis. Die neuen Verhältnisse, Rationalitäten und Beziehungen werden im täglichen Tun gelebt. Transformative Justice setzt hier an. Transformative Justice ist inspiriert von Anti-Gewalt-Praxen in Gemeinschaften, die sich nicht auf die Polizei verlassen können. In der abolitionistischen Tradition wird praktisch an einer gewaltfreien Welt im Hier und Jetzt gearbeitet. Gleichzeitig verweist die abolitionistische Analyse auf die Grenzen der Reformierbarkeit des bestehenden Systems. Transformative Justice will eben nicht das Strafjustizsystem reformieren, sondern eine Vielzahl funktionaler Alternativen schaffen. So grenzt sich das Konzept klar von Formen des Strafens (Gefängnis, Polizei) oder restaurativen Praxen (Tatausgleich) ab. Nicht *im* Strafjustizsystem wird also gearbeitet, sondern außerhalb davon, weil das Strafjustizsystem diesem Verständnis zufolge im Dienst eines rassifizierten und vergeschlechtlichten Kapitalismus steht (vgl. ebd.: 11f.). Abolitions-Feminist:innen kritisieren entsprechend die Entwicklung und die Praxen des staatlich-institutionellen Gewaltschutzes. Sie werfen diesem Gewaltschutz vor, den gesellschaftspolitischen Anspruch verloren zu haben und zum Ausbau des Sicherheitsapparats beizutragen.

Der moderne Gewaltschutz ist geprägt von der Idee eines starken Staates, der Gewalt verhindert. Gleichzeitig ist er das Resultat von Kämpfen, deren Errungenschaften jedoch eng mit der Strafjustiz verknüpft sind. Sylvia Walby (2013) hinterfragt in ihrer Forschung, ob ein stärkerer Staat interpersonelle Gewalt minimieren kann. Sie kritisiert die Annahme, dass Gewalt durch den Ausbau eines Nationalstaates weniger werde. Walby sieht hier eine Idee der Moderne am Werk, wenn davon ausgegangen wird, dass ein immer weiter ausgebauter Nationalstaat zu einer gewaltfreien Welt führe. Sie führt diese Idee auf Max Weber und Thomas Hobbes zurück, die dem Staat das Gewaltmonopol zusprechen, um ein reguliertes und gewaltfreies Miteinander zu sichern. Beide verorten Gewalt nach Walby an den unregulierten Rändern der Gesellschaft, die Devianz wird in der Abgeschlagenheit der dunklen Gassen vermutet (vgl. Walby 2013: 98). Diese Annahmen halten feministischer Forschung jedoch nicht stand, denn der Staat teilt sich nach Walby die Gewalt mit

Patriarchen und Rassisten. Gewalt gegen Frauen und marginalisierte Menschen entsteht nicht an den Rändern der Gesellschaft, sondern durchdringt alle Gruppen und sozialen Schichten. Nicht die gesellschaftlich Abgeschlagenen, die Marginalisierten nutzen die Gewalt, sondern die Privilegierten, um Herrschaftsverhältnisse aufrechtzuerhalten (vgl. Walby 2013: 7). Walby unterstreicht, dass das Versprechen der Moderne von einer gewaltfreien Welt für marginalisierte Gruppen nicht eingelöst wurde.

In diesem Spannungsfeld zwischen Gewaltschutz und Staat lässt sich auch die Entwicklung des österreichischen Gewaltschutzes skizzieren. Der Leitspruch der Frauenhausbewegung der 1970er Jahre war: Das Private ist politisch. Bis in die 1970er Jahre war häusliche Gewalt rechtlich eine private und familiäre Angelegenheit und wurde nicht in gesellschaftlicher Verantwortung gesehen. Der Mann galt gesetzlich als Familienoberhaupt, seinen „Maßregeln“ hatte sich die Ehefrau unterzuordnen. Der Slogan ‚Das Private ist politisch‘ verweist auf die bis dahin staatlich akzeptierte Gewalt im Privaten, welche von nun an politisch und eben auch staatlich bearbeitet werden sollte. 1997 trat nach jahrzehntelanger Lobby- und aktivistischer Arbeit das Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie, kurz: Gewaltschutzgesetz, in Kraft. Entwickelt wurde es nach einer ministeriellen Auftragserteilung von Feministinnen der Frauenhausbewegung, gemeinsam mit Polizei, Zivil- und Strafjustiz (vgl. Dearing 2017: 2ff.). Das Gesetz gilt als zentrale Errungenschaft der Frauenhausbewegung.

David Garland argumentiert, dass die Entwicklung vom Sozialstaat in den 1970er Jahren zum neoliberalen Staat der Gegenwart dazu geführt hat, dass Gewalt nicht mehr als Produkt der Verhältnisse verstanden wird, die mit dem Ausbau sozialer Leistungen gemeinschaftlich gelöst werden könne. Gewalt wurde immer mehr als individuelle Abweichung begriffen, die sicherheitspolitisch bearbeitet werden sollte (vgl. Garland 2016: 367f.). In diesem Zusammenhang entwickelte die Soziologin Elisabeth Bernstein den Begriff des Carceral Feminismus (Strafjustiz Feminismus). Sie beschreibt, wie sich die feministischen Werkzeuge praktisch und ideologisch durch diese Entwicklungen verändert haben. Die feministischen Utopien einer gewaltfreien Welt durch die Abschaffung des Patriarchats wurden durch Praktiken der Strafjustiz ersetzt. Gewalt wird, so die Kritik, individualisiert und nicht als gesellschaftliches Problem begriffen. Stattdessen wird davon ausgegangen, dass das soziale Problem patriarchaler Gewalt durch eine Law-and-Order-Politik lösbar sei (vgl. Bernstein 2007: 16).

Dies führte schlussendlich auch dazu, dass der Gewaltschutz zunehmend Service- und Einzelfall-orientiert ausgerichtet wurde und eng mit den Strafjustizbehörden arbeitete (vgl. Logar 2014: 353f.; Kim 2018: 5, 2020: 254). Gewalt wird dann nicht mehr gesellschaftlich bearbeitet, sondern in Einzelberatungen und individuellen Therapien. Professionist:innen im Gewaltschutz

beraten sodann, bieten juristische und psychosoziale Prozessbegleitung oder vermitteln an andere Institutionen. Russo hält diesbezüglich fest, dass die Akteur:innen im Gewaltschutz *für* die Betroffenen, aber nicht *mit* ihnen arbeiten. Ziele werden nicht gemeinsam entwickelt, sondern müssen in ein vorgefertigtes Korsett passen: „This service approach structures support as something we – as individuals, as experts – do for a survivor, not something we do with them.“ (Russo 2019: 114) Auch Kim beschreibt mit ihrer Idee des „Carceral Creep“, dass der einst progressive Gewaltschutz durch seine Forderungen nach (härteren) Gesetzen und (verstärktem) polizeilichen Einschreiten Stück für Stück vom Strafjustizsystem vereinnahmt wurde. Schlussendlich hat er dadurch seine gesellschaftspolitischen Ziele verloren bzw. sich den sicherheitspolitischen Zielen untergeordnet (vgl. Kim 2020: 254). Dieser sicherheitspolitische Gewaltschutzdiskurs ist zum dominanten Diskurs geworden und er beeinflusst Rechtsvorschriften und Reformen (vgl. Davis et al. 2022). Der ständige Verweis auf Sicherheit wird so auch von konservativen Politiker:innen genutzt, um Strafjustizsysteme auszubauen (vgl. Bernstein 2007: 143).

4 Transformative Justice

Abolitionistische Feminist:innen fordern neue Formen des Gewaltschutzes außerhalb des Strafjustizsystems bzw. schlussendlich dessen Abschaffung (vgl. Levine/Meiners 2020: 12; McGlynn 2022: 1). Praktische Lösungen finden sie in Transformative-Justice-Ansätzen. Diese wurden primär von Gruppen entwickelt und praktiziert, die sich nicht auf die Polizei verlassen können oder für die die Polizei sogar gefährlich ist (vgl. Levine/Meiners 2020: 144). Vorstellungen von Verantwortung, Strafen oder Sicherheit werden neu und außerhalb der Logiken der Strafjustiz interpretiert. Community Accountability und Transformative Justice stellen dem Strafjustizsystem dabei eine sorgende Ethik gegenüber (vgl. Brazzell 2015: 3).

Diesen Ansätzen entsprechend sollen Lösungen gegen Gewalt in kleinen, sicheren Gemeinschaften gefunden werden. Dies unterstreichen auch die Bezeichnungen Community Accountability oder Community-based Response, die häufig synonym mit der Bezeichnung Transformative Justice verwendet werden. Gemeinschaften werden zum primären Raum der Prävention, Intervention und Transformation, es wird ausprobiert, initiiert und Gewaltschutzmechanismen werden implementiert. Die Gemeinschaft dient dabei als Alternative zu staatlichen Systemen (vgl. Kim 2018: 11f.).

Transformative-Justice- und Community-Accountability-Ansätze können nicht als abgeschlossene Konzepte betrachtet werden. Die Praxen sind in ständiger Entwicklung. Mariam Kaba unterstreicht, dass die abolitionistische Praxis das Ausprobieren, Fallen, Evaluieren und erneutes Versuchen impliziert (vgl. Kaba/Hassan 2019: 12). Ganz klar ist dabei, dass die individuelle

Sicherheit von Betroffenen oberste Priorität hat. Menschen, die Gefahren ausgesetzt sind, müssen unterstützt, ermächtigt und geschützt werden (vgl. Creative Interventions 2022: 47; Generation FIVE 2007: 40). Wie mit gewalttätigen Personen umzugehen sei, ist wiederum eine zentrale Frage und ein zentraler Kritikpunkt an Transformative-Justice-Ideen. Gewaltausübende Menschen sollen, begleitet durch ihren sozialen Nahraum, Verantwortung (*accountability*) für ihr Verhalten übernehmen. Nicht die Strafe ist zentral, sondern die Auseinandersetzung mit und langfristige Veränderung des Verhaltens der gewaltausübenden Person und des Umfeldes. Accountability wird dabei als Prozess verstanden, der ständig geübt, reflektiert und gepflegt werden muss und nie ganz abgeschlossen ist (vgl. Kaba/Hassan 2019: 78; Russo 2019: 6).

Das Gesagte impliziert auch, dass Gewalt bei diesen Ansätzen nicht als moralische Schwäche oder pathologischer Zustand verstanden wird, sondern als sozialisiertes Verhalten, das verlernt werden kann. Dies findet sich auch in der Sprache wieder. So wird in der Literatur von „Gewalt ausübenden Personen“ statt von Täter:innen geschrieben, um damit die Veränderbarkeit des Verhaltens zu unterstreichen (vgl. Brazzell 2015: 30; Creative Interventions 2022: 54). In diesem Kontext warnt Lise Gotell davor, dass ein Verzicht auf strafrechtliche Maßnahmen Gefahr läuft, Gewalt wieder ins Private zu drängen und damit Gewalt ausübende Menschen nicht durch den Staat in die Verantwortung zu nehmen (vgl. Gotell 2015: 54). Doch Accountability meint sowohl die Reflexion der eigenen Handlungen als auch die strukturelle Verantwortung den Mitmenschen gegenüber (vgl. Brazzell 2015: 28). Die Übernahme von Verantwortung wird dabei als individuell-subjektiver, aber auch als kollektiver Prozess verstanden (vgl. Russo 2019: 6). Community-Accountability-Konzepte fordern also Verantwortung auf einer Verhaltensebene *und* auf einer systemischen Ebene. Umstritten bleibt dabei, welche Gewaltformen überhaupt bearbeitbar sind. Die meisten praktischen Vorschläge richten sich gegen interpersonelle Gewalt. Wie die Verhältnisse praktisch bearbeitet werden, bleibt oftmals unbeantwortet (vgl. Brazzell 2015: 29ff.).

5 Widersprüche und Grenzen von Transformative Justice

Viele Feminist:innen weisen auf Widersprüche, Grenzen und auch Gefahren von Transformative-Justice-Ansätzen hin. Zwar teilen sie die intersektionalen Analysen und erkennen den Verlust gesellschaftspolitischer Perspektiven durch die Hinwendung zu Gewaltschutzmaßnahmen, die eng mit den Strafjustizbehörden verbunden sind. Doch gilt „Das Private ist politisch“ zugleich als zentrale Forderung und größte Errungenschaft der Frauenhausbewegung. So warnen Feminist:innen, dass eine totale Ablehnung des Strafjustizsystems dazu führt, Gewalt wieder ins Private zu verschieben, wodurch Gewalt Ausübende keine Rechenschaft mehr schuldig sind. Des Weiteren liege der Ablehnung staatlicher Schutzsysteme ein verkürztes Verständnis von Staat und Recht zugrunde

(vgl. McGlynn 2022: 3; Terwiel 2020: 9; Wegerstad 2022: 3). Denn so etwas wie ein einheitliches Rechtsverständnis gibt es diesen Argumentationen zufolge nicht: Recht wird diskursiv hergestellt und verhandelt. Gerade die Kategorie Geschlecht und der rechtliche Umgang damit befinden sich ständig in Veränderung und Entwicklung. Recht entwickelt sich demnach auch nicht linear, sondern es wird beeinflusst durch unterschiedliche Interessen, durch Widerstände und Kämpfe. Jeden Rechtserfolg von Feminist:innen im Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt als Unterordnung unter den strafenden Staat abzutun, ist demzufolge zu kurz gedacht, denn das Strafgesetz trägt nicht die alleinige Verantwortung für Dominanzverhältnisse und deren Reproduktion (vgl. McGlynn 2022: 3; Terwiel 2020: 9; Wegerstad 2022: 3). Viele Betroffene wünschen sich Gerechtigkeit durch die Strafjustiz und auch diesen Wunsch gilt es zu beachten. Kritiker:innen stellen dem entgegen, dass häufig nur wenige Alternativen aufgezeigt werden und ein anderes Verständnis zur Wiederherstellung von Gerechtigkeit erst entwickelt werden müsse (vgl. McGlynn 2022: 4).

Auch die Idee der Community wirft Widersprüche auf. Die Begriffe Community Accountability und Community-based Interventions verraten, dass Gewalt in und durch Gemeinschaften bearbeitet wird. Wer nun allerdings eine Gemeinschaft ist, ist umstritten. Angela Davis warnt diesbezüglich davor, die Communities zu romantisieren. So schreibt sie, dass der Fokus auf Gemeinschaft manchmal fast mystisch ist. Die Gemeinschaft, so Davis, muss vieles gleichzeitig sein: eine radikale Vision, eine flüchtige, schwer greifbare Möglichkeit und ein aktiver Kampf (vgl. Davis et al. 2022). Damit hängt auch der Einwand zusammen, dass Gemeinschaften, Freund:innen oder Familie häufig das Wissen über komplexe Gewaltdynamiken fehlt. Somit mangelt es auch an der Fähigkeit, Missbrauch als solchen zu erkennen, zu benennen und zu bearbeiten. In konservativen und patriarchalen Gemeinschaften ist schädliches Verhalten zudem tief in den gemeinschaftlichen Kulturen und Normen verankert. Bei geschlechtsspezifischer Gewalt kommt es regelmäßig zu Täter-Opfer-Umkehrungen oder dazu, dass patriarchale kommunale Strukturen die Männer schützen (vgl. Gupta Rahila 2020).

Auf Gemeinschaften ist also nicht per se schon Verlass, denn kommunale Unterstützung darf nicht einfach vorausgesetzt werden. Gemeinschaftliche Unterstützungsnetzwerke müssen von den Beteiligten aktiv aufgebaut und getragen werden (vgl. Russo 2019: 120). Ein zentrales Element von Transformative Justice ist entsprechend, ein kritisches Bewusstsein gegenüber Gewaltdynamiken und den dahinterliegenden Verhältnissen zu etablieren. Machtstrukturen, die Gewalt fördern, müssen dekonstruiert, herausgefordert und reflektiert werden (vgl. Russo 2019: 183).

Mia Mingus arbeitet für das *Bay Area Justice Collective* und berichtet aus ihrer Praxis, dass der Begriff Community nicht wirklich passend ist. Wenn Menschen aufgefordert werden, sich an ihre Community zu wenden, wissen viele nicht, wen oder was sie konkret ansprechen sollen. Um

sichere Netze sichtbar zu machen und aufzubauen, haben die Aktivist:innen den Begriff Community verworfen. Sie verwenden den Begriff Pod als Bezeichnung für ein konkretes und enges soziales Netzwerk. So können Menschen im sozialen Nahraum bestimmt werden, die in Zeiten von Krisen oder erfahrener Gewalt gerufen werden können, um sodann gemeinschaftlich zu intervenieren (vgl. Mingus 2017: 118f.).

6 Konsequenzen für die Soziale Arbeit und methodische Chancen

Die Black-Lives-Matter-Proteste haben ein Schlaglicht auf die Soziale Arbeit geworfen. Durch sie wurden abolitionistische feministische Ideen in den USA wieder diskursfähig: Aktiv wurde und wird nach Alternativen zur Polizei gesucht. Dabei wird auch der Sozialen Arbeit eine zentrale Rolle zugeschrieben. Vielfach wurde die Forderung laut, dass diese ausgebaut und die Polizei dafür abgebaut wird. Ob Soziale Arbeit tatsächlich eine Alternative zur Polizei ist, ist jedoch fraglich. Jacobs und Kolleg:innen heben in ihrem Positionspapier hervor, dass die Praktiken der Sozialen Arbeit in den USA immer eng mit der Polizei verbunden waren. Das kann auch gegenwärtig dazu beitragen, *white supremacy* und kapitalistische Ungleichheit zu verfestigen (vgl. Jacobs et al. 2020: 3f.). Entsprechend nehmen Thompson und Loick in ihrer abolitionistischen Kritik nicht nur die Institution Polizei, sondern auch das Fürsorge-Regime in den Blick. Sie weisen auf die Verstrickungen sozialarbeiterischer Praktiken mit den Praxen der Unterdrückung durch Polizei und Psychiatrien hin (vgl. Loick/Thompson 2022: 30).

Das Aufgreifen abolitionistischer feministischer Ideen in der Sozialen Arbeit zog eine Reihe von Positionspapieren nach sich. So fordert eine Gruppe von US-Professor:innen der Sozialen Arbeit eine anti-carcerale Ausrichtung der Profession. Die Soziale Arbeit soll ihre Zusammenarbeit mit Strafjustizbehörden kritisch hinterfragen, sie in Folge eindämmen und sich in Lehre und Forschung intensiv mit ihrer Rolle im Strafjustizsystem beschäftigen (vgl. Jacobs et al. 2020). Auch Murray et al. verweisen auf die Widersprüchlichkeit zwischen Professionsethik und gelebter Praxis. Eine abolitionistische Linse kann den Autor:innen zufolge helfen, die Praxis dem ethischen Professionsanspruch anzugleichen. Schwierigkeiten erkennen sie jedoch in einem konsequent zu Ende gedachten Abolitionismus, der eine totale Ablehnung und sofortige Einstellung der Zusammenarbeit mit Strafjustiz Behörden fordert (vgl. Murray/Copeland/Dettlaff 2023). Feldman geht hier sogar noch einen Schritt weiter und fordert eine disruptive Soziale Arbeit. In abolitionistischer Tradition soll sich eine disruptive Soziale Arbeit aktiv gegen repressive Systeme stellen. Da die Soziale Arbeit häufig Teil solcher Systeme ist, hat sie die einzigartige Möglichkeit, diese durch widerständige Praxen von innen zu zersetzen. Gleichzeitig sollen Adressat:innen befähigt werden, Widerstandspraxen zu entwickeln (vgl. Feldman 2022).

Ein Paradebeispiel für die Verstrickung von Sozialer Arbeit und Polizei ist der Gewaltschutz. Eng vernetzte Interventionsketten, wie beispielsweise die Meldung von häuslicher Gewalt von den Behörden an die Gewaltschutzzentren, werden als internationales Best-Practice-Modell des Gewaltschutzes beschrieben (vgl. Logar 2014: 353f.). Auch die deutsche Interventionsstelle sieht in der Polizei ihren wichtigsten Kooperationspartner. Insgesamt ist bei häuslicher Gewalt eine Verschiebung hin zum Ausbau von polizeilicher Bearbeitung bemerkbar (vgl. Pütter 2021: 159). Transformative-Justice-Konzepte beschäftigen sich primär mit aktivistischen Praxen, die erst langsam ihren Einzug in die Soziale Arbeit finden. Konkrete Beispiele einer Sozialen Arbeit, die sich an den Konzepten und Methoden der Transformative Justice und Accountability Community orientieren, können dabei die Frage der Anwendbarkeit für die Gewaltschutzarbeit beantworten.

Das *Bay Area Justice Collective*, aber auch *Creative Interventions* bieten konkrete methodische Lösungsvorschläge, wie sozialräumliche Schutznetzwerke aufgebaut werden können. Diese ermöglichen es, Gewalt gemeinschaftlich und nachhaltig zu bearbeiten. Dabei kommt den Betroffenen die zentrale Rolle zu: sie entscheiden, wer wann und wie mit ihnen arbeitet. Der Wechsel von individualisierten Services hin zu gemeinschaftlichen sorgenden Netzwerken hat den Vorteil, dass die Bedürfnisse der Betroffenen besser in den Blick genommen werden können, dass die Last der Gewalt gemeinsam getragen wird und dass die Auswirkungen der Gewalt auf alle wahrgenommen werden (vgl. Russo 2019: 115). Erfahrungen jahrelanger praktischer Anwendung wanderten sodann in das *Creative Interventions Toolkit*. Dieses Toolkit umfasst eine immense Sammlung von Vorschlägen und Methoden für die gemeinschaftliche und moderierte Bearbeitung von Gewalt. Auf nicht ganz 600 Seiten finden sich Erklärungen zu Gewaltdynamiken, Reflexionen zur eigenen Rolle, konkrete Vorschläge zur gemeinschaftlichen Bearbeitung von Gewalt, Überlegungen, wie Betroffenen Sicherheit gegeben werden kann, aber auch, wie Verantwortungsübernahme bei Gewalt ausübenden Personen hergestellt werden soll. Dazu gibt es Checklisten, Anregungen zur Dokumentation und vieles mehr (vgl. Creative Interventions 2019). 2022 erschien die erste Beta Version des *Creative Interventions Workbook (2022)* eine gekürzte und zusammengefasste Form des *Creative Interventions Toolkits*.

Zur konkreten Ausgestaltung und Implementierung von Transformative Justice und Community Accountability in Gewaltschutzeinrichtungen liefert die *Implementation Study of Community-Based and Social Network Intervention to Gender-Based-Violence* von Mimi Kim Vorschläge. Kim entwickelte ein Untersuchungsmodell, mit dem sich Community-Accountability-Ansätze von konventionellen Methoden des Gewaltschutzes kategorisch abgrenzen lassen (vgl. Kim 2021: 229). Die entwickelten Unterscheidungskategorien von Kim liefern eine konkrete analytische Linse zur Untersuchung von Gewaltschutzeinrichtungen. Campbell untersucht anhand von

Fokusgruppeninterviews Implementierungsmöglichkeiten von Transformative-Justice-Methoden für die Arbeit mit Gewalt ausübenden Personen in North Carolina. Auch wenn die Teilnehmenden Vorbehalte formulierten und auf organisatorische Grenzen verwiesen, erkannten sie auch die Möglichkeiten der kommunalen Anti-Gewalt-Arbeit (vgl. Campbell et al. 2023).

Die Arbeiten von *Creative Interventions* und anderen liefern somit einen Schatz an methodischen und praktischen Vorschlägen (vgl. Generation FIVE 2007; Kaba/Hassan 2019; Nia 2020; Zionov/Valgre 2021), wie sich Anti-Gewalt-Arbeit konkret ausgestalten lässt. Hier kann die Soziale Arbeit eine übersetzende Rolle einnehmen und die methodischen Vorschläge auf den Wiener Gewaltschutz übertragen, um Gewaltschutzeinrichtungen bei der Implementierung zu unterstützen und das Gelernte zu evaluieren.

7 Resümee

Es konnte dargelegt werden, warum eine intersektionale und abolitionistische Perspektive sinnvoll für den Gewaltschutz ist. Die vorgestellten Konzepte laden nicht nur zur Reflexion der eigenen Position ein, sie zeigen auch konkrete Möglichkeiten auf, wie Gewalt nachhaltig und gesellschaftlich transformativ bearbeitet werden kann. Der Sozialen Arbeit kann eine Rolle als Vermittlerin zukommen, um gemeinsam mit den Betroffenen Gewalt zu bearbeiten. Die Grundlage für eine abolitionistisch-feministische Neuausrichtung des Gewaltschutzes ist dabei die Auseinandersetzung mit dem Strafjustizsystem und der Polizei. Soziale Arbeit kann hier sowohl in der Lehre als auch in der Praxis eine tragende Rolle übernehmen. Durch kritische Forschung und praktisches Ausprobieren können neue Formen der Anti-Gewalt-Arbeit entwickelt werden. Aus einer intersektionalen Perspektive muss dabei darauf geachtet werden, dass die von Gewalt am meisten betroffenen Menschen und Gruppen in die Entwicklung von Theorie und Praxis eingebunden werden.

Die erarbeiteten Tools von *Creative Interventions* und anderen liefern methodische und praktische Vorschläge, wie sich abolitionistische Anti-Gewalt-Arbeit praktisch umsetzen lässt. Diese Vorschläge können von der Sozialen Arbeit auf den Wiener Gewaltschutz übertragen werden, um Gewaltschutzeinrichtungen bei der Implementierung zu unterstützen und das Gelernte zu evaluieren. Eine Weiterentwicklung der sozialarbeiterischen Praxis weg von nur serviceorientiertem Case Management hin zu Transformative-Justice-Konzepten bietet die einzigartige Möglichkeit, Gewaltschutz in Einklang mit der Professionsethik zu bringen. Denn das Befähigen von Gemeinschaften, insbesondere marginalisierten Gruppen gehört traditionell zu den Kernaufgaben der Profession. Community-Accountability- und Transformative-Justice-Konzepte sind hochaktuell und noch kaum beforscht. Von Einrichtungen wie dem Bay Area Justice Kollektive oder *API Chaya* kann hier viel gelernt werden. Mithilfe von Aktions-Forschungsmethoden könnte herausgefunden

werden, was Wiener Gemeinschaften konkret Sicherheit schafft. Spannend wäre auch eine Diskursanalyse zur Verbindung von Strafrecht und Feminismus im österreichischen Gewaltschutz und deren Auswirkung auf die Gesetzgebung und die professionelle Landschaft.

Die Gefahr des Zurückdrängens von Gewalt ins Private und einer Umkehr der historischen Erfolge des Gewaltschutzes ist real. Aber auch die Vereinnahmung durch konservative und polizeiliche Sicherheitsdiskurse ist ein Risiko. Es darf der Blick auf diejenigen Betroffenen nicht versperrt sein, die aufgrund von staatlichen Systemen sowieso ins Private gedrängt sind. Das Konzept der Community Accountability bietet hier Handlungsorientierungen, um den Gewaltschutz konstruktiv auszubauen und gesellschaftliche Transformationsprozesse zu beleben. So kann das Handwerkszeug des Gewaltschutzes erweitert und Betroffenen von Gewalt, besonders aus marginalisierten Gruppen, Handlungsmacht zurückgegeben werden.

Literaturverzeichnis

Bay Area Transformative Justice Collective (2020): Bay Area Transformative Justice Collective. <https://batjc.wordpress.com/resources/readings-media/> (15.04.2022).

Bernstein, Elizabeth (2007): The Sexual Politics of the “New Abolitionism”. In: Differences: A Journal of Feminist Cultural Studies, 18(3), S. 128–151. <https://doi.org/10.1215/10407391-2007-013>.

Brazzell, Melanie (2015): Responsibility for Sexual Violence: Dialogues with I.M. Young & the Community Accountability Movement. Conference Paper der Fifth Oxford Graduate Political Theory Conference.

Campbell, Julia K./Moracco, Kathryn E./Hawkins, Scarlett/Sharpless, Laurel/Weinrich, Julia/Weissman, Deborah M. (2023): Program Providers’ Perceptions of Restorative and Transformative Justice in the Context of Domestic Violence Offender Treatment in North Carolina. In: Victims & Offenders, S. 1–21. <https://doi.org/10.1080/15564886.2023.2282979>.

Creative Interventions (2019): Creative Interventions Toolkit: A Practical Guide to Stop Interpersonal Violence. <https://www.creative-interventions.org/wp-content/uploads/2020/10/CI-Toolkit-Final-ENTIRE-Aug-2020-new-cover.pdf> (01.01.2023).

Creative Interventions (2022): Creative Interventions Workbook: Practical Tools to Stop Interpersonal Violence. Workbook edition. Chico: AK Press.

Crenshaw, Kimberle (1991): Mapping the Margins: Intersectionality, Identity Politics, and Violence against Women of Color. In: Stanford Law Review, 43(6), S. 1241–1299. <http://dx.doi.org/10.2307/1229039>.

Davis, Angela Y. (2003): Are Prisons Obsolete? New York: Seven Stories Press.

Davis, Angela Y./Meiners, Erica R./Richie, Beth E./Dent, Gina (2022): Abolition. Feminism. Now. London: Hamish Hamilton.

Dearing, Albert (2017): Das (Erste) Gewaltschutzgesetz – Rückblick und Bewertung. In: Mayrhofer, Mariella/Schwarz-Schlöglmann, Maria (Hg.): Gewaltschutz. 20 Jahre Gewaltschutzgesetz und Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen. Wien: Verlag Österreich, S. 1–14.

Feldman, Guy (2022): Disruptive Social Work: Forms, Possibilities and Tensions. In: The British Journal of Social Work, 52(2), S. 759–775. <https://doi.org/10.1093/bjsw/bcab045>.

Garland, David (2016): Kultur der Kontrolle. Verbrechensbekämpfung und soziale Ordnung in der Gegenwart. In: Kriminologische Grundlagentexte- Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 353–376.

Generation FIVE (2007): Toward Transformative Justice. A Liberatory Approach to Child Sexual Abuse and Other Forms of Intimate and Community Violence. A Call to Action for the Left and the Sexual and Domestic Violence Sector. https://criticalresistance.org/wp-content/uploads/2020/05/G5_Toward_Transformative_Justice-Document.pdf.

Gotell, Lise (2015): Reassessing the Place of Criminal Law Reform in the Struggle Against Sexual Violence. In: Rape Justice: Beyond the Criminal Law. London: Palgrave Macmillan, S. 53–71.

Gupta, Rahila (2020): Opinion: Why Abolishing the Police in the Wake of Racist Brutality Will Not Protect Women. The Independent. <https://www.independent.co.uk/voices/abolish-defund-police-feminism-womens-rights-black-lives-matter-a9576096.html> (18.10.2022).

Jacobs, Leah A./Kim, Mimi E./Whitfield, Darren L./Gartner, Rachel E./Panichelli, Meg/Kattari, Shanna K./Downey, Margaret Mary/Stuart McQueen, Shanté/Mountz Sarah E. (2020): Defund the Police: Moving Towards an Anti-Carceral Social Work. In: Journal of Progressive Human Services, 32(1), S. 37–62. <https://doi.org/10.1080/10428232.2020.1852865>.

Kaba, Mariame/Hassan, Shira (2019): Fumbling Towards Repair: A Workbook for Community Accountability Facilitators. Workbook edition. Chicago: Project NIA.

Kim, Mimi E. (2018): From Carceral Feminism to Transformative Justice: Women-of-Color Feminism and Alternatives to Incarceration. In: Journal of Ethnic and Cultural Diversity in Social Work, 27(3), S. 219–233.

Kim, Mimi E. (2020): The Carceral Creep: Gender-Based Violence, Race, and the Expansion of the Punitive State, 1973–1983. In: Social Problems, 67(2), S. 251–269. <https://doi.org/10.1093/socpro/spz013>.

Kim, Mimi E. (2021): Shifting the Lens: An Implementation Study of a Community-Based and Social Network Intervention to Gender-Based Violence. In: Violence Against Women, 27(2), S. 222–254. <https://doi.org/10.1177/1077801219889176>.

Levine, Judith/Meiners, Erica R. (2020): The Feminist and the Sex Offender: Confronting Harm, Ending State Violence. London: Verso.

Logar, Rosa (2014): Die Istanbul-Konvention. In: Juridikum: zeitschrift für kritik & recht & gesellschaft, 124(3), S. 349–359.

Loick, Daniel/Thompson, Vanessa Eileen (2022): Abolitionismus: ein Reader. Berlin: Suhrkamp.

McGlynn, Clare (2022): Challenging Anti-Carceral Feminism: Criminalisation, Justice and Continuum Thinking. In: Women's Studies International Forum, 93, 102614. <https://doi.org/10.1016/j.wsif.2022.102614>.

Mingus, Mia: (2017): What Would It Take to Actually End Intimate Violence? https://transformharm.org/tj_resource/ending-child-sexual-abuse-a-transformative-justice-handbook/ (01.01.2023).

Murray, Bethany Jo/Copeland, Victoria/Dettlaff, Alan J. (2023): Reflections on the Ethical Possibilities and Limitations of Abolitionist Praxis in Social Work. In: *Affilia*, 38(4), S. 742–758. <https://doi.org/10.1177/08861099221146151>.

Nia, Project (2020): Two Sides of Justice Curriculum. https://issuu.com/projectnia/docs/two_sides_of_justice_full_curriculum_document (01.01.2023).

Pütter, Norbert (2021): *Soziale Arbeit und Polizei: Zwischen Konflikt und Kooperation*. Stuttgart: Kohlhammer.

Quan, H. L. T. (2024): *Become Ungovernable: An Abolition Feminist Ethic for Democratic Living*. London: Pluto Press.

Richie, Beth E (2022): The Effects of Violence on Communities: The Violence Matrix as a Tool for Advancing More Just Policies. In: *Daedalus*, 151(1), S. 84–96. https://doi.org/10.1162/daed_a_01890.

Russo, Ann (2019): *Feminist Accountability: Disrupting Violence and Transforming Power*. New York: New York University Press.

Terwiel, Anna (2020): What Is Carceral Feminism? In: *Political Theory*, 48(4), S. 421–442. <https://doi.org/10.1177/0090591719889946>.

Walby, Sylvia (2013): Violence and Society: Introduction to an Emerging Field of Sociology. In: *Current Sociology*, 61(2), S. 95–111. <https://doi.org/10.1177/0011392112456478>.

Wegerstad, Linnea (2022): Theorising Sexual Harassment and Criminalisation in a Swedish Context. In: *Bergen Journal of Criminal Law and Criminal Justice*, 9(2), S. 61–81.

Zionov, Aaliyah/Valgre, Mackenzie (2021): Transformative Justice Workshop. Practical Ways of Solving Interpersonal Harm and Conflict in Our Communities. <https://shop.papa.org.nz/shop/transformative-justice-workshop-practical-ways-of-solving-interpersonal-harm-and-conflict-in-our-communities/> (01.01.2023).

Über den Autor

Peter Peinhaupt, BA MA (er/ihm)

peinhaupt.peter@gmail.com

Ich bin Sozialarbeiter und Sozialwissenschaftler. Seit Jahren arbeite ich im Feld, früher in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, jetzt im Gewaltschutz. Ich arbeite sowohl mit Gewalt-Ausübenden als auch mit Gewaltbetroffenen als Sozialarbeiter und Psychosozialer Prozessbegleiter. Aktuell forsche ich im Rahmen meiner Dissertation zu abolitions-feministischen Perspektiven für den Gewaltschutz in Wien. Ich freue mich über jegliches Feedback und bin unter meiner E-Mail-Adresse erreichbar.

Soziale Arbeit, Staat und Zivilgesellschaft

Auf der Suche nach dem politischen Mandat

Eine intergenerationale Untersuchung des beruflichen Selbstverständnisses von Sozialarbeitenden

Aurelia Sagmeister

Aurelia Sagmeister. Auf der Suche nach dem politischen Mandat. Eine intergenerationale Untersuchung des beruflichen Selbstverständnisses von Sozialarbeitenden. soziales_kapital, Bd. 28 (2024). Rubrik: Thema. Vorarlberg

Printversion: <http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/804/1508>

Zusammenfassung

Der politische Auftrag Sozialer Arbeit ist ein Thema, bei dem Theorie und Praxis auseinanderdriften. Aus der „Internationalen Definition Sozialer Arbeit“ und dem Konzept des Tripelmandats nach Silvia Staub-Bernasconi lässt sich die Rolle der Profession als politische Akteurin klar ableiten. In der praktischen Umsetzung ist sie in dieser Deutlichkeit nicht gegeben. Dieser Artikel stellt Erkenntnisse aus meiner Masterarbeit zum beruflichen Selbstverständnis Sozialarbeitender verschiedener Generationen in Österreich (zwei Bundesländer: Vorarlberg und Wien) vor. Er widmet sich der Frage, ob sich das politische Selbstverständnis Sozialarbeitender über die letzten Jahrzehnte verändert hat. Zuerst werden Generationenunterschiede und Gemeinsamkeiten im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Veränderungsprozessen diskutiert. Danach wird die (un)erwünschte Rolle Sozialer Arbeit in Politik und Gesellschaft aus Sicht der Teilnehmenden beleuchtet. Der Beitrag endet mit einem Fazit und Vorschlägen für die sozialarbeiterische Praxis und Ausbildung in Österreich.

Schlagnworte: Tripelmandat, kritische Soziale Arbeit, Generationenunterschiede, professionelles Selbstverständnis, politische Rolle Sozialer Arbeit

Abstract

The political mandate of social work is a topic on which theory and practice diverge. The international definition of social work and Silvia Staub-Bernasconi's concept of the triple mandate, which is very well-known in Austria, clearly indicate the role of the profession as a political actor. In social work practice, however, this role becomes less clear. This article presents findings from my master's thesis on the professional self-understanding of social workers from different generations in Austria (two federal states: Vorarlberg and Vienna). Additionally, it seeks to ascertain whether social workers' political self-understanding has changed over the course of the last decades. First, the article discusses generational differences and similarities in relation to societal processes and changes. Subsequently, the (un)desired role of social work in politics and society is examined from the participants' perspectives. The article concludes with a brief summary and indications for social work practice and education in Austria.

Keywords: professional self-understanding, triple mandate, political social work practice, critical social work, generational differences

1 Die politische Dimension Sozialer Arbeit

„Soziale Arbeit ist politisch“ – diesen Slogan schreiben sich nicht nur Sozialarbeits-Kollektive und Vertretungen auf die Fahnen. Der politische Charakter Sozialer Arbeit ist auch klar aus der internationalen Definition des Berufsbildes herauszulesen (vgl. IFSW 2014). Die Definition politischer Sozialer Arbeit umfasst teilweise vage Beschreibungen, sie kann aber auch spezifische Tätigkeiten implizieren. Einige Autor_innen vertreten den Standpunkt, dass jede Form Sozialer Arbeit politisch ist – von Mikro- bis Makroebene (vgl. Duarte 2022; Hirschfeld 2009; Seithe 2012; Benz/Rieger 2015). Andere beschränken politische Soziale Arbeit auf spezifische Tätigkeitsgebiete im Makrobereich und in der Berufspolitik (vgl. z.B. Gal/Weis-Gal 2015). Rieger (2021: 52) spricht von „Politikimmanenz“ Sozialer Arbeit und argumentiert, dass Soziale Arbeit aufgrund ihrer Rolle bei der Umsetzung politischer Entscheidungen sowie der Beschäftigung mit sozialen Problemen stets politisch ist. Die Debatte darüber, inwiefern Soziale Arbeit ein politisches Mandat hat – und damit auch eine Verantwortung, politisch zu handeln und sich zu Wort zu melden – wird weitergeführt (vgl. Behrle 2022).

Die Masterarbeit, die Ausgangspunkt für diesen Artikel ist, wurde im Rahmen des Erasmus Mundus Master „Advanced Development in Social Work“ (ADVANCES) 2023 an der Universität Paris Nanterre geschrieben. Die Motivation, diese Arbeit zu schreiben, kam von zahlreichen Gesprächen mit Sozialarbeitenden mit langjähriger Praxiserfahrung – nicht nur in Österreich, sondern während meines Masterstudiums in weiteren europäischen Staaten wie Dänemark, Frankreich, Portugal und Großbritannien. In vielen Ländern wird kürzlich ausgebildeten Sozialarbeitenden und Studierenden eine Abkehr von kritischer Sozialarbeitspraxis attestiert bzw. von einer Entpolitisierung der Profession gesprochen. In der Abschlussarbeit habe ich diese Narrative in Österreich untersucht.

Im Fokus der Masterarbeit steht die Frage, inwiefern Sozialarbeitende verschiedener Generationen in Österreich (Vorarlberg und Wien) ihre berufliche Rolle als politisch wahrnehmen: Sehen sie Soziale Arbeit als Katalysator gesellschaftlicher Veränderung oder eher als überparteiliche Dienstleistung? Entlang des Konzepts des Tripelmandats nach Silvia Staub-Bernasconi wird im Folgenden die gesellschaftliche Rolle und damit der politische Auftrag Sozialer Arbeit diskutiert. Dazu werden die Erkenntnisse aus Fokusgruppen und Interviews mit Sozialarbeitenden mit internationaler Fachliteratur und zwei Expert_innen-Interviews verknüpft. Der Fokus der Arbeit liegt im intergenerationalen Aspekt dieser Fragestellung: Zeigen sich Unterschiede zwischen Sozialarbeitenden verschiedener Generationen, was die politische Haltung zum eigenen Beruf betrifft? Kann eine Entpolitisierung Sozialer Arbeit bzw. von Sozialarbeitenden beobachtet werden? Im folgenden Artikel werden Erkenntnisse aus Erhebungen mit Sozialarbeitenden verschiedener Generationen präsentiert sowie Vorschläge und Ideen für Praxis und Lehre gemacht.

2 Eckdaten des Forschungsprojekts

Um sich ein Bild davon machen zu können, welche Daten für die Erkenntnisse in diesem Artikel herangezogen werden, folgt eine graphische Übersicht. Die Methodik basiert auf den Grundzügen der Konstruktivistischen Grounded Theory (vgl. Charmaz/Thornberg 2021). Die Abbildung zeigt die Zusammensetzung der Teilnehmenden, die Methoden der Datenerhebung und deren Analyse.

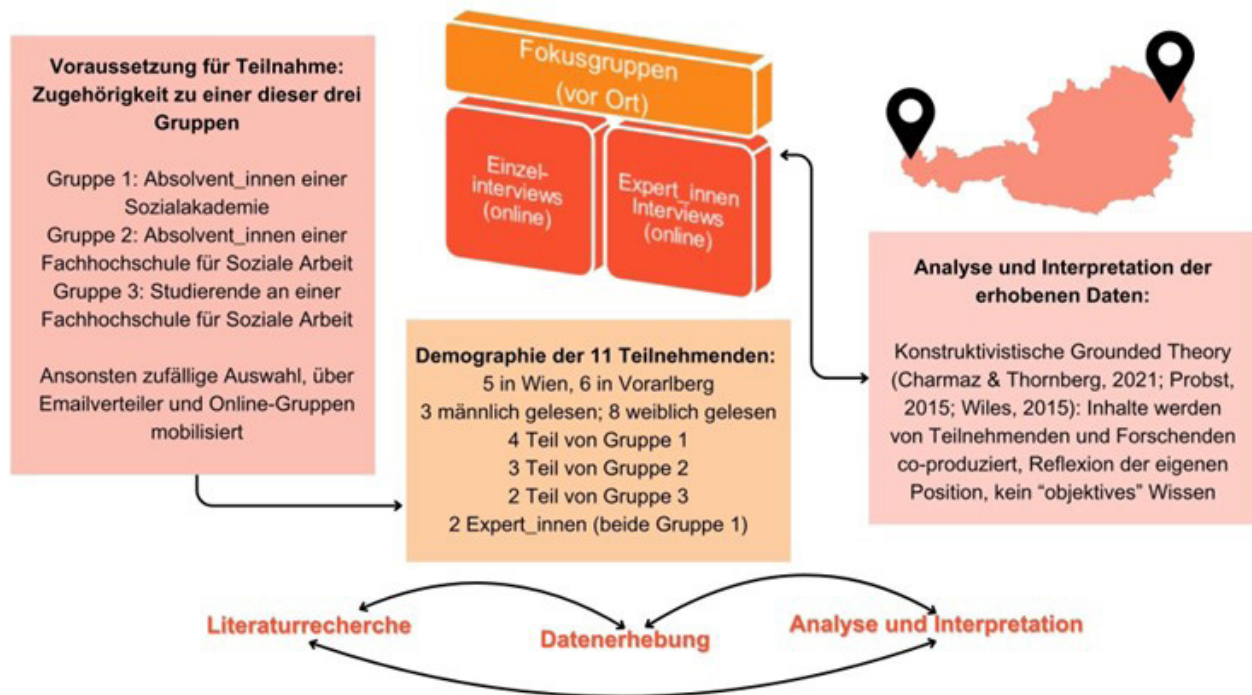


Abbildung 1: Graphische Zusammenfassung des methodischen Vorgehens (eigene Darstellung).

Ergänzend zu den anonymisierten Fokusgruppen und Einzelinterviews, konnte die Autorin zwei Expert_innen zur Vertiefung von Erkenntnissen des Forschungsprojekts befragen: Martin Bentele (Vorarlberg) und Julia Pollak (Wien). Beide haben praktische Erfahrung als Sozialarbeitende sowie in der Ausbildung von Studierenden und zeichnen sich durch berufspolitisches Engagement in der Sozialen Arbeit aus.

Wie in Abbildung 1 ersichtlich, wurden für die Masterarbeit insgesamt elf Personen befragt – teilweise in Fokusgruppen vor Ort und teilweise in online Einzelinterviews, insgesamt gab es zwei Fokusgruppen und sechs Interviews. In Vorarlberg fand die Fokusgruppe im Verein *Amazon*e in Bregenz statt, in Wien an der Fachhochschule Campus Wien. Die Teilnehmenden waren entweder Absolvent_innen einer Akademie für Soziale Arbeit (Gruppe 1), Absolvent_innen einer Fachhochschule im Studiengang Soziale Arbeit (Gruppe 2) oder Studierende an einer

Fachhochschule für Soziale Arbeit (Gruppe 3). In den Gesprächen wurde mit der Bezeichnung ‚kritische Soziale Arbeit‘ gearbeitet und sich mit Hilfe des Konzepts des Tripelmandats nach Staub-Bernasconi (2018) an den politischen Auftrag Sozialer Arbeit in der Gesellschaft angenähert. Die Autorin hat bewusst die Bezeichnung ‚kritische Soziale Arbeit‘ gewählt, um der Schwellenangst, über die gesellschaftlich-politische Rolle Sozialer Arbeit zu sprechen, vorzubeugen.

Das Konzept des Tripelmandats lässt sich unterschiedlich weit auslegen bzw. weiterdenken. Im Folgenden wird das dritte Mandat als professionsethisches Mandat verstanden, das mit einem klaren Auftrag gesellschaftliche Unterdrückungsmechanismen abbauen soll (vgl. Staub-Bernasconi 2016: 44). In Kombination mit der globalen Definition Sozialer Arbeit der IFSW (2014) und der darin enthaltenen professionellen Verpflichtung, sich für soziale Gerechtigkeit einzusetzen, impliziert dieses Mandat auch politisches Handeln auf der Mikro-, der Mezzo- und der Makroebene. Ein weiterer Weg, um für ein politisches Mandat zu argumentieren, findet sich in der Theorie der kritischen (oder radikalen oder strukturellen) Sozialen Arbeit. In der Fachliteratur werden wechselnde Begriffe verwendet, um Soziale Arbeit zu bezeichnen, die sozialen Wandel anstrebt und ein strukturelles Verständnis von sozialen Problemen hat; die je dominanten Bezeichnungen unterliegt ständigem Wandel und sind von Trends abhängig. Pease (2009: 191f.) beschreibt das am Beispiel Großbritanniens: Was gegenwärtig als kritische Soziale Arbeit beschrieben wird, hatte zuvor den Namen radikale oder strukturelle Soziale Arbeit. Lovelock und Powell (2016: 182) legen dar, dass die Wörter ‚politisch‘ und ‚Politik‘ in Bezug auf Soziale Arbeit eine negative Konnotation haben. Scherr (2020: 332) spricht sich gegen ein stark ausgeprägtes politisches Selbstverständnis Sozialer Arbeit aus, da es zu einem Mismatch zwischen Anspruch und Realität führe.

In Studium und Praxis hat die Autorin in Österreich die Erfahrung gemacht, dass der Begriff ‚kritisch‘ in der Selbstbeschreibung Sozialarbeitender äußerst breit verwendet wird und hier sowohl politische Stellungnahmen als auch Aktivismus umfassen kann. Dieses breite Verständnis spiegelt sich auch in den Erhebungen wider, bei denen jede Interaktion (Interviews und Fokusgruppen) mit der Frage nach der eigenen Definition kritischer Sozialer Arbeit begann. Die Definitionen der Teilnehmenden überschneiden sich mit denen aus der Literatur (vgl. etwa Fook 2022: 6). Beispielsweise zeichnet sich kritische Soziale Arbeit für die Teilnehmenden dadurch aus, dass sie selbstreflexiv ist und den Status quo in Frage stellt. Auch das strukturelle Verständnis sozialer Probleme und die Ablehnung ihrer Individualisierung wurden erwähnt sowie die Verantwortung der Sozialen Arbeit, positiven gesellschaftlichen Wandel voranzutreiben.

3 Einblicke in die Ergebnisse

Im folgenden Abschnitt werden wesentliche Erkenntnisse des Forschungsprojekts dargestellt. Zuerst werden (vermeintliche) Generationenunterschiede beleuchtet. Der Fokus liegt hier auf dem professionellen Selbstverständnis der Teilnehmenden in Bezug auf kritische Soziale Arbeit, die Umsetzung kritischer Sozialer Arbeit in der Praxis und die wahrgenommenen Veränderungen über die vergangenen Jahrzehnte. Diese Veränderungen werden im darauffolgenden Abschnitt in einen gesamtgesellschaftlichen Kontext gestellt. Die Rolle Sozialer Arbeit in der Gesellschaft – sowohl die angestrebten als auch ihre unerwünschten Facetten – werden diskutiert. Im letzten Teil der Ergebnis-Präsentation werden die Wünsche an die eigene sozialarbeiterische Praxis der Teilnehmenden beleuchtet, die abschließend in einer graphischen Zusammenstellung im O-Ton zu lesen sind.

3.1 Generationenunterschiede

Die Altersspanne der Teilnehmenden lag zwischen einer pensionierten Person, die 1971 in Wien die Ausbildung an der Akademie für Soziale Arbeit abgeschlossen hat, bis hin zu einer 21-jährigen Teilnehmenden im zweiten Semester an einer Fachhochschule. Nachdem eine Definition kritischer Sozialer Arbeit gegeben wurde, wurden die Teilnehmenden der Fokusgruppen und der Einzelinterviews gebeten, sich zu folgender Aussage zu positionieren: Früher war Soziale Arbeit kritischer.

3.2 Vom Widerstand zur Konformität?

Der Aussage, dass Soziale Arbeit früher kritischer war, stimmte circa die Hälfte der Teilnehmenden zu. Zwei Personen widersprachen und die restlichen Teilnehmenden positionierten sich nicht fix, sondern erläuterten Veränderungen, die sie wahrnehmen. Obwohl keine Jahreszahlen von der Autorin genannt wurden, wurde rasch ein gemeinsames Geschichtsverständnis deutlich. Das Narrativ, dass Soziale Arbeit sich von einer widerständigen zu einer konformistischen Profession bewege oder entwickle (vgl. Fenton 2020), wurde von den Teilnehmenden teilweise reproduziert. Das gemeinsame Geschichtsverständnis in Bezug auf die politische Entwicklung österreichischer Sozialer Arbeit in der zweiten Republik lässt sich grob in drei (bis vier) Phasen einteilen:

- Die 1960er und 1970er Jahre werden als Aufbruchsjahre beschrieben, die durch gesellschaftliche Brüche, soziale Bewegungen (vor allem feministische und ökologische Bewegungen) und einer Abkehr vom autoritären Erbe des Nationalsozialismus im Beruf geprägt waren.

- Die 1980er und 1990er Jahre gelten als Phase, in der soziale Bewegungen fortgeführt wurden und Errungenschaften wie die Etablierung von Frauenhäusern mit sich brachten. In dieser Phase wird auch die Institutionalisierung von Bewegungen verortet: kleine selbstverwaltete Organisationen wachsen und verändern sich hin zu etablierten Institutionen.
- In den 2000er Jahren kommt es zu einem starken politischen Rechtsruck in Österreich und damit zu Kürzungen im Sozialbereich. Soziale Arbeit kritisiert diese Entwicklungen und ist Teil von Protesten, formiert sich aber nicht mit großer politischer Einflussnahme.

Ob die 2020er Jahre eine eigene Epoche oder eine Verlängerung der 2000er darstellen, wurde unterschiedlich wahrgenommen. In den Interviews und Fokusgruppen wurde das stärkere Hinterfragen der eigenen Position in der Gesellschaft als veränderte Form kritischer Praxis Sozialer Arbeit identifiziert und vor allem Studierenden und neuen Praktiker_innen zugeordnet. Als Beispiel wurde etwa die Infragestellung binärer Geschlechtsvorstellungen genannt. Kritische Selbstreflexion und ein stärkeres Bewusstsein der eigenen Positionalität (*positionality*) werden im europäischen und US-amerikanischen politischen Diskurs oft mit dem Begriff ‚wokeness‘ verbunden und kritisiert (vgl. Okpokiri 2022). In den Erhebungen wurde der stärkere Fokus auf Selbstreflexion nicht negativ beurteilt und auch keine Ablehnung gegenüber einer ‚wokeren‘ Generation ausgedrückt. Vielmehr wurde von den Studierenden gefordert, dass der kritische Reflexion ein höherer Stellenwert in der Praxis zukommt.

Dass die Soziale Arbeit heute weniger Teil sozialer Bewegungen und auch weniger selbstorganisiert, allerdings bürokratischer geworden ist als in den 1980er Jahren, ist kein ausschließliches Phänomen der Sozialen Arbeit. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Entwicklung in Österreich. In gewisser Weise steht Österreich damit im Gegensatz zu den Befunden einer Theorie der Bewegungsgesellschaft, die argumentiert, dass sich die meisten westlichen Staaten von konventioneller politischer Beteiligung (Wählen, Parteimitgliedschaft) zu unkonventioneller Beteiligung (Protest, Demonstrationen, soziale Bewegungen) entwickeln (vgl. Dolezal 2019). Bis auf weniger Ausreißer (z.B. die Proteste gegen Schwarz-Blau Anfang der 2000er Jahre) blieb in Österreich die unkonventionelle Protestkultur tendenziell schwach und die konventionelle politische Beteiligung präsenter. Zu erwähnen ist dabei, dass bereits die sozialen Bewegungen der 1960er und 1970er Jahre in Österreich weniger ausgeprägt waren als in anderen europäischen Staaten. Die Formen der unkonventionellen politischen Beteiligung sind vorwiegend schwache Formen wie Petitionen (ebd.). Dieser Trend ist auch bei Studierenden der Sozialen Arbeit im deutschsprachigen Raum zu erkennen (vgl. Kulke/Schmidt 2019; Kindler/Kulke 2022).

3.1.2 Verhältnis zwischen Privat- und Berufsleben

Unterschiede zwischen den Generationen wurden unter anderem am Verhältnis zwischen Privatleben und Berufsleben festgemacht. Eine starke Identifikation als Sozialarbeitende_r und mit der arbeitgebenden Institution wurden mit Sozialarbeitenden der Gruppe 1 (Absolvent_innen einer Akademie für Soziale Arbeit) verbunden. Dies wurde von den Teilnehmenden damit erklärt, dass viele Sozialarbeits-Einrichtungen bis ca. in die 2000er Jahre bedeutend kleiner und die Mitarbeitenden dadurch stärker in alle Ebenen und Geschehnisse eingebunden waren. Flachere Hierarchien, die persönliche Eingebundenheit bei der Gründung von Einrichtungen, die Zusammenarbeit in engmaschigen Teams in der sozialarbeiterischen Praxis und die oft jahrelange Mitarbeit im gleichen Bereich scheinen bei Teilnehmenden der Gruppe 1 eine stärkere Identifikation mit der eigenen Praxis im Kontext der jeweiligen Organisation mit sich gebracht zu haben.

Leidenschaftliches Auftreten wurde teilweise der selbstkritischen Reflexion entgegengestellt. So nahmen sich Sozialarbeitende der Gruppe 1 selbst als öffentlich kritischer, in ihrer Kritik aber teils überhastet wahr. Den Absolvent_innen und Studierenden der Fachhochschulen wurde hingegen eine stärkere Abgrenzung zum Arbeitsplatz zugeschrieben. Die Abgrenzung zum Arbeitsplatz und mehr Erfahrung in unterschiedlichen Einrichtungen wurden von einer teilnehmenden Person als zuträglich für kritische Praxis beschrieben, weil das Kennenlernen unterschiedlicher Fachbereiche vorschnelle Entscheidungen und Generalisierungen von Problemlagen verhindern könne. Die Abgrenzung zu Nutzer_innen der Sozialen Arbeit hingegen wurde weitaus kritischer betrachtet.

Einige Teilnehmende, welche eine Akademie für Soziale Arbeit abgeschlossen haben (Gruppe 1), schrieben den FH-Absolvent_innen (Gruppe 2) und Studierenden (Gruppe 3) eine veränderte Motivation zur Berufsausübung zu. Der Wunsch nach Einflussnahme auf gesellschaftliche Missstände sei weniger ausgeprägt, viele sähen die Soziale Arbeit mittlerweile ‚nur als Job‘. Gleichzeitig wurde eingeräumt, dass die stärkere Abgrenzung des Privatlebens von der Arbeit einerseits Selbstschutz darstellt und andererseits eine verbesserte Work-Life-Balance fördert. Die Teilnehmenden der Gruppe 2 und 3 unterschieden sich tatsächlich nicht maßgeblich von Teilnehmenden der Gruppe 1 hinsichtlich ihrer Motivation für die Berufsausübung oder der Wichtigkeit, die sie kritischer Praxis beimaßen. Das professionelle Selbstverständnis als Sozialarbeitende_r hat sich in der Form, weniger aber in der Motivation verändert. Gesellschaftliche Veränderungsprozesse schlagen sich auch in der Sozialen Arbeit nieder. Generationale Unterschiede sind somit im Kontext zu betrachten und können nicht simplifizierend als geradliniger Entpolitisierungsprozess gedeutet werden.

3.2 Die gesellschaftliche Rolle Sozialer Arbeit

Der folgende Abschnitt widmet sich dem Verhältnis zwischen der Sozialen Arbeit und Politiker_innen und Fördergebenden sowie ihrer Rolle bei der Reproduktion gesellschaftlicher Machtverhältnisse.

3.2.1 Das Verhältnis zwischen Politik und Sozialer Arbeit

Sozialarbeitende haben ein komplexes Verhältnis zu Politik. Dies wurde in den Interviews und Fokusgruppen sichtbar. Besonders bei den Vorarlberger Teilnehmenden zeigte sich ein ambivalentes Bild. Einerseits hatten die Sozialarbeitenden oft direkten persönlichen Kontakt zu Politiker_innen, machten in öffentlichen Aktionen ihre Meinung hörbar und sprachen sogar davon, ihre Klient_innen zur Vorsprache beim Landeshauptmann zu mobilisieren. Andererseits wiesen sie Politik teilweise als ‚abstoßend‘ ab und sprachen sich gegen eine aktive Rolle Sozialer Arbeit in Parteipolitik aus.

Diese Ambivalenz wurde auch von Diebäcker und Hofer (2019) beschrieben, die bei Sozialarbeitenden eine Tendenz zur Abgrenzung zwischen ihrer Profession und der Politik feststellen. Durch diese Abgrenzung wird Politik als etwas verstanden, das von anderen gemacht wird, statt die eigene Rolle bei der Durchsetzung von politischen Entscheidungen anzuerkennen (vgl. ebd.). Das politische Mandat erfordert jedoch keine Parteizugehörigkeit. Die starke Abgrenzung, wie sie in der Vorarlberger Fokusgruppe ausgedrückt wurde, kann dagegen einer klaren Positionierung Sozialer Arbeit etwa gegen Menschenrechtsverletzungen von Seiten einzelner Parteien im Weg stehen. Eine Soziale Arbeit, die sich einem dritten Mandat annimmt, das positiven gesellschaftlichen Wandel zum Ziel hat, kann nicht „allparteilich-neutral“ sein, sondern muss „parteilich-solidarisch“ mit und im Sinne der Nutzer*innen ihrer Angebote agieren (vgl. Schmid/Kindler 2022: 77ff.).

Absolvent_innen einer Akademie für Soziale Arbeit beschrieben von Seiten der politischen Entscheidungstragenden und Fördergebenden ein vermindertes Vertrauen in die Kompetenz Sozialarbeitender. In den 1970er und 1980er Jahren erfolgten Investitionen in kleine sozialarbeiterische Initiativen und Studierende der Akademien für Soziale Arbeit wurden durch öffentliche Stipendien unterstützt. Dieses Vertrauen äußerte sich auch darin, dass Projekte rascher zu Finanzierung kamen oder relativ unkompliziert finanziert wurden. Dagegen wurde der Zugang zu öffentlichen Geldern für Sozialarbeitsprojekte heute als weitaus schwieriger beschrieben.

Die höheren Zugangsbarrieren zu öffentlichen Geldern und ein geringeres politisches Vertrauen in die Kompetenz und selbstbestimmte Planung und Leitung sozialarbeiterischer Projekte drücken sich unter anderem in kurzen Förderungsperioden aus. Die interviewten Sozialarbeiter_innen in Vorarlberg und Wien waren sich einig, dass die finanzielle Abhängigkeit von Fördergebenden Kritik erschwere. Besonders die Teilnehmenden der Gruppe 1, die zum großen Teil selbst die Entwicklung kleiner Projekte zu großen Institutionen miterlebt haben, beschrieben den Zusammenhang zwischen

der Institutionalisierung von Projekten und der Bereitschaft der mitarbeitenden Sozialarbeitenden, Kritik zu äußern:

„Wenn du so einen großen Apparat am Fuß hast, kannst du dich nicht gut bewegen, oder? Und wenn du vom Geldgeber vorgegeben bekommst, die und die Ziele musst du erreichen. Da kannst du entweder Ja sagen oder du hast kein Geld mehr. Und durch das, dass das so große Institutionen sind, ist es unflexibel geworden.“ (TN, Gruppe 1)

Viele Projekte Sozialer Arbeit werden mit öffentlichen Geldern gefördert. Daher ist es umso problematischer, dass sich die politische Landschaft Österreichs durch „hochpolitisierte Zuwanderung, starke politische Parteien und eine schwache Protestkultur“ (Hadj Abdou/Rosenberger 2019: 391, eigene Übersetzung) auszeichnet. Diese Kombination wird durch eine Aussage einer teilnehmenden Person in Wien besonders deutlich:

„Wir dürfen nicht einmal sagen, dass da ein Anteil von über 90% Migrantinnen ist, ja. Das dürfen wir politisch nicht [...]. Es heißt immer: ‚Pssst pssst! Wenn das jetzt in die Öffentlichkeit kommt, dann heißt es wieder, ja es wird eh alles für die Migrantinnen getan, für uns autochthone Österreicher wird eh nichts getan.‘ Also wir sind da immer vorsichtig.“ (TN, Gruppe 2)

Aus der Aussage lässt sich herauslesen, dass Sozialarbeitende Angst haben, Fördergelder zu verlieren oder mit rechtsradikalen Aggressionen konfrontiert zu sein, wenn sie sichtbar machen, dass der Großteil ihrer Nutzer_innen eine Migrationsgeschichte hat. Die rechtsradikalen Angriffe auf soziale Einrichtungen und Anfeindungen durch die *Freiheitlichen Partei Österreichs* (FPÖ) in den letzten Monaten zeigt, dass diese Angst berechtigt ist (vgl. Grigori 2024). Unter diesen Bedingungen wird unwahrscheinlicher, dass Sozialarbeitende öffentlich Forderungen nach sozialarbeiterischen Angeboten für politisch und gesellschaftlich marginalisierte Gruppen stellen. Obwohl dies zweifelsohne Teil des gesellschaftlichen Auftrags Sozialer Arbeit ist (vgl. Schmid/Kindler 2022: 82). Die kontrollierende oder normierende Rolle der Sozialen Arbeit scheint angesichts der Institutionalisierung früherer selbstverwalteter Projekte unvermeidbar zu sein. Soziale Arbeit hat im Wohlfahrtsstaat klar die Funktion, marginalisierte Menschen gesellschaftlich einzugliedern (vgl. Seithe 2016). Von manchen Vertreter_innen einer kritischen Sozialen Arbeit wird die Einbettung der Profession in den Sozialstaat als höchst problematisch betrachtet und sozialer sowie politischer Umbruch als Ziel Sozialer Arbeit gesehen (vgl. Duarte 2022: 11–12). Andere sehen Soziale Arbeit eher als „Schlüsselfigur“ oder Brücke zwischen Staat und Bevölkerung (vgl. Lipsky 2010: 4). Im

Kontext eines sich verändernden Wohlfahrtsstaats, so erklärt Seithe (2012: 402f.), tragen viele Praktiker_innen unbewusst oder bewusst neoliberale Veränderungen in der Sozialen Arbeit mit und verwechseln Managerialismus und Effizienzdenken mit Modernisierung. Wie auch im Verhältnis zwischen Privat- und Berufsleben sichtbar wurde, zeigt sich hier: Soziale Arbeit ist immer auch ein Spiegelbild gesellschaftlicher Denk- und Handlungsweisen (vgl. Kessler 2009: 307).

Allerdings darf nicht der Rückschluss gezogen werden, dass kritische Soziale Arbeit ausschließlich möglichst unabhängig vom Staat (z.B. durch Spendenfinanzierung) oder gar als Ehrenamt möglich ist. Als Beispiel wurde ein Austausch mit schwedischen Sozialarbeitenden in den 1990ern genannt, die sich durch unbezahlte Arbeit in selbstverwalteten Vereinen vom Staat distanzieren wollten, um kritische Soziale Arbeit zu praktizieren. Dieses Denken führt jedoch zu einer dichotomen Trennung zwischen „falscher“ oder staatlicher Praxis versus „richtiger“ unabhängiger Praxis (vgl. Diebäcker/Hofer 2019: 131). Die Trennung ist deshalb nicht förderlich, weil sie Sozialarbeitende daran hindert, Verhältnisse von innen zu verändern und die Machtakkumulation in einem als repressiv empfundenen Staat verstärkt. Soziale Arbeit muss sich ihrer Funktion in der Reproduktion von gesellschaftlichen Normen und Machtverhältnissen bewusst sein, um diese gestalten und verändern zu können.

3.2.2 Soziale Arbeit und die Reproduktion von gesellschaftlichen Ungleichheiten

In allen Interviews und Fokusgruppen wurde Rassismus als ein strukturelles Problem in der österreichischen Politik und Gesellschaft identifiziert. Einige Politiker_innen der FPÖ wurden namentlich als Katalysatoren von Rassismus erwähnt. Andere Formen von gesellschaftlich-struktureller Diskriminierung wie Sexismus oder Klassismus wurden weniger explizit angesprochen, wenn auch erwähnt. Intersektionale Diskriminierung wurde u.a. im Zusammenspiel von Rassismus und Sexismus thematisiert. Einige Teilnehmende kritisierten, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen systematisch aus sozialarbeiterischen Unterstützungsangeboten ausgeschlossen würden (z.B. Asylwerbende). Der fehlende Widerstand Sozialarbeitender gegen diese Form von strukturell-rassistischem Ausschluss wurde in den Interviews und Fokusgruppen angeprangert, jedoch der Beitrag der Sozialen Arbeit selbst zur Reproduktion von Rassismen kaum wahrgenommen bzw. kritisiert. Niemand unter den Teilnehmenden sprach Rassismus in der Sozialen Arbeit, etwa rassistische Verhaltensweisen von Praktiker_innen, explizit an. Die Teilnehmenden stellten Rassismus vorwiegend als etwas dar, das durch andere erfolgt: durch Politiker_innen rechter Parteien oder durch die Gesellschaft.

Diese diskursive Leerstelle ist nicht ungewöhnlich für Sozialarbeitende in Österreich. In einem Forschungsprojekt in Oberösterreich wurden weiße Sozialarbeitende über ihre Erfahrungen

mit Rassismus befragt: Alle unterstrichen die Bedeutung und Allgegenwärtigkeit von Rassismus, versäumten es aber, ihre eigene Rolle bei der Reproduktion von Rassismus kritisch zu reflektieren (vgl. Tißberger 2020). Das repressive Potential Sozialer Arbeit, beispielsweise bei der Durchsetzung diskriminierender oder menschenrechtsverletzender politischer Entscheidungen, wurde von Befragten benannt. Als Beispiel benannten zwei Teilnehmende (Gruppe 1 und Gruppe 3) Soziale Arbeit im Nationalsozialismus. Sie stellten dabei auch den Bezug zur aktuellen politischen Lage in Österreich her:

„Aber wie viele auch mitgemacht haben und das macht mir Sorgen. Es macht mir wirklich Sorgen in einer Gesellschaft, in einem politischen System, das zunehmend nach rechts rückt. Wann knickt Soziale Arbeit ein? Wie viele in der Sozialen Arbeit würden einknicken und wie sehr knicken wir schon ein und kriegens‘ gar nicht mit?“
(TN, Gruppe 1)

Die Aussage stellt die Argumentation in Frage, dass es ausschließlich äußere Faktoren (wie finanzieller Druck oder gesellschaftlicher Rechtsruck) sind, die die kritische Praxis hemmen. Mehrere Interviewte stellten fest, dass die Reflexion der eigenen Tätigkeiten zwar im Studium einen hohen Stellenwert einnimmt, in der Praxis jedoch häufig zu kurz kommt. Einerseits läge das am hohen Workload, andererseits aber auch daran, dass keine Zeit für Reflexion eingeplant und eingefordert würde. Weiterführend wurde die Angst, die Arbeitsstelle zu verlieren, wenn Vorgaben kritisch hinterfragt oder abgelehnt würden, als Grund für Hintanhalten von Kritik genannt.

Ein ambivalentes Verhältnis zur Politik (zu Politiker_innen, zur eigenen Rolle in der Gestaltung und Ausführung von politischen Entscheidungen), fehlende Zeit zur kritischen Reflexion und Angst vor Verlust von Fördergeldern oder des eigenen Jobs stellen eine Hemmung für kritische Praxis dar. Hindernisse für eine öffentlich-sichtbare, politisch wirksame kritische Soziale Arbeit in Österreich liegen aber auch an der mangelnden Initiative von Praktiker_innen:

„[A]ls Obmann von *dowas* habe ich Klagen gehört, über die schlechte Behandlung von Klient_innen in einer bestimmten Behörde und mir war das ja auch bekannt, nur hab ich gesagt: Was soll ich jetzt tun? Ich mach das gern, aber ich brauche einfach Zahlen, Daten, Fakten. Und was glauben Sie, wieviel der eingeforderten Berichte ich bekommen hab? [...] Genau 0.“ (Bentele, Expert_innen-Interview)

Dieses Beispiel lässt sich auch auf weitere Anliegen Sozialer Arbeit in Österreich ausweiten. Es fehlt an breiter Selbstorganisation Sozialarbeitender. Die schwache Repräsentation der Professionellen bei politischen Entscheidungen hat nicht nur strukturelle Gründe, sondern liegt auch daran, dass nur wenige Sozialarbeitende Teil des Berufsverbands oder von anderen berufsbezogenen Gruppen sind (vgl. Pollak, Expert_innen-Interview).

Insgesamt zeigt sich, dass die Rolle Sozialer Arbeit in der Gesellschaft einerseits als verantwortungsvoll und potentiell mächtig gesehen wird, andererseits aber nur teilweise in ihrer Verwobenheit mit gesellschaftlichen Veränderungen von den Teilnehmenden analysiert wird.

3.3 Das Verhältnis Sozialarbeitender zur eigenen Profession

Nachdem vorhergehend die Verwobenheit gesellschaftlicher Prozesse mit der Praxis Sozialarbeitender veranschaulicht wurde, stehen in diesem Abschnitt die wahrgenommenen Barrieren für kritische Soziale Arbeit im beruflichen Alltag im Fokus. Abseits dessen finden auch Beispiele dafür Platz, wie das dritte Mandat von Staub-Bernasconi durch Teilnehmende in ihrer täglichen Arbeit umgesetzt wurde, und deren Wünsche an die eigene Praxis.

3.3.1 Ganzheitlichkeit versus Spezialisierung

Als wichtiger Faktor für eine erlebte Entpolitisierung der sozialarbeiterischen Praxis wurde in den Interviews und Fokusgruppen die Spezialisierung von Angeboten identifiziert. Durch zunehmend kleinteiligere Angebote treten Sozialarbeitende in ihrer Rolle weniger in Beziehung mit Nutzer_innen und erfassen deren Problemlagen nicht umfassend. Dadurch wird aus Sicht der Sozialarbeitenden ganzheitliche und niederschwellige Unterstützung strukturell verhindert. Julia Pollak führte im Expert_innen-Interview aus, dass Sozialarbeitende in ihrem Berufsalltag „ständig am Limit“ arbeiten und kleinteiligere Aufgaben „prozesshaftes“ Arbeiten mit Nutzer_innen erschweren. Dadurch würden auch motivierende Erfolgserlebnisse in der sozialarbeiterischen Praxis seltener.

„Es ist jeden Tag sozusagen ein neues Drama am Tisch und wenig, das man [...] noch begleiten kann, und ich glaube, das trägt auch dazu bei, dass man einfach sehr, sehr leicht ausbrennt, ja. Hamsterrad.“ (Pollak, Expert_innen-Interview)

Durch diese Abwendung von gesamtheitlichen Unterstützungsangeboten, würden Sozialarbeitende auch rasch an spezialisiertere Einrichtungen zuweisen (ebd.). Was daran problematisch ist, beschreibt ein_e weitere_r Teilnehmende_r:

„Und wenn ich jedes Mal sagen würd, ‚Dafür bin ich nicht zuständig, da gibt es eine Institution, die das besser kann‘, dann würde ja nie jemand das machen.“ (TN, Gruppe 2)

Ein Beispiel für professionelles und zugleich widerständiges Handeln entlang dem ethischen Kodex der Sozialen Arbeit von einer teilnehmenden Person verweist auf die Relevanz von Theorie in der Praxis: Als Sozialarbeitende_r in einem Projekt der mobilen Familienarbeit wurde er_sie auf eine Person aufmerksam, die ihre Wohnung aufgrund eines fehlenden Lifts seit mehreren Jahren nicht verlassen konnte. Als er_sie diese Person unterstützen wollte, wurde er_sie von der Vorgesetzten angewiesen, die Hilfestellung zu unterlassen, weil die Person nicht Zielgruppe des Projekts sei. Anstatt sich an diese Anweisung zu halten, argumentierte der_die Professionelle mit dem dritten Mandat und setzte durch, dass er_sie eine berufsethische Verantwortung zur Intervention hat, besonders da bereits ein Beziehungsaufbau mit der Person stattgefunden hat. Wie bedeutend die Beziehungsarbeit zwischen Sozialarbeitenden und Nutzer_innen für die berufliche Zufriedenheit von Praktiker_innen und die Realisierung des dritten Mandats ist, wurde in den Wünschen an die Zukunft Sozialer Arbeit in Österreich klar (vgl. Abb. 2 und 3).

3.3.2 Beziehung vor Abgrenzung

Als Resultat von Spezialisierung, Akademisierung und Bürokratisierung beklagten die Interviewten eine wachsende Abgrenzung von Sozialarbeitenden gegenüber Nutzer_innen Sozialer Arbeit. Um kritische Soziale Arbeit in der Praxis umzusetzen, bräuchte es Verbundenheit und Beziehung. Dahinter stünden die kürzeren Interaktionen und eingeschränkten Handlungsbereiche von Sozialarbeitenden in spezialisierten Einrichtungen, wie im oben angeführten Beispiel. Ein Ungleichgewicht zwischen Nähe und Abgrenzung werde auch durch ein falsches Verständnis von Professionalität forciert:

„Ich erlebe eher, dass sich Soziale Arbeit an der Basis erstmal abgrenzen möchte. Von den Geschichten, von den Lebensentwürfen, mit denen sie konfrontiert wird [...]. Und da, glaube ich, dürften die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter auch wieder lernen, sich zuerst mal einzulassen, sich auch berühren zu lassen. [... Da] sehe ich auch noch Potenzial in der Ausbildung, weil wir zum Beispiel an der Fachhochschule [...] haben eher gelernt: ‚Ja, grenze dich erst mal ab‘.“ (TN, Gruppe 2)

Das Zitat kritisiert einen zu hohen Stellenwert der sogenannten professionellen Abgrenzung durch Sozialarbeitende gegenüber Nutzer_innen. Die Beziehungsarbeit als Teil sozialarbeiterischer

Praxis leide unter dieser Abgrenzung. Der Beziehungsaufbau mit dem Gegenüber ist im Sinne einer solidarisch-parteilichen Sozialen Arbeit von hoher Relevanz (vgl. Schmid/Kindler 2022: 81f.). Was Professionalität bedeutet, ist auch aus feministischer und post-kolonialer Perspektive zu hinterfragen: Professionalität in Sozialer Arbeit kann sich nur bedingt an Professionalität anderer Professionen orientieren.¹ Für die Umsetzung eines politischen Mandats Sozialer Arbeit ist das Verhältnis zwischen Sozialarbeitenden und Nutzer_innen Sozialer Arbeit von großer Bedeutung. Solidarität mit und kritische Parteilichkeit für Personen, die gesellschaftlich benachteiligt werden, ist Aufgabe Sozialer Arbeit und Grundlage für professionelles Handeln im Sinne sozialer Gerechtigkeit (vgl. Schmid/Kindler 2022: 81f.).

Insgesamt, so hat die Befragen gezeigt, sind es weniger die Sozialarbeitenden und deren Motivation und Verhältnis zum Beruf, die sich verändert haben. Vielmehr sind es gesellschaftliche Entwicklungen, die sich in der Praxis Sozialer Arbeit widerspiegeln. Neben einem starken Rechtsruck und dem Wachstum und der Institutionalisierung kleiner Organisationen lässt sich auch vieles mit Ökonomisierungsprozessen erklären. Was Sozialarbeitende hinsichtlich ihrer eigenen Rolle über die Generationen hinweg gerne übersehen: Soziale Arbeit ist das Produkt und zugleich die Produzentin gesellschaftlicher Verhältnisse (vgl. Kessler 2009).

4 Vorschläge für die sozialarbeiterische Praxis

Aus den Erkenntnissen der Masterarbeit lassen sich einige Vorschläge für die sozialarbeiterische Praxis herleiten.

Raus aus der Dichotomisierung: Der Einfachheit halber neigen Menschen oft zu binären Einteilungen – auch in Diskursen rund um die Soziale Arbeit. Anstatt Soziale Arbeit in staatlichen Institutionen als unkritisch und hörig zu erachten und politische Praxis nur in unabhängigen Organisationen oder im Rahmen von parteipolitischen Engagement zu denken, könnten Praktiker_innen sich auf eine kritische Theorie Sozialer Arbeit in ihrer Praxis beziehen und deren Umsetzung in allen Bereichen fordern. Auch eine Trennung zwischen den Generationen zu behaupten, ist nicht sinnvoll. Um langfristig aus Wissen und Fehlern verschiedener Generationen lernen zu können, braucht es intergenerationale Formate, in denen Ideen weitergedacht und umgesetzt werden.

Diversifizierung statt Akademisierung: Die Disziplin der Sozialen Arbeit versucht seit Jahrzehnten höheres gesellschaftliches Ansehen und ein stärkeres berufliches Selbstverständnis durch Akademisierung zu erlangen (vgl. Fleischer/Trenkwalder-Egger 2023: 14f.). Professionsspezifische theoretische Diskurse, starke Stimmen in der Politik und die Erarbeitung von neuen Konzepten

sind wichtige Errungenschaften. Der Kampf um faire Gehälter, eine fundierte Ausbildung und gute Arbeitsbedingungen sind ebenfalls damit verknüpft. Gleichzeitig muss sich Soziale Arbeit als Profession fragen, ob sie die Kraft aufwenden möchte, Soziale Arbeit in den Kanon der angesehenen Disziplinen zu heben – oder ob es alternative Entwicklungsmöglichkeiten für die Profession gibt. Aus feministischer und postkolonialer Perspektive gibt es viel an Akademisierung und sogenannter Professionalisierung zu kritisieren (vgl. Lazzari/Colarossi/Collins 2009; Sewpaul/Henrickson 2019: 1472f.). In einem Beruf mit einem sehr hohen FLINTA*-Anteil und einer feministischen Traditionslinie muss Professionalität mit kritischer Selbstreflexion und dem Abbau von Unterdrückungsmechanismen einhergehen. Für eine Profession, die in Österreich mit von rassistischer Diskriminierung betroffenen Menschen arbeitet, ist es wichtig, dass darauf hingearbeitet wird, rassistischen Ausschluss innerhalb der Ausbildung und Praxis sichtbar zu machen und abzubauen. Der Zugang zum Studium der Sozialen Arbeit muss so gestaltet sein, dass Diskriminierungserfahrungen Menschen nicht vom Studium ausschließen. Soziale Arbeit braucht Lehrende mit Erfahrung als Nutzer_innen Sozialer Arbeit an den Fachhochschulen, um die Perspektiven von Nutzer_innen von Anfang an bei Praktiker_innen ins Bewusstsein zu rücken und Raum für Kritik außerhalb starrer Machtverhältnisse zu fördern.

Bottom-Up: In Österreich erwarten viele Menschen Veränderung „von oben“ (siehe 3.1) Wenig Selbstorganisation der Professionellen und ein schwacher Berufsverband lassen sich nur ändern und stärken, wenn Sozialarbeitende aktiv werden. Es gibt zwar mit den Arbeitsgemeinschaften der *Österreichischen Gesellschaft für Soziale Arbeit* (ogsa) oder der *Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe* (BAWO) Plattformen, um sich auszutauschen, Strategien zu erarbeiten und sich öffentlich zu positionieren. Doch Arbeitskreise für kritische Soziale Arbeit sind in Österreich derzeit nur lokal und sporadisch vorhanden. Die Angst davor, Geldgeber_innen zu verärgern und damit Förderungen oder den eigenen Job zu verlieren, ist gerechtfertigt. Aber voraussetzender Gehorsam und Ausführen von Aufträgen, die gegen die Professionsethik verstoßen, führen zu mangelnder Unterstützung von Nutzer_innen und zu Unzufriedenheit bei Praktiker_innen. Silvia Staub-Bernasconi (2018: 266) bringt es auf den Punkt, wenn sie an die Berufsgruppe selbst zurückfragt, wie lange unkritische sozialarbeiterische Praxis mitsamt alle dem, was auch von den Teilnehmenden dieses Forschungsprojekts bemängelt wurde (Spezialisierung, Bürokratisierung, Abgrenzung), noch mitwirkt. Die Umsetzung theoriegestützter kritischer Sozialer Arbeit kann nur funktionieren, wenn Praktiker_innen sie aktiv fordern und praktizieren.

5 Mehr Gemeinsames als Trennendes

Am Ende der Interviews und Fokusgruppen formulierten alle Teilnehmenden Wünsche an die Zukunft Sozialer Arbeit in Österreich. In der graphischen Darstellung der Wünsche kommt jede_r Teilnehmende_r zu Wort. Es zeigt sich die Vielschichtigkeit der Veränderungen, die sich die Sozialarbeitenden für ihren Berufsbereich wünschen.

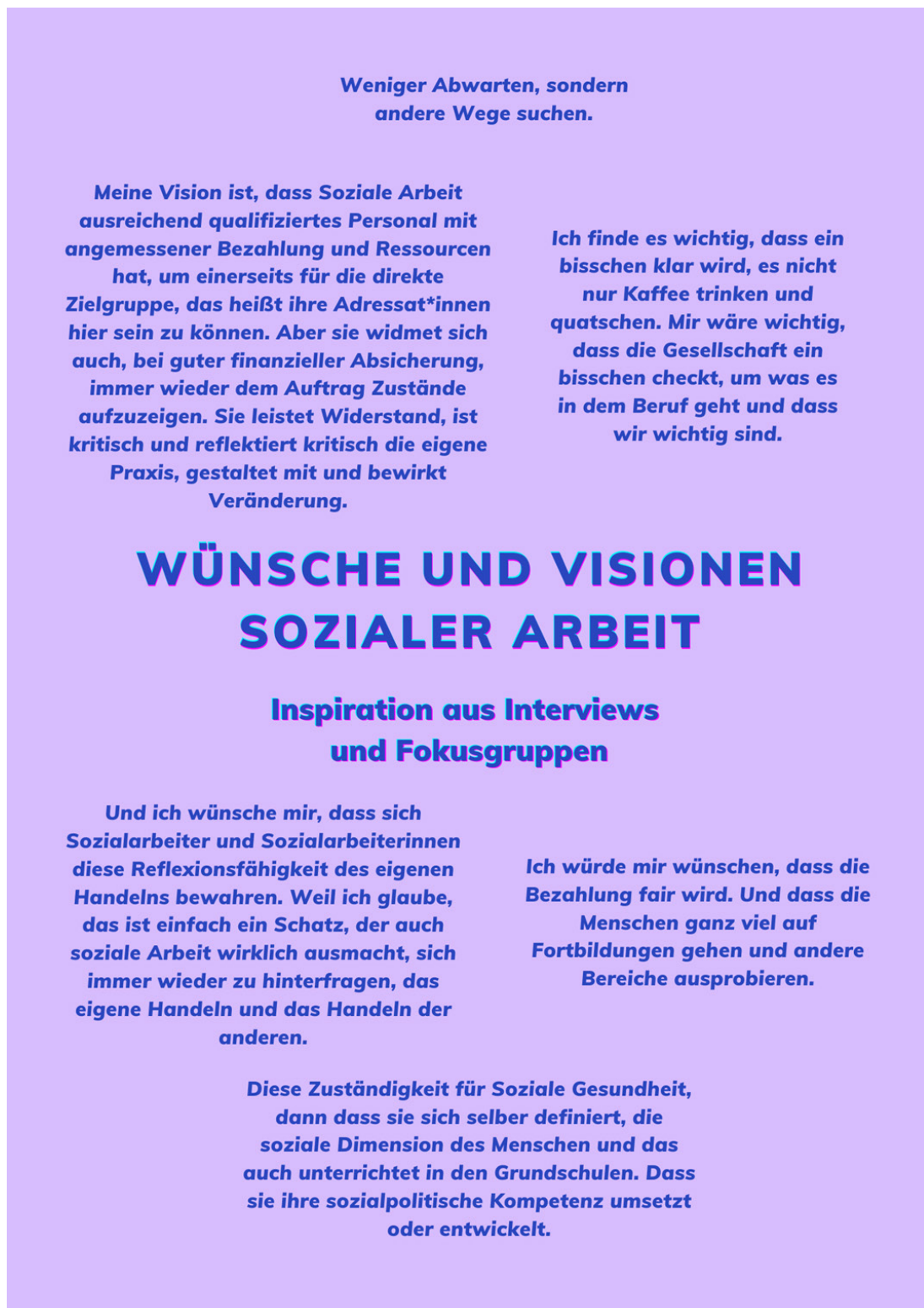


Abbildung 2: Wünsche an und Visionen von Sozialer Arbeit der Teilnehmenden
(eigene Darstellung).

Es ist einfach so wichtig ist, dass wir strukturell die Ressourcen bekommen, um das, was laut mehreren Mandaten unsere Aufgabe sind, auch wirklich in der Praxis umzusetzen. Dafür brauchen wir aber natürlich einerseits das Geld, aber andererseits auch einfach Zeit. Weil sonst einfach die Qualität leidet. Und das sind in dem Fall dann einerseits eben Menschenleben, die beeinflusst werden und andererseits, die soziale Gerechtigkeit, die wir uns hoffentlich alle irgendwie wünschen.

Ich würde mir wünschen: mehr Akzeptanz und Gehör für die Soziale Arbeit. Die Einbindung in die Politik, politische Themen. Sozialarbeit an Schulen und anderen Einrichtungen. Mehr Fördergelder, mehr Budget. Und auch Bewusstseinsarbeit in der Bevölkerung. Eine stärkere Lobby würd ich mir wünschen für die Sozialarbeit und ein Berufsgesetz.

Die Professionalität braucht es, aber es braucht auch das Herz dazu. Die Staub Bernasconi spricht von Liebe in diesem Zusammenhang und das finde ich eigentlich großartig, dass das Wort sich einmal in theoretischen Schriften auch finden kann. Und dieses Herzblut und dass man endlich aufhört mit dieser bloßen Zuständigkeits-Hascherei und sich auf längerfristige Beziehungen einlässt.

Und in diesem Sinne...

Also ich würde mir wünschen, dass die Visionen auf fruchtbaren Boden fallen, wo sie sich entwickeln können. Und nicht auf dem Beton landen.

Die Liebe zum Menschen ist für mich noch so etwas, das nie verloren gehen sollte, weil ich glaube, auf dem baut sich auch ganz vieles auf.

Mein Wunsch an die Soziale Arbeit ist, dass sie ihre Handlungsspielräume nutzt und dass sie, entsprechend ihrem Wert und ihre Bedeutung auftritt. Also die soziale Arbeit und die Angehörigen der sozialen Arbeit die müssen sich nicht klein machen und sie sind nicht niemand, und sie können nicht nichts. Ich denk mir dieses Selbstbewusstsein nach außen zu tragen oder auch zu wissen, dass man verdammt viel leistet, auch wenn es öffentlich nicht wahrgenommen wird oder vielleicht irgendwie in Abrede gestellt wird sogar. Also das würde ich mir wünschen.

zusammengestellt von Aurelia Sagmeister im Rahmen ihrer Masterarbeit im Erasmus Mundus MA Programm Advanced Development in Social Work (ADVANCES) 2023

Abbildung 3: Wünsche an und Visionen von Sozialer Arbeit der Teilnehmenden (eigene Darstellung).

Verweise

ⁱ Das gilt beispielsweise auch für Sozialarbeitswissenschaften: Anstatt Objektivität vorzugeben und im Fachjargon zu sprechen, sollten die Ergebnisse sozialarbeiterischer Forschung möglichst zugänglich in ihrer Sprache und möglichst transparent in ihrer Positionierung sein (vgl. Sewpaul/Henrickson 2019). Demnach sollte Soziale Arbeit die Professionalität an der Umsetzung der ethischen Prinzipien messen (vgl. IFSW 2018). Durch einen niederschweligen Zugang zu sozialarbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen könnte auch der Abstand zwischen Praxis und Theorie verringert werden.

Literaturverzeichnis

Behrle, Madlen (2022): in necessariis unitas. Eine Analyse des Diskurses über das fachpolitische Mandat Sozialer Arbeit. In: *soziales_kapital*, Nr. 26, S. 77–93. <https://soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/752/1391> (26.05.2024).

Benz, Benjamin, & Rieger, Günter (2015): *Politikwissenschaft für die Soziale Arbeit*. Wiesbaden: Springer VS.

Charmaz, Kathy/Thornberg, Robert (2021): The pursuit of quality in grounded theory. In: *Qualitative Research in Psychology*, 18(3), S. 305–327.

Diebäcker, Marc/Hofer, Manuela (2019): Soziale Arbeit als politische Praxis. In: Bakic, Josef/Brunner, Alexander/Musil, Verena (Hg.): *Profession Soziale Arbeit in Österreich: Ein Ordnungsversuch mit historischen Bezügen*. Wien: Edition Löcker, S. 123–140.

Dolezal, Martin (2019): From Party State to Movement Society? Conventional and Unconventional Democratic Practices in Austria, 1974–2018. In: Bischof, Günther/Wineroither, David (Hg.): *Democracy in Austria*. University of New Orleans Press, S. 137–156.

Duarte, Filipe (2022): Repenser l'idéologie politique dans le travail social: Une perspective critique. (Rethinking political ideology in social work: a critical perspective). In: *Articulations*, (3), S. 1–15.

Fenton, Jane (2020): Talkin' Bout iGeneration: A New Era of Individualistic Social Work Practice? In: *The British journal of social work*, 50(4), S. 1238–1257. <https://doi.org/10.1093/bjsw/bcz099>.

Fleischer, Eva/Trenkwalder-Egger, Andrea (2023): Unterbrochene Traditionen – Verspätete Professionalisierung. Stagnation und Erneuerung der Sozialen Arbeit in Österreich. In: soziales_kapital, Nr. 27, S. 6–24. <http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/775/1452>.

Fook, Jan (2022): *Social Work: A Critical Approach to Practice*. Thousand Oaks: SAGE Publications.
Gal, John/Weiss-Gal, Idit (Hg.) (2015): *Social Workers Affecting Social Policy: An International Perspective*. Bristol: Policy Press.

Grigori, Eva (2024): Keynote im Rahmen des ogsaFORUM: Wer gibt uns das Recht zu schweigen? Erinnerungen an die Mandate Sozialer Arbeit im Kontext Rechtsextremismus. <https://www.ogsa.at/forum-2024/doku/> (15.04.2024).

Hadj Abdou, Leila/Rosenberger, Sieglinde (2019): Party activism: the permeability of the asylum protest arena in Austria. In: *Social Movement Studies*, 18(4), S. 391–407.

Hirschfeld, Uwe (2009): Towards a Political Theory of Social Work and Education. In: *Educational philosophy and theory*, 41(6), S. 698–711.

IFSW – International Federation of Social Workers (2014): Global Definition of Social Work. <https://www.ifsw.org/what-is-social-work/global-definition-of-social-work/> (15.04.2024).

IFSW – International Federation of Social Workers (2018): Global Social Work Statement of Ethical Principles. <https://www.ifsw.org/global-social-work-statement-of-ethical-principles/> (15.04.2024).

Kessl, Fabian (2009): Critical reflexivity, social work, and the emerging European post-welfare states: Kritische Reflexivität, Soziale Arbeit und die post-wohlfahrtsstaatlichen Transformationsprozesse in Europa. In: *European journal of social work*, 12(3), S. 305–317.

Kindler, Tobias/Kulke, Dieter (2022): Politicized Social Work Future – A Quantitative Study Comparing Social Work Students' Voluntary Political Participation in Austria, Germany, and Switzerland. In: *Journal of policy practice and research*, 3(4), S. 289–301.

Kulke, Dieter/Schmidt, Johanne (2019): Der politische Auftrag Sozialer Arbeit in der Praxis – Empirische Ergebnisse. In: Köttig, Michaela/Röh, Dieter (Hg.): Soziale Arbeit in der Demokratie – Demokratieförderung in der Sozialen Arbeit. Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 301–313.

Lazzari, Marceline/Colarossi, Lisa/Collins, Kathryn (2009): Feminists in Social Work: Where Have All the Leaders Gone? In: *Affilia: Feminist Inquiry in Social Work*, 24(4), S. 348–359.

Lipsky, Michael (2010): *Street-Level Bureaucracy, 30th Anniversary Edition: Dilemmas of the Individual in Public Service*. New York: Russell Sage Foundation.

Lovelock, Robin/Powell, Jackie (2016): Habermas/foucault for social work: Practices of critical reflection. In: Lyons, Karen/Lovelock, Robin (Hg.): *Reflecting on Social Work – Discipline and Profession*. New York: Routledge, S. 181–223.

Okpokiri, Cynthia (2022): We Are Never Going Back—Social Workers Should Be Proud ‚Woke Champions‘. In: *The British Journal of Social Work*, 52, S. 3777–3782.

Pease, Bob (2009): From radical to critical social work: Progressive transformation or mainstream incorporation? In: Adams, Robert/Dominelli, Lena/Payne, Malcolm (Hg.): *Critical Practice in Social Work*. Basingstoke: Palgrave Macmillan, S. 189–198.

Probst, Barbara (2015): The Eye Regards Itself: Benefits and Challenges of Reflexivity in Qualitative Social Work Research. In: *Social work research*, 39(1), S. 37–48. <https://www.jstor.org/stable/24899352>.

Rieger, Günter (2021): Sozialarbeitspolitik – revisited. In: Dischler, Andrea & Kulke, Dieter (Hg.): *Politische Praxis und Soziale Arbeit. Theorie, Empirie und Praxis politischer Sozialer Arbeit*. Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 49–68.

Scherr, Albert (2020): Menschenrechte: ein kontroverses Diskursfeld. In: *Sozial Extra*, 44, S. 328–333.

Schmid, Thomas/Tobias Kindler (2022): Allparteilich-neutral oder parteilich-solidarisch? Politische Praxis als Möglichkeit einer professionellen Positionierung in der Sozialen Arbeit. In: Borrmann,

Stefan/Baier, Florian/Hefel, Johanna/Thiessen, Barbara (Hg.): Europäische Gesellschaften Zwischen Kohäsion Und Spaltung: Rolle, Herausforderungen Und Perspektiven Sozialer Arbeit. Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 73–84.

Seithe, Mechthild (2012): Schwarzbuch Soziale Arbeit. 2., durchges. u. erw. Aufl. Wiesbaden: Springer.

Seithe, Mechthild (2016): Soziale Arbeit als politische Kraft: Was sie kann und was sie nicht kann. Vorstellungen zu einer politisch verantwortlichen Sozialen Arbeit. In: SIÖ – Fachzeitschrift für Soziale Arbeit in Österreich, 1/16, S. 10–14.

Sewpaul, Vishanthie/Henrickson, Mark (2019): The (r)evolution and decolonization of social work ethics: The Global Social Work Statement of Ethical Principles. In: International Social Work, 62(6), S. 1469–1481.

Staub-Bernasconi, Silvia (2016): Social Work and Human Rights—Linking Two Traditions of Human Rights in Social Work. In: Journal of Human Rights in Social Work, 1, S. 40–49.

Staub-Bernasconi, Silvia (2018): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft: auf dem Weg zu kritischer Professionalität. 2., vollst. überarb. u. akt. Aufl. Opladen/Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Tißberger, Martina (2020): Soziale Arbeit als weißer* Raum – eine Critical Whiteness Perspektive auf die Soziale Arbeit in der postmigrantischen Gesellschaft. In: Soziale Passagen, 12, S. 95–114.

Wiles, Fran (2015): What is professional Identity? In: Webb, Stephen (Hg.): Professional Identify and Social Work. London: Routledge, S. 35–50.

Über die Autorin

Aurelia Sagmeister, BA BA MA (sie/ihr)

aurelia.sgmstr@gmail.com

Arbeitet in Wien im Jugendbereich. Sie hat 2021–2023 den Erasmus Mundus Master „Advanced Development in Social Work“ absolviert. Davor hat sie in Wien Geschichte und Soziale Arbeit studiert und war als Sozialarbeiterin tätig. Ihrer Meinung nach ist Soziale Arbeit immer politisch.

Soziale Arbeit, Staat und Zivilgesellschaft

Soziale Innovation in Zeiten von Krisen

Ergebnisse einer explorativen Studie
steirischer arbeitsmarktintegrativer Unternehmen
im Kontext der Covid-19-Pandemie

Maria Anastasiadis & Lisa-Maria Lembacher

Maria Anastasiadis & Lisa-Maria Lembacher. Soziale Innovation in Zeiten von Krisen. Ergebnisse einer explorativen Studie steirischer arbeitsmarktintegrativer Unternehmen im Kontext der Covid-19-Pandemie. *soziales_kapital*, Bd. 28 (2024). Rubrik: Sozialarbeitswissenschaft. Graz.

Printversion: <http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/805/1510>

Zusammenfassung

Arbeitsmarktintegrative Unternehmen bilden eine zentrale Säule österreichischer arbeitsmarktpolitischer Unterstützungsstrukturen. Sie sind insbesondere in Krisenzeiten gefordert, rasch und flexibel auf sich verändernde Problemlagen ihrer Adressat:innen zu reagieren, ihre Angebote und Methoden weiterzuentwickeln und adäquate politische Rahmungen einzufordern. Krisen wirken demnach herausfordernd, können aber auch Chancen für Innovationen eröffnen. In diesem Beitrag werden die Ergebnisse einer mehrstufigen explorativen Studie mit multiperspektivischer Ausrichtung vorgestellt und davon ausgehend die mit der Covid-19-Krise einhergehenden Herausforderungen bestimmt sowie Möglichkeiten für Innovationen ausgelotet und reflektiert.

Schlagerworte: Soziale Innovation, Krisen, arbeitsmarktintegrative Unternehmen, Covid-19-bedingte Herausforderungen und Chancen, Delphi-Technik

Abstract

Work integration social enterprises (WISEs) are a central pillar of Austrian labor market policy support structures. In particular during periods of crisis, they are expected to react promptly and flexibly to the changing needs of their clientele, enhance the quality and scope of their services and methods, and advocate for the implementation of appropriate political frameworks. This illustrates that crises can be challenging, yet they can also open up opportunities for innovation. This paper is based on a multilevel explorative study with a multi-perspective approach. The objective was to determine the challenges associated with the Covid-19 crisis and to explore and reflect on opportunities for innovation.

Keywords: work integration social enterprises, crisis, social innovation, delphi technique, covid-19 related challenges and potentials for innovation

1 Einleitung

Angesichts der bestehenden, aber mittlerweile normalisierten Covid-19-Pandemie oder auch der Kriege in der Ukraine sowie in Gaza mit ihren globalpolitischen Folgen ist die Krisenthematik zu einem gesellschaftlichen Dauerdiskurs avanciert. Krisen haben nicht nur weitreichende ökonomische Konsequenzen, sondern wirken auf Alltagsroutinen und den sozialen Zusammenhalt insgesamt. Eine Veränderungskrise wie jene der Covid-19-Pandemie bringt zahlreiche Herausforderungen mit sich, deren Bearbeitung allerdings auch Chancen bietet (vgl. Brinks/Ibert 2020: 252–253). So wurden z.B. Organisationen im Hilfs- und Care-Segment vor neue Anforderungen gestellt. In einer österreichischen Studie gaben zwei Drittel von 99 befragten Organisationen an, stark von der Krise betroffen zu sein (vgl. BMSGPK 2021: 102). Sie sind in organisatorischer, finanzieller, personeller und dienstleistungsbezogener Hinsicht gefordert sowie mit sich zuspitzenden Problemlagen der Adressat*innen konfrontiert, denn mit der Pandemie haben sich auch die Exklusionsdynamiken verschärft. So weist beispielsweise der Anstieg der langzeitbeschäftigungslosen Personen im Jahr 2020 darauf hin, dass die Pandemie dazu beitrug, eine immer größere Zahl von Menschen dauerhaft aus dem Erwerbsleben auszuschließen (vgl. arbeit plus 2022: 21). Es ist der Auftrag der Sozialen Arbeit, auf gesellschaftliche Bedarfe zu reagieren und Soziale Innovationen zur Bearbeitung neuartiger bzw. sich verschärfender Problemlagen mit zu initiieren. Insbesondere in Krisenzeiten muss die Soziale Arbeit ihre Angebote und Methoden weiterentwickeln und von der Politik Reformen einfordern (vgl. Anastasiadis 2022: 18–19).

Im folgenden Beitrag werden diese Dynamiken am Ausschnitt von steirischen Sozialen Unternehmen, die im Kontext der Arbeitsmarktpolitik agieren, nachgezeichnet. Auf Basis von Forschungsarbeiten, die im Zeitraum Oktober 2020 bis Februar 2024 an der Universität Graz durchgeführt wurden, wird der Frage nachgegangen, welche Herausforderungen sich für die Unternehmen, ihre Adressat*innen und für die Arbeitsmarktpolitik im Kontext der Covid-19-Pandemie stellen. Zudem werden Innovationsmöglichkeiten eruiert und hinsichtlich ihrer Zukunftspotenziale reflektiert. Der Ausgangspunkt des Beitrags ist eine theoretische Erschließung des Krisenbegriffes sowie die Systematisierung der darin impliziten Innovationspotenziale, die an Beispielen im Kontext der Covid-19-Pandemie exemplifiziert werden (Kapitel 2). Daran anschließend werden arbeitsmarktintegrative Unternehmen charakterisiert und die im Handlungsfeld eingelagerten Spannungszonen und Möglichkeitsräume dargelegt (Kapitel 3). Im Kapitel 4 des Beitrages wird das Forschungsdesign vorgestellt, bevor im Kapitel 5 zentrale Ergebnisse zu krisenbedingten Veränderungen und Innovationspotenzialen präsentiert werden. Eine Ergebnisdiskussion rundet den Beitrag ab (Kapitel 6).

2 Krise und Soziale Innovation

Krisendiskurse sind eng mit Diskursen zur Sozialen Innovation verbunden. Zu beiden liegt eine Vielzahl an nationalen und internationalen Publikationen aus unterschiedlichen Disziplinen vor wie z.B. den Geistes-, Sozial-, Wirtschafts- und Politikwissenschaften. Es würde den Rahmen des Beitrages sprengen, die Vielzahl der Perspektivierungen zu durchleuchten. Daher wird hier eine auf Grundlagentexte reduzierte Selektion getroffen, um die Begriffe und den Konnex zwischen Krise und Sozialer Innovation zu klären.

2.1 Krise

Als Krisen werden allgemein herausfordernde und bedrohliche Situationen verstanden, die Ängste und Unsicherheiten schüren und in denen die betroffenen Akteur:innen unmittelbar zu Entscheidungen und zum Handeln gezwungen sind, um Lösungen abseits routinierter Pfade zu entwickeln (vgl. Brinks/Ibert 2020: 250). Diese Definition verbindet drei zentrale Aspekte: a) sich in Krisen manifestierende reale Probleme, b) deren Wahrnehmung und Verbreitung sowie c) das Handeln und damit verbundene Veränderungen (vgl. Bösch/Deitelhoff/Kroll/Thiel 2020: 5). Demnach ist der Krisenbegriff kein statischer, sondern ein dynamischer (vgl. Graf 2020: 18). Insofern sind Krisen als Prozesse zu denken, die in Phasen verlaufen (vgl. Brinks/Ibert 2020: 4). In der Krisenforschung wird in der Regel zwischen drei Phasen differenziert: a) Ruhigere Prä-Krisenzeiten, die zur Vorbereitung auf mögliche dramatische Ereignisse dienen; b) die akute Krisensituation, in der die Probleme real werden, die Krisendiagnose erfolgt und ein rasches Reagieren gefordert ist; c) die Phase der Post-Krise, in der das Lernen aus der Krise und das Reflektieren im Vordergrund steht (vgl. z.B. Fischbacher-Smith/Elliott 2007; Bundy/Pfarrer/Short/Coombs 2017).

Mit Blick auf die akute Phase werden von Bösch et al. (2020: 26) Gefahren und Chancen thematisiert. Akute Krisenphasen erzwingen rasche Entscheidungen, das Aussetzen von Routinen und Einsetzen von oft unpopulären gefahrenreindämmenden Maßnahmen (z.B. Covid-19-bedingte Lockdowns oder das Insistieren auf die Impfpflicht). Ein zeitaufwändiges Abwägen und Entscheiden, wie es für Demokratien konstitutiv ist, ist in Akutsituationen nur bedingt zu realisieren und deshalb mit Gefahren der De-Politisierung verbunden. Demgegenüber können Krisendiagnosen aber auch Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen. Bösch et al. (2020: 7) verweisen dazu auf die Etymologie des Begriffs, mit dem im antiken Griechenland (*krisis*) „Entscheidungen“ oder eine „entscheidende Wende“ bezeichnet wurden. Damit wird die Handlungsfähigkeit der Akteur:innen betont sowie die Möglichkeit, das Schlimmste abzuwenden und eine Veränderung zum Besseren zu erwirken. Brinks und Ibert (2020: 252) konstatieren, dass Krisensituationen „Gelegenheitsfenster“ oder „experimentelle Freiheiten“ für Handlungen eröffnen, die unter regulären Bedingungen nicht möglich wären, wie

es z.B. zu Beginn der Covid-19-Pandemie am gestiegenen zivilgesellschaftlichen Engagement und anhand von Solidaritätsinitiativen beobachtbar war. Insofern können Krisen die Entwicklung Sozialer Innovationen begünstigen und gesellschaftliche Wandlungsprozesse einleiten, die sich in Post-Krisenphasen zu institutionalisieren vermögen.

2.2 Soziale Innovation

Der Begriff Soziale Innovation bezieht sich allgemein auf am Gemeinwohl orientierte Erneuerungen (vgl. Anastasiadis 2022: 8). Eine Definition, die sowohl die zielorientierte Perspektive auf Soziale Innovation als auch die prozessorientierte Sicht integriert, legt Mulgan (2012: 35) vor. Diese liegt auch jener der Europäischen Kommission zugrunde, wonach Soziale Innovation

„eine Tätigkeit [ist], die sowohl in Bezug auf ihre Zielsetzungen als auch ihre Mittel sozial ist, insbesondere eine Tätigkeit, die sich auf die Entwicklung und Umsetzung neuer Ideen für Produkte, Dienstleistungen, Verfahren und Modelle bezieht, die gleichzeitig einen sozialen Bedarf deckt und neue soziale Beziehungen oder Kooperationen zwischen öffentlichen Organisationen, Organisationen der Zivilgesellschaft oder privaten Organisationen schafft und dadurch der Gesellschaft nützt und deren Handlungspotenzial eine neue Dynamik verleiht.“ (Europäische Kommission 2021: Artikel 2)

Dieser Begriffsbestimmung gemäß kennzeichnet sich Soziale Innovation durch die Merkmale Zielgerichtetheit, Prozesshaftigkeit und Wirkungen (vgl. Anastasiadis 2022: 11). Hinsichtlich des Ziels gilt es, neue Wege zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen zu entwickeln. Insofern sind Soziale Innovationen Elemente des sozialen Wandels (vgl. Howaldt/Schwarz 2010: 63). Prozessual steht die Wahrnehmung gesellschaftlicher Probleme am Beginn, worauf ein bedürfnis- und lösungsorientiertes Handeln folgt, an dem unterschiedliche Akteur:innen beteiligt sind. Dadurch können neue Formen sozialer Beziehungen entstehen wie beispielsweise Netzwerke oder Kooperationen. Vor diesen Hintergründen ist auch Partizipation ein wesentliches Element Sozialer Innovation (vgl. Anastasiadis 2022: 11). Der Prozess selbst impliziert die Entwicklung neuer sozialer Ideen (wie z.B. nachhaltiger Konsum) sowie deren Verbreitung (vgl. Howaldt/Schwarz 2010: 64). Zentral ist, dass die Veränderungen angenommen und genutzt werden. Nur dann können sie als Soziale Innovation bezeichnet werden (vgl. ebd.: 66). Die Bewertungsmaßstäbe ihrer Wirkung variieren je nach Interessenslage und es können damit auch unbeabsichtigte Nebenwirkungen verbunden sein (vgl. ebd.: 64). So kann beispielsweise eine sozialpolitische Entwicklung nachteilig

auf ökonomische Belange wirken. Insofern sind Soziale Innovationen nicht per se gut oder wünschenswert für alle.

2.3 Verbindungslinien

Es sind gerade diese angesprochenen Widerstände gegenüber Neuerungen, die sich in Krisenperzeptionen finden. Krisen vermögen, gesellschaftliche Erwartungshaltungen zu ändern. Sie prägen Erfahrungen. Es entsteht etwas Neues, das dennoch vor der Matrix einer idealisierten Vergangenheit bewertet wird, deren Normalität wieder erreicht werden soll (vgl. Bösch et al. 2020: 12).

Auch die Covid-19-Pandemie brachte Veränderungen mit sich und Innovationen hervor. Es waren und sind insbesondere Soziale Organisationen, die trotz finanzieller und personeller Herausforderungen unmittelbar mit einer Ausweitung und Spezifizierung ihrer Angebote auf verstärkte Betroffenheiten ihrer Zielgruppen reagierten (vgl. BMSGPK 2021: 92). In einer Studie zu den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die soziale Infrastruktur Österreichs wurden von Organisationsvertreter:innen¹ Innovationspotenziale identifiziert. Positive Entwicklungen wurden u.a. in der Digitalisierung ausgemacht, in einer kritischen Reflexion der Dienstleistungserbringung und Verwaltungsabläufe, in der Stärkung des Teamzusammenhalts, in einer gestiegenen Wertschätzung durch das Umfeld sowie in der Umsetzung neuer Initiativen und Krisenkoordinierungen (vgl. ebd.: 117). Als innovationshemmend wurden z.B. starre Förder- und Finanzierungsrichtlinien öffentlicher Auftraggeber:innen benannt, die zu erhöhten Planungsunsicherheiten führten (vgl. ebd.: 94). Anhand dieser Befunde wird deutlich, dass gerade in Krisenzeiten etablierte Routinen, Denk- und Verhaltensweisen reflektiert und modifiziert werden, dass diese aber auch – v.a. in zentral steuernden Institutionen – ein hohes Beharrungsvermögen besitzen. Diese Entwicklungen werden im Folgenden mit Blick auf Soziale Unternehmen, die im arbeitsmarktpolitischen Kontext agieren, genauer beleuchtet.

3 Forschungsfeld: Arbeitsmarktintegrative Unternehmen

Arbeitsmarktintegrative Unternehmen sind in Österreich ähnlich wie in anderen Ländern Europas in den 1980er Jahren entstanden. Sie entwickelten sich in enger Kooperation mit der Arbeitsmarktpolitik und hatten zum Ziel, auf neue arbeitsmarktspezifische Problemlagen zu reagieren. Seither bilden sie neben der Beratung und Qualifizierung eine zentrale Säule arbeitsmarktpolitischer Unterstützungsinstrumente (vgl. Anastasiadis 2019: 286). International werden diese Unternehmen als „work integration social enterprises“ (WISEs) bezeichnet und wie folgt definiert: „Precisely, the main objective of WISEs is to help low-qualified unemployed people, who are at risk of permanent

exclusion from labour market. WISEs integrate these people into work and society through a productive activity“ (Defourny/Nyssens 2008: 207–208).

Als Social Enterprises zählen WISEs zur Social Economy – ein Organisationsfeld, das sich durch spezifische soziale, ökonomische und partizipative Handlungsweisen auszeichnet, wodurch es sich vom marktwirtschaftlichen Sektor unterscheidet (vgl. Europäische Kommission 2021: 5). Gemäß des *Social Economy Action Plan* der EU (2021) verfolgen diese Unternehmen primär soziale Ziele und weisen eine explizite Gemeinwohlorientierung auf. Im Falle von WISEs ist dies die Integration in den Arbeitsmarkt. Das kombinieren sie mit ökonomischen Strategien, indem sie kontinuierlich wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben (z.B. Verkauf von Produkten und Dienstleistungen). Zusätzlich finanzieren sie sich über Aufträge aus dem öffentlichen und privaten Sektor, Mitgliedsbeiträge, Spenden sowie Sponsoring, womit sie einen für die Social Economy typischen Finanzierungsmix aufweisen. Zentral dabei ist, dass die erzielten Gewinne in das Unternehmen und das soziale Ziel zurückfließen. Ein weiteres Kennzeichen ist ihre demokratische Unternehmenskultur, die ein bedarfsorientiertes Agieren gewährleistet, indem Arbeitnehmer:innen, Kund:innen, Mitglieder etc. eingebunden werden. Dafür können diverse Rechtsformen gewählt werden, die eine solche Unternehmenskultur begünstigen (z.B. Vereine, Genossenschaften).

Studien zufolge zeichnen sich arbeitsmarktintegrative Unternehmen in Österreich ebenso durch diese drei Spezifika aus (vgl. z.B. Anastasiadis 2019). Sie bieten zum Teil aus öffentlichen Mitteln geförderte befristete Beschäftigungsverhältnisse am sogenannten zweiten Arbeitsmarkt an und unterstützen durch soziale Begleitung sowie fachliche Anleitung arbeitsmarktfremde Personen bei der Integration in den Arbeitsmarkt (vgl. ebd.: 288). Mit der öffentlichen Finanzierung, die zum Großteil über das Arbeitsmarktservice (AMS) erfolgt, sind spezifische Auflagen verbunden. Daraus resultiert die dem Handlungsfeld inhärente Spannung zwischen a) individueller bedarfsorientierter Betreuung der Adressat:innen und b) arbeitsmarktpolitischen Vorgaben, welche die Vermittlung sowie die kontinuierliche Erhöhung der Eigenerwirtschaftung betreffen (vgl. ebd.: 609). Diese Spannung hat sich durch die Covid-19-Pandemie neu aufgeladen. Gemäß der Mitgliederbefragung des österreichischen Netzwerks *arbeit plus* (2022: 22–23) blieben die Förderverträge mit dem AMS weitgehend aufrecht – dies jedoch bei gleichzeitigem Anstieg des Betreuungsbedarfs. Zudem stagnierten aufgrund einiger Betriebsschließungen Erlöse aus der wirtschaftlichen Tätigkeit.

Diese Ergebnisse signalisieren, dass Zeiten mit erhöhten gesellschaftlichen Bedürfnissen für diese Organisationen besonders anspruchsvoll sind. Welche krisenbedingten Herausforderungen sich konkret stellen und welche Möglichkeiten zur Innovation daraus resultieren, war Gegenstand einer mehrstufigen Studie, in die nun Einblick gegeben wird.

4 Forschungsdesign

Für die Forschung wurde ein qualitatives und multiperspektivisches Design entwickelt, für das die Delphi-Technik adaptiert wurde. Dieser Forschungszugang setzt sachverhaltspezifisches Expert:innenwissen ins Zentrum, um einerseits den Status quo zu eruieren, andererseits Ideen für zukünftige Entwicklungen zu generieren und hinsichtlich ihrer Relevanz zu bewerten (vgl. Häder 2014: 21). Ziel der Forschung war es, gemeinsam mit Expert:innen aus dem Forschungsfeld Veränderungen, die im Kontext der Covid-19-Pandemie wahrgenommen wurden, zu ermitteln und damit verbundene Innovationsmöglichkeiten zu bestimmen. Diese galt es anschließend vor dem Hintergrund einer sich stabilisierenden Arbeitsmarktsituation in der Post-Krisen-Zeit hinsichtlich ihrer Zukunftspotenziale zu reflektieren. Konkret gliederte sich der Forschungsprozess in drei Phasen (siehe Tabelle 1).

In der ersten explorativen Phase erging ein Fragebogen mit offenen Fragen an die 40 Mitgliedsbetriebe des Netzwerkes *arbeit plus Steiermark*, mit dem Daten zu folgenden Kategorien erhoben wurden: a) wahrgenommene krisenbedingte gesellschaftliche Wandlungsprozesse, b) Herausforderungen, die sich für die Betriebe, für die Adressat:innen und für die Arbeitsmarktpolitik stellen sowie c) damit verbundene Chancen bzw. Innovationsmöglichkeiten. Der Fragebogen wurde im Zeitraum April 2021 bis Mai 2021 von 36 Personen beantwortet, die als Arbeitsanleiter:innen, Sozialpädagog:innen und in der Geschäftsführung tätig waren.

In der zweiten Vertiefungsphase wurden die so gewonnenen Ergebnisse mit sechs Expert:innen diskutiert und erweitert. Konkret wurden im Zeitraum November 2021 bis Jänner 2022 leitfadengestützte Interviews mit Vertreter:innen der Unternehmen, der regionalen Arbeitsmarktpolitik, des Netzwerkes *arbeit plus Steiermark* sowie mit arbeitssuchenden Personen geführt. Der Leitfaden orientierte sich an denselben Kategorien wie der Fragebogen. Als Diskussionsimpuls fungierte eine Kurzpräsentation der Ergebnisse aus der ersten Phase.

In der dritten Phase wurden die Erkenntnisse in einer Follow-up-Befragung in der Post-Covid-Zeit aktualisiert und reflektiert. Dazu wurden im Zeitraum November 2023 bis Februar 2024 die 40 Mitgliedsbetriebe des Netzwerkes *arbeit plus Steiermark* erneut mit einem erweiterten Fragebogen kontaktiert. Dieser fokussierte zusätzlich zu den wahrgenommenen Veränderungen im Zuge der Krisenphase auf Herausforderungen und Chancen, die sich für die Adressat:innen, die Unternehmen und die Arbeitsmarktpolitik in der Post-Covid-Zeit stellen. Ergänzend wurde um Einschätzungen zu den Institutionalisierungs-Potenzialen der in den beiden ersten Phasen generierten Innovationsmöglichkeiten gebeten und Raum für die Artikulation von notwendigen bzw. wünschenswerten zukünftigen Entwicklungen gegeben. Der Fragebogen wurde von 35 Mitarbeiter:innen beantwortet, wobei sich 18 als vollständig ausgefüllt erwiesen und für die

Auswertung herangezogen wurden.

	Erhebung	Sample	Auswertung
explorative Phase (1)	Online-Fragebogen mit offenen Fragen	36 Mitarbeiter:innen aus 40 Unternehmen (Arbeitsanleitung, Sozialpädagogik, Geschäftsführung)	inhaltsanalytisch und computerunterstützt
vertiefende Phase (2)	leitfadengestützte Interviews	6 Expert:innen: regionale Arbeitsmarktpolitik (1), Netzwerk (1), arbeitssuchende Person (1), Unternehmen (3)	inhaltsanalytisch und computerunterstützt
Aktualisierungsphase (3)	Online-Fragebogen mit offenen Fragen	18 Mitarbeiter:innen aus 40 Unternehmen (Arbeitsanleitung, Sozialpädagogik, Geschäftsführung)	inhaltsanalytisch und computerunterstützt

Tabelle 1: Forschungsdesign

Die Daten der beiden ersten Phasen wurden im Zuge eines Masterarbeitsprojektes generiert (vgl. Lembacher 2022). Sie wurden inhaltsanalytisch ausgewertet und für diesen Beitrag komparativ re-interpretiert, indem die unterschiedlichen Perspektiven der Befragten verschränkt diskutiert werden. Die Daten der dritten Phase wurden ebenso inhaltsanalytisch ausgewertet und entlang des erweiterten Kategorienschemas interpretiert.

Insgesamt zeigte sich in der Analyse, dass durch die Multiperspektivität der Forschung unterschiedliche Sichtweisen eingeholt werden konnten, wobei die Vertreter:innen der Unternehmen ihre Standpunkte und zugleich, im Sinne der Parteilichkeit, die Interessen von Adressat:innen vertreten. Diese doppelte Perspektive wurde insbesondere in Zusammenhang mit den krisenbedingten Herausforderungen und mit der Notwendigkeit einer erweiterten Angebotsstruktur evident.

5 Forschungsergebnisse

Im Folgenden werden ausgewählte Ergebnisse zu den krisenbedingten Herausforderungen sowie zu Chancen bzw. Innovationspotenzialen vor der Matrix der unterschiedlichen Perspektivierung der Befragten aus den drei Forschungsphasen präsentiert.ⁱⁱ

5.1 Krisenbedingte Herausforderungen...

Die in der Forschung identifizierten Herausforderungen betreffen einerseits die Adressat:innen, andererseits die Unternehmen sowie deren Zusammenarbeit mit der Arbeitsmarktpolitik.

...für Adressat:innen

Aus Sicht der Unternehmensvertreter:innen, die in Phase 1 befragt wurden, war in der akuten Krisenphase 2020/2021 die Perspektivenlosigkeit am Arbeitsmarkt besonders herausfordernd für ihre Adressat:innen, wie folgende Aussage verdeutlicht: „Einer der ersten Sätze der Arbeitssuchenden ist oft: ‚Es besteht kaum eine Chance, Arbeit zu finden, wegen Corona...‘“ (P30: 3). Alle Befragten der 2. Phase bestätigten diese Wahrnehmung und betonten, dass diese Unsicherheiten mit gestiegenen Ängsten und zunehmenden psychischen Problemen einhergingen, was wiederum eine Intensivierung der Betreuung nach sich zog (vgl. I2: 38; I4: 32; I6: 46). Zudem stellten die Expert:innen der ersten beiden Phasen eine verstärkte Benachteiligung vulnerabler Gruppen, wie Alleinerziehende oder Langzeitarbeitssuchende (vgl. I1: 14), fest: „Die Krise wirkt wie ein Brennglas, latent vorhandene Themen werden verstärkt.“ (P4: 17)

Auch wenn sich laut Aussagen der Expert:innen der 3. Phase die Lage am Arbeitsmarkt ab Mitte 2021 zu entspannen begann, hat sich die Situation für bestimmte Personengruppen nicht entschärft (vgl. A40: 7). In der Post-Krisen-Zeit sind nachhaltige Veränderungen für die Klientel beobachtbar (vgl. A53: 6). Zusätzlich zu bereits bestehenden Benachteiligungen erweisen sich folgende zwei Personengruppen als besonders vulnerabel: a) Ältere, die krisenbedingt ihren Job verloren und aufgrund des Alters als schwer vermittelbar gelten, und b) Personen mit Covid-19-bedingten anhaltenden gesundheitlichen Einschränkungen (vgl. A44: 7; A40: 4; A50: 8; A39: 11). Zudem verschärfen sich die psychischen Problematiken. Sie äußern sich in vermehrter sozialer Isolation und einem Anstieg an Suchterkrankungen (vgl. A27: 20; A44: 12; A40: 7; A50: 8). Durch diese multiplen Problemlagen setzt sich der in der Krisenzeit gestiegene Betreuungsbedarf in der Post-Krisenphase fort (vgl. A44: 3; A47: 3; A53: 3).

...für Unternehmen

Die Herausforderungen, die sich für arbeitsmarktintegrative Unternehmen im Kontext der akuten Krisenphase stellten, konzentrierten sich nicht nur auf die Intensivierung der Betreuung, sondern auch auf deren Digitalisierung. Hinzu kamen organisatorische und geschäftsfeldbezogene Transformationen. Hinsichtlich ersterer wurde in den vertiefenden Interviews der Phase 2 die digitale Zusammenarbeit im Rahmen des Case Management als besonders schwierig eingestuft (vgl. I2: 90). Das lag auch daran, dass Adressat:innen zum Teil nicht erreichbar waren oder nicht auf digitale Ressourcen zugreifen konnten. Auch andere Unternehmensvertreter:innen standen der Digitalisierung skeptisch gegenüber. Es war von einem „Gesprächsverlust“ die Rede, da für den sozialen Austausch kein adäquater, zielgruppenspezifischer Raum zur Verfügung stand (vgl. I1: 21). Rückblickend auf die akute Krisenphase bestätigen die Expert:innen der Phase 3 den mit der Digitalisierung einhergehenden Qualitätsverlust in der Betreuung (vgl. A34: 3; A50: 3; A53: 3).

Mit Blick auf die organisatorischen und betrieblichen Herausforderungen erweist sich die Balance zwischen Stabilität und Innovation als zentral (vgl. Schröder 2021: 10). So stand laut Aussagen der Befragten aus Phase 1 zunächst die Bewältigung der neuen Situation im Fokus: „Eine Herausforderung ist es, sich so schnell wie möglich auf die neue Situation einzustellen und unter den gegebenen Umständen trotzdem das Bestmögliche für alle Beteiligten (inkl. sich selbst) zu tun!“ (P34: 5) Das unterstrichen die Expert:innen der Phase 2. Es geht um Fragen „Wie überleben wir diese Woche? Wie überstehen wir diesen Tag?“ (I5: 18) Die in Phase 3 befragten Expert:innen stellen retrospektiv fest, dass die Unternehmen gut durch die Krise gekommen sind und ihr Dienstleistungsangebot größtenteils aufrechterhalten konnten.

Trotz des erhöhten administrativen Aufwandes, der aus dem Umstieg auf digitale Kommunikations- und Arbeitsorganisationsformen resultierte, und trotz des wirtschaftlich bedingten Rückgangs von Aufträgen konnten die Unternehmen durch die unmittelbare Adaption von Geschäftsfeldstrategien, wie z.B. Maskenproduktion, Essenszustellung, Hygienereinigung, Upcycling und Onlineverkauf, innovative Akzente setzen (vgl. A41: 5; A27: 5; A47: 5; A53: 6; A53: 5; A50: 5). Dennoch ist „noch einiges nicht verdaut“ (A50: 7), wie eine Expert:in der Phase 3 pointiert festhält. Neue Herausforderungen zeigen sich zum einen hinsichtlich der anhaltenden nachhaltigen Belastungen des Stammpersonals, die sich in einer Rückzugskultur und vermehrten Krankenständen sowie dem Wunsch nach Teilzeit äußern (vgl. A55: 6; A40: 10; A40: 6). Zum anderen ist die Implementierung von neu entwickelten arbeitsorganisatorischen Möglichkeiten weitestgehend ausständig, wobei sich das Home-Office im Anlassfall institutionalisierte (vgl. A59: 6).

...in der Zusammenarbeit mit der Arbeitsmarktpolitik

Die Arbeitsmarktpolitik Österreichs reagierte zu Beginn der Pandemie mit einer Ausweitung passiver Angebote, wie der Kurzarbeit, auf die plötzlich auftretenden gravierenden Veränderungen am Arbeitsmarkt. Diese Initiative bewährte sich bereits in der Wirtschaftskrise 2009 und sollte im Falle einer Entspannung ein rasches Hochfahren der Wirtschaft gewährleisten (vgl. Hofer/Titelbach/Fink 2020: 14). Diese Maßnahmen tangierten arbeitsmarktintegrative Unternehmen ebenso. Laut Aussagen der Mitarbeiter:innen der in Phase 1 befragten Unternehmen führten sie zunächst zu einem Rückgang der vom AMS zugewiesenen geförderten Beschäftigten, wodurch sich das Kerngeschäft der Unternehmen minimierte: „Sommer 2020: viele Arbeitslose in Kurzarbeit bzw. mit Wiedereinstellungszusage, daher wenige Transitmitarbeiter:innen für unseren Betrieb.“ (P2: 2)

Dieser anfängliche Rückgang wurde von den Befragten in der Phase 3 erneut bestätigt (vgl. A53: 5), wobei in manchen Betrieben in weiterer Folge ein plötzlicher Anstieg der Teilnehmer:innenzahl in Form von Sonderkontingenten zu verzeichnen war (vgl. A40: 5). Dieser kann mit der „Aktion Sprungbrett“ in Zusammenhang gebracht werden, eine Personalkostenförderung des AMS, mit der seit 2021 auf die Folgen der Covid-19-Krise reagiert wurde. Des Weiteren wurden laut Aussagen der Unternehmen in der Phase 1 Förderverträge zwischen Unternehmen und dem AMS kurzfristig geändert, was insbesondere die Vermittlungsaktivitäten in den ersten Arbeitsmarkt betraf. Die damit verbundene Planungsunsicherheit für die Unternehmen wurde in den Interviews der Phase 2 als „Jonglier-Spiel“ (I5: 62) zwischen AMS und den Betrieben bezeichnet. Außerdem seien die förderspezifischen Auflagen bezüglich der Vermittlung und Eigenerwirtschaftung zuweilen zu hoch und nicht auf die Problemlagen und die Bedürfnisse der zugewiesenen Adressat:innen abgestimmt (vgl. I4: 138). Hier zeigt sich der in Kapitel 3 benannte Konflikt zwischen bedarfsgerechter Betreuung der Adressat:innen und den arbeitsmarktpolitischen Anforderungen, der sich in Krisenzeiten zuspitzte.

Dass sich diese Problematik nicht auf die akute Krisenphase beschränkte, sondern weiter fortsetzt, geht aus den Aussagen der in Phase 3 befragten Unternehmen deutlich hervor. Aus ihrer Sicht werden von der Arbeitsmarktpolitik die zielgruppenspezifischen Veränderungen ebenso wie die diskriminierenden Arbeitsmarktbedingungen nach wie vor zu wenig adressiert. Zum einen weisen die Adressat:innen vermehrt multidimensionale Problemlagen auf, wodurch sich die Vermittlung erschwert und die Quoten nicht erfüllt werden können (vgl. A50: 6). Eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt scheint für einen zunehmenden Teil der Klientel deshalb nicht realistisch (vgl. A40: 11). Zum anderen sind laut Aussagen der Expert:innen die Anforderungsprofile der Unternehmen am ersten Arbeitsmarkt sehr hoch. Überdies sind Unternehmen oft nicht bereit, geringfügige Defizite bei den Arbeitnehmer:innen zu akzeptieren und Personalmanagementmaßnahmen wie z.B. Diversity

Management zu implementieren (vgl. A53: 10; A50: 9; A59: 8; A40: 15).

5.2 Innovationspotenziale...

Krisen bringen nicht nur Herausforderungen mit sich, sondern regen Innovationen an. Die im Forschungsprozess kenntlich gewordenen Potenziale beziehen sich einerseits auf unternehmensinterne Ansätze, andererseits auf Anregungen für zukünftige Entwicklungen, wobei hier auf jene in der Zusammenarbeit mit der Arbeitsmarktpolitik fokussiert wird. Insgesamt implizieren die Potenziale in beiden Sphären eine tendenzielle Erweiterung der Inklusionschancen der Adressat:innen.

...innerhalb der Unternehmen

Die krisenbedingten Erfahrungen führten gemäß der Aussagen der in den ersten beiden Phasen befragten Expert:innen zu einer kritischen Reflexion der Dienstleistungserbringung und Angebotsentwicklung: „Und da denk ich mir, kann man sich durchaus jetzt wieder neue Wege zurechtlegen, an die man vorher nicht gedacht hat, weil man schon so festgefahren war.“ (I3: 90) In der aktualisierten Befragung der Phase 3 konstatierten die Expert:innen, dass die Covid-19-bedingten Änderungen vorrangig in den Bereichen Geschäftsfeldentwicklung sowie Digitalisierung vonstattengingen und sich institutionalisierten (vgl. A53: 10; A47: 10; A27: 17; A40: 16); besonders die Digitalisierung bewährte sich in der Arbeitsorganisation und -kommunikation (vgl. A44: 17; A59: 11; A39: 14). Bei der Betreuungstätigkeit wurde die Relevanz der Face-to-Face-Kommunikation mit den Teilnehmer:innen bewusst, die zu weiten Teilen so bzw. hybrid weitergeführt wird (vgl. A44: 16; A34: 14; A50: 11; A40: 12; A59: 10; 53: 10; A40: 14). Parallel wurde die Förderung des digitalen Know-hows bei den Teilnehmer:innen intensiviert, um der exkludierenden Wirkung der Digitalisierung gegenzusteuern. Hierfür wurden speziell geförderte Projekte und Schulungen, z.B. *digifair* und *digifit*, initiiert (vgl. A41: 10; A39: 13; A34: 16; A 53: 12), die es laut den Expert:innen fortzuführen gilt (vgl. A34: 17; A53: 13; A40: 15; A39: 16).

In Phase 3 wurde, ergänzend zu diesen Entwicklungspotenzialen, die konkrete Arbeit mit den Adressat:innen angesprochen. So werden nach Einschätzung der Expert:innen die durch die Krise verschärften Vermittlungshemmnisse, wie Alter und psychische sowie physische Erkrankungen, weiterhin zentral sein (vgl. A27: 20; A40: 15; A59: 13; A53: 13). Vor diesem Hintergrund erscheint neben dem offenen Umgang mit psychischen Erkrankungen ein niederschwelligerer Zugang zu psychosozialen Beratungsstellen notwendig (vgl. A44: 20; A27: 13; A50: 14; A59: 13).

Insgesamt gilt es, vermehrt Parteilichkeit für die Adressat:innen zu übernehmen und ihre individuellen Bedürfnisse und Lebenslagen ins Zentrum zu stellen (vgl. A59: 21). Im Sinne

einer kritischen Sozialen Arbeit (vgl. Seithe 2012) wird es wichtig sein, proaktiv gegen restriktive arbeitsmarktpolitische Vorgaben zu agieren.

...in der Zusammenarbeit mit der Arbeitsmarktpolitik

Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der Arbeitsmarktpolitik wurden von den Befragten in allen drei Forschungsphasen Lösungswege benannt, um die Inklusionschancen für die Adressat:innen zu erhöhen und die Finanzierung der Unternehmen zu optimieren. Diese betreffen die Verweildauer, die Zuweisungspraxis, die Finanzierung und die Förderung eines diversen Arbeitsmarktes. So wurde von den Befragten der ersten beiden Forschungsphasen betont, dass die Verweildauer der Klientel an die jeweiligen Problemlagen angepasst werden muss, um ihnen eine ganzheitliche Stabilisierung bzw. Qualifizierung zu ermöglichen (vgl. P24: 10). Dies betrifft vor allem jene, die kurz vor der Pension stehen. Beispielhaft werden in diesem Kontext Pension-Transit-Arbeitsstellen genannt. Laut den in Phase 3 befragten Expert:innen gilt es, Wiedereingliederung langfristig und nachhaltig zu denken, um auch Personen, die am ersten Arbeitsmarkt nicht vermittelbar sind, eine Perspektive zu bieten (vgl. A50: 14; A40: 20; A59: 16; A40: 32). Beispielhaft dafür sind Modellprojekte wie „Magma Arbeitsplatzgarantie“ (vgl. Kasy/Lehner 2023) und das schon vor der Covid-19-Pandemie initiierte Projekt „Sinnvoll Tätig Sein“ (vgl. Dimmel/Immervoll/Schandl 2019). In diesen werden individuell angepasste Unterstützungs- und Entwicklungsmöglichkeiten weitestgehend ohne Vermittlungsdruck in den ersten Arbeitsmarkt geboten.

Mit Blick auf die Zuweisungspraxis stellen die in der Post-Krisenzeit befragten Expert:innen einen Anstieg an Personen mit multiplen Problemlagen fest. In der Betreuung liegt der Fokus daher auf Basisstabilisierung und Motivationsarbeit und seltener auf der Vermittlungstätigkeit (vgl. A50: 6). Laut den Expert:innen könnten durch eine durchmischtere Zuweisungspraxis die Teilnehmer:innen mehr profitieren und auch die wirtschaftliche Stabilität des Unternehmens könnte gestärkt werden (vgl. A40: 32).

Des Weiteren konstatierten die Expert:innen aus Phase 1 und 2, dass finanzielle Kürzungen seitens der Fördergeber:innen Sozialen Innovationen entgegenstehen. Zudem erwarten sie sich längere Förderperioden, um die Planbarkeit zu erhöhen (vgl. P11: 6–8; I2: 90). In Phase 3 wurde dahingehend der Bedarf an einer angemessenen Erhöhung der Förderungen signalisiert, um trotz steigender Kosten die Dienstleistungen aufrechterhalten zu können (vgl. A27: 6). Um die Finanzierung der Unternehmen zu stärken, wird auf die Möglichkeit der sozialen Vergabe verwiesen. Eine Unternehmensvertreterin plädiert in Phase 2 für deren rechtliche Verankerung (vgl. I3: 22). Damit könne sich die Auftragslage der Sozialwirtschaft in Österreich insgesamt und arbeitsmarktintegrativer Unternehmen im Speziellen entscheidend verbessern. Hintergrund ist eine

Vorgabe der Europäischen Union, der zufolge bei öffentlichen Ausschreibungen von Dienstleistungen Unternehmen bevorzugt werden sollen, die primär ein soziales Ziel verfolgen (vgl. EU 2014). Dieser Zugang wurde in Phase 3 von den Expert:innen als zukunftsweisend eingestuft.

In dieser Forschungsphase wurde von den Befragten auch die Relevanz eines diversen Arbeitsmarktes betont. Aus Sicht einiger sollten Unternehmen am ersten Arbeitsmarkt stärker in die gesellschaftliche Verantwortung gezogen werden, auch benachteiligten Personengruppen eine Chance zu bieten (z.B. Ältere, Menschen mit Beeinträchtigungen, Jugendliche). Durch erweiterte Förderungen könnte diese Entwicklung aus ihrer Sicht forciert werden (vgl. A53: 15; A40: 15; A59: 13; A59: 16).

6 Ergebnisdiskussion

Die hier vorgestellte Studie wurde während der Akutphase der Covid-19-Krise und in der Post-Krisenzeit durchgeführt. Diese Zeitpunkte ermöglichten es den Befragten, Wandlungsprozesse zu beobachten und Entwicklungen zu reflektieren. Anzumerken ist, dass die Ergebnisse regional begrenzt und somit nicht auf das gesamte Handlungsfeld umlegbar sind. Zudem ist die empirische Basis für eine Verallgemeinerung zu gering. Aus den Befunden lassen sich dennoch zentrale Herausforderungen und Innovationspotenziale sowie Anregungen für die Zukunft ableiten.

Mit Blick auf die Herausforderungen zeigte sich, dass sich die Problemlagen bei den Adressat:innen über die Zeit verhärteten und verschärften, wodurch arbeitsmarktspezifische Exklusionsmechanismen noch gravierender geworden sind. Diese Erkenntnisse werden von anderen Studien bestätigt (vgl. dazu z.B. BMSGPK 2021; arbeit plus 2022). Die Ergebnisse signalisieren, dass die durch die Pandemie hervorgerufene Perspektivenlosigkeit am Arbeitsmarkt zu einem Anstieg an psychischen Belastungen und nachhaltigen zielgruppenspezifischen Veränderungen führte, die umfassenderer Beratungs- und Betreuungsangebote bzw. zeitlicher Ressourcen bedürfen. Unternehmensintern waren es vorwiegend organisatorische Herausforderungen, die während der akuten Krisenphase bewältigt werden mussten (z.B. Digitalisierung, Geschäftsfeldadaptionen). Aber auch die Zusammenarbeit mit der Arbeitsmarktpolitik wurde kritisch reflektiert. Neue Auflagen und Vertragsänderungen stellen die Unternehmen vor Fragen bezüglich der Zuweisung, Vermittlung und der Planbarkeit insgesamt. Die Untersuchung bestätigt damit die Ergebnisse der Studie des BMSGK (2021), dass nämlich problematische Förder- und Finanzierungsrichtlinien innovationshindernd wirken. Sie zeigen das Beharrungsvermögen auf institutioneller Seite, auf der es nach kurzfristigen Richtlinienadaptionen den Normalzustand wiederherzustellen gilt (vgl. Bösch et al. 2020: 12). Der im Handlungsfeld eingelagerte Konflikt zwischen öffentlichen Vorgaben und bedürftnisadäquater Unterstützung der Adressat:innen (vgl. Anastasiadis 2019: 288), hat sich den Expert:innen zufolge

krisenbedingt neu aufgeladen und in der Post-Krisenzeit intensiviert fortgesetzt.

Doch Krisen schaffen auch Gelegenheitsfenster. Eine Innovation war für die Unternehmen zum einen die Digitalisierung. Diese hat sich in der internen Kommunikation und Vermarktung der Produkte institutionalisiert. Bei der Arbeit mit den Adressat:innen erhöhen neu entwickelte Schulungen zur digitalen Kompetenz deren Inklusionschancen. Bei der direkten Betreuungsarbeit wird hingegen die Relevanz des direkten sozialen Austauschs betont. Zum anderen sind Innovationen in der Angebots- und Geschäftsfeldentwicklung geschehen. Die Transformation zu ökologischen Geschäftsfeldern ist dahingehend hervorzuheben.

Mit Blick in die Zukunft wurden u.a. Entwicklungsmöglichkeiten der Arbeitsmarktpolitik angeregt. Diesbezüglich wird es zukünftig wichtig sein, an drei Stellschrauben zu drehen: Erstens wurde die Notwendigkeit einer zukünftig besser koordinierten Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen und den arbeitsmarktpolitischen Stellen deutlich, um gut abgestimmte, gemeinsame Lösungen zu finden, die die Bedürfnisse der Adressat:innen zentrieren. Zweitens sind arbeitsmarktpolitische Reformen notwendig, die eine diverse Unternehmenskultur am ersten Arbeitsmarkt fördern. Drittens gilt es, langfristig nicht vermittelbaren Personen Beschäftigungsmöglichkeiten im Sinne eines erweiterten Arbeitsmarktes zu eröffnen. Diese von den Expert:innen artikulierten Forderungen sind nicht neu. Sie wurden schon vor der Covid-Krise thematisiert (vgl. Anastasiadis 2019: 288), erweisen sich durch die Entwicklungen in der Post-Krisenzeit jedoch als noch dringlicher.

Verweise

ⁱ In dieser Studie wurden Vertreter:innen aus den Bereichen Pflege, Wohnen und Obdachlosigkeit, Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderungen und Gewaltbetroffenheit befragt.

ⁱⁱ In den Quellenangaben gekennzeichnet mit (P)=Phase 1; (I)=Phase 2; (A)=Phase 3.

Literaturverzeichnis

Anastasiadis, Maria (2019): Soziale Organisationen als Partizipationsräume. Zwischen Aktivierung, Ökonomisierung und Gestaltung. Perspektiven für die Soziale Arbeit. Weinheim/Basel: Beltz-Juventa.

Anastasiadis, Maria (2022): Soziale Unternehmen. Akteur_innen Sozialer Innovation. Eine Spurensuche. In: soziales_kapital, 26, S. 6–23. <https://soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/743>.

arbeit plus (2022): Wirkungsbericht basierend auf der Mitgliederbefragung 2021. https://arbeitplus.at/wp-content/uploads/2022/06/Bericht_arbeit-plus_2022_09_WEB_ES.pdf.

BMSGPK – Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (2021): COVID-19: Analyse der sozialen Lage in Österreich. https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:5f807a53-5dce-4395-8981-682b5f1dc23b/BMSGPK_Analyse-der-sozialen-Lage.pdf.

Bösch, Frank/Deitelhoff, Nicole/Kroll, Stefan/Thiel, Thorsten (2020): Für eine reflexive Krisenforschung – zur Einführung. In: Bösch, Frank/Deitelhoff, Nicole/Kroll, Stefan (Hg.): Handbuch Krisenforschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 3–16.

Brinks, Verena/Ibert, Oliver (2020): Zur Räumlichkeit von Krisen. Relationalität, Territorialität, Skalarität und Topologien. In: Bösch, Frank/Deitelhoff, Nicole/Kroll, Stefan (Hg.): Handbuch Krisenforschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 41–57.

Bundy, Jonathan/Pfarrer, Michael D./Short, Cole E./Coombs, W. Timothy (2017): Crises and crisis management: Integration, Interpretation and Research development. In: Journal of Management, 43(6), S. 1661–1692.

Defourny, Jacques/Nyssens, Marthe (2008): Social Enterprise in Europe: Recent Trends and Developments. In: Social Enterprise Journal, 4, S. 202–228.

Dimmel, Nikolaus/Immervoll, Karl/Schandl, Franz (Hg.) (2019): Sinnvoll tätig sein. Wien: ÖGB Verlag.
Europäische Kommission (2021): Social Economy Action Plan. https://social-economy-gateway.ec.europa.eu/eu-initiatives/seap_en (30.04.2024).

EU – Europäische Union (2014): Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014L0024&from=DE>.

Fischbacher-Smith, Denis/Elliot, Dominic (2007): Moving beyond denial: Exploring the barriers to learning from crisis. In: Management Learning, 38(5), S. 519–538.

Graf, Rüdinger (2020): Zwischen Handlungsmotivation und Ohnmachtserfahrung – Der Wandel des Krisenbegriffs im 20. Jahrhundert. In: Bösch, Frank/Deitelhoff, Nicole/Kroll, Stefan (Hg.): Handbuch Krisenforschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 17–38.

Häder, Michael (2014): Delphi-Befragungen. Ein Arbeitsbuch. 3. Aufl. Wiesbaden: Springer VS.
Hofer, Helmut/Titelbach Gerlinde/Fink Marcel (2020): Die österreichische Arbeitsmarktpolitik vor dem Hintergrund der Covid-19-Krise. Wien: IHS Projektbericht.

Howaldt, Jürgen/Schwarz, Michael (2010): „Soziale Innovation“ im Fokus. Skizzen eines gesellschaftstheoretisch inspirierten Forschungskonzeptes. Bielefeld: Transcript.

Kasy, Maximilian/Lehner, Lukas (2023): Arbeit für die Arbeitslosen von Marienthal. Evaluierung einer Arbeitsplatzgarantie. file:///C:/Users/Admin/Downloads/ArtSymp23_Kasy%20(3).pdf.

Lembacher, Lisa-Maria (2022): Innovationspotential innerhalb der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Relevanz arbeitsmarktintegrativer Maßnahmen im Wertewandel einer Veränderungskrise. Unveröffentlichte Masterarbeit, betreut durch Maria Anastasiadis. Karl-Franzens-Universität, Graz.

Mulgan, Geoff (2012): The Theoretical Foundations of Social Innovation. In: Nicholls, Alex/Murdock, Alex (Hg.): Social Innovation. Blurring Boundaries to Reconfigure Markets. Hampshire: Palgrave Macmillan, S. 33–66.

Schröder, Andreas (2021): Innovationen in der Sozialen Arbeit. Begriffliche Klärungen, Herausforderungen und Chancen. In: Sozialmagazin, 4, S. 6–14.

Seithe, Mechthild (2012): Schwarzbuch Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer VS.

Über die Autorinnen

Assoz. Prof. Mag. Dr. Maria Anastasiadis

maria.anastasiadis@uni-graz.at

Maria Anastasiadis ist assoziierte Professorin im Arbeitsbereich Sozialpädagogik am Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft der Karl-Franzens-Universität Graz. Ihre Arbeits- und Forschungsschwerpunkte sind: Soziale Organisationen und deren Beiträge zur Partizipation und Sozialen Innovation, sozialpolitische Wandlungsprozesse und deren Konsequenzen für die Soziale

Arbeit, Soziale Arbeit und nachhaltige Entwicklung, partizipative Forschung.

Lisa-Maria Lembacher, BA MA

lisa.lembacher@gmail.com

Lisa-Maria Lembacher hat die Masterstudien Sozialpädagogik und Erwachsenen- und Weiterbildung am Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaften an der Karl-Franzens-Universität Graz absolviert, sammelte Erfahrungen als studentische Mitarbeiterin am Institut für Bildungsforschung und PädagogInnenbildung und arbeitete in verschiedenen Forschungsprojekten mit. Sie ist selbst als Sozial- und Berufspädagogin in einem arbeitsmarktintegrativen Betrieb sowie in der Content- und Eventplanung für Jugendliche und junge Erwachsene tätig.

Soziale Arbeit, Staat und Zivilgesellschaft

Die (Weiter-)Entwicklung sozio-digitaler Kompetenzen in der dualen Berufsausbildung

Das Projekt „Digital Spaces“

Patricia Renner & Barbara Stefan

Patricia Renner & Barbara Stefan. Die (Weiter-)Entwicklung sozio-digitaler Kompetenzen in der dualen Berufsausbildung. Das Projekt „Digital Spaces“. *soziales_kapital*, Bd. 28 (2024). Rubrik: Sozialarbeitswissenschaft. St. Pölten.

Printversion: <http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/806/1512>

Zusammenfassung

Dieser Beitrag gibt Einblick in die Entwicklung eines Konzepts für Lehrende und Ausbildungskräfte zur Vermittlung digitaler Kompetenzen in der dualen Berufsausbildung. Das Konzept wurde im Rahmen des Projektes „Digital Spaces“ von einem Team des Ilse Arlt Instituts für Soziale Inklusionsforschung der FH St. Pölten gemeinsam mit Jugendlichen und Ausbildungskräften entwickelt. Der Artikel geht zunächst näher auf die Bedeutung von Digitalisierung und sozio-digitale Ungleichheiten ein, ebenso werden das Forschungsprojekt und die methodische Vorgehensweise präsentiert. Im nächsten Schritt werden relevante Aspekte aus dem Entwicklungsprozess dargelegt und das Konzept in seinen Grundzügen vorgestellt. Die Weiterentwicklung digitaler Kompetenz wird dabei nicht nur auf einer technischen, sondern auch auf einer sozialen Ebene gedacht. Abschließend werden Erfahrungen in der Anwendung des Konzepts und daraus resultierende Ableitungen und Implikationen für dessen Verwendung resümiert.

Schlagworte: digitale Medienkompetenz, digitale Bildung in der dualen Berufsausbildung, digitales Lernen, digitale Lernmaterialien, sozio-digitale Ungleichheit

Abstract

This article provides insights into the development of a concept for teachers and trainers to teach digital skills in dual vocational training. It was developed by a team from the Ilse Arlt Institute for Social Inclusion Research in the context of the year-and-a-half project “Digital Spaces” in collaboration with young people and training professionals. The article discusses the significance of digitalization and socio-digital inequalities and their relevance for young people. It then presents the research project and its methodological approach. Subsequently, it outlines relevant aspects from the development process and presents the concept in its basic outlines. In this context, digital skills are understood on both a technical and a social level. Finally, the article summarizes the experiences of applying the concept and the implications for its use.

Keywords: digital literacy, digital education in dual vocational training, digital learning, digital divide, socio-digital inequality

1 Einleitung

Die fortschreitende Digitalisierung hat starke Auswirkungen auf Arbeitswelten (vgl. Dorr/Enichlmair/Heckl/Ziegler 2016: 11–13) und damit auch auf die Bildung und Ausbildung. Mittlerweile sind in vielen, auch niedrig- und mittelqualifizierten oder handwerklichen Berufen digitale Kompetenzen notwendig, z.B. für administrative Belange wie Zeiterfassung, Dokumentation, digitale Kommunikation im Team, Bestellungen, elektronische Kassensysteme. Durch diese Veränderungen wird „Digitalisierung selbst zum Gegenstand von Bildung“ (Scheiter 2021: 1040), die die Lernenden zur kompetenten Nutzung digitaler Medien für den Alltag und das spätere Berufsleben befähigen soll. Scheiter gibt diesbezüglich zu bedenken, dass es einer Erweiterung von Bildungszielen um Medienkompetenz im Unterricht bedarf: „Die zunehmende Digitalisierung verändert Bildung [...] im Hinblick auf die Gestaltung ihrer zugrundeliegenden Lehr- und Lernprozesse“ (ebd.: 1040). In Weiter- und Ausbildungskontexten sind digitale Lernformate dadurch vermehrt in den Fokus gerückt (vgl. Knopf/Eckle 2021: 22–23).

In Österreich wurden von staatlicher Seite mit der „Digitalisierungsoffensive“ zahlreiche Maßnahmen zum Ausbau digitaler Bildung gesetzt. Im Rahmen des digitalen Kompetenzmodells DigComp 2.2 (vgl. BMDW 2021) wurden etwa digitale Kompetenzen neben Lesen, Schreiben und Rechnen zur vierten notwendigen Grundkompetenz erklärt. Digitale Grundbildung ist nun fixer Bestandteil der Lehrpläne der Primar- und Sekundarstufen (vgl. BMBWF o.A.; BMDW 2021), seit 2021 werden Schüler*innen ab der 5. Schulstufe mit entsprechenden digitalen Endgeräten ausgestattet. Hinzu kommen eine Verbesserung der allgemeinen digitalen Infrastruktur an Schulen (WLAN und Glasfaserausbau etc.), Weiterbildungen der Lehrkräfte usw. (vgl. BMBWF o.A.; OeAD 2024).

Kinder und Jugendliche wachsen mit digitalen Medien bereits auf und stehen zudem im Fokus von digitalen Bildungsoffensiven, wie jener der österreichischen Regierung. Sie werden häufig als „Generation Digital Natives“ (Prensky 2001) bezeichnet, jedoch zeigen Studien zum Medienverhalten von Jugendlichen (vgl. Schulmeister 2009), dass diese Zuschreibung Erwartungshaltungen, wie beispielsweise jene einer bereits ausgeprägten Medienkompetenz, erzeugt, denen viele Jugendliche nicht entsprechen können. Denn in Bezug auf die Nutzungsfrequenz, Nutzungsmotive und Medienkompetenz bestehen starke Unterschiede, die entlang bereits bestehender sozio-ökonomischer Ungleichheiten verlaufen (vgl. ebd.). Um digitale Medien in allen Lebenswelten gezielt einsetzen zu können, sind Medienkompetenz und speziell das Wissen um rechtliche Rahmenbedingungen und Datenschutz von essentieller Bedeutung, sie sollten entsprechend umfassend in sämtlichen Bildungskontexten vermittelt werden (vgl. Bock-Schappelwein/Reinstaller 2012: 142–144). Medienkompetenz umfasst in diesem Zusammenhang neben technischen

Fertigkeiten auch eine kritisch-reflexive Nutzung digitaler Angebote mit Blick auf Chancen und Risiken für die eigene Person und ihr Umfeld (vgl. Scheiter 2021: 1040–1041).

Diese Überlegungen waren der Ausgangspunkt für die Entwicklung eines Konzepts für Lehrende und Ausbildungskräfte zur Vermittlung digitaler Kompetenzen in der dualen Berufsausbildung. Es wurde im Rahmen des Projektes „Digital Spaces“ (vgl. Huber/Renner/Stefan 2023) gemeinsam mit Jugendlichen und Ausbildungskräften in der dualen Berufsausbildung entwickelt und wird in diesem Beitrag präsentiert. Um den Entwicklungsprozess des Konzeptes darzulegen, werden folgend zunächst Überlegungen zur Bedeutung von Digitalisierung und sozio-digitalen Ungleichheiten angestellt und hinsichtlich ihrer Relevanz für Jugendliche diskutiert. Daran anschließend werden das Forschungsprojekt und die methodische Vorgehensweise präsentiert. Im nächsten Schritt werden relevante Aspekte aus dem Entwicklungsprozess dargelegt und das Konzept in seinen Grundzügen vorgestellt. Abschließend werden Erfahrungen in der Anwendung des Konzepts und daraus resultierende Ableitungen und Implikationen für dessen Verwendung resümiert.

2 Zur Bedeutung der Digitalisierung

2.1 Digitalisierung und digitale Ungleichheiten

Der Begriff Digitalisierung beschreibt sowohl einen technologischen als auch sozialen Wandel, der sämtliche gesellschaftliche Bereiche betrifft (vgl. Nárosy/Schmöl/Proinger/Domany-Funtan 2022: 4–5). Digitalisierung beeinflusst unseren gesamten Alltag, Arbeitswelten, Kultur, Kommunikation, Identitäten, Politik und selbst die intimsten persönlichen Bereiche unseres Zusammenlebens wie beispielsweise die Partner*innensuche. Dieser gesellschaftliche Wandel geschah innerhalb von nur etwa drei Jahrzehnten sehr rasch und unterliegt weiterhin sehr schnellen Entwicklungen, was beispielsweise die Verbreiterung des Zugangs zu Technologien künstlicher Intelligenz gegenwärtig zeigt (vgl. ebd.). Damit sind statistische Daten über die Nutzung digitaler Medien innerhalb von wenigen Jahren meist schon überholt: Während etwa in den 1990ern der Fernseher das Leitmedium von Jugendlichen darstellte, war es in den 2000er Jahren der Stand-PC, dieser wurde bereits in den 2010er Jahren vom Smartphone abgelöst (vgl. Feierabend/Rathgeb/Kheredmand/Glückler 2023: 60–77). Mit dem Fortschritt im Bereich der Technologien künstlicher Intelligenz sind weitere Veränderungen in der Nutzung digitaler Medien zu erwarten.

Setzt man sich mit gesellschaftlichen Ungleichheiten in Bezug auf Digitalisierung auseinander, stößt man schnell auf den Begriff des „Digital Divide“. Dieser beschreibt Unterschiede in Bezug auf (1) den Zugang zu, (2) Fähigkeiten im Umgang mit, (3) das Nutzungsverhalten von digitalen

Technologien. Ob jemand ein Smartphone besitzt, damit umgehen und bestimmte Probleme lösen kann und was die*derjenige damit macht (z.B. Computerspielen, Einkaufengehen, Recherchieren oder Englischvokabeln lernen), verteilt sich entlang bereits bestehender Ungleichheiten. Digital Divide ist aber auch eine Metapher, die eine Spaltung oder Kluft beschreibt, zwischen Informationselite auf der einen und digitalen Analphabeten auf der anderen Seite. Tatsächlich liegt die Mehrheit der Menschen irgendwo dazwischen (vgl. Dijk 2020). Zudem suggeriert der Begriff „digital“, dass es sich um ein technisches Problem handelt. Es handelt es sich beim Digital Divide aber um sozio-ökonomische Disparitäten, denn digitale Ungleichheiten verlaufen entlang sozialer, ökonomischer und politischer Differenzierungen. Der Digital Divide beschreibt also im Grunde sozio-digitale Ungleichheiten.

In diesem Zusammenhang weisen Beranek, Hill und Sagebiel (2019) auch auf strukturelle Machtunterschiede zwischen Anbieter*innen und Nutzer*innen digitaler Angebote hin. Digitale Anbieter*innen (wie *Google, Meta Platforms, X, Microsoft* usw.) haben großen Einfluss auf den Zugang zu Wissen, kontrollieren zur Verfügung gestellte Daten von Kund*innen und sind Gatekeeper*innen hinsichtlich der sozialen Anerkennung (Stichwort Likes) und sozialen Teilhabe. Sie haben dadurch zum Teil mehr Wirkung als z.B. Politiker*innen. Von digitalen Plattformen können somit gesellschaftliche sowie persönliche Risiken ausgehen, und zwar sowohl auf gesundheitlicher Ebene (z.B. psychische Erkrankungen in Zusammenhang mit intensiver digitaler Mediennutzung) als auch auf soziopolitischer (z.B. neue Formen von Gewalt wie Cybermobbing oder Hass im Netz, Online-Betrug, politische Radikalisierung in Zusammenhang mit Algorithmen und Fake News etc.). Aus dieser Neukonfiguration gesellschaftlicher Machtverhältnisse ergeben sich Vulnerabilitäten, Abhängigkeiten oder Marginalisierung von Menschen, mit denen sich die Soziale Arbeit auseinandersetzen muss, wie auch Beranek et al (2019) argumentieren. Denn Menschen besitzen unterschiedliche körperliche, ökonomische, soziale usw. Ressourcen, um mit Risiken umzugehen, die in Zusammenhang mit Digitalisierung stehen. Insbesondere Jugendliche gelten aufgrund ihrer intensiven Mediennutzung als eine vulnerable Gruppe (vgl. Beranek et al. 2019), die wir im folgenden Abschnitt näher darstellen möchten.

2.2 Digitale Medien in der Jugend

Digitale Medien und Kommunikation stellen zentrale Aspekte im Leben von Jugendlichen dar. Ein Rückblick aus 25 Jahren JIM-Studie zeigt, dass die Veränderungen in der Geräteausstattung (Stichwort Smartphone) und der Ausbau von Mobilfunknetzen die mobile Internetnutzung bei Jugendlichen seit 2011/2012 rasant beschleunigten (vgl. Feierabend et al. 2023: 60–77). Die vielfältigen neuen Möglichkeiten der mobilen Internetnutzung führen bei Jugendlichen zu einer

massiven Zunahme an Onlinezeit. Gemäß der JIM-Jugendstudien betrug diese im Jahr vor der Corona-Pandemie 2019 durchschnittlich 205 Minuten pro Tag. Während der Pandemie erhöhte sie sich auf 258 Minuten, um im Jahr 2022 wieder auf 204 Minuten zu fallen. Im Jahr 2023 zeigte sich erneut ein Anstieg auf 224 Minuten (vgl. ebd.: 23–31). Bei nahezu vier Stunden täglicher Onlinepräsenz spielt die Internetnutzung eine signifikante Rolle im täglichen Leben von Jugendlichen.

Social-Media-Plattformen erleichterten ab den 2010er Jahren das Teilen von selbsterstellten Inhalten und stellen wesentliche Bestandteile im Alltag, in der Kommunikation und in der Unterhaltung von Jugendlichen dar (vgl. ebd.; Feierabend/Rathgeb/Kheredmand/Glückler 2022). Laut der 8. oberösterreichischen Jugend-Medien-Studie (vgl. Education Group 2023) ist das Versenden von Nachrichten über Plattformen wie *WhatsApp*, *Telegram* oder *Signal* die am häufigsten genutzte Methode der täglichen Kommunikation mit Freund*innen, sogar noch vor persönlichen Treffen. Die Nutzung sozialer Netzwerke wie *Instagram* und *Snapchat* folgt bereits an dritter Stelle als tägliches Kommunikationsmittel mit Freund*innen und wird von 41% der Jugendlichen verwendet (vgl. ebd.: 30–39). In österreichischen und deutschen Jugendmedienstudien rangieren *WhatsApp*, *YouTube*, *Instagram*, *Snapchat* und *TikTok* derzeit als beliebteste soziale Medien unter den befragten Jugendlichen (vgl. Feierabend et al. 2022; Feierabend et al. 2023; Saferinternet 2023).

Die Nutzung digitaler Medien durch Jugendliche beschränkt sich allerdings nicht auf Freizeit und Privatleben. Deren Verwendung nimmt auch im schulischen Kontext kontinuierlich zu. Die Häufigkeit der Internetnutzung während des Unterrichts wurde 2023 erstmals in der JIM-Studie erhoben. Es stellte sich heraus, dass 63% der befragten Jugendlichen regelmäßig während des Unterrichts online sind. Neben Kommunikation und Unterhaltung finden darüber hinaus soziale Medien auch Anwendung beim Wissenserwerb von Jugendlichen. Nutzen Jugendliche beispielsweise YouTube für den schulischen Zweck, tun sie dies am häufigsten zur Wiederholung von Inhalten, die nicht verstanden wurden (73%), für Hausaufgaben (70%), zur Vertiefung des Wissens aus der Schule (66%) oder auch zur Vorbereitung von Prüfungen (60%) (vgl. Jebe/Konietzko/Lichtschlag/Liebau 2019: 28). Digitale und insbesondere soziale Medien spielen somit eine wesentliche Rolle in unterschiedlichen Lebensbereichen von Jugendlichen.

Wampfler (2019) verweist auf die Notwendigkeit, Social Media gezielt im Schulunterricht einzusetzen, um die Medienkompetenz der Jugendlichen dahingehend zu fördern. Er spricht sich dafür aus, Jugendliche im Netz nicht allein zu lassen und Angebote gemeinsam im Unterricht zu nutzen und offene Gespräche über Onlineaktivitäten zu führen. Anhand der tatsächlichen Erfahrungen können bspw. Risiken im Umgang mit digitalen Medien (wie in Punkt 2.1 ausgeführt) besprochen werden. Dabei kann digitale Bildung allein ungleiche Ressourcenverteilung und soziale Ungleichheiten zwar nicht ausgleichen, sie ist dennoch ein erster Ansatzpunkt und wichtiger Aspekt

im Umgang mit dem Digital Divide (vgl. Dijk 2020).

2.3 Das Projekt „Digital Spaces“

Die vorhergehenden Überlegungen waren der Anlass für ein angewandtes Forschungsprojekt, welches im Rahmen des Projektfonds Arbeit 4.0 der Arbeiterkammer Niederösterreich, im Projektfeld „(Digitale) Aus- und Weiterbildung mit Fokus auf Jugendliche und junge Erwachsene“ von Mai 2022 bis Oktober 2023 durchgeführt wurde. Ziel dieses Projekts war die Entwicklung eines Konzepts für Lehrende und Ausbilder*innen zur Förderung digitaler Kompetenzen von Jugendlichen in der dualen Berufsausbildung. Die Weiterentwicklung digitaler Fähigkeiten wird dabei durch die Erstellung digitaler Lernmaterialien durch die Jugendlichen ermöglicht. Lehrende und Auszubildende unterstützen bei der Entwicklung dieser digitalen Lernmaterialien. Das Projekt zeigte, dass die Vermittlung digitaler Kompetenzen nicht nur technisch gefasst werden sollte, sondern auch sozial. Die Beschränkung des Begriffs der digitalen Kompetenz auf technische Fähigkeiten vernachlässigt, dass Menschen aufgrund gesellschaftlicher Ungleichheiten unterschiedliche Voraussetzungen mitbringen, um am – fast alle gesellschaftlichen Bereiche betreffenden – digitalen Leben gleichermaßen teilnehmen und mit Risiken umgehen zu können. In Bezug auf digitale Kompetenzen ist also auch eine soziale Ebene als wesentlicher Aspekt mitzubedenken. Diese soziale Ebene betrifft nicht nur die Frage, wie digitale Medien unsere Gesellschaft verändern und welche Auswirkungen das auf uns und unser Zusammenleben hat, sondern auch die Frage, wie wir als Menschen miteinander interagieren, wie wir uns verhalten und wie und auf welcher Grundlage wir miteinander kommunizieren. Dieser sogenannten ‚sozio-digitalen Dimension‘ kam im Projektverlauf eine zentrale Rolle zu.

Um sicherzustellen, dass das Konzept an den tatsächlichen Bedürfnissen der beiden Zielgruppen ausgerichtet ist, waren sowohl Jugendliche als auch Lehrende und Ausbildungskräfte zentrale Akteur*innen im Entwicklungsprozess. Das zu entwickelnde methodische Konzept sollte sowohl umfassende digitale Kompetenzen bei Jugendlichen in der dualen Berufsausbildung fördern als auch tatsächlich im Unterricht bzw. der dualen Berufsausbildung einsetzbar sein. Daraus ergaben sich folgende Detailfragen:

- (1) Wie sind digitales Lernen sowie die Weiterentwicklung digitaler Fertigkeiten und Medienkompetenz derzeit in der dualen Berufsausbildung von Jugendlichen gestaltet?
 - (2) Wie können kurzweilige, digitale Formate für die duale Berufsausbildung aussehen?
 - (3) Welche Lehrinhalte sollen in diesen vermittelt werden und didaktisch aufbereitet sein?
 - (4) Welche digitalen Kommunikationskanäle eignen sich aus der Sicht von Jugendlichen in der dualen Berufsausbildung für die Verbreitung von berufsrelevanten Lehrinhalten?
-

Für die Konzeptentwicklung wurde mit Jugendlichen und Fachkräften vom Jugendzentrum Steppenwolf St. Pölten, der Landwirtschaftlichen Fachschule Langenlois, der Lehrlingsstiftung Eggenburg und der Tischlerei Krumböck (Gerersdorf) zusammengearbeitet. Im Entwicklungsprozess wurde gemeinsam mit den Jugendlichen und unter Einbezug ihrer Lehrenden digitale Lernmaterialien entworfen. Aus dem Projekt „Digital Spaces“ gehen neben dem methodischen Konzept zur Vermittlung digitaler Fertigkeiten 15 digitale Lernmaterialien in Form von drei Videos, sieben Reels und fünf Podcasts hervor (vgl. Huber/Renner/Stefan 2023).

3 Methodische Vorgehensweise im Entwicklungsprozess

Am Beginn der Zusammenarbeit mit den Jugendlichen stand ein erstes dreiteiliges Pilot-Workshopkonzept zur gemeinsamen Entwicklung digitaler Lernmaterialien im und für den Unterricht. Das Pilot-Konzept basierte auf den vorgestellten Recherche-Ergebnissen zu digitalem Lernen und sozio-digitalen Ungleichheiten. Für die Durchführung der Workshops teilte sich das Forschungsteam auf: Zwei Personen übernahmen die Begleitforschung. Die dritte Forschungsperson pilotierte das Konzept mit zwei Klassen der landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschule Langenlois und anschließend mit einer Gruppe Lehrlinge der Lehrlingsstiftung Eggenburg; sie wurde dabei unterstützt von zwei Sozialarbeiter*innen der Offenen Jugendarbeit mit Expertise im Bereich Social Media und von zwei Professionist*innen aus den Bereichen Video- sowie (Radio-)Moderation/Podcast-Erstellung. Um das Pilotkonzept gemeinsam mit den Jugendlichen und ihren Ausbildungspersonen gemäß ihren Bedürfnissen weiterzuentwickeln, wurde im Zuge teilnehmender Beobachtungen der einzelnen Workshops unter anderem darauf geachtet, welche zeitlichen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen zur Umsetzung notwendig sind, inwiefern das geplante Workshopdesign als Arbeitsgrundlage für die Weiterentwicklung digitaler Kompetenzen dienlich ist, wo es Veränderungen bedarf usw.

Nach den Workshops wurden die Jugendlichen zu ihren Erfahrungen und Änderungsvorschlägen zum Konzept schriftlich befragt. Bereits im ersten Pilotierungsdurchlauf zeigte sich großer Bedarf bei den Jugendlichen, Aspekte wie den Umgang mit sozialen Medien, die Kommunikation innerhalb sozialer Medien, die Auseinandersetzung mit Risiken sozialer Medien etc. näher zu bearbeiten. Auch die Ausbilder*innen der Lehrwerkstätten und Fachkräfte für Soziale Arbeit der Lehrlingsstiftung Eggenburg wurden schriftlich zu Bedarfen hinsichtlich der Weiterentwicklung von digitalen Kompetenzen in der Berufsausbildung befragt. Daraus ging hervor, dass sowohl berufsspezifische Lehrinhalte als auch allgemeine schulische Inhalte, wie z.B. Flächenberechnung, Vokabeln zu einem bestimmten Thema etc., in den Workshops thematisiert und als digitale Lernmaterialien umgesetzt werden sollen. Im Anschluss an die beiden Pilotierungen

wurden Workshopteilnehmer*innen und -leiter*innen sowie Fachkräfte der unterstützenden Einrichtungen als Expert*innen befragt (vgl. Meuser/Nagel 1991). Konkrete technische Hinweise zur Workshopdurchführung, wie die Verwendung bestimmter lizenzfreier Software zur Erstellung von Videos/Podcasts, aber auch didaktische Empfehlungen aus dieser Befragung, mündeten in die erste Verschriftlichung des Konzepts.

Im Verlauf des Forschungsprozesses wurde das methodische Konzept in seinem jeweiligen Entwicklungsstand mehrfach auf Konferenzen und bei Veranstaltungen mit verschiedenen Expert*innen aus der Jugendarbeit sowie dem Sozial- und Bildungswesen (darunter Lehrende, Sozialarbeitende und Wissenschaftler*innen) diskutiert. Das finale Workshopkonzept wurde abschließend in einem Lehrbetrieb mit drei Lehrlingen in einem verkürzten Format angewendet. Diese Erfahrung zeigte, dass Betriebe zeitliche Ressourcen der Lehrlinge im laufenden Betrieb bereitstellen können, wenn der Bedarf an digitaler Weiterentwicklung erkannt wird.

4 Relevante Aspekte aus dem Entwicklungsprozess für die Konzeptentwicklung

Die Erfahrung aus der Konzeptanwendung und die Ergebnisse der Analyse unterschiedlicher Daten aus der Begleitforschung, wie Literaturrecherche, Beobachtungsprotokolle, schriftliche Befragungen, Expert*inneninterviews und Diskussionen bei Konferenzen und Fachtagungen, dienen der konzeptionellen Ausgestaltung. Folgende zentrale Themen haben die Konzeptentwicklung beeinflusst.

4.1 Die Bedeutung der alltäglichen Nutzung und Verfügbarkeit digitaler Medien für den Wissenserwerb

Die Bedeutung der alltäglichen Nutzung digitaler Medien für den Erwerb digitaler Fähigkeiten wurde im Prozess deutlich. Aus den Expert*innengesprächen und den Beobachtungen der Workshops geht hervor, dass das Nutzungswissen nicht nur vom Nutzungsverhalten abhängt, sondern auch von der tatsächlichen Zugänglichkeit von digitalen Medien und Technologie. Auf dieser Ebene befindet sich auch nach von Dijk (2020) der „first level digital divide“. Mehrere der teilnehmenden Jugendlichen hatten keinen Zugang zu einem Laptop oder nur begrenzten Zugang zum Internet via Smartphone, weil die Internetnutzung über limitierte Wertkarten erfolgte und/oder das Datenvolumen an den Schulen begrenzt ist. Die schulische und private Nutzung und die Weiterentwicklung digitaler Fähigkeiten sind damit häufig vom Zugang zu freien Endgeräten (z.B. in Schulen) und freiem Internet abhängig. Um diese Aspekte zu berücksichtigen, wurde das Konzept für die Umsetzung mittels Smartphone entwickelt. Darüber hinaus berichteten zwei Expert*innen von den Ängsten mancher

Eltern, welche nicht nur die Nutzung aus erzieherischen Gründen massiv beschränken oder gar verbieten, sondern sie ihren Kindern auch „ausreden“ (IE1). Das führt dazu, dass Jugendliche aufgrund elterlicher Restriktionen die Nutzung auf das Notwendigste beschränken, z.B. die Kommunikation mit Freund*innen, so eine der interviewten Expert*innen (ebd.).

Es ist davon auszugehen, dass bald alle Schulen in Österreich eine freie Internetverbindung für alle Schüler*innen zur Verfügung stellen können (vgl. BMBWF 2018) und damit die Möglichkeit zur Weiterentwicklung digitaler Kompetenzen unabhängig von privaten Zugängen gewährleistet ist.

4.2 Zum Wissen von Ausbildungskräften für die Vermittlung digitaler Kompetenzen

Unterschiede in Bezug auf die Vermittlung digitaler Kompetenzen wurden bei Arbeitsanleiter*innen bzw. Lehrkräften sowie Lehrbetrieben sichtbar. Auch sie benötigen ein Verständnis der Notwendigkeit sowie die Bereitschaft, sich selbst damit auseinanderzusetzen. Ein*e Expert*in meinte etwa, dass fehlendes Interesse bei manchen Lehrkräften, das auch in Zusammenhang mit höherem Alter stünde, ein Hindernis darstelle. Vor allem „in handwerklichen Lehrberufen [...] ist das oft schwierig“ (IE1). In kleineren und mittleren Betrieben, so ein interviewter Geschäftsführer, ist es auch eine Frage der Zeit und des Geldes, die Weiterentwicklung digitaler Kompetenzen der Jugendlichen zu forcieren. Die interviewte Person sieht hier die Verantwortung stärker bei den Lehrlingen, die dafür mehr Bereitschaft aufzubringen hätten, aber auch bei den Berufsschulen (vgl. IE4).

Für die Konzeptentwicklung war es von hoher Relevanz, eine Anleitung für Lehrende und Auszubildene zu erarbeiten, welche eine Anwendung unabhängig von persönlichen Voraussetzungen möglich macht und zeitlich planbar im Ausbildungsalltag integriert werden kann. Dazu wurde im Konzept ein detailliertes Workshopdesign verfasst (siehe Punkt 5) und um eine Beschreibung der notwendigen Kompetenzen zur Durchführung der einzelnen Workshops ergänzt. So können vorhandene Ressourcen im Team genutzt und bei Bedarf externe Expert*innen hinzugezogen werden. Darüber hinaus bietet das Konzept eine Sammlung von Materialien zur aktiven Nutzung digitaler Medien etc. in Unterricht und Ausbildung.

4.3 Freiwilligkeit bei der Auseinandersetzung

Die Freiwilligkeit bei der Auseinandersetzung mit dieser Thematik ist ein wesentliches Anliegen der Jugendlichen (vgl. IE3). Auch wenn digitale Bildung und die Weiterentwicklung digitaler Kompetenzen ein Bildungsziel in der dualen Berufsausbildung darstellen sollten, ist es den Jugendlichen wichtig, dass die Teilnahme an Workshops, wie den hier vorgestellten, nicht verpflichtend, sondern freiwillig ist (vgl. IE3). Für die Anwendung in Schulen oder anderweitigen Ausbildungseinrichtungen sollte

dieser Aspekt mitbedacht werden.

4.4 Didaktische Ausgestaltung der Workshops

Die Analyse der teilnehmenden Beobachtungen (vgl. BP1–5; GP1) aus den Pilotworkshops mündete in unterschiedliche didaktische Vorschläge für die Begleitung der Jugendlichen – diese reichen von: ‚begleitend bei Bedarf‘, über ‚strukturierte Anleitung zu Beginn‘ bis hin zu ‚lenkend/unterstützend im gesamten Workshop-Prozess‘. Das Konzept erklärt anhand empirischer Beispiele aus der Pilotierung, wann welche Formen der Begleitung angewandt werden können.

4.5 Risiken im Umgang mit digitalen Technologien

Einige Jugendliche berichteten im Rahmen der Workshops, von Online-Mobbing bzw. Betrug betroffen gewesen oder bereits auf Fake News hereingefallen zu sein (vgl. GP1, BP4, BP5). Expert*innen aus dem Bereich der Jugendarbeit geben im gemeinsamen Gespräch an (vgl. IE4), dass sie in ihrer Arbeit mit den unterschiedlichsten Themen konfrontiert werden, die eine aktive Auseinandersetzung gemeinsam mit den Jugendlichen benötigen. Darunter fallen etwa Diskriminierungserfahrungen, Hate-Speech, das Anfertigen und Verbreiten von Nacktfotos ohne das Wissen der abgebildeten Person, das Teilen und Erhalten von Videos mit Gewaltdarstellungen, Suchterkrankungen (wie etwa Online-Spielsucht), Schönheitsideale und sexualisierte Annäherungsversuche (z.B. „Dick-Pics“) – wovon v.a. Mädchen betroffen seien (vgl. ebd.).

Diese Schilderungen zeigen die Notwendigkeit der aktiven Auseinandersetzung mit Online-Erfahrungen. Sie verdeutlichen aber auch die hohe Bedeutung davon, digitale Kompetenzen nicht nur technisch, sondern auch sozial zu denken. Dementsprechend wurden sie zu einem zentralen Bestandteil des erarbeiteten Konzepts.

5 Ein Konzept zur Vermittlung und Weiterentwicklung digitaler Kompetenzen

Ausgehend von unserer Forschung entstand schlussendlich ein finales Konzept für Lehrende und Ausbilder*innen zur Förderung digitaler Kompetenzen von Jugendlichen in der dualen Berufsausbildung, das digitale Kompetenzen, wie bereits angesprochen, sowohl sozial als auch technisch versteht. Die methodische Anleitung ist in vier Abschnitte gegliedert: (1) Ziele des Konzepts, (2) die unterschiedlichen Anknüpfungspunkte an digitale Kompetenzen der Jugendlichen, (3) ein dreiteiliges Workshop-Design zur Umsetzung in unterschiedlichen Einrichtungen der dualen Berufsausbildung, (4) Anwendungserfahrungen. Ein Anhang beinhaltet Links zu Materialien und Unterlagen für die Workshopdurchführung. Darüber hinaus wurde das Konzept in einer zweiseitigen

Kurzübersicht (einem Handout) zusammengefasst sowie in einem kurzen Erklärvideo dargestellt.

5.1 Ziele des Konzepts

Das Konzept stellt einen praktischen Vorschlag zur Vermittlung und Weiterentwicklung digitaler Fähigkeiten in der dualen Berufsausbildung (Lehr-, Berufs- und Fachschulausbildung) zur Verfügung. Darüber hinaus soll es die Entwicklung digitaler Lernmaterialien aus der Sicht von Jugendlichen für Gleichaltrige ermöglichen, um so eine Verbindung von bestehenden digitalen Kompetenzen und klassischen Lernformen herzustellen. Dazu wird versucht, an bestehende Erfahrungen und Wissen der Auszubildenden auf drei Ebenen anzuknüpfen. Bei der Konzeptanwendung dienen diese Fähigkeiten als Grundlage und können ausgebaut werden.

5.2 Anknüpfungspunkte an vorhandenes Wissen und bestehende Fähigkeiten der Jugendlichen

In der Regel bringen Jugendliche schon allerlei Kompetenzen, Fähigkeiten und Wissen mit, an die im Laufe der Workshops angeknüpft werden kann. Drei Ebenen wurden im Entwicklungsprozess des Konzeptes deutlich, auf denen Kompetenzen der Jugendlichen vorhanden sind: eine technische, eine soziale und die ausbildungsspezifische fachliche Ebene.

Technische Kompetenzen beziehen sich auf Fähigkeiten und Wissen im Umgang mit digitalen Medien. Sie umfassen etwa Wissen über unterschiedliche Apps, Streamingdienste, digitale Musikproduktion, Video- oder Audioschnittprogramme, aber auch das Handling von Social-Media-Plattformen oder Erfahrungen im Umgang mit der Kamera eines Smartphones. Diese technischen Fertigkeiten können in Gruppen vorhanden sein und an sie kann im Laufe der Workshops angeknüpft werden.

Soziale Kompetenzen umfassen etwa das Wissen darüber, wie soziale Beziehungen aufgebaut und aufrechterhalten werden, die auf Gleichheit, Solidarität und gegenseitigem Respekt basieren – sowohl im analogen als auch im digitalen Raum. Damit in Zusammenhang stehen beispielsweise Kommunikationskompetenzen, selbstkritisches, selbstreflexives und empathisches Handeln, der Umgang mit eigenen Emotionen, das Erkennen von Gewalt, aber auch das Bewusstsein über die Grenze zwischen Privatheit und Öffentlichkeit. Auch Wissen über unterschiedliche Formen von Diskriminierung, gesellschaftliche Ungleichheiten und deren Auswirkungen zählt dazu. Das Umlegen dieser Fähigkeiten auf den digitalen Raum kann in den Workshops thematisiert werden.

Fachliche Kompetenzen: Fachliches Wissen aus der Ausbildung wird zur inhaltlichen Ausgestaltung der Lernmaterialien verwendet. Dazu zählen etwa für angehende Gärtner*innen das Wissen über Pflanzen oder auch das Pflastern, für Bürokaufpersonen beispielsweise Kompetenzen im Bereich Buchhaltung. Für bereits erworbenes Wissen oder noch zu erlernende Inhalte können hier z.B. Mitschriften oder Schulbücher herangezogen werden. Bestehende Kenntnisse werden damit vertieft oder neue, berufsspezifische Bildungsinhalte selbstständig erarbeitet.

Die Workshops bauen in diesen drei Ebenen auf bereits bestehendes Wissen der Jugendlichen auf, ergänzen es oder stellen es zur Diskussion.

5.3 Anknüpfungspunkte an vorhandenes Wissen und bestehende Fähigkeiten der Jugendlichen

Der dritte Teil des Konzepts beinhaltet ein dreiteiliges Workshopdesign. Die Workshopreihe ist aufeinander aufbauend und für drei Halbtage (zu je vier bis fünf Stunden) für bis zu 25 Personen konzipiert. Mit kleineren Gruppen (drei bis sechs Personen) können die einzelnen Teile auf zwei bis drei Stunden pro Block gekürzt und an einem Tag durchgeführt werden. Die Dauer der Workshops ist abhängig von der Gesamtzahl an Teilnehmenden. Ab einer Gruppengröße von 14–15 Personen empfiehlt es sich, die Gruppe im ersten Workshop zu teilen. Die Erarbeitung der digitalen Lernmaterialien im zweiten und dritten Workshop erfolgt in Kleingruppen mit bis zu fünf Personen. Im Konzept werden notwendige Rahmenbedingungen wie die technische Ausstattung, Moderationsmaterialien, Empfehlungen zum Setting und Bedarfe an die Workshopleitungen beschrieben. Sie sind davon abhängig, welche digitalen Lernmaterialien erstellt werden sollen. Das erstellte Konzept bietet eine Anleitung zur Entwicklung von Reels/Kurzvideos, Podcasts, Quiz, Stories und Postern mit und durch Jugendliche. Für die Gestaltung der einzelnen Workshops benötigen die Workshopleitenden fachliches Wissen in den Bereichen Social Media und Jugendarbeit, Podcast-Erstellung/Audioaufnahme, Reel- und Videogestaltung sowie Datenschutz. Die Anzahl der Workshopteilnehmenden ist ausschlaggebend dafür, wie viele Fachkräfte in den einzelnen Workshops bzw. bei den einzelnen Schritten der Konzeptanwendung anwesend sein sollten

Die folgende Abbildung bietet eine Übersicht zu den Inhalten der einzelnen Workshopteile:



Abbildung 1: Dreiteilliger Workshopablauf (eigene Darstellung)

Workshop 1: Soziale Dimension im Umgang mit digitalen Medien

Der erste Workshop soll zum Austausch über und zur Reflexion von sozialen Aspekten im Umgang mit digitalen Medien anregen. Die soziale Dimension digitaler Medien bezieht sich auf die Auswirkungen, die digitale Medien auf gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse (z.B. Fake News usw.), auf menschliches Wohlbefinden und Gesundheit, zwischenmenschliche Beziehungen und Interaktionen haben, aber auch auf sozio-politische Auswirkungen, die damit in Verbindung stehen können. Mit unterschiedlichen Methoden wie einer soziometrischen Aufstellung oder einer anonymen digitalen Umfrage erfolgt eine gemeinsame Auseinandersetzung mit eigenen Erfahrungen und eine Sensibilisierung in Bezug auf soziale Aspekte im Umgang mit digitalen Medien.

Workshop 2: Digitale Medien zum Lernen

Im zweiten Workshop werden Erfahrungen mit digitalen Medien beim Lernen reflektiert. Der Fokus liegt auf dem selbstständigen Erwerb oder der Vertiefung schulischer Inhalte und der dazu

verwendeten digitalen Medien. In einer gemeinsamen Diskussion mit den Jugendlichen wird im Anschluss geklärt, welche Inhalte in welcher Form im Zuge des dritten Workshops erarbeitet werden sollen. Dieser Austausch beinhaltet auch die Aufteilung in entsprechende Kleingruppen und bildet die Grundlage für die selbständige Entwicklung digitaler Lernmaterialien von den Jugendlichen. Im letzten Abschnitt dieses Workshops ist ein Input zur Erstellung eines Ablaufplans bzw. Storyboards für die Gestaltung des digitalen Lernmaterials vorgesehen.

Workshop 3: Inhaltliche und technische Entwicklung des digitalen Lernmaterials

Im letzten Workshop erfolgt die Entwicklung und technische Umsetzung des digitalen Lernmaterials. Zu Beginn ist eine detaillierte Auseinandersetzung mit dem Thema Datenschutz bei Veröffentlichung von Inhalten im Internet vorgesehen. Dieser Input nimmt auf die entsprechenden digitalen Formate (Podcast, Video usw.) Bezug und ist für die Gesamtgruppe angedacht. Im Anwendungsbeispiel beziehen sich die Inhalte dieses Inputs auf das Teilen von Bildern und Videos, Urheber*innenrechte bei Verwendung von Bild-, Audio oder Videomaterialien für die Erstellung von Videos und Podcasts. Der letzte Teil aus dem zweiten Workshop und dieser Teil können fließend ineinander übergehen. Sobald die Umsetzungsideen in der Kleingruppe fixiert wurden, kann die jeweilige Kleingruppenleitung den Umgang mit der notwendigen Technik (z.B. Aufnahmegerät, Videoeinstellungen beim Smartphone usw.) erläutern, sodann können sämtliche Schritte zur Umsetzung durchgeführt werden; gegebenenfalls müssen Hinweise zu Aspekten des Datenschutzes vorgezogen werden.

Im letzten Punkt des Konzepts finden sich Informationen zu Planung und Technik, beispielsweise zum Testen der Bandbreite der WLAN-Verbindung vor den Workshops, Erfahrungen zu unterschiedlichen Gruppendynamiken, z.B. in Bezug auf das Engagement einzelner Jugendlicher, und eine Reflexion über die Begleitung der Jugendlichen während des Forschungsprojektes.

6 Schlussfolgerungen und Implikationen für die Konzeptanwendung

Zu Projektbeginn wurde davon ausgegangen, dass Lehrlinge und Jugendliche der heutigen Zeit der Zuschreibung der „Generation Digital Natives“ nicht immer entsprechen können (vgl. Schulmeister 2009). Im Zuge des Projektverlaufs wurde einerseits aus der Literaturrecherche, andererseits aus der Begleitforschung deutlich, dass eine ungleiche Verteilung digitaler Kompetenzen unter den Jugendlichen besteht, welche entlang bereits bestehender sozio-ökonomischer Ungleichheiten verläuft. Das bedeutet, dass sich technische Fähigkeiten und sozio-digitale Kompetenzen, wie etwa die Bedienung einer bestimmten App, aber auch das Wissen über Risiken beispielsweise in Bezug auf Datenschutz, bei jugendlichen Anwender*innen stark unterscheiden. Während manche

über sehr viele Kompetenzen im Bereich Videoschnitt, Onlinestreaming oder Datenschutz verfügen, teilen andere öffentlich sehr private Fotos, ohne über mögliche Konsequenzen nachzudenken, oder wurden bereits Opfer von Internetbetrug. Auch Kenntnisse zum Umgang mit und zur Beschaffung von Informationen, die Reflexion über die Herkunft ebendieser und adäquate Verhaltensweisen bei der Veröffentlichung von Inhalten sind ungleich verteilt. Die Expert*innen in den Interviews verwiesen diesbezüglich darauf, dass mögliche Einflussfaktoren der eingeschränkte Zugang zu einem eigenen Laptop und/oder Smartphone oder erzieherische Restriktionen sein können. Denn unterschiedliche Arten von Anwendungswissen entstehen nicht nur durch digitale Bildung im Unterricht, sondern auch durch die alltägliche Nutzung digitaler Medien.

Zur Förderung sozio-digitaler Kompetenzen bedarf es der (kollektiven) Reflexion eigener Erfahrungen und Erlebnisse im Umgang mit sozialen Medien. Im ersten Workshop des Konzepts sollte deshalb ausreichend Zeit für die Diskussion der einzelnen Fragestellungen eingeplant werden. Dadurch wird nicht nur Raum für Betroffenheiten unter fachlicher Begleitung geschaffen, sondern auch ein kritischer Umgang mit digitalen Medien kann diskutiert werden. In den Workshops im Projekt wurden die Gruppengespräche zu Erfahrungen im Internet von zwei Expert*innen (Sozialarbeiter*innen) der Offenen Jugendarbeit (vgl. Punkt 3) durchgeführt. Diese Fachkräfte konnten auf gruppenspezifische Phänomene oder auch auf Schilderungen von Gewalterfahrungen im Netz fachgerecht reagieren. Indem sie den Austausch angeregt, beobachtet und im Bedarfsfall interveniert haben, konnte ein sozialpädagogisches Diskussionsumfeld ermöglicht werden (siehe Abschnitt 2.2 und Workshop 1 in 5.3).

Was wir mit diesem Ergebnisbericht zeigen möchten, ist, dass digitale Fähigkeiten nicht rein technisch – über den Zugang zu, den Umgang mit oder die gewinnbringende Nutzung von digitalen Technologien – gedacht werden können, sondern auch eine soziale Dimension umfassen. Diese betrifft ein Verständnis für und die Pflege von Beziehungen, sowohl persönlich als auch online, die auf Gleichheit, Solidarität und Respekt basieren, aber auch Wissen über Macht- und Herrschaftsverhältnisse und daraus resultierende Risiken. Damit einher gehen notwendige Kompetenzen in den Bereichen Kommunikation, Selbstreflexion, Empathie, Emotionsregulation und hinsichtlich des Erkennens von Gewalt. Auch das Bewusstsein für Privatsphäre und Öffentlichkeit, Diskriminierung und strukturelle Ungleichheiten zählen dazu. Die Vermittlung digitaler Kompetenzen sollte diese sozio-digitale Dimension berücksichtigen, denn gesellschaftliche Ungleichheiten und Verhältnisse setzen sich auch online fort. In den Workshops und der Begleitforschung wurde sichtbar, dass der Umgang mit diesen sozio-digitalen Aspekten wesentlich ist, wenn es darum geht, umfassende digitale Kompetenzen zu vermitteln und weiterzuentwickeln. Bedarf daran wurde sowohl von den teilnehmenden Jugendlichen als auch von den unterschiedlichen Fachkräften

erkannt. Das erarbeitete Konzept kann als Möglichkeit genutzt werden, um digitale Bildung um eine soziale Dimension zu erweitern und diese in den Unterricht oder die Ausbildung zu integrieren. So können junge Menschen unabhängig von ihren sozio-ökonomischen Voraussetzungen in ihrer digitalen (Weiter-)Entwicklung unterstützt und Chancengerechtigkeit in der digitalen Bildung gefördert werden.

Verweise

ⁱ Im Rahmen der JIM-Studie (Jugend, Information, Medien) werden seit 25 Jahren Jugendliche zwischen 12 und 19 Jahren in Deutschland jährlich zu ihrem Medienumgang befragt.

ⁱⁱ Diese Materialien sind auf der Projekthomepage „Digital Spaces“ an der FH St. Pölten, unter dem Reiter ‚Konzept‘, zugänglich: <https://shorturl.at/jvAY7>.

ⁱⁱⁱ Unterlagen und Links zur Erstellung eines Storyboards finden sich im Anhang, Punkt a des methodischen Konzepts.

^{iv} Eine Auswahl unterschiedlicher Materialien für diesen Workshoppunkt finden sich in Anhang, Punkt d des methodischen Konzepts.

^v Aus unseren empirischen Erhebungen geht deutlich hervor, dass für die Anleitung dieses Gruppenprozesses Kompetenzen im Bereich Sozialer Gruppenarbeit, Gesprächsführung in und mit Gruppen etc. von Vorteil sind (vgl. Maierhof 2021).

Literaturverzeichnis

Beranek, Angelika/Hill, Burkhard/Sagebiel, Juliane Beate (2019): Digitalisierung und Soziale Arbeit – ein Diskursüberblick. In: Soziale Passagen, 11/2, S. 225–242.

BMBWF – Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2018): Masterplan für die Digitalisierung im Bildungswesen (Ministerratsvortrag). <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/zrp/dibi/mp.html> (28.05.2024).

BMBWF – Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (o.A.): Digitale Schule. <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/zrp/dibi.html> (27.03.2024).

BMDW – Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (2021): Digitales Kompetenzmodell für Österreich DigComp 2.2 AT. Wien. https://www.bmaw.gv.at/dam/jcr:54bbe103-7164-494e-bb30-cd152d9e9b33/DigComp2.2_V33-barrierefrei.pdf.

Bock-Schappelwein, Jürgen/Reinstaller, Andreas (2012): Bildung 2025 – Die Rolle von Bildung in der österreichischen Wirtschaft. Wien: WIFO-Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung. https://ams-forschungsnetzwerk.at/downloadpub/bildung2025_bmukk_wifo2012.pdf.

Dijk, Jan van (2020): The digital divide. Cambridge/Medford, MA: Polity.

Dorr, Andrea/Enichlmair, Christina/Heckl, Eva/Ziegler, Petra (2016): IKT-Kompetenzen im Fokus der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Initiativen und Good Practices für Niedrig- und Mittelqualifizierte vor dem Hintergrund von PIAAC: Österreich im internationalen Vergleich. Wien: Arbeitsmarktservice Österreich.

Education Group (2023): 8. OÖ. Jugend-Medien-Studie 2023. Linz: market Institut im Auftrag der Education Group GmbH. https://www.edugroup.at/fileadmin/DAM/Innovation/Forschung/Dateien/8._Jugend-Medien-Studie_2023_01.pdf.

Feierabend, Sabine/Rathgeb, Thomas/Kheredmand, Hediye/Glückler, Stephan (2022): JIM 2022. Jugend, Information, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland. Stuttgart: Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs). https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2022/JIM_2022_Web_final.pdf.

Feierabend, Sabine/Rathgeb, Thomas/Kheredmand, Hediye/Glückler, Stephan (2023): JIM 2023. Jugend, Information, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland. Stuttgart: Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs). https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2022/JIM_2023_web_final_kor.pdf.

Huber, Alois/Renner, Patricia/Stefan, Barbara (2023): Digital Spaces – Digitale Möglichkeitsräume zum Erwerb beruflicher Kompetenzen von, mit und für Lehrlinge. Projekthomepage. <https://research.fhstp.ac.at/projekte/digital-spaces-digitale-moeglichkeitsraeume-zum-erwerb-beruflicher-kompetenzen-von-mit-und-fuer-lehrlinge> (31.05.2024).

Jebe, Frank/Konietzko, Sebastian/Lichtschlag, Margit/Liebau Eckart (2019): Jugend/YouTube/ Kulturelle Bildung: Studie: eine repräsentative Umfrage unter 12- bis 19-Jährigen zur Nutzung kultureller Bildungsangebote an digitalen Kulturorten. Rat für Kulturelle Bildung.

Knopf, Julia/Eckle, Jannick (2021): Veränderung heißt Lernen. Digitale Lernformate und ihre Potenziale. In: Bildungspraxis. Didacta Magazin für berufliche Bildung, 3/2021, S. 22–23.

Maierhof, Gudrun (2021): Soziale Gruppenarbeit. In: Deinet, Ulrich/Sturzenhecker, Benedikt/Schwanenflügel, Larissa von/Schwerthelm, Moritz (Hg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S.1167–1173.

Meuser, Michael/Nagel, Ulrike (1991): ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht: ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In Garz, Detlef/Kraimer, Klaus (Hg.): Qualitativ-empirische Sozialforschung: Konzepte, Methoden, Analysen. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 441–471.

Nárosy, Thomas/Schmöl, Alexander/Proinger, Judith/Domany-Funtan, Ulrike (2022): Digitales Kompetenzmodell für Österreich: DigComp 2.3 AT (2022). In: Medienimpulse, 60/4. <https://doi.org/10.21243/mi-04-22-23>.

OeAD – Österreichischer Austauschdienst (2024): Digitales Lernen. OeAD-Digitales Lernen. <https://digitaleslernen.oead.at/de> (27.03.2024).

Prensky, Marc (2001): Digital Natives, Digital Immigrants Part 1. In: On the Horizon, 9/5, S. 1–6.

Saferinternet (2023): Jugend-Internet-Monitor 2023. [saferinternet.at. https://www.saferinternet.at/services/jugend-internet-monitor/page](https://www.saferinternet.at/services/jugend-internet-monitor/page) (14.02.2024).

Scheiter, Katharina (2021): Lernen und Lehren mit digitalen Medien: Eine Standortbestimmung. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 24/5, S. 1039–1060.

Schulmeister, Rolf (2009): Gibt es eine „Net Generation“? Erweiterte Version 3.0. Hamburg: Universität Hamburg, Zentrum für Hochschul- und Weiterbildung.

Wampfler, Philippe (2019): Generation „Social Media“: wie digitale Kommunikation Leben, Beziehungen und Lernen Jugendlicher verändert. 2., durchges. Aufl. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Über die Autorinnen

Patricia Renner, MA

patricia.renner@fhstp.ac.at

Junior Researcher am Ilse Arlt Institut für Soziale Inklusionsforschung der Fachhochschule St. Pölten, Sozialpädagogin und Sozialarbeiterin. Aktuelle Forschungsinteressen: Jugendberufshilfe, Methodenentwicklung und partizipative Forschung im Bereich der Sozialen Arbeit, dissertiert dazu an der Karl-Franzens-Universität Graz

MMag.a Barbara Stefan

barbara.stefan@fhstp.ac.at

Junior Researcher am Ilse Arlt Institut für Soziale Inklusionsforschung der Fachhochschule St. Pölten, Politikwissenschaftlerin und Kultur- und Sozialanthropologin. Aktuelle Forschungsinteressen: Digitalisierung, Mutterschaft im wohlfahrtsstaatlichen Kontext, Gender- und Sozialpolitik

Soziale Arbeit, Staat und Zivilgesellschaft

**Prekäre Wohnverhältnisse sichtbar machen
und die Wohnungsfrage in der Sozialen Arbeit
partizipativ verhandeln**

Prozesse und Implikationen des politisch-partizipativen
Theaterprojekts *Wohnen für ALLE*

Michael Wrentschur

Michael Wrentschur. Prekäre Wohnverhältnisse sichtbar machen und die Wohnungsfrage in der Sozialen Arbeit partizipativ verhandeln. Prozesse und Implikationen des politisch-partizipativen Theaterprojekts *Wohnen für ALLE*. *soziales_kapital*, Bd. 28 (2024). Rubrik: Sozialarbeitswissenschaft. Graz.

Printversion: <http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/807/1514>

Zusammenfassung

Das politisch-partizipative Theaterprojekt *Wohnen für ALLE* steht im Zentrum des Beitrages. Hierin wird gezeigt, auf welche Weise der spezifische Ansatz des Projekts zu einer kritisch-politischen, solidarischen und partizipativ orientierten Sozialen Arbeit beitragen und damit der sogenannten „Wiederkehr der Wohnungsfrage“ proaktiv begegnen konnte. Kennzeichnend für das Projekt war, dass szenische und partizipative Vorgangsweisen verbunden wurden und der Perspektive von Menschen, die Erfahrungen mit prekären Wohnverhältnissen gemacht haben, besonderer Raum geschenkt wurde. Zudem spielten die Vernetzung und Kooperation mit fachlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen eine große Rolle, gerade auch dort, wo es um die Analyse und um die Entwicklung von Lösungsvorschlägen für leistbares, menschenwürdiges und bedürfnisgerechtes Wohnen in Graz und in der Steiermark sowie um politische Beteiligung und Einmischung geht.

Schlagworte: Wohnungsfrage, prekäres Wohnen, szenisches Forschen, partizipatives Forschen, Forumtheater, kritisch-politische Soziale Arbeit, solidarische Soziale Arbeit

Abstract

This article focusses on the political-participatory theatre project *Housing for ALL*. Linked to this is the question of how the specific approach of the project could contribute to critical-political, solidarity-based and participatory social work and thus proactively counteract the so-called “return of the housing question”. The project was characterised by the combination of scenic and participatory approaches and the special attention given to the perspective of people who have experienced precarious housing conditions. In addition, networking and cooperation with professional and civil society actors played a key role, especially when it came to analysing and developing solutions for affordable, humane and needs-based housing in Graz and Styria, as well as political intervention and participation.

Keywords: housing issues, precarious housing, scenic research, participatory research, Forum Theatre, critical-political social work, solidarity-based social work

Prolog

Frau Schmidt: Grüß Gott, Schmidt vom Sozialamt. Wir haben einen Termin.

Uschi Winkler: Ja, kommen sie bitte herein!

Frau Schmidt: Sie beziehen Mindestsicherung und haben eine Adressänderung angegeben, mit der Bemerkung, dass Sie nicht in einer Wirtschaftsgemeinschaft leben.

Uschi Winkler: Ja, das ist unsere WG.

Frau Schmidt: Ich möchte mir das bitte ansehen!

Uschi Winkler: Ja, bitte...

Frau Schmidt: Und wem gehört das ganze Essen da?

Sharif al Zaidi (*der gerade vom Foodsharing gekommen ist*):

Das gehört uns, das habe ich für alle mitgebracht.

Frau Schmidt: Das ist ja interessant! Könnte ich bitte die Kühlschränke sehen?

Uschi Winkler: Wir haben nur einen.

Frau Schmidt: Aha sehr interessant: eine Butter, eine Milch, ein Schlagobers, aber es ist nicht markiert, wem was gehört! Frau Winkler, das schaut mir sehr nach einer Wirtschaftsgemeinschaft aus.

Uschi Winkler: Und was bedeutet das?

Frau Schmidt: Ja, für sie als Mindestsicherungsbezieher sehr viel: Sie müssen uns bitte die Einkommensnachweise ihrer Mitbewohner bringen und Sie bekommen dann einen Bescheid. Es werden ihnen mindestens 25 Prozent vom bisherigen Betrag abgezogen, wenn nicht mehr.

Uschi Winkler: Was?

Frau Schmidt: So ist das Gesetz!

Dieser Szenenausschnitt stammt aus dem dokumentarischen Forumtheaterstück *WARE WOHNEN MENSCHENRECHT*. In dieser speziellen Szene wird das Leben von Menschen in einer Erwachsenen-WG gezeigt, die aus unterschiedlichen Gründen mit ihren prekären Lebenslagen ringen und die sich zusammengefunden haben, um sich das Wohnen und Leben auch mit sehr geringen finanziellen Mitteln leisten zu können. Nach dem Einschreiten des Sozialamts und der in Folge reduzierten finanziellen Ressourcen zerbricht die WG und alle versuchen in der Folge wieder allein ihr Glück am Wohnungsmarkt. Die Szene thematisiert und veranschaulicht konkrete Auswirkungen einer gesetzlichen Vorgabe auf den ohnehin schon schwierigen und herausfordernden Alltag von Menschen in Armutslagen. Mit dieser Szene wird auch die Frage gestellt, welche Rahmenbedingungen es eigentlich benötigen würde, damit Wohngemeinschaften dieser Art eher gefördert als verhindert

werden – dazu aber später mehr.

1 Einleitung

Die Eingangsszene gibt einen ersten Eindruck der ästhetisch verdichteten Ergebnisse des Projekts *Wohnen für ALLE*, das im Zentrum meines Beitrages steht. Darin will ich zeigen, auf welche Weise politisch-partizipative Theaterarbeit und szenisches Forschen mit dem „Forumtheater“ und dem „Legislativen Theater“ zu einer kritisch-politischen, solidarischen und partizipativ orientierten Sozialen Arbeit beitragen und damit der sogenannten „Wiederkehr der Wohnungsfrage“ proaktiv begegnen können. Das Forumtheaterstück *WARE WOHNEN MENSCHENRECHT* war ein wesentlicher Bestandteil eines mehrstufigen partizipativen und szenischen Forschungs- und Gestaltungsprozesses, in dem Wohnungsnot sowie prekäre Wohn- und Lebensformen unter Einbeziehung unmittelbar Betroffener untersucht und damit verbundene Probleme und Dynamiken szenisch zum Ausdruck gebracht wurden. In interaktiven Forumtheateraufführungen wurden Veränderungsideen erprobt und Lösungsansätze artikuliert, von denen ausgehend konkrete Empfehlungen und politische Vorschläge für leistbares, menschenwürdiges und bedürfnisgerechtes Wohnen in Graz und in der Steiermark entwickelt wurden. Diese wurden in weiterer Folge in politische Gremien eingebracht. Der dem Projekt zugrundeliegende methodische Ansatz verbindet szenische mit partizipativen Vorgangsweisen und gibt der Betroffenenperspektive besonderen Raum. Im Fall des Projekts waren das Menschen, die Erfahrungen mit prekären Wohnverhältnissen gemacht haben. Zudem spielten die Vernetzung und Kooperation mit fachlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen eine große Rolle, gerade auch dort, wo es um die Analyse, die Entwicklung von Lösungsvorschlägen und um die politische Einmischung und Beteiligung geht.

Im Folgenden werden in einem ersten Schritt die Wiederkehr der Wohnungsfrage, Konzeptionen einer kritisch-politischen, partizipativen und solidarischen Sozialen Arbeit und das Theater als Raum sozialer Heterotopie thematisiert (2). Vor diesem Hintergrund wird das Projekt *Wohnen für ALLE* im Überblick vorgestellt und prekäres Wohnen anhand eines Beispiels veranschaulicht (3). Die Darstellung ausgewählter Ergebnisse und Implikationen des Projekts bildet den Abschluss (4).

2 Theoretisch-konzeptionelle Perspektiven auf die Verbindung der Wohnungsfrage mit der Sozialen Arbeit und der Theaterarbeit

Im folgenden Teil beziehe ich mich auf drei unterschiedliche theoretisch-konzeptionelle Perspektiven – gleichsam als Grundlage für das Verständnis und die Kontextualisierung des Projekts und des mit diesem verbundenen methodischen Ansatzes.

2.1 Die Wiederkehr der Wohnungsfrage

Beck und Reutlinger (2019) sprechen von der „Wiederkehr der Wohnungsfrage“ und diskutieren dabei kritisch die ambivalente Rolle der Sozialen Arbeit als „Integrationshelferin“ (ebd.: 23). Neben den politischen Maßnahmen der sozialen Sicherung und Versorgung übernehmen Sozialarbeiter*innen Betreuungs- und Erziehungsaufgaben und leisten mit ihrer Arbeit Beiträge zur Stabilisierung der Wohn- und Raumordnung sowie der Sozial- und Wirtschaftsordnung. Angesichts des gesellschaftlichen Wandels geraten die Stabilisierungsbemühungen jedoch ins Wanken und die Wohnungsfrage stellt sich erneut, da sich der fordistische Dreiklang aus Normalarbeitszeit, Kernfamilie und Sozialstaat verändert hat und seit einigen Jahrzehnten vermehrt atypische und prekäre Beschäftigungsverhältnisse, aber auch unsichere und schwer leistbare Wohnverhältnisse Realität geworden sind (vgl. Castel/Dörre 2009; Dörre 2016; Sowa 2022). Beck und Reutlinger (2019: 135) stellen diesbezüglich fest, dass der „Ausschluss von regulärer Arbeit und der Verlust sozialer Bindungen mit Ausgrenzungen einhergehen, die sich im Bereich des Wohnens nachvollziehen lassen“. Dabei lassen sich Parallelen erkennen zwischen den Umbrüchen zu Beginn des 21. Jahrhunderts und den sozialen Freisetzungsprozessen, Ausschlussmechanismen und prekären Wohnverhältnissen zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Die Frage, wer, wo und wie selbstbestimmt wohnen, leben und sich organisieren kann, steht erneut zur Diskussion und somit wird die Sicherung des Lebensunterhalts und die Suche nach (oder der Erhalt von) Wohnraum für viele Menschen zu einem zunehmend schwierigeren Unterfangen (vgl. ebd.: 138).

Das ungelöste Wohnungsproblem bedarf zwar weiterhin der Unterstützung durch die Soziale Arbeit für Menschen in Problemlagen bei der Befriedigung ihres Grundbedürfnisses nach Wohnen, bei der sozial gerechten Gestaltung des Wohnens. Darüber hinaus muss Beck und Reutlinger zufolge jedoch auch analysiert werden, wie die Wohnungsfrage und die soziale Frage durch ungerechte gesellschaftliche Strukturen verursacht werden, was nicht nur von der Sozialen Arbeit, sondern immer auch strukturell beantwortet werden muss (vgl. ebd.: 139). Daher sind von der Sozialen Arbeit sowohl soziale als auch politische Antworten erforderlich, die sie über ihre Rolle als Integrationshelferin hinausführen. Erforderlich ist neben einer theoretisch und praktisch ausgearbeiteten Perspektive auf die Wohnungsfrage ein proaktives Eingreifen der Sozialen Arbeit in städtische und wohnungspolitische Kontexte.

2.2 Proaktive, kritisch-politische, solidarische und partizipativ orientierte Soziale Arbeit

Eine in Bezug auf die Wohnungsfrage proaktive, kritisch-politisch orientierte Soziale Arbeit kann sich auf unterschiedliche Traditionslinien und Konzeptionen berufen, wie die „Offensive Sozialpädagogik“

der 1970er Jahre, die über die „Beseitigung punktueller Schadenssymptome“ (Giesecke 1973: 5) hinaus Zusammenhänge von individuellen „Schäden“ mit Dynamiken und Widersprüchen des gesellschaftlichen Gesamtsystems in Verbindung bringen wollte. Einer offensiven Sozialpädagogik erschien es unabdingbar, der Gesellschaft Rückmeldungen über unzureichende Strukturen zu geben und Argumente zu liefern, um Veränderungen in diesen Strukturen zu fordern. Elemente dieser offensiven Wende finden sich in einer kritischen Sozialen Arbeit, die insbesondere Prozesse und Auswirkungen sozialer Ausgrenzung analysiert. Kritische Soziale Arbeit bedeutet zudem, Macht-, Herrschafts- und Ungleichheitsverhältnisse zu thematisieren und sich „als politischer Akteur [...] [zu] verstehen, an der (politischen) Gestaltung des Sozialen mit[zu]wirken“ (Bettinger 2012: 187). Kritische und politische Aspekte zeigen sich auch in einer lebensweltorientierten Sozialen Arbeit, wo professionelles Fachwissen in öffentliche und politische Debatten eingebracht und eine parteiliche Vertretung von lebensweltlichen Interessen angestrebt wird. Die lebensweltorientierte Soziale Arbeit ist dabei auf Kooperationen und Koalitionen mit anderen politischen und gesellschaftlichen Akteur*innen angewiesen (vgl. Grunwald/Thiersch: 2016: 30–31). Kooperationen und Allianzen können als Ziel einer neuen solidarischen Sozialen Arbeit verstanden werden, die „Solidarität zwischen Menschen und der Welt nicht als Alternative zu einer professionellen Sozialen Arbeit, sondern die (Wieder-)Herstellung von Netzwerken und solidarischen Beziehungen als eine ihrer zentralen Aufgaben erachtet“ (Hill/Schmitt 2021: 12). Ein „solidarisches Wir“ umfasst dabei das gleichberechtigte Zusammenwirken sozialer und zivilgesellschaftlicher Bewegungen mit Akteur*innen der Sozialen Arbeit und Sozialpolitik.

Diese Perspektiven und Ziele lassen sich mit Diskursen über eine repolitisierte Soziale Arbeit verbinden: Soziale Arbeit ist von politischen Rahmenbedingungen abhängig, sie übt aber durch ihr professionelles Handeln auch einen politischen Einfluss auf die Rahmenbedingungen aus (vgl. Schäfer/Jacobs 2022). Das Wissen um diesen Einfluss unterstreicht die Notwendigkeit einer kritisch-politischen Reflexivität, die verhindern soll, dass politische Entscheidungen und Machtverhältnisse durch Institutionen und Praktiken der Sozialen Arbeit unkritisch reproduziert werden. Von besonderer Bedeutung ist dies insofern, als Soziale Arbeit mit den Logiken der Herrschaft und der Individualisierung sozialer Probleme verbunden ist. Dies schließt jedoch nicht aus, „Soziale Arbeit gerechtigkeits- bzw. menschenrechtsorientiert zu konzipieren“ (Burzlaff 2022: 66). Ganz im Gegenteil bilden Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit die wesentliche Grundlage und Rechtfertigung professionellen Handelns im Sinne des dritten Mandats (vgl. Staub-Bernasconi 2012). Als politische Akteurin kann und soll Soziale Arbeit nicht nur auf der individuellen Ebene agieren, beispielsweise indem sie psychosoziale Hilfen zur Lebensbewältigung anbietet, sondern sie muss ein Handlungsfeld etablieren, das auch auf strukturelle Veränderung ausgerichtet

ist. Und dazu gehört auch, „Methoden struktureller Veränderung in der Sozialen Arbeit“ (Prasad 2023) stärker in den Blick zu nehmen. Damit Soziale Arbeit als proaktive und politische Kraft nach außen hin sichtbar wird, muss sie sich zudem öffentlich positionieren und in die Politik einmischen, so Seithe (2014). Dazu zählt auch eine Öffentlichkeitsarbeit, die auf die offensive Darstellung von Möglichkeiten und Problemlagen zielt.

2.3 Das Theater als soziale Heterotopie

Die folgenden Ausführungen widmen sich der Entwicklung politischer und sozial bedeutsamer Theaterarbeit, bei der sich der „Einzug des Realen“ zeigt. Expert*innen des Alltags werden in Szene gesetzt, unmittelbar Betroffene werden zu den Hauptdarsteller*innen und mit ihnen ihre Erfahrungen und Lebenswelten. Gegenüber der Dominanz der Repräsentation fungiert Theater dabei als Beobachtungsstation, um die Zuschauer*innen auf Realitäten aufmerksam zu machen (vgl. Weber 2008). In einem ähnlichen Sinn beschreibt auch Wihstutz (2012: 15) aktuelles politisches Theater, das „sozial Benachteiligten und Ausgeschlossenen eine Bühne“ geben will: Die damit verbundene Idee, mit dem Theater soziale Grenzen zu verhandeln, steht in engem Zusammenhang mit der antiken Dramenkonzeption. So lag eine Aufgabe des antiken Theaters in Griechenland darin, „aus dem Leben gegriffene Situationen in Zusammenhang mit wesentlichen Typen auf der Bühne darzustellen“ (Badiou 2011: 101–102, zit. nach Wihstutz 2012: 15). Zudem war in der griechischen Antike nach Wihstutz (2012: 123) das Theater auch Ort der Versammlung und Öffentlichkeit – das Ästhetische, das Soziale und das Politische waren somit miteinander verwoben; im Theater wurden neben Aufführungen auch Staatsakte veranstaltet (vgl. ebd.). Das *theatron* zeichnete sich durch eine prinzipielle Offenheit der Teilhabe aus, die über die attische Demokratie hinausging, denn auch jene Menschen, die über kein Stimmrecht verfügten, hatten Zugang:

„Indem die Sklaven, Frauen und Fremden den Figuren auf der Bühne ihre Stimme leihen und selbst in den Reihen des Theaters Platz nehmen, schließt die Öffentlichkeit des *theatron* diejenigen ein, die über keinerlei Mittel staatlicher Mitbestimmung verfügen. Das Theater steht somit für einen Raum des Öffentlichen *par excellence*, der zugleich eine Kluft zwischen Politik und dem Politischen, zwischen der Demokratie als Staatsform und der Idee einer demokratischen Öffentlichkeit offenbart.“ (Wihstutz 2012: 124)

Wenn in der Gegenwart sozial und gesellschaftlich Benachteiligte die Bühne erobern, verweist dies nach Wihstutz auf „Versuche einer Rückbesinnung auf dieses mit dem Theater eng verknüpfte

Moment des Politischen“ (ebd.: 16f.). Mit Mitteln der Kunst wird versucht, die „vermeintliche Freiheit und Gleichheit als Illusion zu entlarven“ (ebd.: 125). Dadurch wird eine Debatte über gesellschaftliche Teilhabe, Einschluss und Ausschluss angeregt und damit die alte politische Idee des Theaters reaktiviert (vgl. ebd.: 125f.). Das Theater wird zur Zone der Unbestimmtheit, in der Grenzen prekär werden: „Indem die Aufführung als Kunst eine Distanz zum Alltag und ihren Gesetzen einrichtet, aber dennoch eine soziale Realität herstellt, befinden sich Zuschauer und Akteure sowohl innerhalb als auch außerhalb der alltäglichen Ordnung.“ (Ebd.: 136) Das besondere Potenzial besteht in der Ermöglichung einer Begegnung zwischen den „Verbannten‘ der Gesellschaft und dem Publikum als Sphäre des Öffentlichen“ (ebd.), die im Alltag nur selten oder gar nicht stattfindet. Hier wird mit der Ordnung des „Sichtbare[n] und Unsichtbare[n]“ gebrochen und auf „Ausgrenzungen in der Gesellschaft hin[gewiesen], ohne diese explizit zu thematisieren“ (ebd.). Der Unsichtbarkeit wird eine Heterotopie als verwirklichte Utopie entgegengesetzt, die eine Begegnung zwischen Publikum als Öffentlichkeit und den ‚Unsichtbaren‘ der Gesellschaft ermöglicht, „wirksame Grenzziehungen aufzeigt und radikal in Frage stellt und damit einen politischen Dissens in Szene setzt“ (ebd.: 137). Wie sich die Perspektiven zur Wiederkehr der Wohnungsfrage, zur kritisch-politischen und solidarischen Sozialen Arbeit und zum Theater als sozialer Heterotopie konkret verbinden und realisieren lassen, zeige ich nun anhand des Projekts *Wohnen für Alle*.

3 Das Projekt *Wohnen für ALLE*

Das Ziel des Projekts *Wohnen für ALLE*, das in den Jahren 2019–2023 realisiert wurde, bestand in erster Linie darin, zentrale Probleme und Herausforderungen in Zusammenhang mit leistbarem, menschenwürdigem und bedürfnisgerechtem Wohnen in Graz und der Steiermark zu identifizieren (vgl. *Wohnen für ALLE* o.J.). In einem kreativen, interaktiven und kooperativen Prozess wurde nicht nur die Wohnungsfrage analysiert, sondern es wurden auch Vorschläge und Lösungsansätze entwickelt, welche im weiteren Verlauf – im Sinne des Legislativen Theaters (vgl. Boal 1998) – an politische und behördliche Verantwortungsträger*innen von Stadt, Land und Bund kommuniziert wurden. Konzipiert, organisiert und geleitet von InterACT, der Werkstatt für Theater und Soziokultur, bestand ein wesentlicher Anspruch des Projekts darin, eine Vielzahl an aktiv Mitwirkenden und Mitforschenden zu beteiligen. Dazu zählten insbesondere Betroffene bzw. Erfahrungsexpert*innen von Wohnproblemen und prekären Wohnformen, aber auch Fachleute aus sozialen Diensten und sozialen Initiativen bzw. NGOs, die im Bereich der Wohnungslosenhilfe, Menschenrechts- und Antidiskriminierungsarbeit tätig sind, sowie aus der gesellschaftlichen Öffentlichkeit. Sie alle wurden auf unterschiedliche Weise in die inhaltliche Problemanalyse und in die Lösungssuche einbezogen. Neben dem partizipativen Design kamen durchgehend szenische Verfahren und Methoden wie das

Forumtheater zur Anwendung, worum es im Folgenden gehen wird.

3.1 Zur Methodik des szenischen Forschens mit dem Forumtheater

Szenisches Forschen mit dem Forumtheater basiert in erster Linie auf szenisch-theatralischen Methoden und Vorgangsweisen. Das bedeutet, dass alle Elemente des Theaterspiels eine Rolle spielen (können), beispielsweise Raum, Bewegung, Rhythmus, Gestik, Mimik, Körperhaltungen, Emotionen, Sprache, Stimme, Rollen, Figuren, Handlungsabläufe und szenische Interaktionen. Zentral sind die in szenischen Settings und Räumen mitwirkenden Akteur*innen, deren Handlungen, Haltungen und Verhaltensweisen sowie deren Zusammenspiel und Zusammenwirken im theatralischen Raum. Forumtheater als Methode szenischen Forschens ist vorrangig auf soziale Probleme und Konflikte fokussiert, die mit Ausgrenzung, Diskriminierung und sozialer Ungleichheit verbunden sind. Dabei ist mit dem Forumtheater zunächst eine interaktive Theaterform des sogenannten „Theaters der Unterdrückten“ gemeint, bei der das Publikum eingeladen wird, sich am Spielgeschehen zu beteiligen, um vielfältige Handlungs- und Veränderungsideen für einen in szenischen Verläufen dargestellten sozialen Konflikt oder ein Problem zu erproben und zu reflektieren (vgl. Boal 2013; Staffler 2009; Wrentschur 2019). Die Folgen des Handelns werden in diesem dramatischen Labor unmittelbar sichtbar und erlebbar. Untersucht werden Handlungsspielräume, verbunden mit der Frage, welche strukturellen Veränderungen notwendig sind, um vor allem sozial ausgegrenzten und benachteiligten Gruppen umfassende Möglichkeiten zur gesellschaftlichen (und politischen) Partizipation zu eröffnen. Mit Forumtheater ist zudem ein partizipativer und szenischer Forschungsprozess in Gruppen verbunden, bei dem sich die Mitwirkenden, die bestimmte Problemlagen teilen, unter Anwendung szenisch-theatralischer Methoden mit einschränkenden, diskriminierenden oder unterdrückenden Situationen und/oder Strukturen in ihrem Alltagsleben und ihren Lebenswelten auseinandersetzen (vgl. Erel/Reynolds/Kaptani 2017; Wrentschur 2019; 2020a; 2021a). Individuelle, subjektive wie kollektive Erfahrungen und Perspektiven auf das jeweilige Thema werden theatralisiert und reflektiert. Auf diese Weise soll die „Wiedergewinnung subjektiver Perspektiven auf lebensweltliche Probleme und Problemlagen mit ästhetischen Mitteln sowie deren Verbindungen zu gesellschaftlichen und politischen Werten, Diskursen und Strukturen“ angeregt werden, auch um das „Politische mit den (subjektiven) Lebensvollzügen zu verbinden“ (Wrentschur 2021a: 199).

Erkenntnis- und Bewusstwerdungsprozesse werden mit der Suche nach Veränderungsmöglichkeiten verbunden, wodurch szenisches Forschen mit dem Forumtheater – wie auch die partizipative Forschung – Auslöser für sozialen Wandel sein will und sich als eine in soziale und politische Räume eingreifende Forschungsstrategie versteht (vgl. von Unger 2014; Bergold/

Thomas 2012). Das Ziel ist, Erkenntnisse und Veränderungswissen auf persönlicher, sozialer und politischer Ebene zu schaffen. Die Wissens- und Erkenntnisproduktion findet über die mit dem Theaterspiel verbundenen Darstellungsformen statt, die von Handlungen, Haltungen, Gestik und Emotionalität getragen werden. Eine derart verstandene aufführungsorientierte Sozialwissenschaft ist durch eine kritische soziologische Imagination fundiert, die eine radikale Demokratisierung der Lebensverhältnisse anstrebt. „Dabei ist es Aufgabe einer kritisch orientierten Sozialwissenschaft, Erfahrung, Politik, Performativität und Ermächtigung miteinander zu verknüpfen“ (Winter 2010: 40).

3.2 Phasen und Verläufe von Wohnen für ALLE

Ausgehend von den Studien und Berichten zur Armut- und Wohnungssituation führte der Weg des Projekts von einer vernetzenden Projektaufaktveranstaltung, über einen Community-Theater-Workshop, die Entwicklung und mehrmalige Aufführungen des Forumtheaters *WARE WOHNEN MENSCHENRECHT* bis hin zu einer Bürger*innenversammlung und schließlich zu mehreren Dialogveranstaltungen mit politischen Vertreter*innen. Für alle Phasen war kennzeichnend, dass szenische und partizipative Verfahren und Methoden verbunden wurden, wobei die Einbeziehung von Menschen mit Erfahrungen mit prekärem Wohnen eine besondere Rolle spielte. Zudem wurden die Analyse und Reflexion inhaltlicher Aspekte der Wohnungsfrage mit der partizipativen Entwicklung von Lösungsideen und politischen Empfehlungen bzw. Vorschlägen verbunden. Wie sich das Zusammenspiel dieser Zugänge konkret gestaltete, ist an anderen Stellen ausführlich dargestellt (vgl. Wrentschur 2024), ich fasse hier die wesentlichen Zugangsweisen zusammen:

*Die Einbeziehung und Mitwirkung von Erfahrungsexpert*innen:* Das ganze Projekt hindurch wirkten Menschen aktiv mit, die über Erfahrungen mit prekären Wohnformen und/oder Wohnungslosigkeit verfügten. In starkem Maße realisierte sich dies zunächst beim Community-Theater-Workshop, der zu einer wichtigen inhaltlichen Grundlage für das Forumtheaterstück und das Projekt insgesamt wurde. Dabei war der geschützte Raum, in dem Menschen ihre Geschichten zu einer bestimmten Problematik teilen, besonders bedeutsam, zumal es dabei auch um persönliches und kollektives Empowerment ging (vgl. Wrentschur 2019: 215–225; Glaser 2015). Ziel war es insbesondere, der Expertise von Betroffenen Raum zu geben, die ihre eigenen Erfahrungen mit prekären und herausfordernden Wohnsituationen szenisch zum Ausdruck brachten, Veränderungen erproben konnten und Vorschläge für ein leistbares, menschenwürdiges und bedürfnisgerechtes *Wohnen für ALLE* diskutierten und entwickelten. Einige der dabei entwickelten Szenen fanden später Eingang in das Forumtheaterstück – das Stück wurde also gleichsam von Betroffenen „mitgeschrieben“. Einige von ihnen wirkten in der Folge auch als Darsteller*innen bei den öffentlichen Aufführungen des Forumtheaters *WARE WOHNEN MENSCHENRECHT* mit.

Die partizipative und interdisziplinäre Ausrichtung: Bei der Beteiligung von Menschen am Projekt wurde – neben dem Einbezug von Erfahrungsexpert*innen – darauf geachtet, fachlich und professionell sehr unterschiedliche Expertisen und Perspektiven miteinzubeziehen und damit den mit der Wohnungsfrage verbundenen Herausforderungen und Problemen interdisziplinär zu begegnen. Die Ergebnisse der inhaltlichen Auseinandersetzung flossen in die Projekt- und Stückentwicklung ein, Themen und deren szenische Veranschaulichung wurden in diesem Sinne von vielen mitgestaltet. Aber auch bei offenen Proben und vor allem bei den interaktiven Aufführungen bestanden vielfältige Möglichkeiten der Beteiligung und Mitwirkung. So konnte das jeweilige Publikum entscheiden, in welche von fünf „Forumszenen“ es sich vertiefen wollte, um Veränderungen und Lösungsansätze in den jeweiligen Szenen zu erproben. Am Ende jeder Aufführung wurden vom Publikum zudem Vorschläge und Lösungsansätze für leistbares, menschenwürdiges und bedürfnisgerechtes Wohnen schriftlich formuliert.

Die Eröffnung öffentlicher Räume und Diskurse – für ALLE: Im Zuge des Projekts wurden vielfältige Kommunikations- und Diskursräume eröffnet. Dabei dienten szenische Formate und vor allem das Forumtheater *WARE WOHNEN MENSCHENRECHT* als Grundlage für die Suche nach Handlungsalternativen und strukturellen Veränderungen. Dadurch wurde nicht nur abstrakt diskutiert, sondern es gab einen theatral eröffneten Erfahrungsraum für alle, der gleichzeitig auf bestehende Ungleichheiten und Machtunterschiede verwies.

Die proaktive Einmischung in politische Räume: In allen Projektphasen spielte die Bezugnahme auf die politischen Rahmenbedingungen für leistbares, menschenwürdiges und bedürfnisgerechtes Wohnen eine große Rolle. Ausgehend von analysierten Problemfeldern wurde in allen Phasen an der Entwicklung politischer Vorschläge gearbeitet, die dann im Sinne des Legislativen Theaters proaktiv in politische Räume eingebracht wurden. Dies wurde insbesondere über die Dialogveranstaltungen realisiert, an denen sich im April 2021 und im Mai 2022 politische Vertreter*innen der Stadt Graz sowie im Mai 2022 Abgeordnete des Steiermärkischen Landtags beteiligten, jeweils unter Mitwirkung von Expert*innen und Projektpartner*innen. Ausgehend von Szenenfolgen aus *WARE WOHNEN MENSCHENRECHT* wurden Lösungsideen sowie politische Vorschläge für leistbares, menschenwürdiges und bedürfnisgerechtes Wohnen präsentiert, die in den Verantwortungs- und Handlungsbereich der Stadt Graz bzw. des Landes Steiermark fallen. Diese Vorschläge und Empfehlungen wurden mit den anwesenden Politiker*innen und Expert*innen hinsichtlich ihrer konkreten Umsetzungsmöglichkeiten diskutiert.

3.3 Prekäres Wohnen: Die Forumszene „Wohngemeinschaft“

Ein wesentliches Element des Projekts ist das dokumentarische Forumtheaterstück *WARE WOHNEN MENSCHENRECHT*, das – ästhetisch verdichtet – wesentliche Erkenntnisse und Einsichten des szenisch-partizipativen Forschungsprozesses enthält. Im Mittelpunkt der szenischen Verläufe stehen Menschen, die auf unterschiedliche Weise um den Zugang zu leistbarem, menschenwürdigem und bedürfnisgerechtem Wohnraum ringen. Damit werden vor allem die Erfahrungen und Sichtweisen jener Menschen berücksichtigt, die im öffentlichen, politischen und medialen Diskurs meist keine Stimme haben – auch dann nicht, wenn es um ihre Bedürfnisse oder ihr Recht auf Wohnen geht. Das Stück mit seinen Szenenfolgen veranschaulicht und verhandelt, wie Handlungen derjenigen, die Wohnen als Investition und Spekulation betrachten, im Widerspruch zu denjenigen stehen, für die der Zugang zu (leistbarem, menschenwürdigem und bedürfnisgerechtem) Wohnraum ein Grundbedürfnis und Grundrecht darstellt. In den szenischen Verläufen werden Menschen in belastenden Situationen bei der schwierigen und diskriminierenden Wohnungssuche, in prekären Wohnformen und beim von Konflikten begleiteten Wohnen in (zu) dicht verbauten Gebieten gezeigt (vgl. dazu auch Wrentschur 2020b: 43–72).

Damit gelange ich zur Szenenfolge „Wohngemeinschaft“ vom Beginn des Beitrags, die auch während der Aufführungen vom Publikum für die interaktive Bearbeitung ausgewählt werden konnte. Die Szenenfolge wurde in starkem Maße aus der Sicht und ausgehend von den Erfahrungen von Betroffenen entwickelt. Sie spiegelt Erfahrungen mit prekärem Wohnen wider, in Zusammenhang mit dem desolaten und/oder schlecht betreuten Zustand von Wohnungen, mit der permanenten Gefahr und Sorge, die Miete nicht mehr zahlen zu können und die Wohnung zu verlieren, sowie der Abhängigkeit von Vermieter*innen, Hausverwaltungen und Behörden, was oft mit dem Erleben von Macht- und Hilflosigkeit einhergeht.

3.3.1 Forumszene „Wohngemeinschaft“ – Inhalt und Hintergrund

In der Szenenfolge „Wohngemeinschaft“ tun sich die Figuren Uschi Winkler und Tom Krainer mit dem Asylwerber Sharif al Zaidi zusammen und beziehen eine privat vermietete Wohnung. Gemeinsam bestreiten sie die Wohnungsgesamtkosten im Rahmen ihrer sehr eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten: Tom Krainer bezieht sein Gehalt aus einem Job im Niedriglohnbereich, Uschi Winkler, die gerade ein Arbeitstraining absolviert, muss mit der (damaligen) Mindestsicherung ihr Auslangen finden und Sharif al Zaidi hat nur sein minimales Taschengeld von 150,- EUR als Asylwerber zur Verfügung. Ihre prekären Einkommenssituationen treffen auf prekäre Wohnbedingungen: So ist der Mietvertrag mit einer privaten Vermieterin nur auf ein Jahr befristet, als in der Wohnung Schimmel auftaucht und sich herausstellt, dass durch unsachgemäßes Reparieren ein Abflussrohr undicht

wurde, kommt es zum Konflikt mit der Vermieterin. Diese droht, den befristeten Mietvertrag nicht mehr verlängern zu wollen. Dieser Konflikt bringt die Bewohner*innen der WG in Bedrängnis, zumal kaum finanzielle Ressourcen da sind und nun die noch verstärkte Unsicherheit mit dem befristeten Mietvertrag dazukommt.

Die Situation verschärft sich im zweiten Teil der Szenenfolge, als Frau Schmidt vom Sozialamt der Wohngemeinschaft einen Kontrollbesuch abstattet, um die Mindestsicherungsbezieherin Uschi Winkler zu überprüfen. Dies entwickelt sich zu einer sehr unangenehmen Situation: Da in der Wohngemeinschaft der Kühlschrank, die Waschmaschine und zum Teil auch Essen geteilt wird, stuft Frau Schmidt die Wohngemeinschaft als Wirtschaftsgemeinschaft ein. Das hat zur Folge, dass die Mindestsicherung der Bewohnerin um mindestens 25% gekürzt wird. Für Uschi Winkler eine Hiobsbotschaft: Mit einer gekürzten Mindestsicherung kann sie die Wohnung nicht mehr mitfinanzieren und Tom Krainer als Hauptmieter wächst das Ganze über den Kopf: Das Problem mit dem Schimmel, die notwendigen Ausgaben für die Reparaturen, die Unsicherheit mit dem Mietvertrag und nun die noch größere finanzielle Belastung – er beschließt, für sich allein eine Wohnung zu suchen, die Wohngemeinschaft wird aufgelöst.

3.3.2 Das Erproben von Veränderung und Ideen für Alternativen

In der Forumphase wurde die Frage an das Publikum gerichtet, ob und wie es hier zu einer anderen Lösung kommen und die Wohngemeinschaft weiter bestehen kann. In den Einstiegen des Publikums wurde in einer Art dramatischen Probehandeln versucht, darauf Antworten zu erhalten. Im ersten Teil der Szenenfolge, beim Konflikt mit der Vermieterin, wurde wiederholt versucht, stärker aufzutreten. Das stellte immer wieder eine Gratwanderung dar, zumal die Situation dadurch noch mehr eskalieren konnte, etwa wenn auf Rechte gepocht wurde oder sich die Vermieterin angegriffen fühlte. Zur Gratwanderung trug auch bei, dass bei der privaten Vermietung von Wohnungen dieser Art auch im Mietrecht nicht immer klare Antworten zu finden sind. Zu Lösungen im beiderseitigen Interesse kam es zumeist dann, wenn sich die Mieter*innen zuvor über ihre rechtliche Situation erkundigt hatten und in einem bestimmten, aber konstruktiven Ton mit der Vermieterin verhandelten, ihre Mitverantwortung glaubwürdig vertraten und man sich zu einem gemeinsamen Vorgehen durchringen konnte.

Im zweiten Teil der Szene blieben alle Versuche, etwas an der Situation zu verändern, ohne Erfolg. Die lebensweltliche Perspektive – „Aber wir haben nicht das Geld für drei Kühlschränke oder drei Waschmaschinen“ – prallt auf die herrschaftlich-rechtliche Praxis – „Aber das ist das Gesetz, da kann ich nichts machen“. Insofern wird deutlich, dass hier nur eine gesetzliche Änderung Abhilfe schaffen kann. Angeregt wurde auch, dass bei der Antragstellung für die Mindestsicherung (jetzt

wieder Sozialhilfe) zumindest informiert wird, welche Kriterien für eine Wirtschaftsgemeinschaft gelten, die sich in der Regel ja auf Partnerschaften beziehen.

In der Reflexion und Diskussion zur Szenenfolge wurde deutlich, wie sich prekäre Lebenslagen über prekäre Wohnlagen verstärken und sich dabei Machtverhältnisse offenbaren: Zum einen wurden mit privaten Mietverhältnissen einhergehende Konflikte und Unsicherheiten thematisiert, zum anderen die mit Erstaunen wahrgenommene gesetzliche Regelung und ihre negativen Auswirkungen auf die ohnehin herausgeforderten Menschen. Die Szenenfolge machte diese Widersprüche und Konflikte bewusst, die interaktive und partizipative Auseinandersetzung führte zu Vorschlägen und Empfehlungen, die auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelt waren: So wurde u.a. gefordert, dass es keine befristeten Mietverträge mehr geben soll und dass es bei Wohngemeinschaften keine Kürzung der Mindestsicherung oder Sozialhilfe geben soll. Vielmehr stellen Wohngemeinschaften für Menschen mit wenig Einkommen eine wichtige Möglichkeit dar, gemeinsam „über die Runden zu kommen“ und so auch der mit Armutslagen verbundenen Isolation und Einsamkeit zu begegnen. Aus diesem Grund sollten gerade Wohngemeinschaften von Menschen in prekären Lebenslagen gefördert werden und es sollte eine verstärkte Bewusstseinsbildung für alternative Wohnformen und Wohnprojekte geben. Vorgeschlagen wurde auch eine Art Ombudsstelle, die in allen Mietrechtsfragen Auskunft gibt, die bei der Wohnungssuche hilft und die bei Problemen zwischen Vermieter*innen und Mieter*innen kostenfrei überprüft und vermittelt (vgl. dazu Wrentschur 2020b: 60–64).

4 Ergebnisse und Implikationen

In der Szenenfolge „Wohngemeinschaft“ wurden inhaltliche Aspekte von prekärem Wohnen – vor allem aus der Sicht von Erfahrungsexpert*innen – verdeutlicht. Die Aufführungen schufen einen öffentlichen Raum und Rahmen für die Suche nach Alternativen und Lösungen auf unterschiedlichen Ebenen. Zudem wurde der Bezug zwischen Alltagsproblemen und gesetzlichen Rahmenbedingungen veranschaulicht, was auch für eine Reihe anderer Szenen aus *WARE WOHNEN MENSCHENRECHT* gilt.

Insgesamt zeigt das Projekt, dass die gegenwärtige Wiederkehr der Wohnungsfrage einer umfassenden und über die Rolle der Integrationshelferin hinausgehenden Positionierung der Sozialen Arbeit bedarf, die mit proaktivem, politischem Einmischen einhergeht. Bei *Wohnen für ALLE* war neben der aktiven Beteiligung von Erfahrungsexpert*innen das Zusammenwirken unterschiedlicher Expertisen und Perspektiven auf der Grundlage empirischer Befunde zentral. Die partizipative Gestaltung des Projekts ermöglichte die breite und vielfältige Beteiligung von mehr als 600 Personen, Initiativen und Organisationen. Die interdisziplinäre und bereichsübergreifende Zusammenarbeit ermöglichte die Erarbeitung inhaltlicher Erkenntnisse, die

unterschiedliche Bereiche wie die Wohnungslosenhilfe, Wohnbaupolitik, Antidiskriminierungs- und Menschenrechtsarbeit, Stadtteilarbeit, Mietrecht, Stadtentwicklung, Wohnbaupolitik umfassen und damit auch unterschiedliche Politikbereiche verbinden. Damit leistete das Projekt Beiträge zu einer übergreifenden Perspektive auf die Wohnungsfrage in der Sozialen Arbeit.

Die Szenenfolgen von *WARE WOHNEN MENSCHENRECHT* verhandelten unzureichende Strukturen und Widersprüche des Gesamtsystems in Zusammenhang mit der Wohnungsfrage. Der Ansatz des Forumtheaters konnte genutzt werden, um die Verflechtung zwischen individuellen Problemen und Widersprüchen des Sozial- und Wohnsystems öffentlich aufzudecken und zu veranschaulichen. Die Szenen des Stücks zeigen zudem Macht-, Herrschafts- und Ungleichheitsverhältnisse im Wohnbereich, verbunden mit der Frage, wie diese überwunden werden können. Dies führte zur Entwicklung, Formulierung und politischen Artikulation von mehr als 40 strukturellen Vorschlägen für Veränderungen. In diesem Sinn kann *Wohnen für ALLE* als ein Beispiel für kritisch-politische Soziale Arbeit angesehen werden, die sich in gesellschaftliche und politische Felder (pro)aktiv einmischt. Bei den Dialogveranstaltungen mit der Politik schuf das Forumtheaterstücks eine gute Grundlage für das Verständnis der jeweiligen Vorschläge und Anregungen. Die anwesenden Politiker*innen schienen durch die szenischen Verläufe im Stück emotional involviert und inspiriert, die darauf aufbauenden Diskussionen verliefen auch über Parteigrenzen hinweg im Grunde konstruktiv und führten zum ermutigenden Ergebnis, dass die Politiker*innen dem Großteil der Vorschläge zustimmen konnten (vgl. proaudiobox 2021). Manche von ihnen zeigten in der Folge auch Engagement, diese Vorschläge in ihre politische Arbeit zu integrieren und zur Umsetzung beizutragen. Einige der Vorschläge wurden – auch in Folge neuer politischer Mehrheitsverhältnisse – in der Stadt Graz umgesetzt. Bislang noch geringere Wirkung konnte das Projekt bei den politischen Entscheidungsträger*innen im Land Steiermark erzielen. Gerade die geforderte Änderung, die Mindestsicherung bzw. jetzt wieder Sozialhilfe bei Wohngemeinschaften nicht zu kürzen, prallte bislang an den politischen Macht- und Herrschaftsverhältnissen ab.

Die öffentliche, kritische Auseinandersetzung mit den Szenenfolgen von *WARE WOHNEN MENSCHENRECHT* und den damit zusammenhängenden Macht- und Ausgrenzungsdynamiken zeigte auch, dass sich Zuschauer*innen mit den Bewohner*innen solidarisieren und ein Raum für vielfältige Lösungsansätze entstehen kann. Das lag neben der ästhetischen Verdichtung und Veranschaulichung von Problemlagen vor allem daran, dass die Stimmen von Betroffenen in authentischer Weise zum Ausdruck gebracht wurden. Menschen als Wohnende sind in der Regel nicht mit derart existentiellen Fragen in ihrem Alltag konfrontiert wie Noch- oder Nicht-Wohnende, die sich „in einer existentiellen Notsituation und/oder einer prekären finanziellen Lage“ befinden, „deren Teilhabemöglichkeiten oder Zugänge zu gesellschaftlichen Ressourcen“ eingeschränkt

sind und die „Stigmatisierungs- und Ausgrenzungspraktiken“ (Sowa 2022: 11) erleben. Entgegen den üblichen Prozessen des Otherings, in denen „Noch-Wohnende und Nicht-Wohnende [...] als gesellschaftlich randständige Gruppen hergestellt“ (ebd.: 14) werden, wurden bei *Wohnen für ALLE* in den verschiedenen Settings der Zusammenkunft „Noch-Wohnenden und Nicht-Wohnenden Achtung und Respekt entgegengebracht [...], sodass sie sich in der Interaktionssituation als autonome und gleichwertige Personen erleben“ (ebd.: 11) konnten. Nicht nur, dass so respektvolle Begegnungen zwischen „Verbannten“ der Gesellschaft und dem Publikum als Sphäre des Öffentlichen“ (Wihstutz 2012: 136) ermöglicht wurden, die im Alltag nur selten oder gar nicht stattfinden; es wurden auch die Stimmen von Gruppen repräsentiert, die im öffentlichen Diskurs nur wenig wahrgenommen werden. Unmittelbar Betroffene wurden zu Hauptdarsteller*innen und mit ihnen ihre oft ausgeblendeten Erfahrungen und Lebenswelten. Wie bei ähnlich gelagerten Projekten auch (vgl. Wrentschur 2021b) eröffneten speziell die Aufführungen Räume der sozialen Heterotopie, in denen Wohnende und Noch-/Nicht-Wohnende empathisch, solidarisch und politisch agierten und in dem die sonst üblichen sozialen Grenzen zwischen Menschen in prekären Lebenslagen und der gesellschaftlichen Öffentlichkeit temporär geöffnet und verschoben wurden.

Verweise

ⁱ www.interact-online.org

Literaturverzeichnis

Beck, Silvia/Reutlinger, Christian (2019): Die Wiederkehr der Wohnungsfrage. Historische Bezüge und aktuelle Herausforderungen für die Soziale Arbeit. Zürich: Seismo.

Bergold, Jarg/Thomas, Stefan (2012): Partizipative Forschungsmethoden: Ein methodischer Ansatz in Bewegung [110 Absätze]. In: Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research, 13(1), Art. 30. <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs1201302>.

Bettinger, Frank (2012): Bedingungen kritischer Sozialer Arbeit. In: Anhorn, Ronald/Bettinger, Frank/Horlacher, Cornelis/Rathgeb, Kerstin (Hg.): Kritik der Sozialen Arbeit – kritische Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer VS, S. 163–190.

Boal, Augusto (1998): Legislative Theatre. Using Performance to make Politics. London/New York: Routledge.

Boal, Augusto (2013): Übungen und Spiele für Schauspieler und Nicht-Schauspieler. Aktualisierte und erweiterte Ausgabe. Hg. und aus dem brasilianischen Portugiesisch übers. von Till Baumann. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Burzlaff, Miriam (2022): Policy Practice – Gerechtigkeitsorientierte Intervention Sozialer Arbeit und Perspektive der Gegenmacht. In: Österreichisches Jahrbuch für Soziale Arbeit, Vol. 4: Schwerpunkt „Politische Implikationen der Sozialen Arbeit – Zwischen neoliberalen Indienstnahmen und gesellschaftskritischen Transformationen“. Weinheim: Beltz Juventa, S. 64–83.

Castel, Robert/Dörre, Klaus (Hg.) (2009): Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts. Frankfurt am Main/New York: Campus.

Dörre, Klaus (2016): Die neue Unterklasse. Armut, Ausbeutung und soziale Reproduktion in der prekären Vollerwerbsgesellschaft. In: Häusl, Maria/Horlacher, Stefan/Koch, Sonja/Loster-Schneider, Gudrun/Schötz, Susanne (Hg.): Armut. Gender-Perspektiven ihrer Bewältigung in Geschichte und Gegenwart. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag, S. 41–68.

Erel, Umut/Reynolds, Tracey/Kaptani, Erene (2017): Participatory theatre for transformative social research. In: Qualitative Research, 17(3), S. 302–312.

Giesecke, Hermann (1973): Einleitung. In: Giesecke, Hermann (Hg.): Offensive Sozialpädagogik. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 5–6.

Glaser, Stefan (2015): Plädoyer gegen Empowerment? Zwischen Ansprüchen, gelebter Praxis, Kritik und neuen Ideen. In: soziales_kapital, Nr. 14, S. 30–42. <https://soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/405>.

Grunwald, Klaus/Thiersch, Hans (2016): Lebensweltorientierung. In: Grunwald, Klaus/Thiersch, Hans (Hg.): Praxishandbuch Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Handlungszusammenhänge und Methoden in unterschiedlichen Handlungsfeldern. 3. Aufl. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 24–64.

Hill, Marc/Schmitt, Caroline (Hg.) (2021): Solidarität in Bewegung. Neue Felder für Soziale Arbeit. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, S. 11–32.

Prasad, Nivedita (Hg.) (2023): Methoden struktureller Veränderung in der Sozialen Arbeit. Opladen/Toronto: Barbara Budrich.

Schäfer, Stefan/Jacobs, Sebastian (2022): Soziale Arbeit und politische Differenz. In: Österreichisches Jahrbuch für Soziale Arbeit, Vol. 4: Schwerpunkt „Politische Implikationen der Sozialen Arbeit – Zwischen neoliberalen Indienstnahmen und gesellschaftskritischen Transformationen“. Weinheim: Beltz Juventa, S. 26–44.

Seithe, Mechthild (2014): Repolitisierung und sozialpolitische Einmischung Sozialer Arbeit. In: Panitzsch-Wiebe, Marion/Becker, Bjarne/Kunstreich, Timm (Hg.): Politik der Sozialen Arbeit – Politik des Sozialen. Opladen u.a.: Barbara Budrich, S. 30–50.

Sowa, Frank (2022): Wohnungsnot als Figuration – Figurationen der Wohnungsnot. In: Sowa, Frank (Hg.): Figuration der Wohnungsnot. Kontinuität und Wandel sozialer Praktiken, Sinnzusammenhänge und Strukturen. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 9–34.

Staffler, Armin (2009): Augusto Boal. Einführung. Essen: Oldib.

Staub-Bernasconi, Silvia (2012): Soziale Arbeit und soziale Probleme. In: Thole, Werner (Hg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 4. Aufl. Wiesbaden: VS – Verlag für Sozialwissenschaften, S. 267–282.

Unger, Hella von (2014): Partizipative Forschung. Einführung in die Forschungspraxis. Wiesbaden: Springer VS.

proaudiobox (2021): WARE WOHNEN MENSCHENRECHT. Aufnahme der Dialogveranstaltung mit Vertreter*innen der Grazer Stadtpolitik vom 26.4.2021. Vimeo. <https://vimeo.com/539221653>.

Weber, Richard (2008): Auf der Suche nach dem ‚wirklichen‘ Leben – Politisches Theater zu Beginn des 21. Jahrhunderts. In: Zeitschrift für Theaterpädagogik, 24. Jg., H. 53, S. 41–46.

Wihstutz, Benjamin (2012): Der andere Raum. Politiken sozialer Grenzverhandlungen im Gegenwartstheater. Zürich/Berlin: diaphanes.

Winter, Rainer (2010): Ein Plädoyer für kritische Perspektiven in der qualitativen Forschung. In: Forum Qualitative Forschung / Forum: Qualitative Social Research, 12(1), Art. 7. <https://doi.org/10.17169/fqs-12.1.1583>.

Wohnen für ALLE (o.J.): Projektwebsite. <https://www.interact-online.org/aktuell/wohnen-fuer-alle> (05.06.2024).

Wrentschur, Michael (2019): Forumtheater, szenisches Forschen und Soziale Arbeit. Diskurse – Verfahren – Fallstudien. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Wrentschur, Michael (2020a): Mit dem Forumtheater szenisch und partizipativ forschen: Konzeption, Verfahrensweisen und Beispiele aus der Sozialen Arbeit. In: neue praxis, Sonderheft 16, S. 130–143.

Wrentschur, Michael (2020b): WARE WOHNEN MENSCHENRECHT. Ein legislatives Forumtheaterprojekt von InterACT. Projektbericht mit Lösungsideen, Vorschlägen und Empfehlungen für ein leistbares, menschenwürdiges und bedürfnisgerechtes Wohnen in Graz und in der Steiermark. Unter Mitarbeit von Brigitte Schaberl, Martin Vieregg und Wolfgang Rappel. Graz.

Wrentschur, Michael (2021a): Zur Verbindung des Ästhetischen, Subjektiven und Politischen: Partizipative Prozesse mit dem Forumtheater in der Sozialen Arbeit. In: Österreichisches Jahrbuch für Soziale Arbeit, Vol. 3: Schwerpunkt „Partizipation und Soziale Arbeit“. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 181–202.

Wrentschur, Michael (2021b): Grenzen öffnen und Realitäten verbinden. Potenziale politisch-partizipativer Theaterarbeit für eine solidarische Soziale Arbeit. In: Hill, Marc/Schmitt, Caroline (Hg.): Solidarität in Bewegung. Neue Felder für die Soziale Arbeit. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, S. 225–243.

Wrentschur, Michael (2024): Die Wohnungsfrage in der Sozialen Arbeit szenisch und partizipativ verhandeln. Prozesse, Ergebnisse und Implikationen von WARE WOHNEN MENSCHENRECHT. In: Österreichisches Jahrbuch für Soziale Arbeit, Vol. 6: Schwerpunkt „Die Neuausrichtung Sozialer Arbeit in Zeiten von Instabilität und Prekarisierung“. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 59–80.

Über den Autor

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Michael Wrentschur

michael.wrentschur@uni-graz.at

Lehrt und forscht am Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft im Arbeitsbereich Sozialpädagogik der Karl-Franzens-Universität Graz und ist künstlerischer Leiter von InterACT, der Werkstatt für Theater und Soziokultur. Seine Arbeitsschwerpunkte sind die Theaterpädagogik und Theaterarbeit in sozialen Feldern, Soziokultur und soziale Kulturarbeit, Armut und soziale Ausgrenzung, prekäre Arbeit/prekäres Wohnen sowie szenische und partizipative Forschungsmethoden. 2021 wurde er mit dem *Österreichischen Wissenschaftspreis für Soziale Arbeit* ausgezeichnet für *Forumtheater, szenisches Forschen und Soziale Arbeit. Diskurse – Verfahren – Fallstudien*, erschienen 2019 bei Beltz Juventa.

Soziale Arbeit, Staat und Zivilgesellschaft

**Die Bedeutung von Zugehörigkeitsansätzen
in der sozialarbeiterischen Beratung
von jungen Frauen und Mädchen,
die von Zwangsheirat bedroht oder betroffen sind**

Elisabeth Lehmer

Elisabeth Lehmer. Die Bedeutung von Zugehörigkeitsansätzen in der sozialarbeiterischen Beratung von jungen Frauen und Mädchen, die von Zwangsheirat bedroht oder betroffen sind. soziales_kapital, Bd. 28 (2024). Rubrik: Junge Wissenschaft. Innsbruck.

Printversion: <http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/808/1516>

Zusammenfassung

Zwangsheirat ist ein globales Phänomen von weitreichender Bedeutung, das auch die Soziale Arbeit vor die Herausforderungen stellt, wirksame Interventionen zu entwickeln. Dieser Artikel basiert auf meiner Masterarbeit, die Fragen der Zugehörigkeit(en) im sozialarbeiterischen Beratungskontext untersucht. Expertinneninterviews verdeutlichen, dass Zugehörigkeitsfragen eine Rolle spielen, besonders bei innerfamiliären Konflikten, die zumeist mit ambivalenten Gefühlen gegenüber der Familie und der Selbstidentifikation der Klientinnen einhergehen. Der Artikel betrachtet Zugehörigkeitsansätze in der Migrationsgesellschaft, insbesondere bei von Zwangsheirat betroffenen Frauen und Mädchen. Dabei wird verdeutlicht, dass eine Abkehr von Kategorisierungen qua Migrationshintergrund und eine Öffnung hin zu einer differenzierteren Perspektive bezüglich Zugehörigkeit(en) unerlässlich ist.

Schlagnworte: Soziale Arbeit, Migrationsgesellschaft, Zugehörigkeit(en), Zwangsheirat, Migrationshintergrund

Abstract

Forced marriage is a significant global phenomenon that also poses challenges for social work in order to create effective interventions. This article is based on my master's thesis, which examines questions of belonging(s) in the context of social work counselling. Interviews with female experts indicate that questions of belonging play a role, particularly in intra-family conflicts, accompanied by ambivalent feelings towards family and the self-identification of clients. The article examines approaches of belonging in our migration society, with a particular focus on women and girls affected by forced marriage. It thus demonstrates the necessity of moving away from simplistic categorizations such as 'migration background' and embracing a more nuanced understanding of belonging(s).

Keywords: social work, migration society, belonging(s), forced marriage, migration background

1 Einleitung

Zwangsheirat ist ein weltweites Phänomen. Die Vereinten Nationen definieren eine Zwangsheirat als „a marriage in which one and/or both parties have not personally expressed their full and free consent to the union“ (UN 2022a); in den „Sustainable Development Goals“ ist die Abschaffung von Zwangsheirat festgeschrieben (vgl. UN 2022b). Laut Gaby Straßburger liegt eine Zwangsheirat dann vor, „wenn eine Frau oder ein Mann durch psychischen oder physischen Druck gegen den eigenen Willen zur Ehe gezwungen werden“ (Straßburger 2007: 72). Mandl und Tadic betonen in diesem Zusammenhang, dass „immer mehrere Faktoren und Aspekte, die sich wechselseitig bedingen“ (Mandl/Tadic 2016: 9), einen Einfluss auf das Zustandekommen einer Zwangsehe haben (können). Darüber hinaus können Zwangsehen nicht an „ethnischer Herkunft, Kultur oder Religion“ (Orient Express 2022) festgemacht werden, sondern sie müssen vielmehr auf „Traditionen“ zurückgeführt werden. Eine Zwangsheirat stellt eine Form der Gewalt gegen Frauen (im familiären Kontext) dar (vgl. ebd.). Angaben über die genaue Anzahl der Zwangsehen in Deutschland und Österreich sind schwer zu ermitteln, da nur die polizeilich geführten Fälle dokumentiert sind. Für Deutschland beliefen sich diese im Jahr 2022 auf 67 Fälle (vgl. Statista 2022). Die Informations- und Servicestelle für Frauen *femail* in Voralberg erklärt, dass „jährlich bis zu 200 Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund von Zwangsheirat bedroht“ (*femail* 2022) sind.

Der vorliegende Artikel beruht auf meiner Masterarbeit *Zwangsheirat – ein spezifisches und sensibles sozialarbeiterisches Beratungsfeld* (2022). Deren Ausgangspunkt war die Annahme, dass sich Mädchen und Frauen, die von einer Zwangsheirat bedroht oder betroffen sind, häufig in einem (inneren) Konflikt befinden. Dieser spielt sich zumeist zwischen den relevanten Werten und Normen der Herkunftsländer (der Eltern/Erziehungsberechtigten) und den Werten und Normen des Ankunftslandes ab, wie es Expert_innen der Bundesfachkonferenz zum Thema Zwangsheirat konstatieren (vgl. BuKo 2022: 4). In der Forschungsarbeit wird erörtert, inwieweit Fragen nach Zugehörigkeit(en) im sozialarbeiterischen Kontakt mit Betroffenen und/oder Bedrohten von Zwangsheirat bearbeitet werden bzw. inwieweit diese eine Rolle in der Beratung spielen. Hierzu wurden insgesamt zehn Expertinneninterviews geführt. Es konnten sechs Interviews mit Fachkräften von Fachberatungsstellen, zwei Interviews in Freizeit- und Bildungseinrichtungen für Mädchen und junge Frauen, ein Interview mit einer Mitarbeiterin einer Schutzeinrichtung für Betroffene und ein weiteres Interview im Bereich der Schulsozialarbeit geführt werden (vgl. Lehmer 2022: 49–50).ⁱ

Im folgenden Artikel werden zwei theoretische Ansätze zum Thema Zugehörigkeit(en) vorgestellt. Dabei soll verdeutlicht werden, dass eine Abkehr von Kategorisierungen wie „Migrationshintergrund“ und den damit verbundenen Zuschreibungen und eine Öffnung hin zu einer differenzierten Perspektive bezüglich Zugehörigkeit(en) unerlässlich ist. Insbesondere bei

der (sozialarbeiterischen) Arbeit mit jungen Frauen und Mädchen, die von Zwangsheirat bedroht und/oder betroffen sind, können beide Ansätze dazu beitragen, eine umfassendere Analyse von Zugehörigkeit(en) zu ermöglichen – und davon ausgehend eine Grundlage für wirksame Interventionen schaffen. Folgend werden der Ansatz des Belonging nach Yuval-Davis (2006) und das Konzept der Mehrfachzugehörigkeit nach Mecheril, Thomas-Olalde, Melter, Arens und Romaner (2013) vorgestellt. Anschließend folgt eine prägnante Zusammenfassung der Hauptaussagen aus der Masterarbeit sowie ein abschließendes Fazit.

2 Zugehörigkeit(en) in der Migrationsgesellschaft

Der Ansatz der Mehrfachzugehörigkeit nach Mecheril et al. (2013) sowie das Belonging nach Yuval-Davis (2006) sind beide darauf ausgerichtet, die Komplexität von Zugehörigkeit(en) zu erfassen. Beide Konzepte betonen, dass Menschen in (Migrations-)Gesellschaften oft nicht nur einer einzigen Kategorie angehören, sondern vielmehr verschiedenen Gruppen und Kontexten zugehörig sind. Mecheril et al. (2013) betonen dabei die individuelle Ebene und die Vielfalt von Zugehörigkeit(en), während Yuval-Davis (2006) die strukturellen und sozialen Dimensionen von Zugehörigkeit(en) in den Mittelpunkt stellt. Beide Ansätze berücksichtigen zudem Machtverhältnisse und -strukturen, die die Konstruktion von Zugehörigkeit(en) beeinflussen können. In der (sozialarbeiterischen) Arbeit mit jungen Frauen und Mädchen, die von Zwangsheirat bedroht und/oder betroffen sind, können beide Ansätze dazu beitragen, eine umfassendere Analyse der individuellen Gegebenheiten zu erstellen. Eine solche Analyse berücksichtigt strukturelle, soziale und kulturelle Dynamiken und bildet somit eine Grundlage für wirksame Unterstützung. Eine Zusammenführung beider Ansätze ermöglicht demnach eine differenzierte Perspektive bei der Untersuchung von Zugehörigkeitsfragen in Migrationsgesellschaften, was insbesondere für die genannte Zielgruppe von Bedeutung ist.

2.1 Migrationsgesellschaft

Paul Mecheril setzt sich im Zuge seiner Arbeit mit der „Migrationspädagogik“ mit dem Begriff der „Migrationsgesellschaft“ auseinander (vgl. Mecheril 2016: 12). Er erklärt, dass mit der Bezeichnung Migrationsgesellschaft die „gegenwärtige und historische Vielfalt des Wanderungsgeschehens und die wechselseitige konstitutive Dynamik von Grenzformationen und Zugehörigkeitsordnungen“ (ebd.: 15) fokussiert werden. Demnach ist jede_r mit gegebenen sowie entstehenden Grenzen und „Zugehörigkeitsordnungen“ (ebd.: 12) konfrontiert, bewegt sich und handelt in diesen und ist von ihnen beeinflusst (vgl. Mecheril 2010: 19). Mit seiner Definition von Migrationsgesellschaft unterstreicht Mecheril eine Sichtweise, welche sowohl die „Entstehung von Zwischenwelten und post-nationalen Identitäten“ (Mecheril 2016: 15) als auch die Thematik von Grenzen (im psychischen

und physischen Sinne) miteinbezieht. Ferner hält Mecheril fest, dass ein wesentlicher Bestandteil bei der Auseinandersetzung mit Migration darin liegt, zu klären, wo letztendlich Grenzen bestimmt wurden/werden und auf welche Weise „innerhalb dieser Grenze[n] mit Differenz, Heterogenität und Ungleichheit“ (Mecheril 2010: 12) verfahren wird. So verdeutlichen die Ausführungen von Mecheril, dass es in der sogenannten Migrationsgesellschaft zu Grenzziehungen kommt, welche auch Hierarchisierungen mit sich bringen.

2.2 Grundsätzlicher Zugang: Belonging

In Migrationsgesellschaften können Menschen verschiedenen Aus- und Eingrenzungen unterliegen (vgl. Mecheril 2010: 16). Folglich sind Zugehörigkeit(en) im Kontext von Migrationsgesellschaften oft durch komplexe Strukturen geprägt. Der Ansatz von Yuval-Davis betont, dass Zugehörigkeit(en) nicht nur individuell, sondern auch strukturell geformt sind. Bei Auseinandersetzung mit diesen müssen insbesondere auch gegebene Machtstrukturen berücksichtigt werden (vgl. Yuval-Davis 2006: 198–200). Gleichzeitig integriert Yuval-Davis in ihren Ansatz individuelle Erfahrungen, Identifikationen, Emotionen und Wertvorstellungen (vgl. ebd.: 202–204). Auf diese Weise wird die Komplexität von Zugehörigkeit(en) in verschiedenen Kontexten besser erfasst, wodurch auch die Vielfalt von Zugehörigkeit(en) in Migrationsgesellschaften besser verstanden werden kann. Der Ansatz des Belonging nach Yuval-Davis ermöglicht, die Wechselwirkungen zwischen individuellen Erfahrungen und gesellschaftlichen Strukturen zu erfassen. Yuval-Davis beschreibt Belongingⁱⁱ folgendermaßen:

„People can ‚belong‘ in many different ways and to many different objects of attachments. [...] [B]elonging can be an act of selfidentification or identification by others, in a stable, contested or transient way. Even in its most stable ‚primordial‘ forms, however, belonging is always a dynamic process [...].“ (Yuval-Davis 2006: 199).

Die angeführte Definition verdeutlicht, dass die Art und Weise, wie und wozu sich Menschen zugehörig fühlen, weder festgeschrieben ist noch determiniert werden kann, sondern vielmehr ein dynamischer Prozess ist. Für die vertiefende Analyse unternimmt Yuval-Davis eine Dreiteilung, um die einzelnen zu berücksichtigenden Ebenen gesondert darstellen und somit den Begriff in seiner Komplexität fassen zu können (vgl. ebd.: 198–204).

2.1 Soziale Positionierung und Positioniertheit (*social locations*)

Die erste Analyseebene ist die der sozialen und ökonomischen Positionierung und Positioniertheit. Für die deutsche Übersetzung der von Yuval-Davis verwendeten Begrifflichkeit – „*social locations*“ – wurde sich an den Begriffsdefinitionen von Daniel Bartel (2015) orientiert. In seinem Beitrag in der Broschüre des *Antidiskriminierungsverbands Deutschland* (advd) geht er auf Positioniertheit und Positionierung in Beratungseinrichtungen und die Folgen für die Klient_innen ein. Bartel thematisiert hierbei die Bedeutung von gesellschaftlichen Machtverhältnissen, welche ihm zufolge auf jede Person einer Gesellschaft Auswirkungen haben. Das bedeutet, dass es auch für Sozialarbeiter_innen notwendig ist, sich mit diesen zu beschäftigen. So bezieht sich laut Bartel die Bezeichnung Positionierung auf die Verortung von innen, also die eigene Verortung einer Person, und die Positioniertheit auf die Einordnung von außen (vgl. Bartel 2015: 15).

Yuval-Davis erklärt, dass mit der sozialen Positionierung und Positioniertheit die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht, einer Volksgruppe, einer Klasse, einer Nation, einer bestimmten Altersgruppe, einem Verwandtschaftskreis oder auch einer Berufsgruppe gemeint ist, wobei die einzelne Positionierung und Positioniertheit in Bezug auf Machtfragen unterschiedlich gewichtet ist (vgl. Yuval-Davis 2006: 199). Diesbezüglich spricht Yuval-Davis von den Machtachsen („axis of power“), wobei die jeweilige soziale Positionierung und Positioniertheit meist nicht entlang einer einzelnen Machtachse der Differenz zu verorten ist. Daher unterstreicht Yuval-Davis die Bedeutung des Intersektionalitäts-Ansatzes für die Auseinandersetzung mit der/den Zugehörigkeit(en). Dessen Relevanz begründet sie damit, dass sich jeder Mensch theoretisch auch nur mit einer Identitätskategorie („identity category“) identifizieren kann, gleichzeitig aber die soziale Positionierung und Positioniertheit anhand von diversen Differenzachsen („axis of difference“) gebildet werden. Eine weitere Grundannahme der intersektionellen Analyse ist, dass sich die überschneidenden Differenzkategorien („intersecting social divisions“) letztendlich gegenseitig bedingen. Dementsprechend kann für die jeweiligen Differenzkategorien, welche dann die soziale Positionierung und Positioniertheit ergeben, keine gesonderte und greifbare Bedeutung herausgearbeitet werden, da diese ineinandergreifen und dies individuell unterschiedlich abläuft. Yuval-Davis erläutert dies an einem Beispiel: die Einordnung als Frau wird auch bedingt durch weitere Kategorien wie die Schicht, das Alter oder Zugehörigkeit(en) zu einer bestimmten Minderheit, weswegen in Bezug auf die Kategorie Frau nicht eine allgemeine Aussage abgeleitet werden. Unabhängig von den Kategorien/der Kategorie, mit welchen/r sich der/die Einzelne identifiziert, wird die soziale Positionierung und Positioniertheit also von unterschiedlichen Differenzachsen bedingt. Zudem zeigt Yuval-Davis, dass Machtgefälle auf vielfältige Weise auf die einzelnen Individuen Auswirkungen haben.

Dennoch erklärt Yuval-Davis eine politische Sichtbarmachung von Differenzkategorien als bedeutend für betroffene Personen, um bestehende soziale Machtachsen anzuerkennen (vgl. ebd.: 201). Zugleich hält sie fest, dass auch eigene Bedeutungskategorien („categories of signification“) mit hineinspielen. Das bedeutet, dass bis zu einem gewissen Grad die jeweilige Bedeutungskategorie durch die individuelle Selbstbestimmung bedingt wird, aber auch ein Konstrukt von Akteur_innen darstellt, welche diese herstellen. Aus diesen Gründen und um ein umfassendes Verständnis von Zugehörigkeit(en) gewinnen zu können, ist es nach Yuval-Davis essentiell, den Zusammenhang zwischen der Positionierung und Positioniertheit, der Identität sowie den politischen Werten zu berücksichtigen. Gleichzeitig unterstreicht sie, dass eine separate Untersuchung der drei Analyseebenen notwendig ist, um ein detaillierteres Bild von Zugehörigkeit(en) zeichnen zu können (vgl. ebd.: 202).

2.2.2 Individuelle Identifikation und emotionale Bindung (*individuals' identifications and emotional attachments*)

In der zweiten Analyseebene beleuchtet Yuval-Davis die individuelle Identifikation und emotionale Bindung (vgl. ebd.: 202). Hierbei beruft sie sich mit Rekurs auf Denis-Constant Martin auf ein Konzept von Identitäten als Narrativen, die Menschen sich selbst und anderen über sich selbst erzählen. Bei Erzählungen über Identität geht es nicht ausschließlich darum, ob oder inwieweit sich ein Individuum einer bestimmten Gruppe zugehörig fühlt, sondern auch um Eigen- und Fremdwahrnehmungen davon, was die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe mit sich bringt. Auch Emotionen sind bedeutend, insbesondere dann, wenn Gefühle von Unwohlsein oder Unsicherheit involviert sind. Des Weiteren erklärt sie, dass Individuen durch ihre Interaktion in bestimmten sozialen und/oder kulturellen Räumen Identitätsnarrative konstruieren oder rekonstruieren (vgl. ebd.: 203). Folglich übernehmen Individuen die Narrative, die sie aus ihrer Umgebung kennen, und gestalten so ihre eigene Identität, indem sie sich in bestimmten Gruppen aufhalten.

2.2.3 Ethische und politische Werte (*ethical and political values*)

Als dritte Analyseebene von Zugehörigkeit(en) führt Yuval-Davis ethische und politische Werte an (vgl. ebd.: 203). Hierbei spielen Bewertungen und Beurteilungen der im vorherigen Abschnitt angeführten Identitäten und Zugehörigkeit(en) eine Rolle. Demnach gilt es zu berücksichtigen, auf welche Art und Weise die angeführten Identitäten und Zugehörigkeit(en) gesellschaftlich, aber auch individuell bewertet und beurteilt werden. Es wird betrachtet, welche Werte und Prinzipien die individuelle(n) Zugehörigkeit(en) beeinflussen und wie diese mit ethischen und politischen Rahmenbedingungen interagieren (vgl. ebd.: 203–204). Die genannten Bewertungen und

Beurteilungen hängen wiederum von speziellen Einstellungen und Ideologien ab, weswegen hierbei bestimmte Zugehörigkeitspolitiken eine Rolle spielen.

2.3 Spezifischer Zugang: Mehrfachzugehörigkeiten

Die Ausführungen zur Migrationsgesellschaft nach Mecheril haben verdeutlicht, dass jede Person in einer Migrationsgesellschaft mit bestehenden und sich entwickelnden Grenzen und „Zugehörigkeitsordnungen“ (Mecheril 2016: 15) konfrontiert ist, die wiederum ihre Handlungen beeinflussen (vgl. Mecheril 2010: 19). Mecheril fokussiert bei der Beschäftigung mit der Migrationsgesellschaft einerseits das „Verhältnis von Individuen und Gruppen zu natio-ethno-kulturell kodierten Zugehörigkeitsordnungen“ (Mecheril 2016: 15) und andererseits die „Veränderung dieser Verhältnisse“ (ebd.) selbst, die ihm zufolge einen Kernaspekt der migrationspädagogischen Auseinandersetzung und Herangehensweise darstellen. Mecheril erklärt die Verwendung des Begriffs „natio-ethno-kulturell“ damit, dass mit diesem dem eher „diffuse[n] und mehrwertige[n] Zugehörigkeitsregister“ (ebd.) besser entsprochen werden kann, welches hinter Begriffen wie „Migrant/innen, Ausländer/innen“ (ebd.: 15) liegt. Bedeutend sind bei dieser Auseinandersetzung die „Konzepte von Nation, Ethnie/Ethnizität (und Rassenkonstruktionen) sowie Kultur (und Religion)“ (ebd.: 15), welche auf unterschiedliche Weise hergestellt werden und Verwendung finden.

Mecheril et al. unterstreichen die notwendige Berücksichtigung sowie die Existenz von Mehrfachzugehörigkeiten, da „Variationen der Möglichkeit von Verbundenheit und Zugehörigkeit zu mehreren national-kulturellen Kontexten die Normalform darstellen“ (Mecheril et al. 2013: 9). Somit besagt der Begriff „Mehrfachzugehörigkeiten“, dass Zugehörigkeit vielschichtig ist und auf unterschiedlichen Ebenen zum Tragen kommt. Besonders hervorzuheben ist hierbei, dass dies für das einzelne Individuum letztendlich vor allem ein „Pendeln, das faktisch-imaginative Bewegungen zwischen Zugehörigkeitskontexten sowie Mehrfachzugehörigkeiten“ (ebd.) bedeutet. Zudem kann dieses Verständnis unterstützend bei der Auflösung der dichotomen Idee zwischen dem Wir und den Anderen wirken, da es Überschneidungen wie auch Gleichzeitigkeiten betont (vgl. Mecheril 2001: 45–47).

Daraus lässt sich folgern, dass der „Anerkennung von Mehrfachzugehörigkeit“ (ebd.: 45) in der heutigen Gesellschaft eine große Bedeutung zukommt. Dennoch führt Mecheril in Bezug auf die Anerkennung von Mehrfachzugehörigkeit auch kritische Stimmen an, welche besagen, dass „Politiken der Anerkennung minoritäre Gruppenzugehörigkeiten“ (Mecheril 2001: 45) erzeugen (können) oder diese auch verfestigen. Zudem wird dadurch die Vorstellung von der Existenz einer Mehrheit und einer Minderheit, die in einer Gesellschaft lebt, bestärkt. Nichtsdestotrotz kann der Ansatz unterstützend darin sein, herrschende Zugehörigkeitsordnungen zwar nicht in erster Instanz

aufzulösen, aber sie als professionell handelnde Person nicht noch weiter zu reproduzieren. Folglich ermöglicht der Ansatz eine Perspektive, welche Klient_innen die Möglichkeit gibt, unabhängig von Zuschreibungen ihre Mehrfachzugehörigkeiten zu erkennen, zu entfalten und sie vor allem als „normal“ anzusehen.

3 Hauptaussagen der Forschung: Zugehörigkeit(en) und Zwangsheirat

Für eine Veranschaulichung der in der Theorie eventuell abstrakter erscheinenden Zugehörigkeitsansätze werden folgend die Kernaussagen der Masterarbeit dargestellt. Die Forschungsarbeit hat sich auf die Expertise von Fachkräften gestützt, um Auskunft darüber geben zu können, inwiefern die Zugehörigkeit(en) von Mädchen und jungen Frauen, die von Zwangsheirat bedroht und/oder betroffen sind, im sozialarbeiterischen Alltag berücksichtigt werden. Hierbei wurde sich in erster Linie auf die Wahrnehmungen, Erfahrungen, Wissensbestände und Einordnungen der interviewten Personen gestützt.

Yuval-Davis verweist auf der ersten Analyseebene auf unterschiedliche Kategorien, zu welchen sich Individuen zuordnen oder zu denen sie von außen zugeordnet werden, woraus sich in der Gesamtheit die Positionierung und Positioniertheit ergeben (vgl. Yuval-Davis 2006: 199–200). Bei der Datenerhebung haben sich einzelne Faktoren abgezeichnet, welche in unterschiedlichem Ausmaß Bedeutung haben und so auf die eigene/n Zugehörigkeit(en) Einfluss nehmen. In Bezug auf die Familie, zu der sich die Mädchen und jungen Frauen zuordnen oder zugeordnet werden, konnte gezeigt werden, dass dieser Kontext von Einschränkungen, Vorgaben und auch Verboten für die Mädchen geprägt ist (vgl. Lehmer 2022: 81). Ferner verdeutlichen einige Interviewpartnerinnen von Fachstellen, dass es hier schlussendlich „um die Kontrolle der weiblichen Sexualität“ geht (vgl. ebd.: 58). Dies unterstreicht eine weitere Interviewpartnerin:

„Ja und die Spitze des Eisberges ist die Zwangsverheiratung. Und diese, diese Einschränkung der Persönlichkeitsentwicklung, die im Grunde dazu dient, die Sexualität, die Jungfräulichkeit zu kontrollieren, also die Erfahrung machen wir hier in der Beratungsstelle, die führt zu Konfliktsituationen, weil sie häufig in der Pubertät sind und andere Ideen haben ihre, äh ihr Leben zu gestalten, auch perspektivisch.“
(Ebd.: 58)

So kann von einem Machtgefälle zwischen den Mädchen und jungen Frauen als Mitgliedern der Familie einerseits und dem Familiensystem andererseits ausgegangen werden. Aufgrund der vorgegebenen Struktur und des damit einhergehenden fehlenden Freiraums kann die Zuordnung

zur Familie nach Yuval-Davis als von außen bedingt angesehen werden. In diesem Zusammenhang ist die Berücksichtigung der Positioniertheit, also ein von außen bestimmter Standpunkt, in diesem Falle von der Familie, wichtig. Dementsprechend ist die soziale Positionierung der Klientinnen sehr stark von außen geprägt und bedingt. Auch die Kategorie Mädchen/Frau ist zu berücksichtigen. Auffällig ist hierbei, dass es starke Vorgaben dazu gibt, wie sie sich als Mädchen oder junge Frau zu verhalten oder zu benehmen haben (vgl. Lehmer 2022: 82). Eine Befragte schildert dies folgendermaßen:

„[!]n jedem Schritt wurde sie erinnert, dass sie ein Mädchen ist, mach das nicht, weil du eine Mädchen bist, ah, es steht dir nicht zu, weil du eine Mädchen bist, sprich es nicht so, weil du eine Mädchen bist [...] In diese Frauenrolle ist sie, seit sie zur Welt gekommen ist, [...] ist sie reingewachsen [...].“ (Ebd.: 58)

Die Ergebnisse verdeutlichen die bei Yuval-Davis angeführten Machtstrukturen. Yuval-Davis erklärt, dass die Zuordnung zu bestimmten Kategorien immer auch in bestehenden Machtstrukturen stattfindet, was auf das jeweilige Individuum unterschiedliche Auswirkungen hat (vgl. Yuval-Davis 2006: 199–200).

Unterstützt durch das Konzept von Yuval-Davis konnten sowohl die gegebenen Differenzkategorien, zu welchen sich die Mädchen und jungen Frauen zuordnen oder zugeordnet werden, wie auch die damit einhergehenden Wechselwirkungen unter Berücksichtigung gegebener Machtstrukturen aufgedeckt werden. Für die vulnerable Zielgruppe junger Frauen und Mädchen, die von Zwangsheirat bedroht und/oder betroffen sind, ist es wichtig, zu berücksichtigen, dass ein Zusammenspiel der einzelnen Differenzkategorien wie Familie und Geschlecht gegeben ist.

Yuval-Davis widmet sich auf der zweiten Analyseebene der eigenen Identifikation, was Wahrnehmung sowie Gefühle miteinschließt; die Wahrnehmung schließt auch Fremdwahrnehmungen mit ein (vgl. Yuval-Davis 2006: 202). Einige Interviews haben gezeigt, dass Klientinnen während des Hilfeprozesses durchaus eigene Wünsche oder Vorstellungen unabhängig von der Familiensituation entwickeln konnten (vgl. Lehmer 2022: 84). Daraus lässt sich folgern, dass die Mädchen und jungen Frauen die Identitätskategorie Geschlecht – auch in Zusammenhang mit der Identitätskategorie Familie – auf eine andere Weise auslegen (möchten), als es ihnen durch die soziale Positionierung und Positioniertheit möglich ist. Hierbei muss auch der individuelle Gewaltkontext betrachtet werden, wobei die Eigenwahrnehmungen der Klientinnen unbedingt berücksichtigt werden muss. Darüber hinaus muss das Zusammenspiel von Eigen- und Fremdwahrnehmung in Bezug auf die jeweilige Kategorie/Gruppe beachtet werden. So untermauern die Ergebnisse, dass Gewalt

durchaus verbalisiert wird (vgl. Lehmer 2022: 84).

Eine weitere wichtige Rolle kommt den Gefühlen zu (vgl. Yuval-Davis 2006: 202). Einige Interviewpartnerinnen geben an, dass die Betroffenen von Angst begleitet werden (vgl. Lehmer 2022: 61–62). Drei Befragte erklären, dass Ängste unter anderem in Bezug auf mögliche Reaktionen der Familie bestehen, sowohl in Bezug auf das Nichteinhalten von Vorgaben und Verboten als auch im Falle des Verlassens der Familie oder eben des Nichtheiratens. Zugleich kann hierbei aber auch die Angst mitschwingen, eine Enttäuschung für die Familie zu sein. Neben dem Gefühl der Angst nimmt auch der Druck, den die Mädchen und jungen Frauen verspüren, viel Raum ein. Der Druck sowohl von Seiten der Familie, beispielsweise durch bestimmte Vorgaben, als auch von Seiten der Gesellschaft wirkt sich auf die Betroffenen aus und führt häufig dazu, dass sie an sich selbst zweifeln. Yuval-Davis unterstreicht die notwendige Beachtung von Emotionen immer dann, wenn solche Gefühle des Unwohlseins oder der Unsicherheit im Raum stehen (vgl. Yuval-Davis 2006: 202).

Mecheril et al. (2013: 9) illustrieren, dass Zugehörigkeit(en) prozessual gedacht werden müssen: Weniger können klare Zugehörigkeit(en) festgemacht werden, als dass es sich hierbei um ein Ausloten oder ein Verschwimmen handelt. Dies zeigen auch die Ergebnisse der Befragung. So berichten einige Interviewpartnerinnen von sehr ambivalenten Gefühlen der Klientinnen gegenüber der Familie, der Community und auch der eigenen Einordnung in der jeweiligen Situation (vgl. Lehmer 2022: 63). Ferner verdeutlichen die Ergebnisse, dass die Mädchen und jungen Frauen in Bezug auf ihre ethnische(n) und nationale(n) Zugehörigkeit(en) große Ungewissheit erleben. Präsent sind dabei Fragen darüber, welchen Werten und Normen (Herkunfts- oder Ankunftsland) sie sich eher verbunden fühlen (vgl. ebd.: 86). Dies veranschaulicht eine Interviewpartnerin einer Fachberatungsstelle mit folgenden Worten:

„Dass sie da nicht ahm zu 100 Prozent reinpassen, dort passen sie auch nicht zu 100 Prozent rein. Ähm, in, also dass sie, hier können sie nicht so sein wie sie es sich wünschen würden und in der anderen Gesellschaft auch nicht. Also es ist auch so ein ständiger Konflikt, ja, weil sie halt nicht wissen, was äh, wo gehöre ich jetzt eigentlich tatsächlich hin, also wo werde ich wirklich von allen komplett ahm akzeptiert. Ahm, viele erleben hier auch ganz viel ähm Rassismus. Ähm, in der Familie erleben sie Diskriminierung, äh in der Gesellschaft erleben sie auch Diskriminierung, also so es ist halt, ähm, ja auf vielen verschiedenen Ebenen.“ (Lehmer 2022: 64)

Wie eine weitere Interviewpartnerin einer Fachstelle berichtet, ist diese Ungewissheit der eigenen Zugehörigkeit(en) immer wieder gegeben:

„[D]ass sie sagen ähm, ich weiß nicht, wo ich hingehöre. Also ähm, irgendwie bin ich nicht wirklich äh Österreicherin, ich bin auch nicht, nicht mehr Somaliarin nur, also ich bin irgendwo zwischen drin und ich weiß nicht, wo mein Platz ist [...] Also das Thema wo gehöre ich hin? Ist schon sehr stark vertreten.“ (Ebd.: 64)

Im Bereich der Schulsozialarbeit bestätigt die Befragte genannte Gefühle und gibt an, dass „die Kinder dann selbst oft verunsichert sind, weil im Reisepass ganz was anderes steht, als wie sie sich ethisch zugehörig fühlen oder in der Familie oder die Familie ihnen die Zuschreibung macht, wie sie sich zugehörig zu fühlen haben.“ (Ebd.)

Interviewpartnerinnen berichten ferner von Identitätskonflikten sowie von Loyalitätskonflikten (vgl. ebd.: 63–64). Fünf der Befragten erklären hierzu, dass sich die Klientinnen zwischen den Erwartungen ihrer Eltern, die mit Bedingungen, Verboten oder Gewalt verbunden sind, und ihren eigenen Wünschen entscheiden müssen, was zu einem großen inneren Konflikt führt (vgl. ebd.: 64). Dies verdeutlicht, dass insbesondere hinsichtlich der eigenen Wahrnehmung der Zugehörigkeit(en) häufig ein grundsätzlicher Identitätskonflikt besteht, in Bezug auf die Frage, ob sich die Klientinnen den Werten und Normen des Herkunftslandes der Eltern oder denen des Ankunftslandes verbunden fühlen. Die Gefühle von Ungewissheit bezüglich der eigenen Zugehörigkeit(en) entsprechen den Erkenntnissen von Mecheril et al. (2013). Dies betont die Bedeutung der Anerkennung von Mehrfachzugehörigkeit, sowohl im individuellen Kontext der Klientinnen als auch gesellschaftlich. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren sowie der erörterten Machtstrukturen und Identitätskategorien, die sich wechselseitig beeinflussen und Auswirkungen auf die Zugehörigkeit(en) der Mädchen und jungen Frauen haben, kann festgehalten werden: Grundsätzliche Fragen zu der/den Zugehörigkeit(en) sind sowohl nach Mecheril et al. (2013) wie auch im Sinne von Yuval-Davis (2006) schwer zu greifen. Jedenfalls kann nicht einfach von bestimmten Zugehörigkeit(en) ausgegangen werden. Es hat sich gezeigt, dass viele Themen und also auch Kategorien, welche die Zugehörigkeit(en) nach Yuval-Davis abbilden (können), in den Beratungsgesprächen virulent werden.

Zuletzt werden ethische und politische Werte untersucht, die nach Yuval-Davis von Einstellungen bedingt werden (vgl. Yuval-Davis 2006: 203). Demnach können im Beratungskontext Werte (bewusst oder unbewusst) vermittelt werden, die wiederum auf die Klientinnen wirken. Hierbei hat sich gezeigt, dass die Art und Weise, wie Berater_innen Sprache verwenden und wie sie über

Zwangsheirat sprechen, sowohl für die Zielgruppe als auch gesamtgesellschaftlich Wirkung hat (vgl. Lehmer 2022: 87–88). Zwei der Interviewpartnerinnen reflektieren beispielsweise die Bezeichnung „traditionsbedingte Gewalt“, die sie jedoch für unpassend halten. Stattdessen bevorzugen sie den Begriff „verwandtschaftsbasierte Gewalt“, da dieser die Gewaltausübung stärker auf den Menschen selbst bezieht. Eine der beiden Befragten betont, dass der Begriff Tradition den Kern des Problems nicht erfasst und dass die Zuordnung von Gewalt zu einer bestimmten Kultur oder Tradition problematisch ist (vgl. ebd.: 69). Eine weitere Interviewte hält zudem fest:

„[Z]um Beispiel auch Exklusionsmechanismen, ähm, die im Zuge der Migration passieren, also ich glaube da muss man dieses transkulturelle Konzept auch immer im Hinterkopf haben, was macht es mit ähm einer Person oder einem einer Gruppe, wenn äh eben Migration stattfindet.“ (Lehmer 2022: 69)

Die Befragte eines Mädchenzentrums unterstreicht, dass eine bestimmte Sprachverwendung es ermöglicht, Sensibilisierung zu schaffen und Diskriminierung zu vermeiden. Durch diese kann zudem vermittelt werden, dass Handlungen nicht automatisch Personen mit Migrationsgeschichte zugeschrieben werden dürfen (vgl. ebd.: 69). In diesem Kontext wurde ferner deutlich, dass auch das Sprechen über Gewalt und über die Zwangsheirat durch die Klientinnen auf unterschiedliche Weise geschieht. Zugleich hat sich gezeigt, dass die Klientinnen Gewalt erkennen (vgl. ebd.: 66–69).

4 Fazit

Durch die Zusammenführung der theoretischen Ansätze von Yuval-Davis (2006) und Mecheril et al. (2013) mit den Ergebnissen der Interviews konnte gezeigt werden, welchen Einfluss die verschiedenen Aspekte der Zugehörigkeit(en) auf die Zielgruppe junger Frauen und Mädchen haben, die von Zwangsheirat bedroht und/oder betroffen sind. Im Zuge der Datenerhebung wurde festgestellt, dass die Zugehörigkeit(en) in verschiedenen individuellen Fällen eine Rolle spielen, insbesondere bei innerfamiliären Konflikten oder Problemlagen. Diese werden von ambivalenten Gefühlen gegenüber der Familie, der Community und der eigenen Einordnung begleitet, wobei auch strukturelle und soziale Machtstrukturen eine Rolle spielen.

Beide Ansätze erkennen an, dass Zugehörigkeit(en) nicht auf eine einzige Kategorie reduziert werden können. Stattdessen betonen sie die Vielschichtigkeit und Komplexität von Zugehörigkeit(en). Die Verwendung dieser beiden Ansätze in der Forschungsarbeit verdeutlicht weiterhin, dass die Situationen junger Frauen und Mädchen, die von Zwangsheirat bedroht und/oder betroffen sind, in einem breiteren sozialen Kontext betrachtet werden müssen. Dies ist insbesondere erforderlich,

da dieser, ebenso wie vorhandene Machstrukturen, die Zugehörigkeit(en) und damit verbundene Entscheidungsprozesse der betroffenen jungen Frauen und Mädchen beeinflussen. Besonders in Hinblick auf die zu Beginn angesprochene Gewalt, die eine (potentielle) Zwangsheirat darstellt, ist eine umfassende Perspektive unterstützend. Forschung und Interventionen, die auf diesen Ansätzen basieren, können dazu beitragen, Präventionsstrategien und Unterstützungsmaßnahmen zu entwickeln, die die Komplexität sozialer Kontexte und damit auch der Zugehörigkeit(en) ausreichend in Rechnung stellen. Auf diese Weise könnten Maßnahmen entwickelt werden, mit denen sowohl individuelle Bedürfnisse der Adressatinnen adressiert als auch strukturelle Veränderungen angestrebt werden können, um die Machtungleichgewichte, potentielle Gewaltsituationen sowie soziale und strukturelle Gegebenheiten anzugehen, die Zwangsheiraten begünstigen können.

Die genannten Machstrukturen verdeutlichen die Notwendigkeit eines bewussten und reflexiven Umgangs mit eben diesen. Insbesondere für Sozialarbeiter_innen, die in diesen Strukturen tätig sind, ist ein reflektierter Umgang mit den eigenen Haltungen und Handlungen bedeutend. Dies gilt besonders für die Arbeit in einer Migrationsgesellschaft, da die Verwendung der vorgestellten Ansätze dazu beiträgt, starre Zuschreibungen zu vermeiden und stattdessen eine differenzierte Perspektive auf Zugehörigkeit(en) zu entwickeln. Aus diesen Gründen können Zugehörigkeitsansätze in der Sozialen Arbeit eine Unterstützung darstellen, um zu erklären und zu analysieren, warum entsprechende (individuelle) Zugehörigkeit(en) empfunden und gegeben sind, wo die Ursprünge dieser Wahrnehmung liegen und ob eine Veränderung gewünscht ist.

Verweise

ⁱ Die Masterarbeit wurde mit dem Forschungspreis „Integration“ des *Österreichischen Integrationsfonds* ausgezeichnet. Die gekürzte Version der Masterarbeit ist in der Mediathek des *Österreichischen Integrationsfond* einzusehen bzw. herunterzuladen (vgl. Lehmer 2023).

ⁱⁱ In der folgenden Ausarbeitung wie auch in der Masterarbeit wurde die deutsche Übersetzung „Zugehörigkeit(en)“ verwendet, um den Lesefluss zu erleichtern und eine Einheitlichkeit zu ermöglichen.

Literaturverzeichnis

Bartel, Daniel (2015): Positioniertheit von Berater_innen und Beratungsangeboten. In: Antidiskriminierungsverband Deutschland advd (Hg.): Antidiskriminierungsberatung in der Praxis. Die Standards für eine qualifizierte Antidiskriminierungsberatung ausbuchstabiert, S. 13–19.

BuKo–Bundesfachkonferenz(2022):PositionspapierderBundesfachkonferenzZwangsverheiratung.
https://www.zwangsheirat-nrw.de/files/zwangsheirat/Buko_Positionspapier_2022.pdf.

femail (2022): Zwangsheirat. <https://www.femail.at/beratung-services/vielfalt/zwangsheirat/> (01.12.2023).

Lehmer, Elisabeth (2022): Zwangsheirat – ein spezifisches und sensibles sozialarbeiterisches Beratungsfeld. Unveröffentlichte Masterarbeit. Innsbruck Management Center Innsbruck.

Lehmer, Elisabeth (2023): Zwangsheirat – ein spezifisches und sensibles sozialarbeiterisches Beratungsfeld. Österreichischer Integrationsfonds: Forschungspreis Integration, Wien. <https://www.integrationsfonds.at/mediathek/mediathek-publikationen/publikation/integrationsheft-14-masterarbeit-von-elisabeth-lehmer-18450/> (30.05.2024).

Mandl, Sabine/Tadic, Matea (2016): Zwangsheirat. In: polis aktuell. Politik lernen in der Schule (1), S. 3–18. https://www.politik-lernen.at/dl/usuoJMJKomLnLJqx4KJK/pa_2016_1_zwangsheirat_web_pdf.

Mecheril, Paul (2001): Pädagogiken natio-kultureller Mehrfachzugehörigkeit. Vom „Kulturkonflikt“ zur „Hybridität“. In: Diskurs, 10, S. 41–48.

Mecheril, Paul (2010): Migrationspädagogik. Hinführung zu einer Perspektive. In: Andresen, Sabine/Hurrelmann, Klaus/Palentin, Christian/ Schröer, Wolfgang (Hg.): BA|MA Migrationspädagogik. Weinheim/Basel: Beltz, S. 7–22.

Mecheril, Paul (2016): Migrationspädagogik – ein Projekt. In: Mecheril, Paul (Hg.): Handbuch Migrationspädagogik. Unter Mitarbeit von Veronika Kourabas und Matthias Rangger. Weinheim: Beltz, S. 8–30.

Mecheril, Paul/Thomas-Olalde, Oscar/Melter, Claus/Arens, Susanne/Romaner, Elisabeth (2013): Migrationsforschung als Kritik? Erkundung eines epistemischen Anliegens in 57 Schritten. In: Mecheril, Paul/Thomas-Olalde, Oscar/Melter, Claus/Arens, Susanne/Romaner, Elisabeth (Hg.): Migrationsforschung als Kritik? Spielräume kritischer Migrationsforschung. Wiesbaden: Springer VS, S. 7–55.

Orient Express (2022): Gegen Zwangsheirat. Worum es geht. <https://www.gegen-zwangsheirat.at/worum-es-geht> (01.12.2022).

Statista (2022): Anzahl der polizeilich erfassten Fälle von Zwangsheirat in Deutschland von 2013 bis 2022. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/309403/umfrage/polizeilich-erfasste-faelle-von-zwangsheirat-in-deutschland/> (01.12.2023).

Straßburger, Gaby (2007): Zwangsheirat und arrangierte Ehe – zur Schwierigkeit der Abgrenzung. In: Zwangsverheiratung in Deutschland. Baden-Baden: Nomos, S. 72–86.

UN – United Nations (2022a): Child and forced marriage, including in humanitarian settings. <https://www.ohchr.org/en/women/child-and-forced-marriage-including-humanitarian-settings> (01.12.2023).

UN – United Nations Development Programme (2022b): The SDGs in action. <https://www.undp.org/sustainable-development-goals> (15.02.2024).

Yuval-Davis, Nira (2006): Belonging and the politics of belonging. In: Patterns of Prejudice, 40(3), S. 197–214.

Über die Autorin

Elisabeth Lehmer, BA MA

elisabeth.lehmer@caritasmuenchen.org

Elisabeth Lehmer hat an der Universität Passau und der Universität Extremadura „European Studies Major“ im Bachelor studiert. Daraufhin absolvierte sie den Master „Soziale Arbeit, Sozialpolitik und -management“ am Management Center Innsbruck. Derzeit ist sie in der Flüchtlings- und Integrationsberatung der Caritas in Garmisch-Partenkirchen tätig.

Soziale Arbeit, Staat und Zivilgesellschaft

Soziale Räume und das Sicherheitsgefühl von Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind

Benjamin Mohl

Benjamin Mohl. Soziale Räume und das Sicherheitsgefühl von Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind. *soziales_kapital*, Bd. 28 (2024). Rubrik: Junge Wissenschaft. Wien.

Printversion: <http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/809/1518>

Zusammenfassung

Der vorliegende Beitrag befasst sich mit sozialen Räumen und dem Sicherheitsgefühl von Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind. Für die Analyse wurden insgesamt 15 Interviews mit Betroffenen geführt, die anschließend mittels Themenanalyse verdichtet wurden. Der Zugang zum Feld wurde über Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe ermöglicht. Es zeigt sich, dass die befragten Personen durch den Wegfall von Wohnraum unter starkem sozialräumlichen Druck stehen, der sich auf physischer und sozialräumlicher Ebene auswirkt. Der Alltag von Betroffenen ist durch zahlreiche Viktimisierungs- und gesellschaftliche Ausgrenzungserfahrungen geprägt und verlangt Betroffenen von Wohnungslosigkeit enorme Bewältigungskompetenzen ab.

Schlagworte: Sicherheitsgefühl, Sicherheitsdiskurs, Wohnungslosigkeit, sozialer Raum, öffentlicher Raum

Abstract

This article examines the social spaces and sense of security of individuals experiencing homelessness. To gain insight, 15 interviews were conducted with those affected, which were then condensed using thematic analysis. Access to the field was facilitated through homelessness support facilities. The findings indicate that the interviewees were under significant socio-spatial pressure due to the loss of housing, which had a tangible impact on their physical and socio-spatial well-being. The everyday lives of those affected are characterized by numerous experiences of victimization and social exclusion, which demands considerable coping skills from those affected by homelessness.

Keywords: sense of security, security discourse, homelessness, social space, public space

1 Einleitung

Öffentlicher Drogenkonsum, Betteln oder Alkoholkonsum in Parks werden mehrheitsgesellschaftlich als störend empfunden und können Unsicherheit hervorrufen (vgl. Häfele 2024). Das Thema Sicherheit ist dadurch längst Teil von Stadtpolitik (vgl. Häfele 2017: 7). Im Fokus der sicherheitspolitischen Debatten steht oft menschliches Handeln, das in der kriminologischen Forschung mit dem Begriff der Incivilities zusammengefasst wird. Diese legen abweichendes Verhalten an den Tag, welches nicht zu gesellschaftlich konstruierten Normen passt. Begonnen hat diese Debatte in den frühen 1990er Jahren, sie wurde durch den sogenannten Broken-Windows-Ansatz in den USA bekannt. Im Kern besagt dieser Ansatz, dass sichtbare physische und soziale „Unordnung“ den Eindruck vermittelt, dass die soziale Kontrolle im jeweiligen Stadtteil niedrig ist. Als Metapher wird häufig die zerbrochene Fensterscheibe verwendet. Wenn Abweichungen von der Norm dann nicht sanktioniert werden, kommt es zu einer Abwärtsspirale und weiteres abweichendes Verhalten entsteht (vgl. Belina 2017: 38). Dieser Ansatz wurde trotz schwacher Studienlage als Legitimation für eine Vielzahl an Maßnahmen und Sanktionierungen in urbanen Räumen herangezogen, wie z.B. vermehrte Polizeikontrolle oder erhöhtes Aufkommen von Sicherheitspersonal (vgl. Häfele 2024). Das wirkt sich besonders auf jene Personen aus, die aufgrund des Wegfalls von Wohnraum auf öffentliche Räume angewiesen sind. Die Lebenslagen von Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind, werden im gesellschaftlichen Diskurs oft nicht mehr als strukturelle Probleme identifiziert, sondern als selbstverschuldete Defizite gedeutet (vgl. Singelstein/Kunz 2021: 458).

Wirft man einen Blick in die kriminologische Forschung, fällt schnell auf, dass Studien zum Sicherheitsgefühl bis auf wenige Ausnahmen (vgl. Lukas/Hauprich 2022: 459–460) mit Personen aus mehrheitsgesellschaftlichen Mittelschichtmilieus durchgeführt werden (vgl. Hummelsheim-Droß 2016: 7; BMI 2021; Furian/Gaderer/Manzoni 2012: 48). Im Gegensatz dazu wird im vorliegenden Beitrag die Perspektive gewechselt und es kommen Menschen zu Wort, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind. Dafür wurden 15 themenzentrierte Interviews mit eben diesen geführt. Die Daten wurden im Rahmen der Erarbeitung meiner Masterarbeit zu *Sicherheitsgefühl von wohnungslosen Menschen und die Bedeutung von öffentlichen, halböffentlichen und institutionellen Räumen* (2022) erhoben, die ich an der FH-Campus Wien verfasst habe. Für die Aufbereitung der Interviews wurde die Themenanalyse nach Ulrike Froschauer und Manfred Lueger (2020: 182) herangezogen. Das Ziel der Untersuchung war, das Sicherheitsgefühl und die damit verbundenen sozialräumlichen Aspekte von Betroffenen in den Fokus zu stellen.

2 Wohnungslosigkeit und soziale Räume

Wohnungslosigkeit wird in der Fachliteratur als hochkomplexe, prekäre Lebenslage verstanden, die

mit diversen Risiken verbunden ist (vgl. Wolf/Kunz 2017: 114). Durch den Wegfall des Wohnraums verändert sich der Alltag von Betroffenen enorm. Es gibt keinen eigenen Schlafplatz oder Ort, an dem die persönlichen Sachen aufbewahrt werden können. Ist man von Wohnungslosigkeit betroffen, muss man auf andere Räume zurückgreifen (vgl. Diebäcker/Sagmeister/Fischlmayr 2018: 8). Diese alternativen Räume sind häufig öffentliche, halböffentliche und institutionelle Räume. Öffentliche Räume stehen in Relation zum privaten Raum, es sind z.B. Parks, Freiräume, Wege und Plätze (vgl. Diebäcker 2022: 171). Halböffentliche Räume zeichnen sich durch ihre eingeschränkte Nutzbarkeit aus und verfügen über Schwellen, wie beispielsweise zeitlich begrenzte Zugänge. Darunter fallen Bibliotheken, Verkehrsmittel oder auch Einkaufszentren (vgl. Deinet 2009). Institutionelle Räume können unter anderem Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, wie zentrale Anlaufstellen, Chancenhäuser oder Tageszentren, sein (vgl. Diebäcker/Reutlinger 2018: 21). Diese niederschweligen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe werden häufig als Basis eines mehrstufigen Hilfesystems verstanden (vgl. Steckelberg 2016: 450).

Um diese unterschiedlichen Arten von Räumen im Kontext dieser Analyse einordnen zu können, bedarf es einer Auseinandersetzung mit dem Begriff Raum im sozialräumlichen Sinn. Die längste Zeit wurden Räume als territoriale Gebilde verstanden, die dem menschlichen Handeln vorgängig sind. Diese Auffassung ist aus heutiger Sicht unzureichend. Räume werden nicht mehr nur als territoriale Gebilde angesehen, sondern beinhalten immer auch eine soziale Komponente (vgl. Kessl/Reutlinger 2022: 10–12). Soziale Räume werden somit als Gewebe verstanden, welches aus unterschiedlichen menschlichen Handlungen hervorgeht. Durch diverse soziale Praktiken kommt es zu einer fortlaufenden (Re-)Produktion dieser Räume (vgl. Kessl/Reutlinger 2022: 36).

Um den vorliegenden Beitrag in die Forschungslandschaft einzuordnen, werden an dieser Stelle ein paar Studien zum Thema genannt. Eine Untersuchung von Martina Alder befasst sich mit den Perspektiven wohnungsloser Frauen. Hierin beleuchtet Alder das Zusammenspiel zwischen Positionierungen im sozialen und physischen Raum (vgl. Alder 2012: 1–5). Marc Diebäcker, Anna Fischlmayr und Aurelia Sagmeister haben sich mit institutionellen Räumen am Beispiel des Frauenhauses beschäftigt und dabei untersucht, „wie sich soziale Beziehungen und Ordnungen im institutionellen Kontext Sozialer Arbeit sowie in ihren sozialräumlichen Bezügen konstituieren“ (Diebäcker et al. 2018: 56). Susanne Gerull erforscht in einer systematischen Untersuchung die Lebenslagen wohnungsloser Menschen und lässt dabei auch Aspekte der Sicherheit mit einfließen. In Interviews wurden die tatsächliche Wohn-/Übernachtungssituation, die Wohnzufriedenheit, das Sicherheitsgefühl und der Zugang zu medizinischer Versorgung abgefragt (vgl. Gerull 2018: 3). Eine aktuelle Studie stellt Wege und Unterkünfte von wohnungslosen Menschen in den USA in den Fokus. Sie untersucht insgesamt 63 Artikel zum Transit von Menschen, die von Wohnungslosigkeit

betroffen sind (vgl. Ding/Loukaitou-Sideris/Wasserman 2022: 134). Die genannten Beispiele machen deutlich, dass die räumliche Komponente von Wohnungslosigkeit in der Vergangenheit immer wieder beforscht wurde. In folgendem Abschnitt soll neben der sozialräumlichen Perspektive das Thema Sicherheitsgefühl in den Fokus gerückt werden.

3 Eine Einordnung des Sicherheitsbegriffs

Sicherheit ist ein menschliches Grundbedürfnis, welches sowohl auf individueller als auch auf kollektiver Ebene befriedigt wird. Ganz allgemein kann Sicherheit in zweierlei Hinsicht einen Einfluss auf uns haben: Zum einen durch eine tatsächliche Gefahr und zum anderen durch die gefühlte Unsicherheit (vgl. Endreß/Petersen 2012). Diese subjektiven Einstellungen werden in der Kriminologie auch als Kriminalitätsfurcht bezeichnet und lassen sich als Unsicherheit beziehungsweise als Angst vor potenziellen Verbrechen beschreiben. Dieses Gefühl geht oft über die tatsächliche Wahrscheinlichkeit, Opfer eines Verbrechens zu werden, hinaus. Es ist stark von unterschiedlichen Parametern wie persönlichen Erfahrungen, Medienberichten und gesellschaftspolitischen Diskursen abhängig. Wissenschaftliche Studien können nur Ausschnitte des komplexen Phänomens erfassen (vgl. Singelstein/Kunz 2021: 429–430).

In der Forschung wird das Sicherheitsgefühl weitgehend über die kognitive, die affektive und die konative Dimension erfasst. Die kognitive Dimension beinhaltet die Einschätzung des persönlichen Risikos, Opfer einer Straftat zu werden. Bei der affektiven Dimension wird meistens gefragt, ob man sich in der Dunkelheit im eigenen Stadtteil sicher fühlt oder wie beunruhigt man durch bestimmte Straftaten ist. Bei der konativen Dimension geht es um das Vermeidungs- und Schutzverhalten in Bezug auf bedrohliche Situationen. Tobias Singelstein und Karl-Ludwig Kunz (2021: 429–430) merken diesbezüglich an, dass Befragungen mittels dieser schematischen Brille nur ein grobes Bild des Sicherheitsgefühls beschreiben.

In der Literatur finden sich zahlreiche repräsentative Studien, die die Wahrnehmung von Unsicherheit beleuchten. Dabei werden jedoch fast immer Menschen aus der Mehrheitsgesellschaft befragt und in den meisten Fällen verfügen die befragten Personen über gesicherte Wohnverhältnisse (vgl. Abus 2023; Hummelsheim-Droß 2016: 7; BMI 2021, Furian et al. 2012: 48). Dem Sicherheitsgefühl von Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind, wird jedoch nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Eine der wenigen Studien, die sich tatsächlich mit den Themen Raum, Sicherheit und Wohnungslosigkeit beschäftigen, ist die explorative Studie von Tim Lukas und Kai Hauprich (2022) zum Thema Angsträume von wohnungslosen Menschen. Hier wird dargelegt, dass wohnungslose Menschen ähnliche Sicherheitsbedürfnisse haben wie die Mehrheitsgesellschaft, doch müssen sie Angst-besetzte Räume aufgrund ihrer Lebenslage trotzdem aufsuchen. Angsträume sind

subjektiv und basieren auf individuellen Erfahrungen. Die restriktive und diskriminierende Haltung der Mehrheitsgesellschaft erzeugt zusätzlichen Druck. Ordnungs- und Sicherheitskräfte werden oft als Stressoren wahrgenommen. Obdachlose sind durch ihre Ängste stärker eingeschränkt, da sie ihnen ständig ausgesetzt und grundsätzlich vulnerabler sind, zudem fehlen oft grundlegende Schutzmechanismen (vgl. Lukas/Hauprich 2022: 459–460).

4 Fragestellung, Forschungsprozess und Methoden

Anhand der Auseinandersetzung mit den sozialräumlichen und sicherheitsspezifischen Aspekten im Kontext von Wohnungslosigkeit wird deutlich, dass eine gewisse Forschungslücke besteht. Zum einen stellt sich die Frage, welche Bedeutung soziale Räume abseits des Wohnraums für Betroffene haben, und zum anderen, welche Aspekte zum Thema Sicherheitsgefühl durch eine detaillierte Analyse sichtbar gemacht werden können. Diesen Fragen bin ich in meiner Masterarbeit nachgegangen und habe dafür folgende Forschungsfragen formuliert: 1. Welche Bedeutung haben öffentliche, halböffentliche und institutionelle Räume für Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind? 2. Wie ist das Sicherheitsgefühl von Menschen charakterisiert, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind?

Als methodisches Instrument wurde das themenzentrierte Interview nach Froschauer und Lueger gewählt (vgl. Froschauer/Lueger 2020: 55–57). Die empirischen Daten der Analyse setzen sich aus insgesamt 15 Transkripten zusammen. Die befragten Personen waren zum Zeitpunkt der Interviews zwischen 30 und 65 Jahre alt. Vier der 15 befragten Personen wurden vom Interviewer als weiblich* gelesen, der Rest als männlich*. Die Gespräche weisen im Schnitt eine Länge von ca. 30 Minuten auf. Der Zugang zum Forschungsfeld wurde über Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe ermöglicht. Die Gespräche wurden teilweise in den Einrichtungen und teilweise im öffentlichen Raum geführt. Als Analysetool wurde die Themenanalyse herangezogen (vgl. Froschauer/Lueger 2020: 186).

5 Resultate der qualitativen Themenanalyse

In folgendem Abschnitt werden die Ergebnisse der Themenanalyse anhand von induktiv gebildeten Kategorien zusammengefasst. Abschnitt 5.1 befasst sich mit den physischen Aspekten von Räumen, in denen sich Betroffene aufhalten. Im Abschnitt 5.2 werden die sozialen Phänomene der Räume skizziert. Die Abschnitte 5.3 und 5.4 befassen

5.1 Physische Aspekte von Räumen aus der Sicht von Betroffenen

Die Analyse hat ergeben, dass von Wohnungslosigkeit betroffene Personen häufig im städtischen

Raum unterwegs sind, sich also durch den öffentlichen Raum bewegen. Als Begründung wurden die Schlafplatzsuche, die Lebensmittelbeschaffung oder das Aufsuchen von Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe angegeben. Öffentliche Gebäude und Plätze werden als regelmäßige Aufenthaltsorte genannt (vgl. I14: 4, I11: 1, I9: 10, I13: 2, I14: 1, I1: 8–9, I14: 6, I2: 5, I9: 6, I4: 3). Die interviewten Personen gaben an, dass die Jahreszeiten einen großen Einfluss auf ihren Alltag haben. „Im Winter ist das wie eine Expedition, da kommen die Risiken einer Erkrankung dazu und die Kleidung wird einfach nicht trocken.“ (I9: 7) Aus der Analyse geht des Weiteren hervor, dass viele der befragten Personen während der kalten Jahreszeit Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe oder halböffentliche Räume wie Bahnhöfe aufsuchen (vgl. I9: 7, I2: 5, I5: 9, I3: 9, I5: 7, I9:2).

Von einigen der befragten Personen wurde die Nacht mit einem unsicheren Gefühl verbunden, von anderen wurde ihr eine gewisse Schutzfunktion zugeschrieben. Teilweise wurde betont, dass es tagsüber häufiger zu Gewalterfahrungen kommt. „Die meisten Vorfälle, bei denen ich bestohlen wurde oder wenn wer aggressiv geworden ist oder auf meine Frau hingeschlagen wurde, waren tagsüber.“ (I12: 4) (vgl. dazu auch I5: 4, I6: 3, I7: 4, I1: 5, I12: 5, I14: 4)

Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe wurden als Orte beschrieben, die stark frequentiert sind und an denen sich unterschiedliche Problemlagen manifestieren. Es wurde betont, dass man auf Einrichtungen angewiesen sei, da ihnen eine wichtige Versorgungsfunktion in diversen Bereichen des täglichen Lebens zukommt (vgl. I1: 11, I4: 1, I1: 2, I3: 1, I7: 7, I15: 4, I13: 2, I3: 2, I11: 5).

5.2 Soziale Aspekte von Räumen aus der Sicht von Betroffenen

Aus der Analyse geht hervor, dass für die meisten Befragten Wohnungslosigkeit mit einem Verlust der sozialen Kontakte einhergegangen ist. „Also da ist man ganz schnell in der Schublade drin und die Leute sind so schnell weg, so schnell kann man gar nicht schauen.“ (I14: 4) Das betrifft sowohl Beziehungen und Freundschaften als auch familiäre Kontakte (vgl. I14: 8, I1: 4, I9: 9, I8: 5, I10: 1, I12: 3, I4: 3).

Die befragten Personen gaben an, dass sie während der Wohnungslosigkeit häufig mit Vorurteilen konfrontiert waren. Diese wurden unter anderem auf äußere Merkmale der eigenen Person bezogen. „Wenn man im Park rumhängt und ein bisschen verwaorlost ausschaut, ja, dann bekommt man sofort den Mantel umgehängt, das ist ein Obdachloser.“ (I14: 3) Aus der Analyse geht hervor, dass Differenzierung auch unter Betroffenen stattfindet. Diese Unterscheidungen und Abgrenzungen beziehen sich auf verschiedene Aspekte wie Herkunft, Betteln und Alkohol- bzw. Drogenkonsum (vgl. I5: 7, I1: 5, I2: 6, I3: 2, I12: 3, I4: 2).

Die Analyse zeigt zudem, dass soziale Kontakte während der Zeit der Wohnungslosigkeit häufig auf andere Betroffene oder Mitarbeiter:innen von Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe

beschränkt sind. Die große Diversität in Einrichtungen, was die Herkunft, das Alter und die persönliche Historie betrifft, wird als herausfordernd beschrieben. Betroffene sehen sich häufig in einer machtlosen Position gegenüber dem Personal und nehmen erteilte Sanktionen oft als willkürlich und nicht stringent wahr (vgl. I5: 4, I7: 5, I5: 13, I7: 7, I9: 2, I15:4, I11: 1).

Ein weiterer Aspekt, der in der Analyse hervortrat, waren die Kontroll- und Reglementierungserfahrungen der Befragten durch die Polizei und privates Sicherheitspersonal. Die Kontrollen durch die Polizei wurden mehrheitlich als unangenehme Erfahrungen beschrieben. Es wurde auch erwähnt, dass Beamte regelmäßig abwertende Bemerkungen über die eigene Person äußern würden. Auch die Erfahrungen mit privatem Sicherheitspersonal wurden als weitgehend negativ bezeichnet. Diese Erfahrungen wurden in Verbindung mit dem Aufenthalt in Bahnhöfen und Shopping-Malls genannt (vgl. I1: 6, I4: 5, I1: 4, I12: 5 I2: 5, I2: 4, I9: 2).

5.3 Viktimisierungserfahrungen und Wohnungslosigkeit

In den Interviews wurde das Sicherheitsgefühl der teilnehmenden Personen explizit abgefragt. Die Mehrheit gab an, dass das Unsicherheitsgefühl durchwegs grundsätzlich niedrig ist. Von einigen der befragten Personen wurden einzelne Orte als unsicher beschrieben, beispielsweise öffentliche Plätze oder Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe (vgl. I1: 5, 2: 6, I12: 5, I15: 7).

Ein weiterer Teil der Analyse beinhaltet die Erfahrungen mit Viktimisierung. In diesem Zusammenhang gab ein Großteil der befragten Personen an, dass sie schon von Diebstahl betroffen waren. Dabei ging es häufig um Dokumente oder elektronische Geräte, aber auch Schlafutensilien, Rucksäcke oder Kleidung. Des Weiteren berichteten die meisten Interview-Teilnehmer:innen von Gewalterfahrungen. Die Analyse zeigt, dass viele Übergriffe innerhalb des Milieus stattfinden, in einigen Fällen wurde auch von Gewalt gesprochen, die von Sicherheitspersonal oder der Polizei ausgeübt wurde. Mehrere der befragten Personen erzählten von Übergriffen durch männliche Jugendliche im öffentlichen Raum (vgl. I12: 1, I15: 1, I4: 5, I11: 2, I1: 6, I12: 5, I10: 5, I9: 6, I1: 5).

5.4 Bewältigungsstrategien von Betroffenen

Die Analyse befasst sich auch damit, wie Betroffene mit Viktimisierung umgehen. Teilweise wurde der häufige Ortswechsel angesprochen. Es werden beispielsweise bestimmte Parks und Einrichtungen bewusst gemieden. Das offene Tragen von Schmuck oder Uhren ist aus der Sicht der Betroffenen unmöglich. Während der Befragungen wurden häufig das subjektive Auftreten und das Verhalten als mögliche Abwehr von Übergriffen genannt. „Wenn du so gebückt und unterwürfig da stehst, es etwas anderes ist, als wenn du normal dastehst.“ (I3: 7) Sichtbare Merkmale wie etwa Schlafutensilien wurden als Auslöser für Aggressionen seitens anderer Personen beschrieben.

Besonders im Umgang mit der Polizei wurden das Auftreten und das Verhalten als wichtige Komponenten hervorgehoben. Einige der befragten Personen gaben an, dass sie oft den Eindruck haben, dass ihnen keiner hilft (vgl. I14: 3, I3: 7, I5: 5, I1: 3).

6 Soziale Räume und Aspekte des Sicherheitsgefühls aus der Perspektive von Betroffenen

Die vorliegenden Daten veranschaulichen, dass von Wohnungslosigkeit betroffene Menschen aus sozialräumlicher Perspektive in diversen Alltagssituationen erheblichen Druck erfahren (vgl. I14: 4, I9: 1). Dieser Sachverhalt umfasst sowohl physisch-räumliche als auch soziale Aspekte (vgl. I14: 4, I9: 9, I8: 5). Die räumliche Positionierung (vgl. Alder 2012: 1–5) wird maßgeblich durch die Wohnungslosigkeit determiniert und öffentliche, halböffentliche und institutionelle Räume müssen unterschiedliche Bedarfe des Alltags kompensieren. Dieser Umstand gelingt nur unzureichend.

In Bezug auf das Sicherheitsgefühl wurden die Dimensionen, die die persönliche Ebene von Sicherheit charakterisieren, aus der kriminologischen Forschung herangezogen und mit den Ergebnissen der Analyse verknüpft (vgl. Singelstein/Kunz 2021: 429–430). Die affektive Dimension beschreibt das konkrete Sicherheitsgefühl der befragten Personen. Hierbei wird eruiert, wie sich die Befragten im Freien bei Dunkelheit fühlen. Die Analyse hat ergeben, dass die Nacht unterschiedlich wahrgenommen wird. In einigen Fällen wurde ihr eine Schutzfunktion zugeschrieben (vgl. I12: 4). Die kognitive Dimension betrifft die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, Opfer einer Straftat zu werden. Der Großteil der Befragten dieser Analyse berichtete von wiederholten Viktimisierungserfahrungen, einschließlich Gewalterfahrungen und Diebstahl. Dies deutet auf ein signifikant erhöhtes Risiko hin, Opfer einer Straftat zu werden, wenn man von Wohnungslosigkeit betroffen ist (vgl. Singelstein/Kunz 2021: 429–430).

Die konative Dimension (vgl. Singelstein/Kunz 2021: 458) umfasst das Vermeidungs- und Schutzverhalten der befragten Personen. Die Analyse hat ergeben, dass Betroffene ihr eigenes Auftreten und Verhalten als besonders wichtig erachten. Einige der Befragten fühlen sich auf sich allein gestellt und nehmen gesellschaftliche Sicherheitsinstitutionen wie die Polizei häufig nicht als schützend wahr. Betroffene haben kaum die Möglichkeit, Kontrollen und Verweisen zu entgehen. Dies deckt sich mit den Ergebnissen der explorativen Studie von Lukas und Hauprich (2022: 459–460). Die Bewältigung von Unsicherheit wird durch die räumliche Verwiesenheit erheblich erschwert (vgl. I12: 1, I15: 1).

Die Analyse zeigt, dass Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind, in Bezug auf das Sicherheitsgefühl mit anderen Herausforderungen konfrontiert sind als nicht Betroffene (vgl. Hummelsheim-Droß 2016: 7; BMI 2021; Furian et al. 2012: 48). Des Weiteren steht das

Sicherheitsbedürfnis von mehrheitsgesellschaftlichen Mittelschichtmilieus der Lebensrealität der Betroffenen diametral entgegen, was sich beispielsweise in regelmäßigen Sicherheits- und Kontrollmaßnahmen äußert (vgl. I1: 6, I4: 5).

Um das Sicherheitsgefühl von Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind, in seiner Vielschichtigkeit und Komplexität zu analysieren, wären weitere Erhebungen notwendig. Dieser Artikel erhebt nicht den Anspruch auf eine umfassende Darstellung der Lebenswelt der Betroffenen zum Thema Räume und Sicherheit. Es muss festgehalten werden, dass die Stichprobengröße und -auswahl keine Generalisierbarkeit der Ergebnisse zulässt. Dennoch wird deutlich, dass die Debatte um Sicherheit im Kontext der Wohnungslosigkeit zu kurz greift. Die gesellschaftliche Abwehr von abweichendem Verhalten führt zu einer Verstärkung von Exklusion.

7 Conclusio und Bezüge zum Handlungsfeld Soziale Arbeit

Abschließend stellt sich die Frage, was die vorliegenden Ergebnisse für die niederschwellige Soziale Arbeit bedeuten. Soziale Arbeit ist in unterschiedlichen Räumen und an Schnittstellen tätig (vgl. Diebäcker/Reutlinger 2018: 21) und befasst sich mit diversen Aspekten der Wohnungslosigkeit. Niederschwellige Angebote sind oft die ersten Anlaufstellen für Betroffene und bleiben in manchen Fällen auch die einzigen. Durch das Eindringen in Lebensräume oder das Arbeiten in Einrichtungen befindet sich die niederschwellige Soziale Arbeit in einer diffizilen Lage, die einer fortlaufenden Reflexion unterzogen werden muss.

Die Ergebnisse dieser Arbeit verdeutlichen, dass es besonders für die niederschwellige Soziale Arbeit wichtig ist, die Interessen und Bedürfnisse von Betroffenen zu schützen und zu berücksichtigen. Innerhalb der Profession können die gewonnenen Erkenntnisse zum Beispiel bei der Planung und Weiterentwicklung von zukünftigen Angeboten niederschwelliger Sozialer Arbeit berücksichtigt werden. Des Weiteren können die Einblicke in die Lebensrealität von Betroffenen dazu dienen, deren Perspektive in gesellschaftliche Diskurse zum Thema Sicherheit einzubringen. Es wird auch deutlich, dass partizipative Projekte, bei denen Betroffene selbst mitgestalten können, weiter ausgebaut und entwickelt werden sollten. Für die Soziale Arbeit als Disziplin kann dieser Beitrag als Anregung für weitere Adressat:innen-Forschung dienen. Als besonders wichtig erscheint in diesem Zusammenhang eine professionelle Haltung, die primär auf Stabilisierung und Anerkennung und nicht auf Disziplinierung und Normierung abzielt (vgl. Steckelberg 2016: 449).

Im gesellschaftlichen Diskurs um Sicherheit werden die spezifischen Problemlagen wohnungsloser Menschen nicht in ihrer sozialräumlichen Komplexität berücksichtigt. Subjektive Sicherheit ist aber auch für Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind, essenziell. Der Diskurs über Sicherheit kann deshalb nicht nur in mehrheitsgesellschaftlichen Mittelschichtmilieus

geführt werden, sondern muss Betroffene von Wohnungslosigkeit mit einbeziehen.

Verweise

ⁱ Transkripte 1 bis 15, im Text mit dem Kürzel I1 bis I15 angegeben.

Literaturverzeichnis

Abus (2023): Sicherheitsstudie 2023. <https://mobil.abus.com/de/Ratgeber/Einbruchschutz/Sicherheitsstudie> (15.02.2024).

Alder, Martina (2012): Die (sozial-)räumliche Positionierung wohnungsloser Frauen. In: soziales_kapital, Nr. 8, S. 1–8. <http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/viewFile/243/368.pdf>.

Belina, Bernd (2017): „Vorbild New York“ und „Broken Windows“: Ideologien zur Legitimation der Kriminalisierung der Armen im Namen der Sicherheit in der unternehmerischen Stadt. In: Häfele, Joachim/Sack, Fritz/Eich, Volker/Hillen, Hergen (Hg.): Sicherheit und Kriminalprävention in urbanen Räumen. Aktuelle Tendenzen und Entwicklungen. Wiesbaden: Springer VS, S. 29–46.

BMI – Bundesministerium für Inneres (2021): Wirkungsmonitoring in Österreich 2021. <https://wirkungsmonitoring.gv.at/kennzahl-detail/subjektives-sicherheitsgefuehl-gesamt-15676-792/> (15.02.2024).

Deinet, Ulrich (2009): Der offene Bereich als Aneignungs- und Bildungsraum. In: sozialraum.de, 2/2009. <https://www.sozialraum.de/der-offene-bereich-als-aneignungs-und-bildungsraum.php> (15.02.2024).

Diebäcker, Marc (2022): Kontrolle. In: Kessel, Fabian/Reutlinger Christian (Hg.): Sozialraum. Eine elementare Einführung. Wiesbaden: Springer VS, S. 169–180.

Diebäcker, Marc/Reutlinger, Christian (2018): Einrichtungen Sozialer Arbeit als institutionelle Räume denken. In: Diebäcker, Marc/Reutlinger, Christian (Hg.): Soziale Arbeit und institutionelle Räume. Explorative Zugänge. Wiesbaden: Springer VS, S. 1–20.

Diebäcker, Marc/Sagmeister, Aurelia/Fischlmayr, Anna (2018): Vom Draußen- und Drinnensein. Wie sich manifeste Armut in einem Tageszentrum für wohnungslose Menschen verdichtet und sichtbar wird. In: Diebäcker, Marc/Reutlinger, Christian (Hg.): Soziale Arbeit und institutionelle Räume. Explorative Zugänge. Wiesbaden: Springer VS, S. 147–163.

Ding, Hao/Loukaitou-Sideris, Anastasia/Wasserman, Jacob L. (2022): Homelessness on public transit: A review of problems and responses. In: Transport Reviews, 42(2), S. 134–156. <https://doi.org/10.1080/01441647.2021.1923583>.

Endreß, Christian/Petersen, Nils (2012): Die Dimensionen des Sicherheitsbegriffs. Bundeszentrale für politische Bildung. <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/innere-sicherheit/76634/dimensionen-des-sicherheitsbegriffs> (15.02.2024).

Froschauer, Ulrike/Lueger, Manfred (2020): Das qualitative Interview. 2. vollst. überarb. und erw. Aufl. Wien: Facultas.

Furian, Gerald/Gaderer, Matthias/Manzoni, Patrik (2012): Der Präventionsmonitor. Ergebnisse einer österreichweiten Befragung zu Kriminalitätsfurcht und Opfererfahrungen. In: SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis, 4, S. 48–59. http://dx.doi.org/10.7396/2012_4_E.

Gerull, Susanne (2018): 1. systematische Untersuchung der Lebenslagen wohnungsloser Menschen. ASH Berlin / EBET e.V. Online: https://www.ebet-ev.de/nachrichten-leser/erste-systematische-untersuchung-der-lebenslagen-wohnungsloser-menschen.html?file=files/EBET/Nachrichten/2018/ASH%20EBET_Lebenslagenuntersuchung_2018.pdf.

Häfele, Joachim (2017): Sicherheit und Kriminalitätsprävention in urbanen Räumen – eine Einführung in den Band. In: Häfele, Joachim/Sack, Fritz/Eich, Volker/Hillen, Hergen (2017): Sicherheit und Kriminalprävention in urbanen Räumen. Aktuelle Tendenzen und Entwicklungen. Wiesbaden: Springer VS, S. 7–12.

Häfele, Joachim (2024): Urbane Disorder-Phänomene und Kriminalitätsfurcht. Polizeiakademie Niedersachsen Präventionstag 2024. <https://www.praeventionstag.de/nano.cms/vortraege/id/906> (15.02.2024).

Hummelsheim-Doß, Dina (2016): Kriminalitätsfurcht in Deutschland: fast jeder Fünfte fürchtet, Opfer einer Straftat zu werden. In: Informationsdienst Soziale Indikatoren, 55, S. 6–11. <https://doi.org/10.15464/isi.55.2016.6-11>.

Kessl, Fabian/Reutlinger, Christian (2022): Sozialraum: eine Bestimmung. In: Kessel, Fabian/Reutlinger Christian (Hg.): Sozialraum. Eine elementare Einführung. Wiesbaden: Springer VS, S. 7–31.

Lukas, Tim/Hauprich, Kai (2022): Angsträume wohnungsloser Menschen. In: Sowa, Frank (Hg.): Figurationen der Wohnungsnot. Kontinuität und Wandel sozialer Praktiken, Sinnzusammenhänge und Strukturen. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 446–464.

Mohl, Benjamin (2022): Sicherheitsgefühl von wohnungslosen Menschen und die Bedeutung von öffentlichen, halböffentlichen und institutionellen Räumen. Unveröffentlichte Masterarbeit. FH Campus Wien.

Singelstein, Tobias/Kunz, Karl-Ludwig (2021): Kriminologie. Eine Grundlegung. 8., vollst. überarb. und erw. Aufl. Bern: Utb.

Steckelberg, Claudia (2016): Niederschwelligkeit als Handlungskonzept Sozialer Arbeit. Theoretisch-konzeptionelle Grundlage und aktuelle Herausforderungen. In: Soziale Arbeit. Zeitschrift für soziale und sozialverwandte Gebiete, 12, S. 449–455. <https://doi.org/10.5771/0490-1606-2016-12-449>.

Wolf, Sandra/Kunz, Stefan (2017): Die Schuldfrage der Obdachlosigkeit im gesellschaftlichen Diskurs. In: Hamburger Journal für Kulturanthropologie (HJK), 6, S. 111–126. <https://journals.sub.uni-hamburg.de/hjk/article/download/1081/968/2883>.

Über den Autor

Benjamin Mohl, BA MA

benjaminmohl@gmx.at

Hat Publizistik und Kommunikationswissenschaft und Soziale Arbeit studiert und ist derzeit als Sozialarbeiter im Bereich der niederschweligen Sozialen Arbeit tätig.

Soziale Arbeit, Staat und Zivilgesellschaft

Förderung der HIV-Therapieadhärenz
Biopsychosoziale Aspekte und Interventionen
im Kontext Sozialer Arbeit

Michael Stromenger

Michael Stromenger. Förderung der HIV-Therapieadhärenz. Biopsychosoziale Aspekte und Interventionen im Kontext Sozialer Arbeit. soziales_kapital, Bd. 28 (2024). Rubrik: Junge Wissenschaft. Wien.

Printversion: <http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/810/1520>

Zusammenfassung

Im vorliegenden Beitrag wird dargestellt, wie die Adhärenz von HIV-positiven Klient*innen der Sozialen Arbeit gefördert werden kann. Adhärenz bezeichnet die Mitwirkung an einer Therapie, etwa die Medikamenteneinnahme. Im Text werden Ursachen für Non-Adhärenz, Handlungsmöglichkeiten und Implikationen für die Klinische Soziale Arbeit beleuchtet. Da der Forschungsstand im deutschsprachigen Raum sehr begrenzt ist, liegt der Fokus auf englischsprachiger Literatur. Die Analyse zeigt, dass sich Substanzmissbrauch, Armut, Stigma und unzureichender Versicherungsschutz besonders stark auf die Adhärenz auswirken. Da Sozialarbeiter*innen oft nahen Zugang zu den betroffenen Klient*innen haben, können sie diesbezüglich und durch lebensweltorientiertes Handeln gezielt helfen.

Schlagnworte: HIV, Adhärenz, Gesundheitsförderung, Klinische Soziale Arbeit, Substanzmissbrauch, Intersektionalität

Abstract

The current paper illustrates how social workers can improve the treatment adherence among their HIV-positive clients. Adherence refers to following a therapy regimen, such as medication intake. The text explores the factors contributing to non-adherence, along with the interventions and implications for clinical social work. Given the lack of German-language research on the topic, the focus is on English-language literature. The analysis reveals that substance abuse, poverty, stigma, and insufficient insurance coverage present notable challenges to adherence. Due to their proximity to the affected clients, social workers are well-positioned to provide appropriate help by employing a lifeworld-oriented approach.

Keywords: HIV, adherence, health promotion, clinical social work, substance abuse, intersectionality

1 Einleitung und methodisches Vorgehen

Heutzutage ist eine HIV-Infektion dank der antiretroviralen Therapie (ART) gut behandelbar. Zwar handelt es sich bei HIV noch immer um eine unheilbare Erkrankung, jedoch haben Patient*innen bei ausreichender Therapieadhärenz eine hohe Lebenserwartung. Mit Adhärenz ist das Einhalten von Therapiezielen gemeint, etwa die regelmäßige Medikamenteneinnahme oder das Wahrnehmen von Untersuchungen (vgl. Bogner 2012: 18). Für viele HIV-positive Klient*innen der Sozialen Arbeit stellt Adhärenz jedoch aufgrund von Armut, Stigmatisierung oder Substanzmissbrauch eine nicht zu unterschätzende Herausforderung dar (vgl. Gilbert/Abel/Stewart/Zilberman 2007: 162, 175–176). Zudem gibt es für Menschen mit HIV ohne Krankenversicherungsschutz in Österreich keine rechtlich abgesicherten Versorgungsmöglichkeiten. Diese vulnerablen Klient*innen benötigen daher die Unterstützung von Sozialarbeiter*innen, um Therapie in Anspruch nehmen zu können (vgl. Brunner 2024: 11). Der vorliegende Beitrag basiert auf meiner Bachelorarbeit *Adhärenz in der Therapie von HIV-positiven Klient*innen. Methoden und Interventionen im Kontext der Sozialen Arbeit (2023)*, deren Ergebnisse hier um eine klinisch-sozialarbeiterische Perspektive erweitert werden. Es handelt sich hierbei um einen literaturbasierten Artikel.

Bei der Recherche über die Förderung der Adhärenz von HIV-positiven Klient*innen der Sozialen Arbeit ergaben sich mehrere Herausforderungen. Zum einen die uneinheitliche Verwendung von Begriffen in der Literatur: Zur Beschreibung von der Bereitschaft einer Person zur Mitwirkung an einer Therapie ist im deutschsprachigen Raum der Begriff *compliance* am geläufigsten. Aufgrund seiner negativen Konnotation (vgl. Bogner 2012: 18) entschied ich mich für den neutraleren Begriff Adhärenz. Ein weiteres Problem stellte, zum anderen, die hohe Variabilität der Daten dar, die sich etwa im Artikel von Bogner (2012) bemerkbar macht. Er bezieht sich auf mehrere Studien, um Auskunft über die Anzahl von adhärennten HIV-positiven Klient*innen zu geben zu können, deren Schwankungsbreite von 28,1% (Morisky Medication Adherence Scale) bis 81% (NOCTE-Studie) reicht, also trotz unterschiedlicher Rahmenbedingungen beachtlich hoch ist (vgl. ebd.: 21–22). Die Datenerhebungen bezüglich der Konsumraten von Suchtmitteln bei Menschen mit HIV, wie sie von Grabovac, Meilinger, Schalk, Leichsenring und Dorner (2018: 2) präsentiert werden, weisen ebenso signifikante Schwankungen auf. Es ist daher zu Beginn dieses Beitrags notwendig, zu betonen, dass diese Daten mit Vorsicht zu interpretieren sind und eine präzise Einschätzung des tatsächlichen Ausmaßes der beschriebenen Problematiken schwer fällt.

Die Sekundärdatenerhebung erfolgte in den Bibliotheken der *Aids Hilfe Wien*, der FH Campus Wien, der Universität Wien sowie der Universität Innsbruck. Danach wurde die Recherche auf die Datenbanken von *Social Work Publication Research Map (SWORM)*, des *Österreichischen Bibliothekenverbunds (OBVSG)*, *Taylor & Francis*, *Google Scholar* sowie *PubMed* ausgeweitet. Bei

der Suche wurden folgende Stichwörter verwendet: Soziale Arbeit, Social Work, Social Services, HIV, AIDS, Adhärenz, *compliance*, Therapietreue, *adherence*, *treatment adherence*, *medication adherence* und *substance abuse*. Der Einbezug von Synonymen führte zu mehreren Ergebnissen, wobei sich die Recherche je nach Datenbank unterschiedlich anspruchsvoll gestaltete. Die Plattform SWORM war am dienlichsten und bot das übersichtlichste Bild: Die Suche nach *medication adherence* bzw. *compliance* ergab 16 Treffer, wobei sich sogar die Hälfte dieser Artikel der Förderung der HIV-Therapieadhärenz widmete. Die übrigen acht Artikel behandelten sozialarbeiterische Interventionen zur Adhärenz-Förderung bei anderen Krankheiten, darunter somatische Erkrankungen (z.B. Krebs) sowie psychische Krankheiten (z.B. Schizophrenie oder Depression).

Insgesamt wurden auf fünf Datenbanken 10.422 Treffer erzielt (inkl. Mehrfachnennungen), jedoch wurden nur 70 Texte anhand ihrer Titel und Abstracts als relevant für die weitere Analyse identifiziert. Es wurde von Beginn an zweisprachig recherchiert, wobei nur vier deutschsprachige Texte gefunden wurden, die das Thema Adhärenz im Kontext Sozialer Arbeit knapp behandeln – dies jedoch nicht HIV-bezogen. Dank der Einbeziehung der englischsprachigen Forschung in die Erhebung wurden insgesamt 21 Texte für eine detailliertere Auswertung ausgewählt. 13 davon werden folgend einbezogen, darunter elf empirische Arbeiten. Besonders aufschlussreich waren die Fachartikel von Teresa L. Scheid (2007) und Fair, Osherow, Albright und McKeone (2013), beide erschienen im *Journal of HIV/AIDS & Social Services*. Scheid (2007: 129) entwickelt in ihrem Beitrag Leitlinien zur Förderung der HIV-Therapieadhärenz für Sozialarbeitende und Krankenpfleger*innen anhand von Beratungsverläufen. Ihr zufolge sind diese Leitlinien zum Umgang mit Adhärenz im Kontext der Sozialen Arbeit einmalig (vgl. ebd.: 122–123). An der Studie von Fair et al. (2013) ist wiederum besonders, dass versucht wurde, den Erfolg sozialarbeiterischer Interventionen labordiagnostisch zu belegen (vgl. ebd.: 38). Da in vielen Fällen der Erfolg sozialarbeiterischer Handlungen schwer messbar ist, stellt die Studie auch innerhalb der Sozialarbeitswissenschaft ein rares Beispiel dar.

Andere Forschungsbeiträge beziehen sich ebenso auf nicht-adhärente Klient*innen bzw. Patient*innen einer bestimmten Krankheit (am häufigsten HIV) sowie auf Interventionen der Sozialen Arbeit. Daher bot es sich an, den Fokus auf die Forschungsfrage zu legen, wie Sozialarbeiter*innen die Adhärenz ihrer Klient*innen bei der HIV-Therapie fördern können. Um die Komplexität der Problemstellung zu verdeutlichen, werden zuerst biopsychosoziale Aspekte behandelt, wobei insbesondere auf Substanzmissbrauch eingegangen wird. Danach werden konkrete Beispiele für Interventionen aus der sozialarbeiterischen Praxis vorgestellt. Abschließend werden Implikationen für die Theorie und Praxis Klinischer Sozialer Arbeit sowie Forschungslücken erläutert.

2 Biopsychosoziale Aspekte von Non-Adhärenz

Mangelnde Adhärenz kann als vielschichtiges biopsychosoziales Problem betrachtet werden. Nach dem biopsychosozialen Modell wird darunter verstanden, dass biologische, psychische und soziale Faktoren den Menschen einzeln sowie in Wechselwirkung mit anderen beeinflussen (vgl. Pauls 2021: 22–23). Zum Beispiel kann soziale Isolation zu psychischen Problemen führen, die sich wiederum negativ auf die HIV-Therapieadhärenz auswirken, wodurch sich folgend auch die körperliche Gesundheit verschlechtert (vgl. Nevin et al. 2018: 14). Für die Praxis der Sozialen Arbeit lässt sich daraus ableiten, dass aus einer biopsychosozialen Perspektive die Ursachen für Non-Adhärenz sichtbar gemacht werden können. Laut Pauls (2021: 22f.) fungiert das biopsychosoziale Modell als Paradigma klinisch-sozialarbeiterischen Handelns, zugleich bedarf eine biopsychosoziale Betrachtungsweise der interdisziplinären Zusammenarbeit von medizinischen, psychologischen und sozialarbeiterischen Fachkräften, um Menschen in besonderen Problemlagen zu helfen.

Viele wissenschaftliche Beiträge über Adhärenz (sowohl bei HIV als auch bei anderen Erkrankungen) befassen sich nur mit medizinischen und psychologischen Sichtweisen. Im deutschsprachigen Raum wird das Thema in der Sozialarbeitswissenschaft überhaupt nur in wenigen Beiträgen behandelt, etwa in einer Studie von wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen der Fachhochschule in Bern. Rüegg, Eiler und Gehrlach (2022: 17) verweisen in ihrem Text auf englischsprachige Studien, um zu demonstrieren, dass interdisziplinäre Teams mit Sozialarbeitenden das Gesundheitsverhalten verbessern können. Sie verdeutlichen die Bedeutung einer Auseinandersetzung mit Adhärenz in der Sozialen Arbeit:

„Neben der Entlastung von sozialen Problemen können Sozialarbeitende auch für die Koordination und Umsetzung von anspruchsvollen Behandlungsplänen eingesetzt werden. [...] Gerade dann, wenn Ärztinnen und Ärzte mit sogenannten ‚schwierigen Patient*innen‘ konfrontiert sind [...], kann eine umfassende soziale Anamnese eines Sozialarbeitenden wichtige Erkenntnisse liefern, damit Behandlungstreue und Behandlungserfolg gesteigert werden kann.“ (Ebd.)

Hinsichtlich der Ursachen für Non-Adhärenz gibt es viele Gemeinsamkeiten zwischen HIV und anderen somatischen Erkrankungen. Allerdings stellt bei einer geringen HIV-Therapieadhärenz der stigmatisierende Charakter der Erkrankung ein spezifisches Merkmal dar, da wenige andere Erkrankungen dermaßen negativ behaftet sind. Zudem trifft HIV überproportional Bevölkerungsgruppen, die ohnehin von Stigmatisierung betroffen sind (vgl. Gilbert et al. 2007: 168; Scheid 2007: 128).

2.1 Biosoziale Ursachen für Non-Adhärenz in der HIV-Therapie

Biosoziale Ursachen können sich durch Nebenwirkungen sowie ein komplexes Medikamentenregime (z.B. Anzahl der zu schluckenden Medikamente und begleitende Faktoren) ergeben (vgl. Pomeroy/Thompson/Gober/Noel 2007: 68). Diese Aspekte sind jedoch inzwischen nahezu unbedeutend geworden, da die Therapie deutlich verträglicher und einfacher geworden ist. Allerdings kann es insbesondere bei Therapiebeginn immer noch zu Nebenwirkungen kommen, weshalb dieser Faktor nicht völlig vernachlässigt werden sollte (vgl. Leichsenring 2018). Nach wie vor stellen auch Wechselwirkungen mit anderen Substanzen eine Gefahr für die Adhärenz dar. Zudem können bei Suchtmittelkonsum die HIV-Medikamente unwirksam werden (vgl. Knuth 2021). Einen weiteren bedeutenden Aspekt stellen Komorbiditäten dar. Begleiterkrankungen wie Demenz können sich in Folge einer HIV-Infektion entwickeln (vgl. Jebelean 2023) und eine weitere Gefahr für die Adhärenz darstellen (vgl. Canadian Association of Social Workers 1997: 102). Auf diesen Aspekt wird in der Literatur wenig eingegangen, jedoch betonen Hendlmeier und Schäufele (2021: 37), dass Sozialarbeiter*innen im Krankenhaus durch ihr Handeln die Adhärenz von Demenzkranken erhöhen können.

2.2 Psychosoziale Ursachen für Non-Adhärenz in der HIV-Therapie

In der Literatur werden insbesondere psychosoziale Aspekte in Zusammenhang mit Suchtmittelkonsum, psychiatrischen Erkrankungen und instabilen Wohnsituationen mit einem geringen Adhärenz-Niveau verknüpft (vgl. z.B. Cooperman/Parsons/Chabon/Berg/Arnsten 2007: 104; vgl. Ka'opua/Linsk 2007: 3). Die Rolle von Substanzen wird in der Literatur stark hervorgehoben, doch stellt sich die Frage, ob dem Suchtmittelkonsum in diesem Zusammenhang tatsächlich eine so hohe Bedeutung zuzuschreiben ist. Grabovac et al. (2018) legen in ihrer Studie (n=438) im *European Journal of Public Health* dar, dass es eine hohe Prävalenz von Substanzmissbrauch unter Menschen mit HIV in Österreich gibt; bei ihren Studienteilnehmenden (Menschen in ambulanter HIV-Betreuung) waren es sogar 60,5%. Die Autor*innen verweisen jedoch auch auf größere Studien aus anderen Ländern, wo von wesentlich geringeren Prävalenzen (28,6%–44%) ausgegangen wird. Nichtsdestotrotz verdeutlichen sie den Zusammenhang zwischen Substanzkonsum und Non-Adhärenz: 21% der Befragten gaben an, nicht adhärenz zu sein, wenn sie beabsichtigen, Suchtmittel zu nehmen (vgl. ebd.: 1–6). Es liegt die Vermutung nahe, dass dies aufgrund der gefährlichen Wechselwirkungen zwischen illegalen Substanzen und HIV-Medikamenten der Fall ist (vgl. Knuth 2021). Grabovac et al. (2018: 4) betonen zudem die Gefahren von sexualisiertem Substanzkonsum: Das sogenannte ChemSex-Phänomen gefährdet die HIV-Therapieadhärenz insofern, als durch ChemSex-Partys die regelmäßige Einnahme der Medikamente beeinträchtigt werden kann (vgl. dazu auch Knuth 2021).

Suchtmittelmissbrauch hängt auch mit psychischen Belastungen zusammen, die HIV-positive Klient*innen erleben. Zudem stellt die tägliche Medikamenteneinnahme eine regelmäßige Erinnerung an die eigene, oftmals mit Scham behaftete Krankheit dar (vgl. Scheid 2007: 128). Substanzkonsum kann dazu dienen, diese negativen Gefühle zu verdrängen. Ein betroffener Klient sagt: „The HIV meds take away the denial. To deal with the denial, I use drugs.“ (Gilbert et al. 2007: 168) Suchtmittel stellen also eine multifaktorielle Gefahr für die Adhärenz dar. Gilbert et al. (2007) raten allerdings ausgehend von den Ergebnissen ihrer Studie (n=90) davon ab, Substanzmissbrauch zu pauschalisieren. Sucht allein sei nämlich selten der einzige Auslöser für Non-Adhärenz, sondern stehe meist mit anderen Faktoren in Verbindung. Dazu zählen etwa schlechter Zugang zum Gesundheitswesen und prekäre Wohnbedingungen (vgl. Gilbert et al. 2007: 169; 175–176). Die folgende Aussage eines Klienten der Suchthilfe verdeutlicht, warum insbesondere Wohnungslosigkeit eine Barriere für Adhärenz darstellt: „Hard to adhere to my meds if I am living on the streets.“ (Gilbert et al. 2007: 169)

Insbesondere Klient*innen in herausfordernden Lebenslagen haben oftmals keinen ausreichenden Zugang zu medizinischen oder sozialen Diensten, wodurch eine Adhärenz kaum möglich ist (vgl. Gilbert et al. 2007: 162). Ein besonderes Problem ist ein nicht aufrechter Krankenversicherungsschutz. Da es in Österreich für nicht-versicherte HIV-positive Personen keine abgesicherten Versorgungsmöglichkeiten gibt, sind sie auf private Initiativen wie Aidshilfen angewiesen (vgl. Brunner 2024: 11).

2.3 Biopsychosoziale Herausforderungen im Wandel der Zeit

Die Ursachen für Non-Adhärenz sind komplex und unterliegen dem Wandel der Zeit, da die Medizin fortschrittlicher wird. Als 1996 die hochwirksame antiretrovirale Therapie zugelassen wurde, mussten Patient*innen bis zu 20 Tabletten täglich einnehmen. Mittlerweile ist meist eine Tablette ausreichend (vgl. Leichsenring 2018). Zudem wurden kürzlich HIV-Depotspritzen zugelassen, die eine wesentliche Erleichterung für Patient*innen darstellen. Als Alternative zur täglichen Medikation ist eine solche Spritze alle vier bis acht Wochen ausreichend. Insgesamt haben diese Injektionen zwar ein großes Potenzial, sie stellen jedoch zurzeit noch keine passende Alternative für non-adhärenzte Klient*innen dar. Die Spritzen können nämlich erst eingesetzt werden, wenn das Virus bereits unter der Nachweisgrenze ist, was bei non-adhärenzten Klient*innen nie der Fall ist (vgl. Schock 2021).

Nach Ka'opua und Linsk (2007: 3) haben sich die psychosozialen Herausforderungen trotz einfacherer Therapieformen zwar kaum verändert, jedoch haben insbesondere biosoziale Aspekte wie ein komplexes Medikamentenregime die gesamte Fallarbeit früher wesentlich erschwert. Es kann zudem angenommen werden, dass dank medizinischer Fortschritte heutzutage weniger HIV-

positive Menschen auf die Hilfe von Sozialarbeiter*innen angewiesen sind. Dafür würde sprechen, dass sich die Anzahl der Klient*innen der Sozialarbeit in der *Aids Hilfe Wien* von 554 im Jahr 2006 auf 225 im vergangenen Jahr halbierte (vgl. *Aids Hilfe Wien* 2007: 20; Brunner 2024: 66). Im selben Zeitraum ist auch die Anzahl der österreichischen Patient*innen, die die Therapie abgebrochen haben, von 13,5% auf 2,3% gesunken (vgl. Leierer/Rappold/Strickner/Zangerle 2023: 69); nichtsdestotrotz bedeuten 2,3% bei über 8000 Betroffenen noch ungefähr 200 Personen (vgl. ebd.: 12).

Es gibt nach wie vor Patient*innen, bei denen es zu mehrfachem Therapieversagen aufgrund mangelnder Adhärenz kommt. Zudem verliert HIV durch neue Therapiemöglichkeiten an Schrecken. Das Bewusstsein über die Gefahren der Krankheit gerät zunehmend in den Hintergrund, was verspätete Diagnosen und vermehrte Fälle von schwer kranken Patient*innen zur Folge haben kann. In den letzten Jahren hat auch die Corona-Pandemie dazu beigetragen: Neben späten Diagnosen wurden Personen mit bereits bekannter HIV-Infektion von der regelmäßigen Betreuung teilweise nicht mehr erfasst. Infolgedessen wurden sie non-adhärenz und schwerkrank (vgl. Zehnder 2022). Selbst bei immensen Fortschritten in der Medizin stellt die Erreichung einer optimalen Adhärenz in der HIV-Therapie also nach wie vor eine Herausforderung dar. Nicht zuletzt sind Klient*innen in Notsituationen auch von der momentanen sozialpolitischen Lage beeinflusst. In Österreich sind nicht-versicherte Patient*innen abhängig von Medikamentenspenden sowie öffentlicher Wohltätigkeit. Gleichzeitig fungieren die Sozialarbeiter*innen der Aidsberatungsstellen als wichtige Ansprechpartner*innen für diese Klient*innen, denn sie überprüfen die Möglichkeiten zur Wiedereingliederung in das Versicherungssystem (vgl. Brunner 2024: 11). Im Jahr 2023 konnten mithilfe sozialarbeiterischer Unterstützung 15 Klient*innen der *Aids Hilfe Wien* wieder einen Krankenversicherungsschutz erlangen (vgl. ebd.: 67).

3 Beispiele für Interventionen der Sozialen Arbeit aus der Praxis

Abgesehen von der Unterstützung bei der Wiedererlangung eines Versicherungsschutzes stehen Sozialarbeitenden noch viele weitere Möglichkeiten zur Verfügung, um die Adhärenz ihrer Klient*innen zu fördern. An dieser Stelle wird anhand von zwei US-amerikanischen Fallstudien illustriert, welche Methoden und Interventionen der Sozialen Arbeit zu einer höheren Adhärenz beitragen können.

3.1 Leitlinien für Adhärenz-Beratung

„Adherence counseling, as found in our study, is effective and does lead to improved adherence. [...] Because of the need for continued support, adherence counseling should be considered an essential component of the HIV case manager role, many

of whom are social workers.“ (Scheid 2007: 136)

Im US-amerikanischen Bundesstaat North Carolina entstand in Zusammenarbeit von der Sozialen Arbeit mit der Krankenpflege ein Beratungsprojekt zur Förderung der Adhärenz. Die Beratungen wurden von Scheid im Rahmen einer zweijährigen Studie mit 30 Teilnehmenden analysiert, um eine methodische Grundlage für die Adhärenzberatung zu schaffen (vgl. Scheid 2007: 122–123). Scheid entwickelte darauf aufbauend Leitlinien, die sie in ihrem 2015 erschienen Werk *Comprehensive Care for HIV/AIDS* detailliert beschreibt. In den Leitlinien wird empfohlen, primär die Ursachen hinter der Non-Adhärenz zu evaluieren und folgende Schritte dabei zu befolgen:

- 1) Überprüfen, inwieweit Nebenwirkungen zu einer Non-Adhärenz führen können;
- 2) möglichst leichten Zugang zu Medikamenten schaffen;
- 3) Probleme im Zusammenhang mit Substanzkonsum sowie psychischen Problemen evaluieren;
- 4) überprüfen, ob Verdrängungsmechanismen oder Schwierigkeiten mit der täglichen Routine relevante Ursachen sind (vgl. ebd.: 128–129).

Scheids Leitlinien basieren auf der Grundannahme, dass unterschiedliche Strategien in verschiedenen Phasen der Behandlungsbereitschaft wirksam sind. Dabei differenziert sie etwa zwischen mehr oder weniger adhärennten Klient*innen. Auch der Diagnosezeitpunkt spielt eine Rolle. Beziehungsarbeit sei bei neu diagnostizierten Klient*innen besonders wichtig, da in dieser Phase der Leidensdruck besonders hoch sein kann. Zudem kann es zur internalisierten Stigmatisierung kommen, wenn Betroffene ihre Erkrankung als Strafe für sündhaftes Verhalten oder Selbstverschulden wahrnehmen, da in den meisten Fällen die Infektion über sexuelle Kontakte oder durch Substanzkonsum erworben wird. Die Angst vor Diskriminierung kann zu Verdrängung und einer geringeren Adhärenz beitragen. Umgekehrt haben Akzeptanz des eigenen HIV-Status und ein unterstützendes Umfeld einen positiven Effekt. Die Förderung von Social Support sowie Empowerment sind deshalb notwendig. In diesem Zusammenhang hebt Scheid hervor, dass das Selbstwirksamkeitsgefühl z.B. dadurch gefördert werden kann, dass Klient*innen dazu befähigt werden, selbst ihre Laborwerte abzurufen, um idealerweise selbst einen Erfolg festzustellen (vgl. Scheid 2007: 128–134).

Scheid betont, dass bei 70% der Teilnehmenden die Beratung zu einer höheren Therapietreue geführt hat. Zudem haben sich Hausbesuche als besonders effiziente Methode erwiesen, da ein Teil der Klient*innen nicht in der Lage war, regelmäßig zu Beratungsterminen zu kommen. Jedoch gab es auch Klient*innen, die keine Art der Beratung in Anspruch nahmen und auch von den fallführenden

Berater*innen nicht erreicht werden konnten. Nach Scheid erfordert es weitere Studien, um zu erforschen, wie diese schwer erreichbaren Personen in verschiedene Angebote eingebunden werden können (vgl. ebd.: 135–136).

3.2 Interventionen der Krankenhaussozialarbeit

Cynthia D. Fair untersuchte gemeinsam mit Osherow, Albright und McKeone im Rahmen einer qualitativen Studie (n=15) den Einfluss von Interventionen der Krankenhaussozialarbeit im Georgetown University Hospital in Washington, D.C. auf die Adhärenz von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit HIV. In zwei von drei näher beschriebenen Fällen haben sich die Laborwerte nach Einsetzen der sozialarbeiterischen Betreuung deutlich verbessert. Gemessen wurde dabei die Anzahl der CD4-Zellen und Virenkopien im Blut (vgl. Fair et al. 2013: 32–33).

In der Studie wird viel Wert auf Hausbesuche gelegt, die der fallführenden Sozialarbeiterin dabei geholfen haben, Ressourcen und Bedürfnisse der Klient*innen zu erfassen. Eine genaue Sozialanamnese helfe zudem dem*r fallführenden Sozialarbeiter*in dabei, Wege zu finden, die Betroffenen zu unterstützen und die Adhärenz zu fördern. Zudem wird der Alltagsarbeit und dem Organisieren von Freizeittätigkeiten eine hohe Bedeutung beigemessen. Dahinter steht die Überzeugung, dass es für junge Menschen mit HIV besonders wichtig ist, auch abseits der Erkrankung einen Alltag zu erleben. Eine höhere Lebensfreude wirkt sich nach Fair et al. auch positiv auf die Adhärenz aus. Von besonderer Wichtigkeit ist auch dieser Studie entsprechend der Social Support (vgl. ebd.: 26, 32–40).

In der Studie von Fair et al. wurden darüber hinaus Maßnahmen zur Gesundheitsförderung, wie Bildungsarbeit und Angehörigenarbeit, von den Sozialarbeiter*innen als eine von mehreren Strategien angewandt, um die Adhärenz zu verbessern. Zur Gesundheitsförderung gehört auch die Unterstützung bei der Inanspruchnahme von medizinischen, psychologischen und sozialen Dienstleistungen (vgl. Fair et al. 2013: 34–35). Da Menschen mit HIV in Österreich vor allem im Gesundheitsbereich Diskriminierung erfahren (vgl. Grafl 2020: 9), ist die Anbindung an geeignete und nicht-stigmatisierende Ärzt*innen essenziell. Außerdem fördert eine gute Beziehung zum*r Behandler*in die Motivation zur Adhärenz (vgl. Pomeroy 2007: 77–78).

Die Studien stimmen in mehreren Punkten überein, insbesondere hinsichtlich der Bedeutung von Hausbesuchen, Alltagsarbeit, Sozialanamnesen und Social Support. Beide Fallstudien verdeutlichen, welche Wichtigkeit der Sozialen Arbeit im Zuge der Adhärenzförderung zukommt bzw. zukommen könnte. Trotz ihrer hohen Relevanz für das Thema muss bei beiden Studien jedoch kritisch angemerkt werden, dass sie aufgrund der recht geringen Zahl an Studienteilnehmenden nur eine begrenzte Reliabilität haben. Für eine höhere Aussagekraft wären Studien mit einer

größeren Menge an Klient*innen sowie Sozialarbeiter*innen notwendig. Nichtsdestotrotz werfen die vorgestellten Untersuchungen ein Licht auf interessante Aspekte eines bis dato wenig beforschten Themas und veranschaulichen den Handlungsbedarf der Sozialen Arbeit bei wenig adhärennten Klient*innen.

4 Implikationen für die Theorie und Praxis Klinischer Sozialer Arbeit

Da sich die Klinische Soziale Arbeit vor allem Menschen widmet, deren Gesundheitsprobleme mit schwerwiegenden sozialen und persönlichen Krisen in Verbindung stehen, wie v.a. Patient*innen mit chronischen Erkrankungen und Suchterkrankungen (vgl. Steiner/Wilfing 2021: 17), erscheint eine nähere Auseinandersetzung mit der beschriebenen Problematik aus einem klinisch-sozialarbeiterischen Blickwinkel sinnvoll. Einerseits ist die biopsychosoziale Dimensionierung entscheidend für die Förderung der Therapieadhärenz. Andererseits stellt auch die Förderung der Adhärenz eine Form der Psychoedukation bzw. Gesundheitsförderung dar, die zu den Hauptaufgaben der Klinischen Sozialen Arbeit gehört. Zudem haben Sozialarbeiter*innen im Rahmen des Case Management die Möglichkeit, Betroffene im Gesundheitswesen zu navigieren und Netzwerke zu aktivieren (vgl. Rüegg et al. 2022: 17).

Eine klinisch-sozialarbeiterische Perspektive auf das Thema lässt sich dennoch nicht leicht definieren. Das liegt u.a. daran, dass die Klinische Soziale Arbeit ihr Wissen aus mehreren Bezugswissenschaften schöpft und sich daher durch eine gewisse Polyprofessionalität auszeichnet (vgl. Ehrhardt 2021: 135f.). Im Sinne einer biopsychosozialen Dimensionierung stellt die Polyprofessionalität ein paradoxes Alleinstellungsmerkmal dar, da Sozialarbeiter*innen in der einzigartigen Position sind, Expertise aus verschiedenen Disziplinen zu vereinen. Nach Steiner und Wilfing (2021: 16) füllen sie somit eine Lücke in der interdisziplinären Versorgung von Menschen in Multiproblemlagen aus. Darüber hinaus können Sozialarbeiter*innen auch im Rahmen interdisziplinärer Zusammenarbeit ihre Position nutzen, um strukturelle Barrieren zu einer optimalen Therapieadhärenz aufzuzeigen. Die Forschung zeigt, dass interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Sozialarbeit, Medizin und weiteren Berufen geeignet ist, um non-adhärennten Personen in Multiproblemlagen zu helfen, wenn auch die Rolle Sozialer Arbeit insgesamt unzureichend erforscht ist (vgl. Ka'opua/Linsk 2007: 2–6).

Sozialarbeiter*innen erhalten einen einzigartigen Zugang zu vulnerablen Klient*innen und verfügen somit über besondere Expertise darüber, wie sie die Betroffenen unterstützen können (vgl. ebd.; Fair et al. 2013: 42). Eine wichtige Unterstützungsmaßnahme ist z.B. der in beiden Studien wiederholt genannte Social Support. An dieser Stelle soll jedoch festgehalten werden, dass Social Support sowohl positive als auch negative Auswirkungen haben kann. In einer weiteren

Studie (n=98), die von Hamilton, Razzano und Martin (2007) durchgeführt wurde, wird etwa die Unterstützung von der Familie, möglicherweise aufgrund von Stigma, tendenziell mit schlechterer Adhärenz assoziiert (vgl. ebd.: 40, 57–38). Partner*innen und Freund*innen haben hingegen meist eine positive Wirkung (vgl. ebd.: 47, 56). Für klinisch-sozialarbeiterisches Handeln kann daher der Schluss gezogen werden, dass die Methode des Social Support erst nach einer gelungenen Sozialanamnese eingesetzt werden sollte (vgl. ebd.: 60).

Die dargestellten Probleme und Zugänge zeigen, welchen Beitrag die Klinische Soziale Arbeit zur Förderung der Adhärenz bei HIV-positiven Klient*innen leisten kann. Um effektiv an der Adhärenzförderung mitzuwirken, ist es neben Beziehungsarbeit im Rahmen einer Sozialanamnese von Vorteil, einen biopsychosozialen Ansatz zu verfolgen, der die komplexen Faktoren der Non-Adhärenz berücksichtigt. Insbesondere ist es im Rahmen der Social-Support-Theorie sinnvoll, eine lebensweltorientierte Arbeitsweise zu integrieren und das soziale Umfeld des Individuums miteinzubeziehen. Zudem kann durch Psychoedukation die Gesundheitskompetenz gefördert werden. Durch effektives Case Management kann den Klient*innen ein effizientes Netzwerk eingerichtet werden.

5 Forschungslücken und Impulse für die Forschung

In diesem Beitrag wurden die vielfältigen Handlungsmöglichkeiten von Sozialarbeitenden zur Adhärenzförderung illustriert. Die dargestellten Aspekte – insbesondere die Berücksichtigung biopsychosozialer Faktoren, von Gesundheitsförderung und Social Support – verdeutlichen die Relevanz des Themas für die Klinische Soziale Arbeit. Meines Erachtens nach sollte die Sozialarbeitswissenschaft die Erforschung ihrer Möglichkeiten zur Adhärenzförderung, auch jenseits von HIV-positiven Klient*innen, vorantreiben. Schließlich beteiligen sich Sozialarbeiter*innen in den verschiedensten Kontexten am Behandlungserfolg und der Therapietreue ihrer Adressat*innen.

Im Rahmen der Recherche wurden mehrere Forschungslücken sowie gravierende Unterschiede sichtbar. Zudem fehlen für den deutschsprachigen Raum empirische Belege für die Effizienz von Interventionen. Da das Sozialsystem hierzulande anders funktioniert als in den USA, sind die im Beitrag dargestellten Studienergebnisse für unseren geographischen Raum nur begrenzt anwendbar. Nichtsdestotrotz bieten sie meiner Ansicht nach auch für den deutschsprachigen Raum interessante Impulse. Gleichzeitig liefern neue medizinische Erfolge Anregungen für weitere fachliche Diskussionen, an denen sich auch die Klinische Soziale Arbeit beteiligen könnte.

Die zukünftige Gestaltung des Umgangs mit und der Bewältigung von HIV hängt davon ab, wie sich Gesellschaft, Medizin und Soziale Arbeit weiterentwickeln werden. Da es für HIV in absehbarer Zukunft wohl keine Heilung oder Impfung geben wird, werden die Herausforderungen,

die mit dieser chronischen Erkrankung einhergehen, weiterhin aufrecht bleiben.

Literaturverzeichnis

Aids Hilfe Wien (2007): Tätigkeitsbericht 2006. Wien: Aids Hilfe Wien.

Bogner, Johannes (2012): Adhärenz. In: Hiv & More, 4, S. 18–25.

Brunner, Andrea (2024): Tätigkeitsbericht 2023. Wien: Aids Hilfe Wien.

Canadian Association of Social Workers (1997): Comprehensive Guide for the Care of Persons with HIV Disease. Ottawa: Health Canada.

Cooperman, Nina A./Parsons, Jeffrey T./Chabon, Brenda/Berg, Karina M./Arnsten, Julia H. (2007): The Development and Feasibility of an Intervention to Improve HAART Adherence Among HIV-Positive Patients Receiving Primary Care in Methadone Clinics. In: Ka'opua, Lana Sue/Linsk, Nathan L. (Hg.): HIV Treatment Adherence: Challenges for Social Services. Binghamton, NY: The Haworth Press, S. 101–120.

Ehrhardt, Saskia (2021): Die disziplinäre Zuständigkeit der Klinischen Sozialen Arbeit in der sozialen Dimension von Suchterkrankungen. In: Steiner, Elisabeth/Ehrhardt Saskia (Hg.): Klinische Soziale Arbeit in Österreich. Wien: Facultas, S. 133–146.

Fair, Cynthia D./Osherow, Janet/Albright, Jamie/McKeone, Daniel (2013): Medication Adherence Among Adolescents With HIV: A Case Study of Social Work Interventions. In: Journal of HIV/AIDS & Social Services, 13/1, S. 26–45.

Gilbert, Dorie J./Abel, Elizabeth/Stewart, Nancy Francisco/Zilberman, Margarita (2007): More Than Drugs: Voices of HIV-Seropositive Individuals with a History of Substance Use Reveal a Range of Adherence Factors. In: Ka'opua, Lana Sue/Linsk, Nathan L. (Hg.): HIV Treatment Adherence: Challenges for Social Services. Binghamton, NY: The Haworth Press, S. 161–179.

Grabovac, Igor/Meilinger, Michael/Schalk, Horst/Leichsenring, Birgit/Dorner, Thomas Ernst (2018): Prevalence and Associations of Illicit Drug and Polydrug Use in People Living with HIV in Vienna. In: European Journal of Public Health, 28/Ergänzungsblatt 4, S. 1–9.

Grafl, Katja (2020): Diskriminierung & HIV. Report 2019. Wien: Aids Hilfe Wien.

Hamilton, Marie M./Razzano, Lisa A./Martin, Nicole B. (2007): The Relationship Between Type and Quality of Social Support and HIV Medication Adherence. In: Ka'opua, Lana Sue/Linsk, Nathan L. (Hg.): HIV Treatment Adherence: Challenges for Social Services. Binghamton, NY: The Haworth Press, S. 39–64.

Hendlmeier, Ingrid/Schäufele, Martina (2021): Demenzsensible Versorgung im Krankenhaus – welchen Beitrag kann Soziale Arbeit dazu leisten? In: Buttner, Peter (Hg.): Soziale Arbeit im Gesundheitswesen: Aufgaben und Potenziale. Berlin: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, S. 29–39.

Jebelean, Elisa (2023): Demenz-Symptome erkennen: Das sind die Warnsignale. <https://www.suedkurier.de/ueberregional/rundblick/gesundheit-demenz-symptome-erkennen-das-sind-die-warnsignale;art1373253,11471965> (28.03.2023).

Ka'opua, Lana Sue/Linsk, Nathan L. (Hg.) (2007): HIV Treatment Adherence: Challenges for Social Services. Binghamton, NY: The Haworth Press.

Knuth, Christian (2021): #schlauzuhiv. Geilheit schützt vor Schaden nicht. <https://www.maenner.media/gesundheit/medizin/schlauzuhiv-chemsex-wechselwirkungen-dr-schellberg/> (12.02.2024).

Leichsenring, Birgit (2018): Basis-Informationen: HIV-Therapie. https://aids.at/wp-content/uploads/2021/01/Basisinfos-2_HIV-Therapie.pdf (26.02.2024).

Leierer, Gisela/Rappold, Michaela/Strickner, Stefanie/Zangerle, Robert (2023): HIV / AIDS in Austria. 45th Report of the Austrian HIV Cohort Study. https://www.aidsgesellschaft.at/wp-content/uploads/2023/12/Kohortenbericht-45_23.pdf (26.02.2024).

Nevin, Paul E./Frey, Sarah/Lipira, Lauren/Endeshaw, Meheret/Niemann, Lisa/Kerani, Roxanne P/Rao, Deepa (2018): „You are always hiding. It's the worst way to live“. Exploring Stigma in African Immigrants Living With HIV in a Large Northwest U.S. Metropolitan Area. In: Journal of the Association of Nurses in AIDS Care 29/3, S. 417–425.

Pauls, Helmut (2021): Das biopsychosoziale Modell als Paradigma in der Klinischen Sozialen Arbeit. In: Steiner, Elisabeth/Ehrhardt Saskia (Hg.): Klinische Soziale Arbeit in Österreich. Wien: Facultas, S. 22–39.

Pomeroy, Elizabeth C./Thompson, Sanna/Gober, Kelly/Noel, LaTonya (2007): Predictors of Medication Adherence Among HIV/AIDS Clients. In: Ka'opua/Lana Sue, Linksk/Nathan L. (Hg.): HIV Treatment Adherence: Challenges for Social Services. Binghamton, NY: The Haworth Press, S. 65–82.

Rüegg, René/Eiler, Katharina/Gehrlach, Christoph (2022): Soziale Arbeit in der Arztpraxis. Grundlagen und Umsetzung. Bern: Berner Fachhochschule.

Scheid, Teresa L. (2007): Specialized Adherence Counselors Can Improve Treatment Adherence: Guidelines for Specific Treatment Issues. In: Ka'opua, Lana Sue/Linsk, Nathan L. (Hg.): HIV Treatment Adherence: Challenges for Social Services. Binghamton, NY: The Haworth Press, S. 121–138.

Schock, Alex (2021): HIV-Therapie mit Cabotegravir: Depotspritzen statt täglicher Tabletten. <https://magazin.hiv/magazin/praevention-wissen/cabotegravir-depotspritzen/> (26.02.2024).

Steiner, Elisabeth/Wilfing, Heinz (2021): Klinische Soziale Arbeit als Disziplin und Profession. In: Steiner, Elisabeth/Ehrhardt Saskia (Hg.): Klinische Soziale Arbeit in Österreich. Wien: Facultas, S. 11–21.

Stromenger, Michael (2023): Adhärenz in der Therapie von HIV-positiven Klient*innen. Methoden und Interventionen im Kontext der Sozialen Arbeit. Wien: FH Campus Wien.

Zehnder, Adalbert (2022): Aids ist noch nicht vorbei. <https://www.gesundheitsstadt-berlin.de/aids-ist-noch-nicht-vorbei-16480/> (26.02.2024).

Über den Autor

Michael Stromenger, BA

michael.stromenger@gmx.at

Absolvierte das Bachelorstudium der Sozialen Arbeit an der FH Campus Wien. Momentan studiert er im Masterstudiengang die Vertiefungsrichtung Klinische Soziale Arbeit. Erste Erfahrungen in

der Praxis sammelt er nun als Sozialarbeiter im Herz-Jesu Krankenhaus sowie als Springer bei Streetwork-Diensten der Caritas in Wien.

Soziale Arbeit, Staat und Zivilgesellschaft

Spiel in der Stadt professionell ermöglichen
Die Wiener Parkbetreuung eröffnet Kindern
erweiterte Handlungsmöglichkeiten

Christian Reutlinger & Katharina Röggl

Christian Reutlinger & Katharina Röggl. Spiel in der Stadt professionell ermöglichen. Die Wiener Parkbetreuung eröffnet Kindern erweiterte Handlungsmöglichkeiten. soziales_kapital, Bd. 28 (2024). Rubrik: Werkstatt. Feldkirchen.

Printversion: <http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/812/1524>

Zusammenfassung

Der folgende Beitrag gibt einen Einblick in die Entstehung der Parkbetreuung in Wien. Er eröffnet damit eine neue Perspektive auf das Spielen als möglichem Ausgangspunkt für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Ein wesentlicher Aspekt der Parkbetreuung ist es, abseits von hoch funktionalisierten Räumen, wie verkehrsdominierten Straßen, Orte zu schaffen, die von Kindern und Jugendlichen als Spiel- und Lebensräume angeeignet und umgedeutet werden können. Die Parkbetreuung lebt davon, den Blick nicht defizitorientiert auf Probleme zu richten, sondern offenes Spiel zu unterstützen und den Themen der Kinder und Jugendlichen Raum zu geben. Damit werden Aneignungs- und Handlungsmöglichkeiten junger Menschen unterstützt, bei denen sie – im Gegensatz zu vorgegebenen pädagogischen Zielen – selbst die Richtung vorgeben können. In diesen Prozessen eine lebensweltorientierte Perspektive beizubehalten, ist eine wesentliche Kompetenz der Parkbetreuung.

Schlagworte: Spiel, Park, Spielplatz, öffentlicher Raum, Parkbetreuung, Aneignung, Offene Jugendarbeit, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Gemeinwesenorientierung

Abstract

The following article provides an insight into the development of Wiener Parkbetreuung (Playwork in Vienna's Parks). It offers a new perspective on play as a potential starting point for working with children and young people. An essential aspect of Parkbetreuung is the creation of spaces that are away from highly functionalized environments, such as traffic-dominated streets. These spaces can be appropriated and reinterpreted by children and young people as play and living spaces. The approach of Parkbetreuung is based on a non-deficit model that encourages open play and provides space for children and young people to address their own concerns. This enables young people to appropriate and act in ways that align with their own learning goals, rather than predetermined pedagogical objectives. It is a fundamental competence of Parkbetreuung to maintain a lifeworld-oriented perspective in these processes.

Keywords: play, park, playground, playwork, public space, appropriation, open child and youth work, community work

1 Einleitung

Der vorliegende Text will einen alternativen Blick auf das Spiel eröffnen. Spätestens seit der funktionalen Ausdifferenzierung der Gesellschaft ist das Spiel als kindliche Tätigkeit und damit als Vorstufe erwachsener Tätigkeit – der (Erwerbs-)Arbeit – festgeschrieben und bekommt nur wenig gesellschaftliche Anerkennung. Betrachtet man das Spiel jedoch jenseits dieser Konvention, werden seine Bezüge und Inhalte komplexer und vielfältiger. Mit dieser Komplexität lebt und spielt die Wiener Parkbetreuung, wie wir im Folgenden aufzeigen wollen. Dabei helfen uns die vielfältigen Materialien, die wir im Rahmen eines Buchprojektes mit dem Titel *Groß werden im Park* (Reutlinger/Röggl 2023) gesammelt haben (Interviews mit Schlüsselpersonen, mündliche Erzählungen von Geschichte und Geschichten, Konzeptpapiere, Kinderzeichnungen und auch viele Fotos und Bilder). Daraus werden wir im folgenden Text zentrale Themen herausgreifen und diskutieren. Damit zeigen wir, was Parkbetreuung ausmacht, was in ihr steckt, aber auch, was in ihr stecken kann, wenn die Rahmenbedingungen stimmen.

2 Ohne Kinder und ihre Bedürfnisse zu berücksichtigen: zur Entwicklung der Städte im 20. Jahrhundert

„Wo Kinder in der räumlichen Welt Platz finden, zeigt konkret, was für ein Platz die Gesellschaft ihnen zuweist.“ (Zeiber/Zeiher 1994: 17) Viele Jahrzehnte städtischer Entwicklung in deutschsprachigen Großstädten wie Berlin, Frankfurt, Hamburg, München, Zürich oder Wien waren in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts gekennzeichnet durch ein „Nichtbefassen mit Kindern“ (ebd.: 19). „Kinderspiele durften die Ästhetik und Ordnung nicht stören, zumindest mussten ihre Spuren regelmäßig beseitigt werden.“ (Ebd.: 18) Bei der Planung und Gestaltung von Gebäuden und Verkehrswegen, aber auch von Grünflächen hatten die Bedürfnisse der erwachsenen Stadtbewohner:innen Vorrang. Der Aufenthalt und das Spielen im Freien, auf Straßen und Plätzen wurde durch die zunehmend beengten räumlichen und baulichen Verhältnisse immer schwieriger und durch den zunehmenden Autoverkehr für Kinder immer gefährlicher. Das wachsende Verkehrsaufkommen erforderte breitere und besser ausgebaute Straßen und mehr Parkplätze, die wenigen verbliebenen Spielorte auf der Straße verschwanden. Gleichzeitig wurde der öffentliche Raum zunehmend von Handels-, Dienstleistungs- und Verkehrsfunktionen dominiert. Kinder und ihr Spiel störten auch hier. Nischen, die nach dem Krieg in Form von Brachen, Ruinen und Trümmerhaufen vorhanden waren und von Kindern zum Spielen angeeignet wurden (vgl. Zeiber 1983), wurden ebenfalls nach und nach überbaut (vgl. Zeiber/Zeiher 1994). Es fehlte Raum im Sinne von physischem Platz für Kinder. Physische Räume und die damit verbundenen Möglichkeiten sind jedoch gerade für ältere Kinder entscheidend, denn sie müssen sich unkontrolliert bewegen, sich und ihre Grenzen austesten, auch

Konflikte eingehen und vor allem spielen können (vgl. Deinet 1987: 39; Reutlinger 2003). In Studien der 1980er Jahre beschrieben Kinder ihre Wohnumgebung als „unangreifbar, starr und monoton“ (Harms 1984: 365), was insbesondere von Vertreter:innen sozialräumlicher Arbeitsansätze der Offenen Kinder- und Jugendarbeit kritisiert wurde (vgl. dazu z.B. Böhnisch 1999).

3 Das Wien der 1980er Jahre: eine kinderfeindliche Stadt

Diese allgemeinen Tendenzen des Zusammenspiels von städtischer Entwicklung und dem Verschwinden von Orten für Kinder lässt sich auch im Wien der 1980er Jahre beobachten. Kinder wurden durch eine „unwirtliche Planung und Gestaltung“ (Kárász 2023 [1992]: 125) des öffentlichen Raums „auf die Reservate des Spielens, auf die normierten Spielplätze in den städtischen Grünflächen“ (ebd.) und insbesondere auf Parks verwiesen. Allerdings waren die damaligen Parks ebenfalls voller Verbote. Diese Kinderfeindlichkeit zeigte sich auch noch im Jugendalter, denn auch für Jugendliche fehlte es an eigenen Orten in der Stadt.

Da sich in den Parks die Altersgruppen mischen und es wenig Sinn macht, Kinder und Jugendliche und ihre Bedürfnisse trennscharf voneinander abzugrenzen, sprechen wir in der Folge von Kindern *und* Jugendlichen. Für sie ist die Aneignung des Parks respektive das Erschließen, (Um-)Deuten und auch (Um-)Nutzen der vorhandenen Objekte und ihrer Anordnung (vgl. Hüllemann/Reutlinger/Deinet 2019), d.h. das beschriebene Überschreiten von Grenzen und Bedeutungen, zentral. Dadurch gelingt es ihnen, ihre Handlungsfähigkeit aktiv zu erleben und zu erweitern. Die Erweiterung der Handlungsfähigkeit ist generell zentrale Entwicklungsaufgabe, wie aneignungstheoretische Grundlegungen verdeutlichen (vgl. ebd.). Entsprechend lassen sich Kinder und Jugendliche in ihrer Bemühung, den Handlungsraum zu erweitern, nicht einhegen auf bestimmte Zonen im Park. Vielmehr beginnen sie, die vorhandenen Objekte für ihre Zwecke zu nutzen, indem sie ihnen eigene Bedeutungen und Funktionen zuweisen. Manchmal geschieht dies symbolisch im Spiel, indem sich eine Parkbank in eine Burg oder eine Pfütze in einen Burggraben verwandelt (vgl. ebd.); manchmal wird diese Umnutzung sehr konkret, indem in einem Gebüsch eine Hütte entsteht. Solche sichtbaren Spuren verdeutlichen, dass im „Reservat ‚Städtischer Park‘ [...] das Reservat ‚Spielplatz‘“ (Kárász 2023 [1992]: 127) nicht mehr ausreichte.

Ende der 1980er Jahre gesellte sich zu dieser Mischung aus kinderfeindlicher Stadt, der Verwiesenheit auf Parks sowie deren Umnutzung in der Aneignung noch ein globales Ereignis mit regionalen Folgen hinzu. Im Zuge der Balkankriege flüchteten viele Familien mit ihren Kindern in andere Länder und Städte Europas, so auch nach Wien. Für viele dieser Kinder mit ihren oft traumatischen Migrationsgeschichten wurden die Wiener Parks ein wichtiger Ort der Freizeitgestaltung:

„Wie unschwer zu erkennen, halten sich in Wiener Parks (außerhalb des Zentrums) unverhältnismäßig mehr Kinder mit Migrationserfahrung auf, sie nehmen diese Orte ungezwungen in Besitz, sie ‚wohnen‘ mehr im Park. Der Unmut über die angesprochenen ‚Umnutzungen‘ richtet sich vorwiegend gegen Kinder und Jugendliche mit Migrationsgeschichte.“ (Kárász 2023 [1992]: 126)

4 Geburtsstunde der Wiener Parkbetreuung

In dieser spezifischen Situation entstand Anfang der 1990er Jahre die Wiener Parkbetreuung. Im *Historischen Lexikon Wien* wird die Parkbetreuung als ein „kostenloses Freizeitangebot für Kinder [...] [definiert], das in Europa einzigartig ist“ (Czeike 2014). Renate Kraft, Mitbegründerin der Parkbetreuung, erinnert sich:

„Auslöser für die Parkbetreuung waren das Recht auf Spiel und das Recht auf Raum. Weil es zu der Zeit, wo sie gegründet worden ist, schon auch um Verdrängung gegangen ist. Also den Leuten waren einfach zu viele Kinder da. Und vor allen Dingen Kinder, die nicht die eigenen waren. Zuwanderer-Kinder, Kinder der sogenannten Gastarbeiter, als Folge des Familiennachzugs und in Folge der Jugoslawienkriege. Als Reaktion auf diese Entwicklungen gab es dann die Parkbetreuung als ein Angebot, um den Park gemeinsam besser zu nutzen, eine Erweiterung der Spielmöglichkeiten, gleichzeitig ein Angebot des Mitbestimmens im Park.“ (Interview Renate Kraft, Zeile 13–21)

Renate Kraft wurde im Rahmen eines Buchprojekts zum 30-jährigen Jubiläum der Wiener Parkbetreuung als erste von sieben Protagonist:innen der Wiener Parkbetreuung interviewt. Grundlage dieses Projekts waren Erzählungen und in verschiedenen Kisten lagernde Materialien – „Dokumente von Sitzungen vieler Jahre, Fotos aus den Parks, Konzepte und Entwürfe – viele Geschichten, die zwar gelebt und erzählt, aber nie aufgeschrieben worden sind“ (Reutlinger/Röggl 2023: 17) –, die Renate Kraft im Laufe ihrer beruflichen Karriere gesammelt hat. An die grundlegende Frage, was die Wiener Parkbetreuung ist, folgten in den leitfadengestützten Interviews Fragen danach, wie die Parkbetreuung entstanden ist, nach persönlichen Bezügen und was Parkbetreuung zu leisten vermag. Im Folgenden stützen wir uns auf diese Interviews, um den ermöglichenden und vor allem auch den professionellen Charakter der Parkbetreuung herauszuarbeiten. Dank dem Buchprojekt *Groß werden im Park* ist es erstmals gelungen, die bisher kaum in schriftlicher Form existierenden Geschichten, Konzeptionen und methodischen Zugänge zur professionellen

„Förderung der Spielfähigkeit von Kindern“ (Krisch/Stoik 2016: 13) zu verschriftlichen.

Heute gibt es in Wien fast flächendeckend Parkbetreuung. Angesichts der Vielfalt der Träger, ihrer Teams und Arbeitsansätze wird deutlich, dass sich die Parkbetreuung im Laufe der Jahre ausdifferenziert hat, so dass es heute nicht *die* Parkbetreuung, sondern sehr unterschiedliche Parkbetreuungen gibt. Wir wollen uns aber nicht auf diese Unterschiede konzentrieren, sondern auf einen gemeinsamen Kern und dessen Potenziale. Wir beginnen jeweils mit einem Zitat von zentralen Protagonist*innen, die wir interviewt haben. Anschließend versuchen wir, eine Lesehilfe für das Zitat zu geben und erlauben uns theoretische Exkurse, die den Blick noch einmal erweitern. Gleichzeitig können wir im vorgegebenen Rahmen des vorliegenden Beitrags nicht alle Diskurse abbilden, die die Parkbetreuung in ihrer 30-jährigen Geschichte selbst geführt hat, sondern greifen für uns zentrale Aspekte heraus. Diese zentralen Diskurse beleuchten wir aus unterschiedlichen Perspektiven und verfolgen dabei das Ziel, den Kern dieses Arbeitsansatzes greifbar zu machen.

5 Was macht die Parkbetreuung

„Man könnte gleich mit dem Gegenteil anfangen, was sie eben nicht ist, nämlich dass die Parkanlagen betreut werden, quasi gärtnerische Arbeit; das ist das Erste, woran viele bei dem Begriff denken: ‚Ach so, ihr betreut die Parkanlagen.‘ Parkbetreuung ist für mich die Kontaktaufnahme durch Fachpersonal in den Parkanlagen, in diesem öffentlichen Raum, um mit den Kindern und Jugendlichen in Kontakt zu treten und zu schauen, was gibt's für Defizite und wo können wir unterstützen, im Sinne von fit machen für die Welt.“ (Interview Ronny Wolf, Zeile 26–31)

Anders als die Berufsbezeichnung vermuten lässt, betreut die Parkbetreuung weniger die Parks, sondern vor allem Kinder und Jugendliche, die diese Parks besuchen. Der Park spielt nicht nur in der Freizeitgestaltung eine wichtige Rolle, er ist wesentlicher Sozialisationsort für viele Kinder und Jugendliche. Hier werden Freundschaften gebildet und Konflikte navigiert, es werden Geheimnisse geteilt, Abenteuer bestritten und Pläne geschmiedet. Hier wird Alltag gelebt und aktiv gestaltet, von der Organisation eines Fußballmatches bis zum Hüten kleinerer Geschwister. Konkret sichtbar wird dies in den sogenannten Besslerparks, die in die dicht bebauten Gründerzeitviertel Wiens eingestreut sind, oder in den großen Frei- und Grünflächen in den Stadterneuerungsgebieten am Stadtrand. Anders als in anderen Städten ist mit dem Park in Wien nicht unbedingt eine große Grünfläche gemeint. Auch die ehemalige Baulücke, die jetzt mit Schaukel, Rutsche und Parkbänken ausgestattet ist, wird schon als Besslerpark bezeichnet.

Die Parkbetreuung findet genau an solchen Orten statt und setzt vorrangig freizeitpädagogische Spielangebote für Kinder und Jugendliche. Die Parkbetreuung ist ein Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die Teams sind regelmäßig im Park präsent, begleiten den Alltag im Park und schaffen vielfältige informelle Bildungsmöglichkeiten. Darüber hinaus bildet die Parkbetreuung eine wichtige Brücke zu anderen Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Gerade für Kinder bietet sie einen niedrighschwelligigen Zugang, oft finden erste Kontakte im Park statt, bevor sich die Kinder in die Einrichtungen der Jugendarbeit trauen. Für ältere Jugendliche und junge Erwachsene hingegen, für die die Angebote in den Einrichtungen nicht mehr altersgerecht sind, bietet die Parkbetreuung oft eine unkomplizierte Möglichkeit, den Kontakt zum Team der Jugendarbeit zu halten. Im Glossar zum öffentlichen Raum der Stadt Wien definieren Richard Krisch und Christoph Stoik die Ziele der Parkbetreuung durchaus breit:

„Die Ziele der Parkbetreuung liegen vor allem in der Förderung der Spielfähigkeit von Kindern, der Entwicklung von alternativen Freizeitangeboten, der Förderung von individuellen (sozialen/emotionalen/motorischen...) Kompetenzen, der Verbesserung des sozialen Klimas im öffentlichen Raum sowie der Unterstützung bei der Aneignung des öffentlichen Raumes.“ (Krisch/Stoik 2016: 13)

6 Parkbetreuung nimmt Kinder und Jugendliche ernst

„Ein wichtiges Leitmotiv war natürlich die Überlegung, wie können wir Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe begegnen, eigentlich war das von Anfang an ein sehr wichtiges Element. Wie können wir das praktisch umsetzen, sie ernst zu nehmen mit ihren Bedürfnissen, in ihren Gefühlen, in ihren handfesten Wünschen, und wie können wir das auch mit der Erwachsenenwelt in Einklang bringen? Aber dieser Punkt, das ernst zu nehmen, was ein Kind möglicherweise unbeholfen formuliert, oder ums Eck formuliert, das hat uns schon geleitet und leitet uns eigentlich noch immer.“ (Ronny Wolf im Interview, Zeile 95–100)

Die Parkbetreuung hat sich in ihren Anfängen bewusst nicht als Teil der Wiener Jugendarbeitslandschaft und schon gar nicht als Teil der Wiener Sozialarbeitslandschaft verstanden. Vielmehr ist die Parkbetreuung angetreten, um einen Kontrapunkt zu den als schwerfällig und verkrustet empfundenen Unterstützungsstrukturen im Kinder- und Jugendbereich zu setzen. Die ersten Parkbetreuer:innen waren engagierte junge Menschen, die erkannt haben, dass die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im sozialräumlichen Zusammenhang Park viele Möglichkeiten bietet. Der Blick auf die Kids im Park

war dabei kein defizitorientierter, sondern ressourcenorientiert. Statt Problemen standen die Rechte von Kindern im Vordergrund – das Recht auf Spiel, das Recht auf Raum, das Recht auf Entfaltung. Die Chancen gemeinsamer Aktivitäten wurden entdeckt: kooperative Spiele, das Schaffen von Gemeinsamkeiten, das Gestalten des öffentlichen Raums. Hier konnten gemeinsam neue Ideen außerhalb von vorgefestigten institutionellen Zusammenhängen und vorgeprägten Konstellationen erprobt werden. Die frischgebackenen Parkbetreuer:innen hatten ein soziales Bewusstsein, deshalb war ihnen wichtig, dass Parks nicht von Sicherheitsdiensten bewacht werden, sondern beispielbar und für alle offen sind. Auch heute verortet sich die Parkbetreuung in ihrem Selbstverständnis weniger auf der Seite sozialstaatlicher Programmatik, sondern sieht sich mehr als Vermittlerin zwischen Kindern und Jugendlichen auf der einen und erwachsenen – sowie staatlichen – Strukturen auf der anderen Seite.

7 Parkbetreuung spielt

„Das Konzept ist einfach super aufgegangen. Mit der Parkbetreuung war halt kein Park-Sheriff da. Vielmehr waren es selber witzige Jugendliche, die gekommen sind und geglaubt haben, sie reißen da die Welt nieder. Und ich glaub, wir haben einen Teil der Welt niedergerissen, im positiven Sinn. Andere, wie die Freizeitpädagogen, sind in ein Korsett hineingepfercht worden, das uns komplett fehlt. Wir sind die Chaospartie. Wir können mit allen. Wir sind spontan, flexibel. Wir dürfen das auch können.“ (Michaela Waiglein-Wirth im Interview, Zeile 112–116)

Die wesentlichste Aktivität der Parkbetreuung ist das gemeinsame Spiel mit Kindern und Jugendlichen. Dem Kinderspiel wird, gesellschaftlich betrachtet, allerdings nur ein geringer Wert zugestanden. Neben anderen Tätigkeiten – z.B. Arbeiten – gilt es als minderwertig. Spielen sei bloß für Kinder bedeutsam, nicht aber für die Erwachsenenwelt. Diese (Minder-)Wertigkeit wird auch innerhalb der disziplinären Rangordnung sichtbar, wo das Kinderspiel zwar für eine bestimmte Zielgruppe relevant ist, jedoch in Ansehen und Prestige lange nach ‚der Pädagogik‘, ‚der Beratung‘ oder ‚der Hilfe‘ kommt. Dabei wird nicht nur übersehen, wie viele Kompetenzen es braucht, um gut zu spielen, sondern auch, wie wesentlich Spiel für menschliche Entwicklung ist (vgl. Lester/Russell 2008).

Stuart Lester und Wendy Russell von der University of Gloucestershire zeichnen in ihrem umfangreichen Report zu *Play, Policy and Practice* zeitgenössische Forschungszugänge zum Thema Spielen nach. Spiel schafft unterschiedlichste Lernerfahrungen, sowohl auf individueller als auch sozialer Ebene, fördert motorische Fähigkeiten, Kreativität, Flexibilität und emotionale Kompetenzen

(vgl. ebd.: 37). In sozial-pädagogischen Kontexten ermöglicht Spiel zum einen Zugang zu Kindern und Jugendlichen, die sich im Allgemeinen wenig für Beratungsangebote interessieren und die über spielerische Angebote besser ansprechbar sind. Zum anderen können durch gemeinsames Spiel Bildungsgelegenheiten geschaffen und wahrgenommen werden:

„Hier können gute Jugendarbeiter:innen ansetzen und solche Spielräume eröffnen, die positive Lernerfahrungen ermöglichen. Dabei ist es wichtig, einerseits die einzelnen Spieler:innen, ihre individuellen Persönlichkeiten und Kompetenzen zu kennen und andererseits wahrnehmen zu können, was gerade im Spiel und in der Runde gebraucht wird. Schließlich bedarf es einiges an Flexibilität, um ein Spiel auch spontan an seine Spieler:innen anpassen zu können.“ (Costa 2023: 143.)

Neben den pädagogischen Möglichkeiten, die sich durch und mit Spiel als Methode ergeben, warnen Lester und Russel allerdings auch davor, Spiel zu sehr zu pädagogisieren:

„The role of play in building children’s resilience and in their health and well-being chimes with the emphasis on building resilience in social policy. The evidence is compelling. However, there is a need to move away from an instrumental view of play [...] and towards a recognition that the benefits of play accrue from its characteristics of unpredictability, spontaneity, goallessness and personal control, rather than directly from its content.“ (Lester/Russell 2008: 17).

Spielen dient für Kinder dazu, sich in der Welt, in der sie leben, zu orientieren und Sinn zu finden, Spiel ermöglicht die Erfahrung von Handlungsmacht und Selbstwirksamkeit, es schafft die Möglichkeit, die Welt zu erforschen und gleichzeitig neu zu erfinden (vgl. ebd.: 16f.). Lester und Russel definieren Spiel als „what children and young people do when they follow their own ideas, in their own way and for their own reasons“ (Lester/Russell 2008: 15). Demnach müsste es Ziel jeder professionellen Intervention im Park sein, Spielmöglichkeiten für Kinder zu erweitern und sicherzustellen, und darauf zu vertrauen, dass Spielen *an sich* eine gute Sache für Kinder ist, anstatt jedes Spiel unter die pädagogische Lupe zu nehmen.

In diesem Zusammenhang ist auch bemerkenswert, wie sehr Spiel von intersektionalen Faktoren geprägt ist. Wie Kinder sich die Welt erschließen, hängt viel von ihrem Geschlecht und ihrem sozioökonomischen Hintergrund ab und davon, was für Rollen die Welt für diese Kinder bereithält (vgl. Lester/Russel 2008: 101). Kinder sind mit unterschiedlichen Herausforderungen

konfrontiert, auf die es keine einheitlichen pädagogischen Antworten geben kann. Im Sinne der Lebensweltorientierung braucht es ein offenes Wahrnehmen von Bedürfnissen, die Bereitschaft, Angebote zu setzen, die angenommen und auch abgelehnt werden können, die gelebte Praxis Lebensrealitäten anzuerkennen und manchmal auch herauszufordern; schlussendlich bedarf es des starken Glaubens daran, dass Kinder das Recht haben, sich ihre eigenen Wege zu suchen. Spiel in der Parkbetreuung darf also nicht darauf abzielen, hypothetische Lernziele abzuarbeiten oder Kinder aufs spätere Leben vorzubereiten, sondern muss, ganz im Sinne der ersten Parkbetreuungsprojekte, zuallererst als ein Kinderrecht begriffen werden.

8 Parkbetreuung unterstützt

„Am Anfang war Parkbetreuung nur ein saisonales Angebot. Und die Kids haben uns Feedback gegeben, dass es schade ist, wenn wir jetzt aufhören, und mit wem sollen sie dann sprechen? Auch damals waren Themen wie Migration und Beschäftigungsbewilligung, Aufenthaltstitel und sonstige Voraussetzungen fürs Bleiben in Wien sehr präsent. Natürlich auch bei den Eltern der Kids, die sind teilweise mit vielen behördlichen Schreiben und Ähnlichem zu uns gekommen und wir haben dann Übersetzungsarbeiten geleistet. Da gab es sehr bald das Erfahrungswissen, wir machen im Park nicht nur Spaß, sondern dadurch, dass wir kontinuierlich am gleichen Ort sind, mit dem gleichen Personal, werden wir konfrontiert mit allen möglichen Fragestellungen. Und da war natürlich auch klar, dass wir intervenieren müssen, lebensweltlich und ganzheitlich reagieren.“
(Walter Starek im Interview, Zeile 37–45)

Spielen öffnet Türen – nicht nur zu Selbsterfahrung und Bildungsgelegenheiten, sondern ganz wesentlich auch zu Beziehungen. Gemeinsam erlebte Freude und fast noch mehr gemeinsam erlebter Frust oder Konflikt schaffen Beziehung. Parkbetreuer:innen, die sich als verlässliche Spielpartner:innen erwiesen haben, verdienen sich damit auch das Vertrauen von Kindern und Jugendlichen. Dadurch werden sie dann oft auch ins Vertrauen gezogen bei unterschiedlichsten Herausforderungen, mit denen sich Kinder konfrontiert sehen. Das kann vom Streit unter Freund:innen oder Liebeskummer bis hin zu Gewalt in der Familie oder drohendem Wohnungsverlust reichen. Parkbetreuer:innen nehmen, wie auch andere Jugendarbeiter:innen, eine besondere Rolle im Leben von Kindern und Jugendlichen ein. Sie sind – im Gegensatz zu Eltern oder Lehrer:innen – keine Autoritätspersonen, die Strafen verhängen oder Konsequenzen setzen können. Gleichzeitig sind sie erwachsen und verfügen damit über bestimmte Problemlösungskompetenzen, die Kindern nicht

zur Verfügung stehen. Bei Cloos, Köngeter, Müller und Thole (2019: 275) wird diese Rolle mit der Formulierung „Andere unter Gleichen“ auf den Punkt gebracht.

Rollenbedingt sehen sich viele Parkbetreuer:innen damit konfrontiert, Geschichten von Kindern zu hören, die eigentlich weiterer Begleitung bedürfen. Gleichzeitig zeigt sich in der Praxis, dass nicht jede Parkbetreuung die Ressourcen hat, um entsprechende Betreuung anzubieten:

„[Die Parkbetreuung] hat irrsinnig großes Potenzial und könnte noch sehr viel mehr leisten. Sie kann sehr viele Themen und Problemlagen, die da sind, aufgreifen und gelingend zu Lösungen beitragen. Die Frage ist vielmehr, welche Möglichkeiten sie unter ihren Rahmenbedingungen hat.“ (Julia Pollak im Interview, Zeile 50–53)

Viele Parkbetreuungen, die mit ausreichenden personellen Ressourcen, sowohl an Mitarbeiterstunden als auch an Ausbildung, ausgestattet sind, übernehmen nicht nur die sozialpädagogische Betreuung im Park, sondern auch klassische sozialarbeiterische Angebote wie Beratung und Begleitung. Beratung im Park findet nicht am ruhigen Tisch statt, sondern oft mitten im Spielgeschehen. Gerade Kinder und Jugendliche bevorzugen Gespräche zwischen Tür und Angel – zwischen Fußballkäfig und Basteltisch – gegenüber anderen Settings. Diese meist spontanen Gespräche erfordern von Parkbetreuer:innen besondere Kompetenzen: Sie müssen wahrnehmen, wenn Beratungsbedarf besteht, sie bedürfen der Fähigkeit, Gespräche in diesem Setting zu führen und die Kinder und Jugendlichen selbst bestimmen zu lassen, wohin das Gespräch gehen soll. Zuletzt brauchen sie die Fähigkeit, entsprechend zu reagieren und – ganz wesentlich – weitere Prozesse zu initiieren bzw. zu gestalten (vgl. Walzl-Seidl et al. 2023: 10).

9 Parkbetreuung gestaltet Zusammenleben und den Park

Parkbetreuung hat keinen Eventcharakter, sondern lebt im Gegensatz zu anderen Angeboten wie dem Ferienspiel davon, ein regelmäßiger und verlässlicher Bestandteil des Alltags zu sein. Sie versteht sich einerseits als Teil des Parks und bringt andererseits einen professionellen Blick von außen ein, über den sie Bedürfnisse wahrnehmen und das soziale Klima gestalten kann. Gestalten bedeutet hier, ausgehend von der Perspektive der Kinder sowohl aktiv auf die Ausprägung des sozialen Geschehens als auch auf raumplanerische Veränderungen im Park Einfluss zu nehmen. Beides unter Rückgriff auf fachliche Grundlagen wie die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Ilona Schachhuber berichtet von den Anfängen der Parkbetreuung in Wien Margareten:

„1994 haben wir einfach gemerkt, dass viele Konflikte im Park darauf beruhen, dass ältere Personen sich von den Kindern gestört fühlen und ganz viel schimpfen. Und grantig darüber sind, dass die Kinder was kriegen und die Senioren nicht. Ab 1995 haben wir deshalb eine Person zusätzlich im Park gehabt, die als Schwerpunkt auf die Älteren geschaut hat. Es war ein langer Weg, um das Vertrauen zu kriegen, bis die wirklich merkten, die Parkbetreuung ist jetzt tatsächlich auch für sie da und sie kriegen was.“ (Ilona Schachhuber im Interview, Zeile 40–45)

Die Herausforderung liegt für die Parkbetreuung darin, einerseits Offenheit und Ansprechbarkeit gegenüber verschiedensten Gruppen im Park mitzubringen und andererseits die klare Parteilichkeit für Kinder und Jugendliche nie aus den Augen zu verlieren. Gerade wenn es in einem Park vermehrt zu Konflikten kommt und auch Beschwerden bei offiziellen Stellen eingehen, entsteht schnell die Erwartungshaltung, dass die Parkbetreuung den Park befrieden soll. Mit solchen Erwartungshaltungen gelassen und professionell umzugehen und sich nicht in ordnungspolitische Praxen verwickeln zu lassen, ist nicht immer leicht. Bereits am Beginn der Parkbetreuung stand die Idee, dass der öffentliche Raum für alle da ist. Dabei wird in den Interviews zur Parkbetreuung vielfach deutlich, dass die Parkbetreuung auch in Bezug auf ihre Unterstützungsleistungen gemeinwesenorientiert war und ist:

„Auf jeden Fall wurde auf das reagiert, was die Parknutzer:innen einbringen. Und darüber hinaus haben wir versucht, irgendwie auch sowas wie Communitybuilding zu machen. Und einzelne Personen zu finden, mit denen wir besser kommunizieren und mit denen wir größeres Vertrauensverhältnis aufgebaut haben. Diese wirken in die Communitys hinein und stärken diese. Ihre Wirkung wird beispielsweise bei der Jobsuche sichtbar. Viele Benachteiligte finden ja über Bekanntschaften Jobs, das wollten wir sichtbar machen. Wir wollten ihnen aufzeigen, dass sie ja auch viele Möglichkeiten untereinander haben, um Unterstützung zu finden.“ (Walter Starek im Interview, Zeile 85–92)

Andere Beispiele für das gemeinsame Gestalten des Parks finden sich etwa im Interview mit Renate Kraft. Sie erzählt, dass es in einem Park im zweiten Bezirk immer Beschwerden gab, weil Pflastersteine herausgerissen wurden. Dann hat sich herausgestellt, dass die Pflastersteine das fehlende Fußballtor ersetzen mussten. Nachdem dann ein kleines Tor aufgestellt wurde, konnten die Pflastersteine bleiben, wo sie waren (vgl. Renate Kraft im Interview, Zeile 124–137). Parkbetreuung

unterstützt also Aneignungsprozesse von Kindern und Jugendlichen und ist bemüht, den öffentlichen Raum nach ihren Wünschen zu verändern.

10 Parkbetreuung begleitet Aneignung

„Blickpunkt ist das Grätzl und wie Kinder sich die Welt aneignen. Da hast du zuerst einmal die Wohnung, dann ist es vielleicht das Stiegenhaus, dann ist es der Gehsteig, dann hat man im Gebiet die wichtigen Bezugspunkte für Kinder. Und das sind nicht unbedingt die Dinge, die die Erwachsenen sehen würden. Und wo werden Kinder in ihrem Sich-die-Welt-Aneignen eingeschränkt? In einer Stadt einfach durch den motorisierten Individualverkehr, und zwar vehement. [...] Es hieß damals: ‚Hier sind die Autos und nicht wir‘, und dem wollten wir entgegenwirken. Also haben wir mit den Kindern Begehungen gemacht und die haben uns gesagt, was ihnen gefällt und was nicht. Und mit alledem haben wir dann spielpädagogisch gearbeitet. Spielen war sozusagen das Zentrum, der Dreh- und Angelpunkt. Da ist es um Kreativität gegangen, um spielerische Aneignung. Heute würde man sagen: informelles Lernen.“
(Renate Kraft im Interview, Zeile 25–59)

Kinder und die Art und Weise, wie sie sich die Welt aneignen, waren und sind der Ausgangspunkt der Parkbetreuung. Dabei geht es nicht nur um den Park, sondern um alle Orte, die für Kinder bedeutsam sind, also das Zuhause, die Wohnung oder das Wohnumfeld, die Schule, den Verein, aber auch um die Wege, die diese Orte verbinden. Aus einer solchen lebensweltorientierten Aneignungsperspektive geraten auch Blockaden und Hindernisse in den Blick, wie z.B. der motorisierte Individualverkehr, der Kindern das Unterwegssein erschwert. In der Parkbetreuung geht es darum, diese Blockaden spielerisch umzudeuten, manchmal auch alternativ zu gestalten und den Handlungsspielraum zu erweitern. Hinter dieser Idee der Begleitung und Unterstützung von Aneignungsprozessen steht ein konzeptioneller Kern, der für die Offene Kinder- und Jugendarbeit insgesamt konstitutiv ist: Sie versteht sich als Raum zur Aneignung von Welt (vgl. die Beiträge in Reutlinger/Sturzenhecker 2022), genauer: als „Medium sozialräumlicher Aneignungsprozesse“ (Fühlbier/Münchmeier 2001: 851). Aus diesem konzeptionellen Kern lässt sich ein entsprechendes Mandat ableiten, bei dem es darum geht, Kindern und Jugendlichen im Park „Erlebnis- und Erfahrungsräume zu sichern und zu erschließen, in denen sie soziale Erfahrungen mit sich und mit anderen machen können“ (Deinet 1987: 49). In diesen Erlebnis- und Erfahrungsräumen finden Kinder und Jugendliche vielfältige Ressourcen, die ihnen bei der Bewältigung ihrer Probleme und Konflikte helfen. Zentral ist deshalb, auf die sozialräumliche Kompetenz, den „sozialräumlichen Blick“ (Deinet/Krisch 2002),

hinzuweisen und diese stetig zu erweitern. Dieser zielt darauf ab, „Kinder(n) und Jugendlichen Aneignungsräume zu erschließen, Möglichkeitsräume herzustellen, sich für die Revitalisierung öffentlicher Räume einzusetzen, (sowie) Aneignungsverhalten zu fördern“ (Deinet 2014: 9). Zwar setzt die Aneignungsperspektive beim kindlichen Handeln an. Sie überschreitet jedoch auch den Blick auf das, was Kinder im Park tun, und öffnet die Perspektive auf das ganze Grätzl respektive auf die für Kinder relevanten Orte. Bei der Frage, „wie sich Kinder die Welt aneignen“ (vgl. Renate Kraft im Interview, Zeile 26), geraten potenziell gesamtstädtische und gesellschaftliche Themen und Bezüge in den Blick.

11 Parkbetreuung sieht das Große im Kleinen

„Es ist nicht einmal in ein und demselben Park die gleiche Parkbetreuung in einem und dem nächsten Jahr. Du hast zwar eine bestimmte Personenanzahl, eine bestimmte Uhrzeit, bestimmte Tage, bestimmte Zeiten, bestimmtes Material und du hast bestimmte räumliche Begebenheiten, aber dann sind in einem Jahr ganz viele Menschen in dem einen Park und im nächsten Jahr dann keine mehr. Es ist ein lebendes Wesen, die Parkbetreuung.“ (Michaela Waiglein-Wirth im Interview, Zeile 38–46)

Gemeinschaft, Demokratie, Teilhabe, Ausschluss, Konflikt: Die großen gesellschaftlichen Herausforderungen sind ebenso wie weltbewegende Ereignisse, wie Pandemien, Kriege, Sportereignisse oder soziale Bewegungen, in jedem Park präsent und damit automatisch auch Gegenstand der Arbeit mit Kindern. Geschichte ist immer eine Frage des Blickwinkels. Mikrogeschichte beschreibt entsprechend, wie sich in kleinen Ereignissen auch die großen, weltpolitischen Veränderungen widerspiegeln: „Mikro-Historie, das heißt nicht, kleine Dinge anzuschauen, sondern im Kleinen schauen.“ (Levi 1990, zit. nach Medick 1994: 40) Der Blick auf lebens- und alltagsgeschichtliche Details steht nicht im Widerspruch zu einer gesellschaftspolitischen Perspektive. Im Gegenteil eröffnet er neue Perspektiven auf das große Ganze (vgl. Medick 1994: 48). Wer also im Park genau schaut, wird nicht nur Parkbänke und Kinderspiel, sondern Stadtentwicklung und Gesellschaftspolitik finden.

Sichtbar wurde dies beispielsweise während der Balkankriege Anfang der 1990er Jahre und anhand der großen Anzahl geflüchteter Menschen, die in Wien und anderen Städten einen sicheren Ort fanden. Die Kinder trugen damals ihre Erlebnisse, Gedanken und Gefühle ebenso mit in die Parks wie Themen, die sie beschäftigten: Gewalt, Mord, Hass, Widerstand, Verletzung, Ohnmacht, Trauer und anderes mehr. Die Parkbetreuung griff sie auf und versuchte, mit stabilisierenden und

unterstützenden Angeboten zu reagieren. Später fanden sich Kinder in den Parks ein, welche mit ihren Familien aus Syrien geflüchtet waren. Hier suchte die Parkbetreuung über das Spiel den Kontakt mit ihnen und schuf Angebote, um bei der Verarbeitung von traumatischen Erlebnissen zu unterstützen. Kinder gehören im momentanen Ukraine-Krieg abermals zu den wenig sichtbaren Betroffenen, die versuchen, die Spannungen und Gewalterlebnisse zu bewältigen, zum Beispiel indem sie in den Wiener Parks spielen. Parkbetreuung versucht auch hier, unterstützend zu wirken mit ihren Spielangeboten.

Angesichts dieser Konfliktdimension wird deutlich, dass Spiel in vielen Fällen vielschichtig ist: mehr als eine nette Freizeitbeschäftigung, mehr als eine niedlich-kindliche Tätigkeit. Es relationiert das Innen, das der Kinder und das des Parks, mit dem Außen, das der Umwelt und das der Gesellschaft. Im Park spiegelt sich die Welt, es spiegeln sich die die Gesellschaft bewegenden Themen und Phänomene. Die Parkbetreuung nimmt nicht nur Themen auf, sondern ordnet sie und setzt sie in Bezug zum Außen. Parkbetreuer:innen sind gefordert, die Themen und Ereignisse einzuordnen, sie manchmal zu entschärfen, sie neu zu kontextualisieren. Parkbetreuung wird interessant, wenn sie ausgehend vom Spiel und von der Arbeit mit Kindern im Park Bezüge zu gesellschaftlich relevanten Themen schafft, wenn sie sich kritisch gegen Vereinnahmungen durch bestimmte Ordnungsprinzipien wehrt und wenn sie die in ihr liegenden konzeptionellen Grundlagen nicht nur auf dem Papier zu formulieren, sondern auch in der Diskussion und in Haltungen mit anderen zu vertreten weiß.

12 Will sich eine Stadt eine das Spiel ermöglichende Parkbetreuung leisten? Ein abschließendes Plädoyer

Die Grundsatzfrage nach der Leistbarkeit von Parkbetreuung schließt unmittelbar an die von den Bildungsforscher:innen Helga und Hartmut Zeiher formulierte Beobachtung an: „Wo Kinder in der räumlichen Welt Platz finden, zeigt konkret, was für ein Platz die Gesellschaft ihnen zuweist.“ (Zeiher/ Zeiher 1994: 7) Sie richtet sich an „die Stadt“ oder „die Gesellschaft“ im Allgemeinen, im Konkreten aber auch an die politischen Entscheidungsträger:innen und an die die Politiken umsetzenden Akteur:innen, beispielsweise bei der städtischen Planung oder im Kinder- und Jugendbereich in Wien und jeder anderen Stadt.

Das Beispiel der Wiener Parkbetreuung zeigt, welchen Mehrwert ein das Spiel ermöglichender Arbeitsansatz generiert. Kinder sind dadurch in der Lage, sich nicht nur den Park anzueignen, sondern sie erobern sich über dieses Medium spielerisch die Stadt und werden Teil der Welt und Gesellschaft. Kinder sind dadurch Stadt, hier und jetzt! Selbstverständlich ist dieser Mehrwert nicht gratis zu haben, sondern eine Stadt hat sich strategisch und finanziell dazu zu verpflichten –

immer wieder von Neuem. Ob sie das politisch will, wird von politischen Entscheidungsträger*innen beantwortet.

Soziale Arbeit würde diese Frage ganz klar mit einem Ja beantworten, nicht nur heute und in Wien, sondern weltweit und seit ihrer Entstehung. Nicht verwunderlich ist deshalb, dass schon Jane Addams, Pionierin einer communityorientierten Sozialen Arbeit (vgl. Köngeter/Reutlinger 2023) und Gründerin von Hull House in Chicago, aus einer fachlichen, wie sozialpolitischen Perspektive nicht nachvollziehen konnte, weshalb die Stadtverwaltung die gestellte Frage nicht ebenfalls mit einem klaren Ja beantwortete:

„This stupid experiment of organizing work and failing to organize play has, of course, brought about a fine revenge. [...] [B]ut almost worse than the restrictive measures is our apparent belief that the city itself has no obligation in the matter, an assumption upon which the modern city turns over to commercialism practically all the provisions for public recreation.“ (Addams 1972 [1909]: 6)

Verweise

ⁱ Interviewpartner:innen für Groß werden im Park waren: Michi Waiglein-Wirth (Kinderfreunde), Renate Kraft (Fachreferentin der Stadt Wien, Bildung und Jugend), Ronny Wolf und Ilona Schachhuber (Verein IFEP), Walter Starek (Verein JUVIVO), Julia Pollak und Katharina Linner (Soziale Arbeit).

Literaturverzeichnis

Addams, Jane (1972) [1909]: *The Spirit of Youth and the City Streets*. Urbana/Chicago: University of Illinois Press.

Böhnisch, Lothar (1999): *Abweichendes Verhalten*. Weinheim/München: Juventa.

Cloos, Peter/Köngeter, Stefan/Müller, Burkhard/Thole, Werner (2019): *Die Pädagogik der Kinder- und Jugendarbeit*. Wiesbaden: Springer VS.

Costa, Rosa (2023): *Spiel als Pädagogik*. In: Reutlinger, Christian/Röggla, Katharina (Hg.): *Groß werden im Park. Wiener Parkbetreuung in Bewegung*. Wien: Mandelbaum, S. 143–145.

Czeike, Felix (2014): *Parkbetreuung*. In: *Historisches Lexikon Wien*. <https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Parkbetreuung> (24.2.2024).

Deinet, Ulrich (1987): Im Schatten der Älteren. Offene Arbeit mit Kindern und jüngeren Jugendlichen. Weinheim/München: Juventa.

Deinet, Ulrich (2014): Vom Aneignungskonzept zur Activity Theory. Transfer des tätigkeitsorientierten Aneignungskonzepts der kulturhistorischen Schule auf heutige Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen. socialnet Materialien. <http://www.socialnet.de/materialien/197.php> (24.2.2024).

Deinet, Ulrich/Krisch, Richard (2003): Der Sozialräumliche Blick der Jugendarbeit: Methoden und Bausteine zur Konzeptentwicklung und Qualifizierung. Opladen: Leske und Budrich.

Fülbier, Paul/Münchmeier, Richard (2001): Sozialräumliches Verständnis von Jugend und sozialräumliche Ansätze: In: Fülbier, Paul/Münchmeier, Richard (Hg.): Handbuch Jugendsozialarbeit, Bd. II. Münster: Votum, S. 847–861.

Harms, Gerd (1984): Kinder und Jugendliche in der Großstadt. Unveröffentlichte Dissertation der Technischen Universität Berlin.

Hüllemann, Ulrike/Reutlinger, Christian/Deinet, Ulrich (2019): Aneignung als strukturierendes Element des Sozialraums. In: Kessl, Fabian/Reutlinger, Christian (Hg.): Handbuch Sozialraum. Grundlagen für den Bildungs- und Sozialbereich, 2. Aufl. Wiesbaden: Springer VS, S. 381–398.

Kárász 2023 [1992]: Spielen im Park. In: Reutlinger, Christian/Röggla, Katharina (2023): Groß werden im Park. Wiener Parkbetreuung in Bewegung. Wien: Mandelbaum, S. 125–128.

Köngeter, Stefan/Reutlinger, Christian (2023): Studienbuch Geschichte der Gemeinwesenarbeit. Spurensuche in US-amerikanischen Diskussionen über Gemeinschaft und Nachbarschaft. Wiesbaden: Springer VS.

Krisch, Richard/Stoik, Christoph (2016): Soziale Arbeit im öffentlichen Raum – Ein Glossar zur ressortübergreifenden Rollen- und Begriffsklärung in Wien. In: [sozialraum.de](http://www.sozialraum.de), 4, Ausgabe 2/2012. <https://www.sozialraum.de/soziale-arbeit-im-oeffentlichen-raum-glossar.php>.

Lester, Stuart/Russel, Wendy (2008): Play for a Change: Play, Policy and Practice – A Review of Contemporary Perspectives, Summery Report. University of Gloucestershire: National Children's Bureau.

Medick, Hans (1994): Mikro-Historie. In: Winfried Schulze (Hg.): Sozialgeschichte, Alltagsgeschichte, Mikro-Historie: eine Diskussion. Göttingen: Vanderhoeck und Ruprecht, S. 40–53.

Reutlinger, Christian (2003): Jugend, Stadt und Raum. Sozialgeografische Grundlagen einer Sozialpädagogik des Jugendalters. Opladen: Leske und Budrich.

Reutlinger, Christian/Röggla, Katharina (2023): Groß werden im Park. Wiener Parkbetreuung in Bewegung. Wien: Mandelbaum.

Reutlinger, Christian/Sturzenhecker, Benedikt (2022): Den Sozialraumansatz weiterdenken. Impulse von Ulrich Deinet für Theorie und Praxis der Sozialpädagogik im Diskurs. Weinheim/München: Juventa.

Walzl-Seidl, Nicole/Diebäcker, Marc/Hofer, Manuela/Hofmann, Torsten/Holzinger, Stefan/Kern-Stoiber, Daniela (2023): Beratung in der Offenen Jugendarbeit. Ein Praxisleitfaden. bOJA – bundesweites Netzwerk Offene Jugendarbeit. https://www.boja.at/sites/default/files/wissen/2023-06/A5_Broschu%CC%88re_Beratung%20in%20der%20Offenen%20Jugendarbeit_WEB.pdf.

Zeiber, Helga (1983): Die vielen Räume der Kinder. Zum Wandel räumlicher Lebensbedingungen seit 1945. In: Preuss-Lausitz, Ulf/Büchner, Peter/Fischer-Kowalski, Marina/Geulen, Dieter/Karsten, Maria Eleonora/Kulke, Christine/Rabe-Kleberg, Ursula/Roljf, Hans-Günter/Thunemeyer, Bernd/Schütze, Yvonne/Seidl, Peter/Zeiber, Helga/Zimmermann, Peter (Hg.): Kriegskinder, Konsumkinder, Krisenkinder. Zur Sozialisationsgeschichte seit dem Zweiten Weltkrieg. Weinheim: Belz, S. 176–194.

Zeiber Helga/Zeiber, Hartmut (1994): Orte und Zeiten der Kinder. Soziales Leben im Alltag von Großstadtkindern. Weinheim/München: Juventa.

Über die Autor:innen

Christian Reutlinger

christian.reutlinger@fhnw.ch

Christian Reutlinger ist Sozialgeograf und Erziehungswissenschaftler. Er forscht und lehrt an der Fachhochschule Nordwestschweiz in Olten und Muttenz zu den Themen soziale Nachbarschaften, gesunde Quartiere, Geografien der Kinder und Jugendlichen, Soziale Arbeit in öffentlichen Räumen sowie zu Sozialraumarbeit und Sozialraumforschung.

Katharina Röggl

katharina.roeggla@juvivo.at

Katharina Röggl ist Kulturwissenschaftlerin, Mediatorin und Sozialarbeiterin. Sie arbeitet als pädagogische Leitung beim Verein *JUVIVO* und ist Lektorin an der FH Campus Wien. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind die Offene Kinder- und Jugendarbeit, Soziale Arbeit im öffentlichen Raum sowie Recht auf Stadt.
